

DIE ÖSTERREICHISCHE VOLKSWIRTSCHAFT UND IHR WIEDERAUFBAU

VON

DR. CARL HUDECZEK

WIEN



Springer-Verlag Wien GmbH

DIE ÖSTERREICHISCHE VOLKSWIRTSCHAFT UND IHR WIEDERAUFBAU

VON

DR. CARL HUDECZEK

WIEN



SPRINGER-VERLAG WIEN GMBH

1946

ISBN 978-3-7091-3605-8 ISBN 978-3-7091-3604-1 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-7091-3604-1

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten
Copyright 1946 by Springer-Verlag Wien
Ursprünglich erschienen bei Springer-Verlag in Vienna 1946

Vorwort

Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziele, den Aufbau der österreichischen Volkswirtschaft nach dem Stande des Jahres 1937 und die sich daraus ergebenden Probleme, die für die Zukunft fortwirken, zusammenfassend darzustellen. Das Jahr 1937 war das letzte Jahr der Selbständigkeit Österreichs; die damaligen Verhältnisse werden als das Ergebnis einer zwanzigjährigen Entwicklung geschildert, die mit der Zerschlagung des österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgebietes und der aus rein politischen Motiven erfolgten Schaffung Österreichs begonnen hat, die die Schwierigkeiten der Übergangszeit nach dem ersten Weltkrieg und die Erschütterungen der Volkswirtschaft durch die Weltkrise zu überwinden hatte, einer Zeit, die große Opfer von der Bevölkerung verlangte, die aber auch sehr beachtliche Erfolge aufweisen konnte. Wenn das Jahr 1937 als Basis gewählt worden ist, könnte bemerkt werden, daß die volkswirtschaftliche Lage in diesem Jahre kein vollständiges Bild der Leistungsfähigkeit Österreichs gibt, da die vorhandenen Wirtschaftskräfte nicht im vollen Ausmaß ausgenützt waren; anderseits aber ist die Wirtschaft gegenwärtig durch die Kriegeereignisse und ihre Auswirkungen so sehr beeinträchtigt, daß die Maße der Produktion und des Konsums des Jahres 1937 wohl als ein zunächst anzustrebendes Ziel angesehen werden können.

In den folgenden Darlegungen wurde besonderes Gewicht auf die Zusammenstellung der einschlägigen statistischen Materialien gelegt. Diese Daten sind in vielen amtlichen Veröffentlichungen, in Zeitschriften und Monographien zerstreut und daher dem einzelnen nicht leicht zugänglich. Die Kenntnis derselben bildet die Voraussetzung für das Verständnis der Gegenwart und für die Abschätzung der Zukunftsmöglichkeiten. Denn wenn sich auch der Wiederaufbau der Wirtschaft Österreichs in seinen Bestrebungen und Zielen nach den großen Richtlinien der Weltwirtschaftspolitik und nach den durch den Krieg hervorgerufenen politischen Veränderungen richten muß, wie dies in einem kleinen Staat, der nicht bestimmend einwirken kann, natürlich ist, wird anderseits die österreichische Wirtschaftspolitik in ihren Einzelmaßnahmen von den durch die historische Entwicklung und die natürlichen Bedingungen gegebenen Tatsachen ausgehen müssen. Die Arbeit soll zugleich dem Auslande ein gedrängtes Bild der Schwierigkeiten vermitteln, unter denen die österreichische Volkswirtschaft arbeitete, der Schwierigkeiten, aber auch der Möglichkeiten, die sich für die Zukunft ergeben, und der Bedeutung, die dem österreichischen Raume zukommt.

Soweit aus den Erfahrungen der Zwischenkriegszeit Folgerungen gezogen worden sind, beziehen sie sich auf das Ziel einer stabilisierten Friedenswirtschaft, die wohl erst nach einigen Jahren harter Arbeit erreicht werden kann, deren Aufbau aber schon heute für die zunächst zu treffenden Maßnahmen bestimmend sein muß. Wir stehen gegenwärtig mitten in der Zeit der Nachkriegswirtschaft, die organisatorisch durch den Übergang von der Kriegswirtschaft zu der freieren, auf den wechselnden Konsum der Zivilbevölkerung ausgerichteten Friedenswirtschaft charakterisiert ist und deren Schwierigkeiten durch die Entgäterung und Störungen des Verkehrs in allen Staaten ähnliche, wenn auch in ihren Auswirkungen sehr verschiedene Verhältnisse schaffen.

In Österreich sind die Auswirkungen des Krieges stärker als in den meisten anderen Staaten. Dies ist zum großen Teil auf Fragen militärisch-politischer Natur zurückzuführen, deren Erörterung und Lösung im Rahmen der internationalen großen Politik wird erfolgen müssen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt ist zu betonen, daß Österreich aus historischen Gründen, durch die relative Armut an Bodenschätzen, die zu einer besonderen Entwicklung der Verarbeitungsindustrien geführt hat, schließlich durch seine geographische Lage auf die Pflege internationaler Beziehungen in hohem Grade angewiesen ist. Gerade die gegenwärtige Übergangszeit verursacht aber besondere Erschwerungen für den internationalen Verkehr. Die Zerstörungen und Verluste an Maschinen sind größer als in anderen Staaten. Die kontinentale Lage führt zu besonderen Nachteilen bei der Beschaffung der überseeischen Rohstoffe und der Einschaltung in den Welthandel. Während die westlichen Staaten an dem *replacment boom*, der auch nach diesem Kriege im Welthandel eintrat, in vollem Ausmaß teilnehmen können, fehlt für Österreich diese Möglichkeit. Alle diese Umstände haben dazu geführt, daß die Erholung Österreichs nur langsamer vor sich gehen kann, als dies in den Weststaaten der Fall ist. Sie sind zugleich aber auch eine Begründung dafür, daß Österreich von den glücklicheren Ländern, die durch die gemeinsam zu überwindenden Kriegsfolgen nur weniger betroffen sind, Hilfe und Unterstützung erwarten darf und auch in einem gewissen Ausmaß schon erhalten hat. Ausgehend von den Grundlagen der österreichischen Volkswirtschaft, wie sie in den Jahren 1918 bis 1938 aufgebaut worden ist, läßt sich eine befriedigende Entwicklung in der Zukunft erwarten, wenn es Österreich in der Übergangszeit, deren Dauer mit etwa 3 bis 4 Jahren anzunehmen ist, im Wege internationaler Vereinbarungen durch den Einsatz relativ kleiner Mittel ermöglicht wird, den Wiederaufbau seiner Wirtschaft durchzuführen und den Anschluß an die Weltwirtschaft zu erreichen.

Die besonderen Schwierigkeiten, die sich in der Übergangszeit für die österreichische Volkswirtschaft geltend machen, erfordern den Einsatz besonderer Anstrengungen. Die Bevölkerung Wiens, erzogen in den historischen Traditionen der einstigen Hauptstadt einer Großmacht, besitzt einen offenen Blick für die Bewegungen und Erfordernisse der großen Weltpolitik, sie hat die Ernährungsschwierigkeiten, die zeitweise größer als in irgend einem anderen Staate Europas waren, in der Hoffnung auf eine Besserung in der Zukunft auf sich genommen. Die ländliche Bevölkerung hat trotz Mangel an Arbeitskräften und trotz der großen Verluste an totem und lebendem Inventar die Wiederaufrichtung der Landwirtschaft tatkräftig in Angriff genommen, so daß die gegenwärtig noch darniederliegende Produktion in wenigen Jahren das Friedensausmaß wieder erreichen wird und damit die Abhängigkeit von ausländischen Zufuhren auf das früher bestandene, tragbare Ausmaß zurückgeführt werden kann. Die industrielle Arbeiterschaft ist in selbstloser Weise darangegangen, die zerstörten Fabriksgebäude wieder herzustellen, oft mußten die Maschinen erst aus dem Schutt ausgegraben, die einzelnen Bestandteile mühsam zusammengetragen werden. Durch die gemeinsamen Anstrengungen der Unternehmer und Arbeiter ist in einzelnen Zweigen der Industrie das Friedensausmaß bereits erreicht, in vielen anderen sehr wichtigen Teilen hängt das Ausmaß der Produktion allein davon ab, inwiefern Rohstoffe und die wichtigen Hilfsmaterialien, auf deren Einfuhr Österreich angewiesen ist, aus dem Auslande bezogen werden können und der allgemeine internationale Wirtschaftsverkehr auch für Österreich wieder eröffnet wird. Die österreichische Finanzpolitik, die schon einmal anlässlich der Völkerbundsanierung große Erfolge zu verzeichnen hatte, ist damit befaßt, für die finanziellen Nachkriegsprobleme Lösungen zu finden, die den allgemeinen Belangen und den wirtschaftlichen Erfordernissen gerecht werden. Durch eine allgemeine Planung soll erreicht werden, daß der Produktionsapparat von manchen historisch begründeten Belastungen befreit wird, die vorhandenen Naturkräfte ausgebaut werden und die Produktion den geänderten Verhältnissen der Gegenwart angepaßt und entwickelt wird.

Das zu erreichende Ziel der Friedenswirtschaft muß für Österreich wie für alle anderen Staaten die Herstellung eines dauernden wirtschaftlichen Gleichgewichtszustandes sein, der gesicherte Grundlagen für die Produktion schafft, die Versorgung mit den notwendigen ausländischen Rohstoffen und Lebensmitteln im Rahmen einer geordneten Zahlungsbilanz ermöglicht, den Arbeitswilligen die Sicherheit eines auskömmlichen Arbeitsverdienstes gibt und für die ganze Bevölkerung einen den Verhältnissen angepaßten Lebensstandard mit Steigerungs-

und Verbesserungsmöglichkeiten schafft. Ob dieses Ziel durch eine mehr liberale Wirtschaftsordnung oder durch eine straff autoritäre Lenkung erreicht werden soll, wird in den einzelnen Staaten verschieden entschieden werden. Sowohl für das eine wie für das andere System können sehr maßgebliche Gründe angeführt werden. Sicher ist, daß die durch den Krieg bedingten Lenkungsvorschriften aufgehoben werden; es ist aber ebenso sicher, daß die liberalen Grundsätze des 19. Jahrhunderts und auch der Neoliberalismus der zwanziger Jahre nicht mehr wiederhergestellt werden können. Als eine neue Tatsache von weitreichender Bedeutung ist zu verzeichnen, daß unbeschadet der Grundsätze, nach denen die Wirtschaft der einzelnen Staaten geführt wird, schon in der Übergangszeit und dann in der künftigen Friedenszeit die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der nationalen Wirtschaftseinheiten weitestgehend entwickelt werden soll. Nach dem ersten Weltkrieg blieb es den einzelnen Staaten überlassen, ihre Wirtschaft durch autarke Maßnahmen wieder in Ordnung zu bringen. Die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit, insbesondere aber die Weltwirtschaftskrise mit ihren 50 Millionen Arbeitslosen haben zur Erkenntnis geführt, daß eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung für den Aufbau einer gesunden Weltwirtschaft und zur Überwindung der immer wieder auftretenden Konjunkturschwankungen notwendig ist. Durch gemeinsame Aktionen soll versucht werden, den Einsatz aller Arbeitskräfte zu sichern, damit die Güterproduktion zu vermehren und durch eine bessere Güterverteilung und -versorgung auch die Lebenshaltung zu verbessern. Die Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft in den Jahren 1918 bis 1938 hat erwiesen, daß ein dauernder befriedigender Gleichgewichtszustand nicht im Wege der Autarkie und Absperrung, sondern nur durch Zusammenarbeit mit den anderen Wirtschaftseinheiten erreicht werden kann. Diese Grundsätze wurden von den Staatsmännern Österreichs wiederholt vertreten, sie konnten aber damals nur in beschränktem Ausmaß durchgesetzt werden. Die nun von den Alliierten gemeinsam vorbereiteten Pläne für eine internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit würden Österreich helfen, den Wiederaufbau seiner eigenen Wirtschaft durchzuführen und eine wirksame Unterstützung für seine Bestrebungen sein, durch Herstellung guter wirtschaftlicher und politischer Beziehungen zu allen Staaten den Wohlstand zu fördern und damit eine gesunde Grundlage für das staatliche Leben zu schaffen.

Wien, den 25. August 1946.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Gebiet und Bevölkerung	1
A. Größe und Einwohnerzahl	1
B. Siedlungsmäßige Verteilung	2
C. Berufsgliederung	3
II. Land- und Forstwirtschaft	4
A. Allgemeines	4
B. Bodenfläche	8
C. Ackerbau	11
D. Viehzucht	22
E. Produktionsfaktoren	30
F. Erzeugung und Verbrauch	39
G. Forstwirtschaft	45
III. Industrie	49
A. Struktureller Aufbau	49
B. Produktionsfaktoren	54
C. Lenkungsproblem	58
D. Absatzfragen	62
E. Einzelne Industrien	65
IV. Energiewirtschaft	100
A. Kohle	100
B. Erdöl	103
C. Elektrische Energie	105
D. Energiebilanz	116
V. Soziale Fragen	120
A. Stand der Beschäftigung	120
B. Löhne	123
C. Arbeitslosigkeit	126
D. Sozialinstitute	131
VI. Finanzen	132
A. Zahlungsbilanz	132
B. Staatshaushalt	138
C. Kreditwesen	159
D. Sachlage nach dem Ende des Krieges und die bisher getroffenen Maßnahmen	170
VII. Handelspolitik	178
A. Der Außenhandel Österreichs im Jahre 1937	178
B. Tendenzen und Ziele	190
C. Vertragssystem	216
D. Handelspolitik in der Übergangszeit	223
Literaturverzeichnis	228

I. Gebiet und Bevölkerung

A. Größe und Einwohnerzahl

Österreich hatte nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 22. März 1934 6,760.233 Einwohner, die auf einem Raum von 83.868 km² lebten.¹⁾

Die Größenverhältnisse Österreichs treten klarer in Erscheinung, wenn vergleichsweise andere Staaten gegenübergestellt werden:²⁾

	Einwohner	Größe in km ²	Dichte
Österreich	6,760.000	83.868	81
Tschechoslowakei	14,730.000	140.508	105
Jugoslawien	13,934.000	247.542	56
Ungarn	8,688.000	93.073	93
Rumänien	18,053.000	295.049	61
Schweiz	4,066.000	41.295	98
Belgien	8,092.000	30.506	265
Niederlande	7,936.000	34.181	232

Österreich war demnach doppelt so groß wie die Schweiz, Belgien oder die Niederlande; es zählte fast ebensoviel Einwohner wie Belgien oder die Niederlande, hatte aber um die Hälfte mehr als die Schweiz.

Im Vergleich mit den Nachfolgestaaten hatte Österreich annähernd die gleiche Größe und Einwohnerzahl wie Ungarn. Wesentlich größer waren die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien; die Tschechoslowakei war doppelt so groß wie Österreich, Jugoslawien und Rumänien dreimal so groß. Hinsichtlich der Einwohnerzahl zählte Österreich die Hälfte im Vergleich mit der Tschechoslowakei, das gleiche Verhältnis bestand gegenüber Jugoslawien; die Einwohnerzahl Rumäniens war dreimal so groß wie die Österreichs.

¹⁾ Die Alliierten haben bisher Österreich in den Grenzen, so wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, anerkannt; die endgültige Festsetzung der Grenzen wird durch den abzuschließenden Staatsvertrag erfolgen. Die einheimische Bevölkerung ist infolge Kriegsverluste, Auswanderung, Tod in Konzentrationslagern und durch Bombenangriffe, schließlich durch die erhöhte Sterblichkeit niedriger als im Jahre 1934. Da eine Feststellung der Bevölkerungszahlen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, wird im folgenden von den Zahlen des Jahres 1934 ausgegangen.

²⁾ Vergl. H ü b n e r s Weltstatistik, Wien 1939.

Die österreichisch-ungarische Monarchie umfaßte 676.614 km² mit 51 Mill. Einwohnern; auf das heutige Österreich entfielen demnach 12% der Oberfläche und 13% der Einwohner. Die fünf Staaten Österreich, die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien, die ganz oder zum Teil aus der österreichisch-ungarischen Monarchie entstanden sind und unter ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen lebten, hatten zusammen eine Größe von 860.040 km² und nach den Volkszählungen vom Beginne der dreißiger Jahre rund 62 Mill. Einwohner. Im Vergleich damit hatte Frankreich 550.966 km² und 42 Mill. Einwohner, Großbritannien und Nordirland 242.606 km² und 47 Mill. Einwohner und Deutschland nach dem Stande vom 1. Jänner 1935 470.544 km² und 66 Mill. Einwohner.

Das Verhältnis der Einwohnerzahl zur Bodenfläche ergibt die Bevölkerungsdichte: In Österreich leben 81 Menschen auf einem Quadratkilometer. Belgien und die Niederlande sind dreimal so dicht besiedelt. Aber auch in der Tschechoslowakei und in Ungarn leben durchschnittlich mehr Menschen als auf dem breiten Territorium Österreichs.

B. Siedlungsmäßige Verteilung

Österreich setzt sich aus neun Bundesländern zusammen, die sich nach Größe und Bevölkerung wie folgt verteilen:

	Fläche	Bevölkerung	Dichte
Niederösterreich	19.296 km ²	1,509.000	78
Steiermark	16.386 „	1,015.000	62
Tirol	12.647 „	349.000	28
Oberösterreich	11.994 „	902.000	75
Kärnten	9.535 „	405.000	42
Salzburg	7.153 „	246.000	34
Burgenland	3.977 „	299.000	75
Vorarlberg	2.602 „	155.000	59
Wien	278 „	1,874.000	—
	83.868 km ²	6,760.000	81 (ohne Wien 58)

In Wien und Niederösterreich lebte demnach die Hälfte der Einwohner Österreichs. Niederösterreich, Oberösterreich und das Burgenland, die Länder, die sich um das breite Donautal mit seinen Niederungen und Ebenen gruppieren, haben die größte Bevölkerungsdichte und damit die günstigsten Vorbedingungen für die Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie. Es folgen Vorarlberg und Steiermark mit seinem stark industrialisierten Nordteil. Die gebirgige Landschaft von Tirol, Kärnten und Salzburg erlaubt diesen Ländern nur eine geringere Besiedlung.

In den Bundesländern überwiegt die ländliche Siedlungsweise. Wenn von Wien abgesehen wird, lebten mehr wie die

Hälfte der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Fünf Städte hatten mehr wie 60.000 Einwohner, und zwar Wien 1,874.000, Graz 153.000, Linz 109.000, Salzburg 63.000 und Innsbruck 61.000.

Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung lebten im Jahre 1934 in Österreich 289.305 Ausländer. Davon waren 115.780 Tschechoslowaken, also 40% aller Ausländer, dann 30.940 Jugoslawen, 24.727 Polen, 20.573 Ungarn und 16.200 Italiener. Hier zeigt sich die Verbundenheit mit den früheren Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie, eine Tatsache, die auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens festzustellen ist. Ferner lebten in Österreich 43.751 Reichsdeutsche, 4924 Rumänen, 4747 Schweizer, 1592 Angehörige der Vereinigten Staaten, 1238 Briten und 18.762 Staatenlose.

Wien hat weiter einen stark internationalen Charakter bewahrt. Von den in Österreich gemeldeten Ausländern lebten 129.654 oder 44% in Wien. Vom Fremdenverkehr entfielen 40% auf Wien. Ein gleiches Bild ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der bodenständigen und zugewanderten Bevölkerung; denn fast ein Viertel der Wiener Bevölkerung war außerhalb der Grenzen Österreichs geboren, und zwar 16% im Gebiete der Tschechoslowakei, 3% in polnischen Gebieten und 5% im übrigen Ausland.

Die Kriegsverhältnisse haben vorübergehend eine starke Vermehrung der Ausländer gebracht, vor allem durch die ausländischen Arbeiter, die in der Wirtschaft eingesetzt waren, durch die Kriegsgefangenen, die auch zum Teil in Arbeit standen, durch den Zuzug von Bombengeschädigten aus dem Reich, Kinderlandverschickung, Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus Ostdeutschland und dem Südosten, sowie durch die Besetzung der wichtigeren Posten mit Reichsdeutschen. Die Rückkehr dieser vorübergehend Anwesenden in ihre Heimat oder die sonstigen Bestimmungsorte ist im Gange.

C. Berufsgliederung

Die Verteilung der Bevölkerung nach den verschiedenen Berufszweigen im Jahre 1934 zeigt die folgende Aufstellung:

	Verhältniszahlen					
	Österreich (in 1000)	Österreich	Niederl.	Schweiz	Tschechosl.	Ungarn
Land- und Forstwirtschaft	1004	31·7	20·5	21·4	38·3	53·1
Industrie und Gewerbe	1171	36·9	39·3	44·9	37·4	23·8
Handel und Verkehr	512	16·2	23·4	18·3	12·2	10·1
Öffentl. Dienste u. Freie Berufe	305	9·6	9·2	8·5	8·0	7·6
Häusliche Dienste	179	5·6	7·6	6·9	4·1	5·4

Der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Berufstätigen in Österreich beträgt 32%; er steigt bei Weglassung von Wien auf über 50% und gibt der Wirtschaft in den Bundesländern eine betont agrarische Orientierung. Die nicht landwirtschaftlichen Berufe Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr haben mit 53% Anteil an der Gesamtzahl der Berufstätigen das Übergewicht; sie liefern den größeren Teil des Sozialproduktes und sind auf rege wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande eingestellt. Aus der obigen Aufstellung ergibt sich die Mittelstellung Österreichs zwischen den westeuropäischen Staaten, die bei voller Pflege einer hochentwickelten Landwirtschaft stärker als Österreich mit der Weltwirtschaft verbunden sind, und den mittel- und südosteuropäischen Staaten, deren Wirtschaft in höherem Grade agrarisch ausgerichtet ist. Der relativ starke Anteil der in Handel und Verkehr Berufstätigen entfällt zum größten Teil auf Wien und ist ein Zeugnis für die wichtige Stellung, die Wien als Handels- und Mittelpfad einnimmt.

II. Land- und Forstwirtschaft

A. Allgemeines

Landwirtschaftliche Produktion und Ernährung stehen heute im Mittelpunkt des Interesses, die Sorge um den täglichen Haushalt überwiegt so sehr, daß andere wichtige Fragen der Volkswirtschaft im Gedankenkreis der Allgemeinheit dagegen zurücktreten. Auch nach dem ersten Weltkrieg standen wir vor einer ähnlichen Sachlage: Produktionshindernisse als Folgen des Krieges und Störungen des Güterumlaufes behinderten die Versorgung und bildeten für den Einzelnen wie für den Staat eine Gefahr, die wir nur mit fremder Hilfe überwinden konnten. Während aber damals die Landwirtschaft auf dem Gebiete des heutigen Österreich vernachlässigt und unentwickelt war, da im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie das Hauptinteresse sich den böhmischen und ungarischen Gebieten mit ihren besseren Produktionsbedingungen zugewendet hatte, können wir heute auf eine zwanzigjährige Aufbauarbeit zurückblicken, die hinsichtlich Produktion und Organisation beachtliche Erfolge erzielt hat. An diese Entwicklung und ihre Ergebnisse müssen wir beim Wiederaufbau anknüpfen, um die Übergangserscheinungen zu überwinden. Das Zurückgreifen auf die Verhältnisse in der Zeit von 1918—1938 wird aber auch darum notwendig sein, weil bei einer Normalisierung der Wirtschaftsverhältnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten auch wieder die Probleme auftreten werden, die die österreichische Agrarpolitik in der Zeit vor 1938 beschäftigten. Dies gilt für die Produktion, die an gegebene natürliche Voraussetzungen gebunden ist, und ebenso für die Absatzverhältnisse, wie schließlich für den Konsum, der den früheren Maßen zustreben wird. Die Ergebnisse der langjährigen Aufbauarbeit und die hierbei gesammelten Erfahrungen werden eine wertvolle Hilfe bei der Überwindung der vor uns liegenden Schwierigkeiten sein.

Die Zeit bis Ende 1948 wird als erste Übergangszeit mit all ihren Besonderheiten und Ausnahmserscheinungen anzusehen sein. Ende 1948 werden die Ergebnisse der ersten Nachkriegs-

ernteten Österreichs bekannt sein; es wird Klarheit über die Verwüstungen durch Krieg und Nachkriegsvorgänge und ihre Auswirkungen auf die Produktionsmöglichkeiten geschaffen sein; in diesem Zeitpunkt wird zu erkennen sein, in welchem Ausmaß die Nahrungsmittel für den heimischen Konsum aus der eigenen Produktion aufgebracht und in welchem Ausmaß Nahrungsmittel durch Ausfuhrerlöse aus dem Auslande beschafft werden können. Erst von diesem Zeitpunkt kann auch mit einem planmäßigen Aufbau der Landwirtschaft gerechnet werden. Sofortmaßnahmen für die Unterstützung der Produktion müssen schon jetzt in Angriff genommen werden.

Die nächste Aufgabe der Gegenwart wird dahin gehen, die vorhandenen Bestände zu erfassen, zu mobilisieren und für die richtige Verteilung zu sorgen. Da die vorhandenen Mengen wie in allen vom Krieg heimgesuchten Ländern nicht genügen, mußte Österreich ebenso wie die anderen befreiten Länder und wie es auch nach dem ersten Weltkrieg der Fall war, an die Alliierten herantreten, um von ihnen die notwendige Hilfe zu erhalten. Es kann sich bei diesen Unterstützungen nur um vorübergehende Aktionen handeln; für die Folgezeit wird die Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung auf unserer Seite liegen. Vorbereitungen für die Hilfsaktionen in den befreiten Staaten wurden von den Alliierten in großzügiger Weise getroffen und die entsprechenden notwendigen Maßnahmen sind in dankenswerter Weise auch schon im Gange.

Die Voraussetzungen für die Retablierung der Landwirtschaft sind relativ günstig; denn die Landwirtschaft arbeitet auf den Bodenschätzen des Landes und hat einen gesicherten Absatz im Inlande, während die Industrie von Rohstoffbezügen aus dem Auslande abhängig ist und für ihre Erzeugnisse sich die Absatzmöglichkeiten im Auslande erst sichern muß. Auch sind die Zerstörungen durch den Krieg nicht so fühlbar wie bei industriellen Anlagen und können vielfach im Rahmen des eigenen Betriebes wieder hergestellt werden. Immerhin muß mit einigen Jahren bis zur Erreichung der Vorkriegsproduktion gerechnet werden. Wenn im Jahre 1925 von den Völkerbundexperten W. T. Layton und C. H. Charles Rist in ihrem Bericht über die Wirtschaftslage Österreichs¹⁾ gesagt worden ist, es sei für die Zukunft Österreichs ausschlaggebend, daß die Möglichkeiten in der Landwirtschaft voll ausgenützt werden, kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß in dieser Hinsicht in den Jahren bis 1938 Bedeutendes erreicht worden ist; die bisherige Entwicklung gibt Grund zu Optimismus, vieles wird

¹⁾ Die Wirtschaftslage Österreichs. Bericht der vom Völkerbund bestellten Wirtschaftsexperten W. T. Layton und C. H. Charles Rist, Wien 1925. Seite 37.

aber noch zu leisten sein, um die vorhandenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Nach den Lenkungsmaßnahmen der letzten Jahre, die sich aus der nationalsozialistischen Ideologie und der Mangellage der Kriegszeit ergaben, besteht nun allseits der berechtigte Wunsch nach möglichster Freiheit im wirtschaftlichen Leben. Dies muß das allgemeine Ziel sein, gewisse Lenkungsmaßnahmen werden aber auch in der Zukunft für die Landwirtschaft unerläßlich sein; es ergibt sich dies schon aus der Struktur der Landwirtschaft, die in hunderttausenden Betrieben arbeitet und daher nicht wie bei der Industrie durch privatwirtschaftliche Vereinbarungen die Produktion regeln kann, sondern durch behördliche Maßnahmen nach gewissen allgemeinen Richtlinien gelenkt werden muß. Schon vor dem Kriege erwiesen sich im Zuge des landwirtschaftlichen Aufbaues solche Regelungen immer wieder als notwendig. Sie betrafen die Förderung der Produktion, die Sicherung des Inlandabsatzes, die Preisgestaltung und bewirkten schließlich in manchen Fällen auch eine Beschränkung der Produktion nach den vorhandenen Absatzmöglichkeiten. Ähnliche staatliche Maßnahmen werden im Interesse der Landwirtschaft auch weiter notwendig sein. Die Lockerung und Auflösung des heutigen Systems der gebundenen Preise wird ebenfalls nur im Wege administrativer Maßnahmen erfolgen können. Auch auf der Konsumseite wird es im Hinblick auf die beschränkten Mengen, die zur Verfügung stehen, notwendig sein, die Rationierung der Lebensmittel zunächst fortzusetzen, wobei es für die Interessen der ganzen Volkswirtschaft von Nutzen wäre, wenn der an die Beschränkungen aus der Kriegszeit gewöhnte Konsum in der Zukunft so gelenkt werden würde, daß die Erzeugnisse der inländischen landwirtschaftlichen Produktion besonders berücksichtigt würden.

Die Organisation der Behörden und amtlichen Stellen hat seit dem Jahre 1938 wesentliche Änderungen erfahren. Der organisatorische Aufbau wird auf die österreichischen Verhältnisse wieder zurückzuführen sein. Den Landwirtschaftskammern, die sich schon früher so große Verdienste um den Aufbau der österreichischen Landwirtschaft erworben haben, soll auch weiter eine besondere Stellung zukommen. Ihren periodisch einzurichtenden gemeinsamen Tagungen wird es obliegen, die allgemeinen Fragen der Landwirtschaft zusammenfassend zu behandeln, innerhalb der Landwirtschaft abzustimmen und bei der Regierung mit dem Gewichte, das der gemeinsamen Interessenvertretung dieses Produktionszweiges zukommt, zu vertreten.

Ein eingehendes Studium aller Maßnahmen für den Wiederaufbau der Landwirtschaft und ihrer Auswirkungen auf die ganze Volkswirtschaft ist wichtig und sollte sofort begonnen

werden. Es würde zweckmäßig erscheinen, daß die Landwirtschaftskammern der Bundesländer baldmöglichst die allgemeinen Richtlinien für die Zukunft ausarbeiten und die Sofortmaßnahmen, deren Durchführung bei dem gegenwärtigen Stande der Übergangsperiode möglich ist, vorschlagen.

B. Bodenfläche

1. Bodenverteilung

Die Verteilung der Bodenfläche nach ihrer Verwendung im Jahre 1936 sowie die Veränderungen im Vergleich zum Jahre 1913 zeigt die folgende Aufstellung:

	ha	% der Gesamtfläche	
		1936	1913
Äcker	1,971.529	23·51	23·85
Wiesen	940.597	11·22	11·08
Hutweiden	342.566	4·08	} 15·56
Alpen	963.260	11·48	
Gärten	96.905	1·16	1·01
Weingärten	37.752	0·45	0·57
Waldungen	3,139.080	37·43	37·47
Kulturfläche	7,491.689	89·33	89·54
Unproduktives Land	895.068	10·67	10·46
Gesamtfläche	8,386.757	100—	100—

Von der Gesamtfläche im Ausmaß von rund 8·4 Mill. ha entfielen demnach auf landwirtschaftliche Nutzflächen etwa 4·4 Mill. ha. Die Veränderungen im Vergleich zum Jahre 1913 sind geringfügig. Bemerkenswert ist, daß die Ackerfläche anteilmäßig und absolut nicht einmal die Ausdehnung von 1913 erreicht hat, daß daher die Steigerung der Gesamterträge ausschließlich auf die Intensivierung zurückging. Die Gärten haben zugenommen, die Weinbaufläche hat etwas abgenommen.

Grabland (Äcker, Gärten und Weingärten) nimmt 25% der Gesamtfläche ein, dagegen Grasland (Wiesen, Hutweiden und Alpen) 27%; beide sind wesentlich kleiner als die Waldfläche, die 37% bedeckt. Bei der gebirgigen Bodenbeschaffenheit des Landes entfällt nicht einmal ein Viertel der Gesamtfläche auf Ackerland. Durch die relativ große Ausdehnung des Graslandes muß der Viehwirtschaft besondere Bedeutung zukommen; die natürlichen Grundlagen fördern mehr die Viehzucht als den Getreidebau, der zum größten Teil der bäuerlichen Selbstversorgung dient, während die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung

in sehr erheblichem Ausmaß auf die ausländischen Einfuhren angewiesen bleibt. Die Viehwirtschaft stellt auch einen größeren Anteil der Einnahmen als der Ackerbau; der Anteil des Getreidebaues wird selbst im Flachlande nur auf 40% der Gesamteinnahmen geschätzt, in den Alpengebieten und den Alpenvorlanden ist er entsprechend niedriger.

Aus der Oberflächengestaltung ergibt sich, daß nur 27% des gesamten Bodens auf Ebene und Hügelland, dagegen 73% auf die weniger produktiven Gebiete des Berglandes, des höheren Mittelgebirges und des Hochlandes entfallen. Auch Flächenausdehnung und Bevölkerungsverteilung sind für die Landwirtschaft nicht günstig; denn einer Länge des Staatsgebietes von 550 km entspricht nur eine Breite von 40 bis 250 km, 30% der Bevölkerung sind im Osten zusammengeballt. Infolge der historischen Entwicklung und der geographischen Bedingungen war es nicht möglich, daß sich in allen Teilen des Landes, also auch in den westlichen Teilen durch größere Bevölkerunganhäufungen örtliche Mittelpunkte einer landwirtschaftlichen Hochkultur bildeten, wie dies in den westeuropäischen Staaten der Fall ist. Die ungünstige Bevölkerungsverteilung behindert die Produktion durch lange Transporte. Die teilweise Verlagerung der Industrie nach den westlichen Teilen erscheint daher auch aus Gründen der Agrarpolitik zweckmäßig. Die schwierigen Naturbedingungen, unter denen die Landwirtschaft arbeitet, sind aber auch eine Erklärung dafür, daß die Hektarerträge vielfach niedriger sind als in den Nachbarländern oder in den Weststaaten. Vergleiche mit Ländern, die unter wesentlich besseren Produktionsbedingungen arbeiten, wie Holland oder Dänemark, führen zu irrigen Anschauungen über die Leistungen und die Möglichkeiten der österreichischen Landwirtschaft. Als Vorbild könnten nur ähnliche Gebiete, wie die Schweiz oder Bayern dienen; allerdings zeigt auch ein Vergleich mit diesen Staaten, daß immerhin noch beachtliche Produktionsreserven vorhanden sind, deren rascheste und weitgehende Ausnützung in Angriff zu nehmen wäre.

Das Verhältnis von Grabland und Grasland ist in den einzelnen Bundesländern sehr verschieden. Das Grabland, als die für den Ackerbau besonders geeignete Nutzfläche macht in Niederösterreich und im Burgenland rund 50%, in Oberösterreich 36% aus und sinkt nach dem Westen bis 5% in Tirol und 2% in Vorarlberg. Die günstigeren Produktionsgelegenheiten in den Donauebenen finden ihre Auswirkung in der besonderen Leistungsfähigkeit derselben: Niederösterreich, Oberösterreich und das Burgenland lieferten 80% der Weizenernte, 79% der Roggenernte, 78% der Kartoffelernte und 99% der Zuckerrüben. In den gebirgigen westlichen Bundesländern spielt die Viehwirtschaft eine größere Rolle, trotzdem waren Niederösterreich und

Oberösterreich durch die intensivere Betriebsweise auch in der Viehwirtschaft führend; von der Gesamtzahl entfielen bei Rindern auf Niederösterreich 27%, auf Oberösterreich 24%, zusammen 51%, und bei Schweinen auf Niederösterreich 39% und auf Oberösterreich 21%, zusammen 60%.

Eine Erweiterung der Anbaufläche kann in einem beschränkten Umfang durch Melioration der entwässerungsbedürftigen Flächen erreicht werden. Das Ausmaß derselben wird mit 450.000 ha angegeben. Die Meliorationsarbeiten haben in den letzten Jahren vor dem Kriege aber nur geringe Fortschritte gemacht (2300 ha im Jahre 1936), da hierfür finanzielle Unterstützungen durch den Staat notwendig waren und diese in nur sehr kleinem Ausmaß gewährt werden konnten. Die während des Krieges eingeleiteten Arbeiten sind fortzusetzen und neue Arbeiten in Angriff zu nehmen, wobei insbesondere auch die Verwendung lokaler freier Arbeitskräfte in Betracht kommen würde.

2. Besitzverhältnisse

Die Landwirtschaft Österreichs hat überwiegend bäuerlichen Charakter. Von den 433.360 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1930 gezählt wurden, hatten nur 6000 mehr wie 100 ha Grund. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Wald und Ödflächen entfallen rund 3 Mill. ha auf kleinere Betriebe unter 100 ha und 1 Mill. ha auf Betriebe über 100 ha. Das Ackerland ist zu 80 % in bäuerlicher Hand; die Betriebsgrößenverteilung kann demnach als günstig angesehen werden und bietet keinen Anlaß zu einer allgemeinen Bodenreform. Dagegen wird es in zahlreichen Fällen (z. B. von der deutschen Heeresverwaltung eingerichtete Truppenübungsplätze, beschlagnahmter Großgrundbesitz, im Besitz von Staat, Ländern und Gemeinden befindliche Grundstücke) möglich sein, kleinere bäuerliche Wirtschaften durch Zuteilung von Ackerland zu stärken. Der in verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen niedergelegte Schutz der kleinen Landwirte wird aufrechtzuerhalten und vielleicht noch zu erweitern sein.

Eine Abweichung von der allgemeinen Besitzverteilung in Österreich liegt nur im Burgenlande vor, wo noch die Bodenverteilung aus der ungarischen Zeit vor 1918 mit großen Latifundien neben lebensunfähigen Zwergbetrieben bestehen geblieben ist. Diese ungesunden Verhältnisse hatten zur Folge, daß die Auswanderung aus dem Burgenlande größer war als aus dem ganzen übrigen Österreich. Die wiederholten Bestrebungen, durch eine Bodenreform eine Besserung der Besitzverteilung zu erreichen, haben bis zum Jahre 1938 zu keinem Ergebnis ge-

führt. Eine Neuregelung der Besitzverhältnisse im Burgenlande wäre zu gegebener Zeit in Angriff zu nehmen.

In diesem Zusammenhang ist ferner auf die Grundstückszusammenlegungen zu verweisen, die in gewissem Sinne auch als Teil der Bodenreform zu betrachten sind.¹⁾ Die bisherigen Ergebnisse sind nicht befriedigend. Bis zum Jahre 1937 wurden durch die Agrarbehörden nur in 535 Gemeinden Grundstückszusammenlegungen durchgeführt, durch die 225.000 ha Land, das 35.000 Bauern gehörte, neugestaltet wurden. Diesen 535 kommasierten Gemeinden stehen aber mindestens noch 4500 zusammenlegungsbedürftige und -fähige Gemeinden gegenüber, in denen die Notwendigkeit der Flurverbesserung durch den Mangel an Arbeitskräften, durch die zunehmende Bedeutung der Verwendung von Landmaschinen und durch die steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe gegeben ist. Wenn diese Arbeiten, die sich allgemein sehr bewährt haben, zu langsam fortgeführt worden sind, ist dies zum Teil auf die Schwerfälligkeit des Verfahrens, zum Teil auf den ungenügenden Stand an Angestellten der Agrarbehörden zurückzuführen. Ferner wurden in 980 Gemeinden durch Teilungen 110.000 ha Land, das bisher 21.546 Nutzungsberechtigten zur Verfügung stand, in das persönliche Eigentum übergeführt, wodurch die Voraussetzungen für eine intensivere Nutzung der Grundflächen geschaffen wurde. Es erscheint geboten, daß die Grundstückszusammenlegungen und -teilungen in einer allgemeineren und rascheren Art, als dies bisher geschehen ist, fortgesetzt werden.

C. Ackerbau

1. Anbauverhältnis

Das gesamte Ackerland Österreichs hat ein Ausmaß von rund 2 Mill. Hektar; es betrug im Jahre 1937 1.976.061 ha und war damit um 2% kleiner als im Jahre 1913, für das die Größe mit 1.999.936 ha angegeben wird. Die schon oben angeführte Bedeutung der Donaugebiete ergibt sich auch aus der Verteilung des Ackerlandes; denn fast drei Viertel des Ackerlandes entfallen auf Niederösterreich (854.000 ha), Oberösterreich (406.000 ha) und das Burgenland (186.000 ha).

Anbaufläche, Ernte und Hektarertrag hatten in der Vorkriegszeit, im Durchschnitt der Jahre 1924—1933 und schließlich im Durchschnitt der Jahre 1934—1936 folgendes Ausmaß:

¹⁾ Vgl. Kallbrunner Hermann, Aufgaben der kommenden Bodenreform, Österreichischer Volkswirt, April 1946, Nr. 8, Seite 7.

	Anbaufläche in 1000 ha			Ernte in 1000 Qu			ha-Ertrag in Qu		
	1904 bis 1913	1924 bis 1933	1934 bis 1936	1904 bis 1913	1924 bis 1933	1934 bis 1936	1904 bis 1913	1924 bis 1933	1934 bis 1936
Weizen . . .	236	207	242	3.500	3.126	3.888	14·8	15·1	16·0
Roggen . . .	430	381	379	6.300	5.270	5.558	14·7	13·8	14·3
Gerste	158	157	164	2.200	2.436	2.811	13·9	15·5	17·1
Hafer	362	308	297	4.900	4.132	4.282	13·5	13·4	14·4
Mais	63	60	64	1.000	1.176	1.512	16·3	19·4	23·6
Kartoffel . .	170	187	204	16.000	23.362	25.090	94·0	125·0	122·4
Zuckerrübe.	25	31	44	6.000	7.584	11.573	240·0	244·0	263·0

Von dem Ackerlande entfallen nach dem Stande 1936 auf Weizen 13%, Roggen 19%, Hafer 15%, Gerste 8%, Mais 3%, zusammen auf Getreide 58%, ferner auf Kartoffel 10% und Zuckerrüben 3%, schließlich auf Futterrüben 5% und auf Klee-
saat 17%. Im Vergleich zur Vorkriegszeit sind die Anbauflächen der Hackfrüchte besonders stark gestiegen. Die Anbaufläche von Getreide ist etwas zurückgegangen. Innerhalb der Getreidefläche weisen Roggen und Hafer starke Rückgänge auf, dagegen sind Weizen und Gerste sowohl hinsichtlich Anbaufläche als auch Ernteertrag gestiegen. Diese Veränderung ist durch preisliche Gründe stark beeinflußt. Der Rückgang des Hektarertrages von Roggen und Hafer ist wohl auch dadurch verursacht, daß die Landwirte beim Übergang zum ertragreicheren Weizenanbau die hierfür geeigneten besten Böden verwenden. Die Zurückstellung des Hafers läßt sich durch die Verminderung des Pferdebestandes in den Städten und die damit verbundene beschränkte Verwendung als Futtermittel erklären. Die Steigerung der Gersteerzeugung ist in der Aufnahme der Produktion von Brau- und sonstiger Industriergerste, sowie in dem steigenden Bedarf als Futtermittel in der Schweinezucht begründet. Die starke Erhöhung des Hackfruchtanbaues steht mit der Intensivierung der Landwirtschaft im engsten Zusammenhang; Zuckerrübe ist weitaus die ertragreichste Feldfrucht, Kartoffel werden dort gebaut, wo die Voraussetzungen für den Zuckerrübenbau nicht gegeben sind.

Die Bewertung der Ernte und das Wertverhältnis der einzelnen Kulturarten sowie der Ertrag auf den Hektar im Durchschnitt der Jahre 1934—1936 sind in der auf Seite 13 wiedergegebenen Tabelle zusammengestellt.

An erster Stelle stehen demnach die Körnerfrüchte mit einem Betrag von fast 700 Mill. S. Ihnen folgt der Futterbau und die Hackfrüchte, letztere mit mehr wie einem doppelten Hektarertrag im Vergleich zu Getreide. Sehr hoch ist der Hektarertrag des Feldgemüses und des Weinbaues. An verschied-

	in 1000 S	auf den ha in S
Körnerfrüchte . . .	685.774	506
Futterbau	597.731	451
Hackfrüchte	297.224	1.073
Obst aller Art . . .	94.473	—
Weinbau	79.849	2.813
Feldgemüse	69.954	2.567
Hülsenfrüchte . . .	8.641	567
Sämereien	7.251	539
Öl- und Gespinst- pflanzen	3.478	999
Zusammen	1,844.375	607

denen Stellen der folgenden Ausführungen werden Vorschläge für eine Änderung der Produktion gemacht; es wird eine besondere Aufgabe der Agrarpolitiker sein, die Verteilung der Anbauflächen zu überprüfen, um die beschränkt vorhandene Ackerfläche möglichst rationell zu verwerten und dadurch auch das Gesamteinkommen der Landwirtschaft zu steigern.

Die Produktions- und Marktverhältnisse der wichtigsten Ackerbauerzeugnisse werden im folgenden gesondert behandelt.

2. Getreide

a) Roggen. Unter den Getreidearten stand an erster Stelle der Roggenanbau mit einer Fläche von rund 380.000 ha und einem Ernteergebnis von 5—6 Mill. q. Er bedeckt damit etwa ein Fünftel des gesamten Ackerlandes und ein Drittel der Getreideanbaufläche. Die Anbaufläche hat sich seit der Vorkriegszeit um 17% vermindert, sie war im Durchschnitt der Jahre 1904—1913 430.000 ha, dagegen im Durchschnitt der Jahre 1924—1933 381.000 ha; im Jahre 1937 betrug sie 358.244 ha. Die Roggenernte hat durchschnittlich den Inlandsbedarf zu 90% und in guten Jahren auch zur Gänze gedeckt. Die Hälfte der Roggenernte stammte aus Niederösterreich und ein Fünftel aus Oberösterreich. Die Hektarerträge von durchschnittlich 14,3 q blieben hinter den Ergebnissen von Deutschland (16,4 q) und der Tschechoslowakei (16,6 q) zurück, die allerdings wesentlich günstigere Produktionsbedingungen haben. Wenn die Hektarerträge niedriger sind als vor dem Kriege, dürfte dies, wie bereits oben erwähnt, darauf zurückzuführen sein, daß der Roggenbau im Interesse des Weizenanbaues auf minder ertragreiche Felder zurückgedrängt wurde. Auf längere Sicht könnte durch verbesserte Sortenauswahl, intensivere Bodenbearbeitung und bessere Düngung eine entsprechende Ertragssteigerung erreicht

werden. Dies wäre erwünscht, damit durch Lenkungsmaßnahmen der Konsum von dem teureren Weizen, der eingeführt werden muß, teilweise auf Roggen übergeführt werden kann, oder aber Flächen für andere Kulturen freigemacht werden.

b) Weizen. Mit Weizen waren rund 240.000 ha bebaut, hiervon allein in Niederösterreich 92.000 ha und in Oberösterreich 63.000 ha. Niederösterreich und Oberösterreich lieferten zwei Drittel der gesamten Weizenernte. Der Jahresertrag mit rund 4 Mill. q bei günstigen Ernten deckte zu 60% den Bedarf. Die Einfuhr betrug im Jahre 1937 2·2 Mill. q im Wert von 56 Mill. S; über die Hälfte kam aus Ungarn, kleinere Mengen aus Rumänien und Jugoslawien und Spitzenweizen aus Übersee. Die Einfuhr von Weizen war eine wichtige Kompensationsleistung für die Abnahme österreichischer Industriegüter. Mit einer weiteren namhaften Einfuhr ist zu rechnen, die, soweit die Nachfolgestaaten nicht lieferfähig sein sollten, aus Übersee erfolgen müßte. Der Hektarertrag war im Durchschnitt der Jahre 1924—1933 15·1 q, er betrug 17·3 q in dem günstigen Jahre 1935. Bemerkenswert ist der hohe Durchschnittsertrag in Vorarlberg von 20·6 q. Vergleiche mit anderen Ländern, insbesondere Belgien oder Dänemark, wo ein doppelter Ertrag erzielt wird, sind nicht angebracht, da in Österreich Bodenbeschaffenheit und Klima weit weniger günstig sind. Die größeren Erträge von heimischen Großbetrieben mit intensiver Wirtschaft im Vergleich zu benachbarten kleineren Betrieben lassen aber doch eine Erhöhung der Durchschnittserträge möglich erscheinen. Entsprechende Sortenwahl je nach den verschiedenen Landschaften, geeigneter Dünger und Versorgung mit erprobtem Saatgut, Förderungsaktionen, die schon im Gange waren, werden zu erweitern sein. Von besonderer Wichtigkeit ist die Verbesserung der Qualität des Weizens durch entsprechende Züchtung; es war in Österreich schon gelungen, Sorten zu schaffen, die der Qualität des ungarischen und kanadischen Weizens nicht sehr nachstanden. Eine Erweiterung des Weizenanbaues wäre vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Einkommensbildung günstig, da Weizen im Rohertrag an erster Stelle unter den Getreidesorten steht. Es müßte dabei das Bestreben der Landwirtschaft sein, durch Züchtung winterfester und ertragreicher Sorten die Ausdehnung des Weizenanbaues zu forcieren. Da aber die Weizenböden in Österreich beschränkt sind, so daß eine Volldeckung im Ausmaß des früheren normalen Verbrauches nicht möglich ist, und eine Erweiterung der Weizenanbaufläche nur auf Kosten anderer wichtiger Fruchtgattungen erfolgen könnte, wird bei Wiedereintritt normaler Verhältnisse der Konsum neben anderen Beschränkungen auf Kartoffel und Roggen abzulenken sein, die annähernd den gleichen Nährwert besitzen. In Betracht kommt Mehrverbrauch von Roggenbrot, Ersatz von

Weizenmehl, Grieß und Teigwaren durch Kartoffel, wie dies im Kriege schon notwendigerweise geschehen ist.

c) **Gerste.** Von der Anbaufläche von 160.000 ha entfielen die Hälfte auf Niederösterreich und je ein Fünftel auf Oberösterreich und das Burgenland. Die inländische Erzeugung belief sich durchschnittlich auf 2·8 Mill. q, dazu mußten etwa 500.000 q in den letzten Jahren an Futtergerste eingeführt werden. Während Österreich früher in Braugerste zur Gänze auf die Einfuhr aus der Tschechoslowakei angewiesen war, konnte in den letzten Jahren vor der Besetzung durch systematische Veredlung erreicht werden, daß Braugerste in vollkommen befriedigender Qualität erzeugt wurde, so daß der Bezug aus dem Auslande entfallen ist. Infolge des Rückganges des Bierkonsums von 5·2 Mill. hl auf 2·2 Mill. hl in der Zeit 1929—1936 war aber die Aufnahmefähigkeit für Braugerste stark gesunken und es mußte zu einer Einschränkung der Erzeugung geschritten werden. Dagegen mangelte es an Futtergerste, deren Produktion bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfes hinreichte. Eine Erhöhung der Futtergerstenernte durch größeren Anbau und Verbesserung der Sorten wäre im Interesse der Futtermittelversorgung der Viehwirtschaft erwünscht, setzt aber voraus, daß die Futtermittellizenzgebühr wiedereingeführt wird, die zugleich die Funktion eines Regulators für die Viehmast und eines Produktionsschutzes für Futtergetreide hatte.

d) **Hafer.** Die Haferanbaufläche von 287.000 ha im Jahre 1937 war um 75.000 ha kleiner als die Anbaufläche vor dem Weltkriege; die Ernte von etwa 4·2 Mill. q hat den Bedarf zu 90% gedeckt; von der Ernte entfielen drei Viertel auf Nieder- und Oberösterreich. Hinsichtlich der Erweiterung bis zur vollen Bedarfsdeckung oder auch nur der Aufrechterhaltung der Anbaufläche des Jahres 1937 gilt das bei Gerste für die Futtermittellizenzgebühr Gesagte.

e) **Mais.** Auf einer Anbaufläche von 64.000 ha ergab sich bei einem Durchschnittsertrag von 24 q eine Ernte von 1·5 Mill. q; damit war nicht mehr als ein Viertel des Bedarfes gedeckt, durchschnittlich mußten 4 Mill. q importiert werden. Von der Ernte entfielen 40% auf Steiermark und je 25% auf Niederösterreich und das Burgenland. Aus klimatischen Gründen können größere Mengen dieses wichtigen Futtermittels nicht erzeugt werden; die Beschaffung aus dem Auslande bildet einen wichtigen Teil der Futtermittelversorgung Österreichs. Die Einfuhr stammte zum überwiegenden Teil aus Jugoslawien, zum Teil auch aus Rumänien und Argentinien. Eine Besserung der Inlandsversorgung in Mastfuttermitteln wird auch durch die Steigerung des Kartoffel- und Zuckerrübenanbaus anzustreben sein.

3. Kartoffel

Die Kartoffelernte, deren Ertrag nach den Witterungsverhältnissen sehr schwankte, hat den heimischen Bedarf in Normaljahren in dem vor 1938 vorhandenen Ausmaß gedeckt. Die geringe Einfuhr von etwa 200.000 q bestand aus Saat- und Frühkartoffeln, die aus Deutschland und Polen, beziehungsweise Italien und Ägypten eingeführt wurden. Die Anbaufläche war 200.000 ha und nimmt damit ungefähr 10% des gesamten Ackerlandes ein. Die Hektarerträge waren nur 122 q im Durchschnitt der Jahre 1934—1936. Für den Verbrauch der Bevölkerung wurden 55 Mill. q verwendet. Die Kopfquote des Konsums vor dem Krieg von 84 kg pro Person und Jahr war außerordentlich gering; sie ist in anderen Staaten wie Deutschland, Tschechoslowakei oder Polen doppelt bis dreimal so groß. Es wäre wünschenswert, daß der Verbrauch an Kartoffeln, der sich während des Krieges in Österreich gesteigert hat, bei Wiedereintritt normaler Produktions- und Konsumverhältnisse auf dieser Höhe gehalten würde, da dadurch der Konsum der teureren Getreidesorten Weizen und Reis, die eingeführt werden müssen, eingeschränkt werden könnte. Kartoffeln sind auch billiger als Brot. Eine Erhöhung der Durchschnittserträge von 122 q auf 150 q wird für möglich gehalten und wäre anzustreben. Die sich daraus ergebende Erhöhung der Gesamternte könnte für die Steigerung des menschlichen Konsums, stärkere Verfütterung und für eine Mehrerzeugung der landwirtschaftlichen Brennereien verwendet werden. Auch eine Vergrößerung der Ackerfläche um etwa 20% des gegenwärtigen Ausmaßes wäre vom Standpunkt der Landwirtschaft zu erwägen, da die Kartoffel dieselben günstigen Wirkungen auf Boden und Nachfrucht wie die Zuckerrübe hat, bei entsprechender Düngung auch auf weniger guten Böden gedeiht und im gebirgigen Teil von Österreich die Funktion eines Intensivierungsfaktors übernehmen kann.

4. Zuckerrübe

Die Zuckerrübenanbaufläche war im Jahre 1937 doppelt so groß wie vor dem ersten Kriege. Der Anbau wurde nach Überwindung des Tiefstandes während des ersten Weltkrieges zu Beginn der dreißiger Jahre so reguliert, daß der im Inland erzeugte Zucker für die Deckung des damaligen Bedarfes von rund 24 kg pro Person und Jahr ausreicht hat. Der Anbau erfolgt aus klimatischen Gründen nur in Niederösterreich (70%), Oberösterreich (11%) und im Burgenland (19%). Für die landwirtschaftliche Produktion ist der Zuckerrübenanbau wegen der ertragsverbessernden Einwirkung auf den Boden und wegen der Abfallprodukte für die Viehwirtschaft von größter Wichtigkeit. Der Ertrag pro Hektar ist höher wie bei irgend einer anderen Feld-

frucht. Da die Zuckerindustrie durch Kriegszerstörungen sehr gelitten hat, wird eine Verringerung der Zuckerrübenanbaufläche in den nächsten Jahren eintreten; die Volldeckung des Bedarfs an Zucker aus der eigenen Produktion ist zunächst nicht möglich. Die Wiederherstellung der vor 1938 bestandenen Rentabilitätsverhältnisse wird die volle Bedarfsdeckung schon nach wenigen Jahren wieder ermöglichen.

5. Gemüse

Der Konsum von Gemüse ist im Zusammenhang mit der veränderten Ernährung der Stadtbevölkerung sehr gestiegen; der Bedarf Wiens war im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 1,036.000 q und im Jahre 1937 trotz der Verringerung der Einwohnerzahl 1,420.000 q. Da die Inlandproduktion den Bedarf nicht decken konnte, sind jährlich etwa 500.000 q im Wert von 11 Mill. S aus dem Auslande eingeführt worden; hiervon war ein Drittel Frühgemüse, das aus dem Inlande nur in beschränkten Mengen geliefert werden kann. Die Erzeugung des normalen Gemüses könnte sehr gesteigert werden, wobei allerdings nicht außer acht gelassen werden darf, daß Gemüse zu den Waren gehört, auf deren Lieferung die Nachbarstaaten größtes Gewicht legen. Der feldmäßige Anbau wurde vor dem Jahre 1938 wegen der Rücksicht auf die teurer produzierenden Gärtner eingeschränkt; er ist seither im Interesse der Volksernährung stark vergrößert worden. Die günstigen klimatischen Verhältnisse im Burgenland bieten die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung.

6. Hülsenfrüchte

Der Anbau von Hülsenfrüchten hatte im Jahre 1936 eine Ausdehnung von 23.228 ha gegen 27.943 ha im Jahre 1913, die Ernte betrug 219.000 q, der Flächenverlust konnte trotz einer Steigerung der Hektarerträge von 8·3 q pro ha im Jahr 1913 auf 9·4 ha im Jahre 1938 nicht eingeholt werden. Die Kopfquote des Konsums pro Jahr betrug 2·4 kg; der Bedarf konnte auch in den vor dem letzten Kriege normalen Konsummengen durch die eigene Erzeugung nur zu 70% gedeckt werden.

7. Futtermittel

Der Feldfutteranbau weist in den letzten Jahren ebenso wie der Hackfruchtanbau eine wesentliche Vergrößerung auf. Dies hängt einerseits mit der Steigerung der Viehzucht, andererseits mit der Intensivierung der Landwirtschaft zusammen. Die Anbaufläche von Klee und Klee gras betrug im Jahre 1936 353.396 ha. Der Gesamtertrag war in diesem allerdings günstigen Jahr 16 Mill. q. Von der Anbaufläche entfallen etwa zwei Drittel

* Hudeczek, Volkswirtschaft.

auf Nieder- und Oberösterreich. Die westlichen Bundesländer bestreiten ihren Futterbedarf hauptsächlich aus Wiesen, Weiden und Egartflächen.

Der gesamte Rauhfutterertrag betrug im Jahr 1936 64 Mill. q, im Durchschnitt der Jahre 1926—1935 53 Mill. q. Für die Erzeugung kommen in Betracht der feldmäßige Anbau von Klee und Klee gras, der Anbau von Futterrüben, Egärten, Brache, das Heu der Alpwiesen und Hutweiden, die Verwendung von Hafer, Gerste, Mais, Hintergetreide und Kartoffeln. Bei dem entwickelten Stand der Viehwirtschaft reichte die heimische Erzeugung allerdings nicht aus, so daß Einfuhren notwendig waren; im Jahre 1937 wurden Futtermittel im Wert von 31 Mill. S eingeführt, hiervon für 11 Mill. S aus Jugoslawien und für 5 Mill. S aus der Tschechoslowakei. Es ist auch bei Futtermitteln zweifelhaft, ob die früheren Lieferungen aus den Südostgebieten in der nächsten Zeit wieder im gleichen Umfang erfolgen werden. Soweit dies nicht möglich wäre, müßten für die Ausfälle Lieferungen aus Übersee erfolgen.

Bei der steigenden Bedeutung der Viehzucht wird in der Zukunft besondere Aufmerksamkeit der Vergrößerung der inländischen Futtermittelerzeugung zuzuwenden sein. Zur Verbesserung der Futtermittelversorgung kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Melioration des Graslandes durch Umwandlung von saueren Wiesen in süße Wiesen;
2. Verbesserung des Grünlandes durch rationelle Pflege und Düngung, verbesserte Erntemethoden, Erweiterung des Zwischenfruchtbaues, zeitgemäße Grünfütterkonservierung und Verarbeitung durch künstliche Trocknung;
3. Verstärkter Anbau von Hackfrüchten, insbesondere Kartoffeln und Zuckerrüben;
4. Melioration der Alpenweiden, Verbesserung der Zufuhrwege durch Anlage von Seilbahnen und Viehtrieben;
5. Verfütterung von melassierter Zellulose;
6. Intensivere Ausbildung der Landwirte auf dem Gebiete der Fütterungslehre.

Maßnahmen dieser Art sind schon angelaufen. Ihre Erweiterung und Verbesserung wäre unter Verwertung der Erfahrungen, die in der Zeit der Kriegsmangellage gemacht worden sind, zu betreiben.

8. Ölfrüchte

Die Produktion von Mohn betrug auf einer Anbaufläche von 2193 ha rund 15.000 q in den Jahren 1934—1936. Vier Fünftel der Anbauflächen liegen in Niederösterreich. Eingeführt wurden etwa 8000 q, hauptsächlich aus Polen. Die Bedeutung des

Mohnanbaues ist gerade gegenwärtig wegen der Fettgewinnung sehr groß, die Produktion würde sich leicht vermehren lassen, dadurch daß die Landwirte anzuweisen wären, in einem prozentual kleinem Umfang ihrer Ackerfläche Mohn anzubauen. Solche Anweisungen sind in den letzten Jahren ergangen und haben zu guten Erfolgen geführt. Für die Verteilung von hochwertigem Mohnsaatgut wäre vorzusorgen; ein Teil des gewonnenen Öls sowie der Abfallstoffe für Viehfütterung wäre den Erzeugern zurückzugeben.

An sonstigen ölhältigen Pflanzen ist der Anbau von Raps und Rübsen, sowie Saflor zu erwähnen, der sich aber infolge der unsicheren Ernten nach Wegfall des Anbauzwanges nicht halten wird. Der Anbau von Sojabohnen hat auch während des Krieges keine besondere Bedeutung erlangt; an der Züchtung einer angepaßten Sojabohne wird gearbeitet.

9. Hanf und Flachs

Die Anbaufläche von Hanf war im Jahre 1937 221 ha mit einem Ertrag von rund 4000 q Rohfaser; Flachs wurde auf 2440 ha mit einer Ernte von rund 36.000 q gepflanzt. Die Einfuhr betrug im Jahre 1937 80.000 q Hanf und Hanfwerg und 20.000 q Flachs. Die Erzeugung dient hauptsächlich dem Eigenbedarf. Auch eine Vergrößerung der Anbaufläche würde zur Deckung des industriellen Bedarfs nicht genügen; die Ernte könnte wohl untergebracht werden; es wäre aber erst zu prüfen, ob die heimische Erzeugung gegenüber dem Auslande konkurrenzfähig ist.

10. Obstbau

Der Ertrag der Obsternte ist durchschnittlich 3 bis 4 Mill. q; etwa die Hälfte hiervon entfällt auf Mostäpfel und Mostbirnen. Der Produzentenwert wird mit 60 bis 80 Mill. S anzunehmen sein. Die Einfuhr betrug etwa 600.000 bis 700.000 q; sie hatte im Jahre 1937 einen Wert von 22 Mill. S.

Die Hebung des Obstbaues durch Verbesserung der Sorten ist eine Angelegenheit, die im stärkeren Maße betrieben werden sollte, als dies in den letzten Jahren der Fall war, um so mehr da auch der Konsum ebenso wie bei Gemüse in den Städten zugenommen hat. Die Zufuhren nach Wien sind von 525.000 q in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg auf 681.000 q im Jahre 1937 trotz der Verminderung der Bevölkerung gestiegen, wozu noch die zusätzliche stark erhöhte Produktion in Schrebergärten kommt. Eine unmittelbare Hilfe würde es für den Obstbauer bedeuten, wenn die bereits vor 1938 begonnene Errichtung von Obstkellern wieder aufgenommen würde, um das Obst bis zu den für den Verkauf günstigeren Wintermonaten zu kon-

servieren, da der Bauer sonst gezwungen ist, das Obst dem Händler vom Baum zu niedrigeren Preisen zu verkaufen. Ferner kommen in Betracht: Maßnahmen zur Erzielung regelmäßiger Obsternten, Züchtung typisierter Sorten, Bewirtschaftung der Baumschulproduktion, bessere Aufmachung.

In den Gebirgsländern sollte durch entsprechende Organisationsmaßnahmen der Verwertung des bisher fast nicht ausgenützten reichlichen Beerenvorkommens der Wälder als Rohstoff für die Verarbeitung zu Marmelade mehr Beachtung gewidmet werden.

11. Weinbau

Das Ergebnis der Weinernte ist sehr verschieden. Die Weinernte betrug im Jahre 1913 677.000 hl, im Jahre 1936 984.000 hl; der größte Ertrag wurde im Jahre 1915 mit 1,460.000 hl erzielt, am geringsten war der Ertrag im Jahre 1927 mit 226.000 hl. Die Anbaufläche betrug 38.567 ha im Jahre 1937. Der Erzeugerwert der Ernte kann im Durchschnitt der Jahre 1933—1936 mit rund 80 Mill. S angenommen werden. Eingeführt wurden in den Jahren 1936 und 1937 etwa 60.000 hl jährlich, hiervon etwa 50.000 hl aus Italien und 8000 aus Ungarn. Die inländische Erzeugung war in den dreißiger Jahren in einer schweren Notlage, da infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise der Konsum stark zurückgegangen war. Es wurden Anbaubeschränkungen und Verbote für Neuanlagen für Weingärten erlassen und erst seit 1935 konnte wieder die Vermehrung der Weingärten zugelassen werden. In den letzten Jahren vor 1938 ist für die Veredlung des heimischen Weines viel geschehen. Trotzdem kann Österreich schon wegen der geringeren Produktion und der relativ hohen Gestehungskosten nicht zu einem Weinexportlande werden; es können nur einzelne Spitzenweine in beschränktem Maß zur Ausfuhr gelangen.

12. Veränderungen infolge des Krieges

Die schwierigen Produktionsverhältnisse im Kriege haben trotz des besonderen Interesses, das der Landwirtschaft aus Gründen der Versorgung zukommen mußte, zu außerordentlich starken Rückgängen, und zwar sowohl in den Anbauflächen wie in den Hektarerträgen geführt, so daß die Ernten der wichtigsten Ackerfrüchte Mindererträge von 30 bis 50% aufweisen. Verbesserungen sind nur bei Ölpflanzen und bei Industriepflanzen erreicht worden. Wenn die Versorgung gegenwärtig mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so ist dies vornehmlich auf den allgemeinen Produktionsrückgang, der in den letzten Kriegsjahren einsetzte, zurückzuführen. Ähnliche Erscheinungen waren auch im ersten Weltkrieg zu beobachten, ein Verfall der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten

Kriegsjahren und im Gefolge außerordentliche Mangelerscheinungen in den ersten Nachkriegsjahren; die Erholung trat erst im Laufe einiger Jahre ein. Bei dem Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Produktion fällt nun sehr ins Gewicht, daß gerade in den Ländern mit den größten Ernteergebnissen, in Niederösterreich und dem Burgenland, schwere Schädigungen des lebenden und toten Inventars eingetreten sind; die starke Verminderung des Viehstandes, insbesondere der Rinder, und der Mangel an größeren Ackergeräten, vor allem an Traktoren, die sich nicht so rasch ersetzen lassen, und schließlich Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage werden sich in der nächsten Zeit auf die Ernteerträge ungünstig auswirken. Die Verhältnisse in den westlichen Bundesländern sind günstiger; da aber auch dort Produktionsrückgänge eingetreten sind, die nun erst wieder aufgeholt werden müssen, ist damit zu rechnen, daß die nächsten Ernten unter dem Durchschnitt des letzten Vorkriegsjahres zurückbleiben werden und erst nach einigen Jahren der frühere Stand wieder erreicht werden kann. Wenn der Wiederaufbau der Landwirtschaft die Agrarpolitik vor schwierige Aufgaben stellt, die im Interesse der ganzen Volkswirtschaft baldigst gelöst werden müssen, wird sich aber im Zuge dieser Aktion auch die Möglichkeit bieten, durch planmäßige Lenkung Neuerungen und Verbesserungen einzuführen, die eine Vergrößerung der Produktion und eine Erhöhung des Einkommens der Landwirtschaft zum Ziele haben müßten und damit für die Landwirtschaft dauernde Werte schaffen; ein eingehendes Studium dieser Fragen sollte durch Fachleute baldmöglichst in Angriff genommen werden.

Die Ergebnisse der Ernte 1944 im Vergleich zum Jahre 1937 sind im einzelnen der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Anbaufläche in 1000 ha		Ernte in 1000 q		Ertrag pro ha in q	
	1937	1944	1937	1944	1937	1944
Weizen	250	208	4.003	2.938	16.0	11.1
Roggen	358	239	4.767	2.790	13.3	11.7
Gerste	167	128	2.881	1.808	17.2	14.1
Hafer	287	204	4.748	2.503	16.5	12.3
Mais	70	48	2.063	836	29.5	17.3
Speisebohnen	16	2	158	31	9.7	12.8
Erbsen	5	4	64	52	12.4	12.7
Linsen	1	0.3	10	2	9.8	8.1
Kartoffel	216	174	36.117	17.509	187.6	100.6
Zuckerrüben	40	30	10.067	5.762	249.6	193.3
Mohn	2.0	4.5	14	29	6.8	6.5
Lein	2.4	5.5	37	111	15.0	20.1
Hanf	0.2	1.0	4	37	18.3	36.6

D. Viehzucht

1. Allgemeine Produktionsbedingungen

Die allgemeinen Produktionsbedingungen der österreichischen Landschaft bieten für die Viehzucht besonders gute Voraussetzungen. Schon vor dem ersten Weltkrieg hatte die Viehzucht in den Alpengebieten einen hohen Stand erreicht. Die Entwicklung nach dem Jahre 1918 hat die relative Bedeutung der Viehzucht noch erhöht; denn die Intensivierung der Landwirtschaft könnte bei der nun einmal durch den gebirgigen Charakter des Landes gegebenen Beschränkung der Böden leichter in der Viehzucht als im Ackerbau erreicht werden; aber auch die Intensivierung des Ackerbaues führte zu einer Vergrößerung des Viehstandes. Schließlich hat die konjunkturelle Gestaltung in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre die Viehzucht stärker begünstigt dadurch, daß die Getreidepreise infolge der Überseekonkurrenz früher und stärker fielen als die Erzeugnisse der Viehzucht und die Futtermittelpreise sich noch in einer Zeit ermäßigten, in der der Ackerbau schon mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Damals wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht Österreich dem Beispiel Dänemarks und Hollands folgen und unter Vernachlässigung des Getreideanbaues sich ganz besonders der Viehzucht widmen sollte. Gegenüber dieser Meinung, die insbesondere im Jahre 1931 erörtert wurde, als die Getreidepreise schon auf ihrem Tiefstande waren, während die Viehpreise sich noch, allerdings nur sehr kurze Zeit länger hielten, ist die Agrarpolitik dabei verblieben, daß das Gedeihen der in der Volkswirtschaft zusammengefaßten verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsformen und die Krisenfestigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht durch Bevorzugung eines Betriebszweiges, sondern nur durch die Pflege aller von der Natur vorgezeichneten Betriebszweige im Sinne einer organischen Arbeitsteilung gewährleistet erscheint. Jedenfalls kommt der Viehzucht im Rahmen der österreichischen Landwirtschaft gegenwärtig die größere Bedeutung zu. Da die Erträge des Ackerbaues zum großen Teil im Rahmen des eigenen Betriebes verbraucht werden, ist auch der Einfuhrwert der Erzeugnisse des Ackerbaues, die für den Konsum der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung bestimmt sind, größer als der Wert der eingeführten Tiere und tierischen Produkte. Dieses Verhältnis zwischen Viehzucht und Ackerbau wird sich in der Zukunft voraussichtlich noch stärker zugunsten der Viehzucht entwickeln. Allerdings werden sich dann auch die konjunkturellen Schwankungen auf die Viehzucht stärker auswirken und der Schutz dieses Zweiges der Landwirtschaft wird daher Agrarpolitik und Handelspolitik im steigenden Maß beschäftigen müssen.

Die gegenwärtige Sachlage ist für die Viehzucht insofern ungünstig, als die Verluste durch den Krieg größer als beim Ackerbau sind und die Wiederaufzucht insbesondere der Rinder mehrere Jahre erfordert, während beim Ackerbau die eingetretenen Produktionsstörungen rascher und leichter zu beheben sind. Der Viehstand hat sich vor allem in Niederösterreich und im Burgenland, welche Länder den größten Viehstand aufzuweisen haben, durch die Kriegsereignisse und ihre Folgen sehr stark vermindert und dazu kommt in allen Bundesländern eine wesentliche qualitative Verschlechterung des Viehstandes.

2. Rinder

In den Alpengebieten mit den naturgegebenen günstigen Aufzuchtmöglichkeiten wird Zucht- und leistungsfähiges Nutztvieh erzeugt, das zur Verbesserung der Rassen und als Einstellvieh für Abmelk- und Mastbetriebe an das Flachland abgegeben wird. Das Flachland hat für den Ackerbau Bedarf an Nutztvieh, die Lage der Verbrauchsorte begünstigt die Milcherzeugung, durch den größeren Anfall von Abfallfutter ist die Grundlage für die Mästung gegeben und außerdem hat das Flachland auch einen laufenden Bedarf an Zugochsen.

Die Viehzucht ist für die Alpengebiete von entscheidender Bedeutung; durch die Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes ist aber der Viehstand im Flachlande sowohl relativ als absolut größer wie in den Alpengebieten. Nach der Viehzählung vom Jahre 1934 besaß Österreich 2,400.000 Rinder, davon 1,200.000 Kühe und 240.000 Ochsen. Der Anteil am Gesamtviehstand betrug in Niederösterreich 28%, Oberösterreich 24%, Steiermark 18%, Tirol 9%, Kärnten 8%, Salzburg und Burgenland je 5% und Vorarlberg 3%. Österreich stand trotz der eingetretenen Vergrößerung des Viehstandes relativ hinter der Schweiz zurück, die wegen der ähnlichen geographischen Verhältnisse zum Vergleich herangezogen werden kann; um die gleiche Dichte des Viehstandes zu erreichen, müßten in Österreich etwa 400.000 Stück Vieh mehr gehalten werden.

Der Bedarf Österreichs an Rindfleisch war vor dem Jahre 1938 mit etwa 90% durch die heimische Produktion gedeckt. Es wäre leicht gewesen, die volle Deckung des Konsums zu erreichen, doch mußte auf Grund handelspolitischer Bindungen eine gewisse Einfuhr stattfinden. Der Gesamtkonsum Österreichs wurde auf 1 Mill. q geschätzt, hiervon entfielen 34% auf Wien. Die Kopfquote pro Tag betrug in Wien 6 dkg, in den Bundesländern etwa ein Drittel weniger. Der Bedarf der Bundesländer war durch die eigene Erzeugung gedeckt, überdies wurden Rinder in namhaften Mengen aus den Bundesländern nach Wien geliefert. Die Einfuhren aus dem Auslande, die

im Jahre 1937 13.000 Stück betrug, gingen fast zur Gänze nach Wien. Von diesen Auslandsbezügen, die auf Grund handelspolitischer Vereinbarungen durchgeführt wurden, kamen im Jahre 1937 4805 Stück aus Rumänien, 3498 Stück aus Jugoslawien und 4290 Stück aus Ungarn. Da die Produktion der Alpengebiete an Zucht- und Nutzvieh den beschränkten österreichischen Bedarf überstieg, erfolgte auch eine gewisse Ausfuhr. Diese wendete sich fast zur Gänze nach Deutschland, nachdem die Gebiete der National-Staaten, die früher Zuchtvieh aus den Alpen gekauft hatten, nunmehr für die Aufnahme nicht mehr in Betracht kamen. Im Jahre 1937 wurden 5257 Schlachtrinder, hiervon 90% nach Deutschland, 3615 Ochsen, hiervon 97% nach Deutschland und 5387 Nutz- und Zuchtkühe, hiervon 35% nach Deutschland und 64% nach Italien ausgeführt. Die Zahl der ausgeführten Tiere deckt sich beiläufig mit der Zahl der eingeführten Tiere; allerdings sind letztere ausschließlich Schlachtvieh.

Der Konsum an Rind- und Kalbfleisch ist in den Dreißigerjahren insbesondere in Wien stark zurückgegangen. Gründe hierfür sind die Bevorzugung von Schweinefleisch infolge der Veränderung der Haushaltsführung, die Verarmung der Bevölkerung und der Übergang zu erhöhtem Brot- und Gemüsekonsum. Die Rindfleisch- und Kalbfleischlieferungen in Wien betragen 778.000 q im Jahre 1913, 564.000 q im Jahre 1930 und 369.000 q im Jahre 1937. Der Schweinefleischkonsum Wiens betrug dagegen 635.000 q im Jahre 1913, 654.000 q im Jahre 1930 und 584.000 q im Jahre 1937.

Die Viehzucht konnte sich nach dem Verfall im ersten Weltkrieg rasch erholen. Die Weltwirtschaftskrise hat, allerdings etwas später wie beim Ackerbau, zu einem allgemeinen Preisverfall, Rückgang des Konsums und Verstärkung der ausländischen Konkurrenz geführt. Die Situation war in der Zeit bis 1930 tragbar, weil die Futtermittelpreise stark gesunken waren und der Konsum erst zu Beginn der dreißiger Jahre zu sinken begann. Von diesem Zeitpunkt an wirkt sich die Krise aber auch für die Viehzucht voll aus und hat zahlreiche weitgehende gesetzliche Schutzmaßnahmen notwendig gemacht. Bei dem Schutz der Viehzucht waren vor allem die Interessen der Gebirgsbauern zu berücksichtigen, da die wirtschaftliche Existenz derselben abgesehen von Holzgewinnung und Betätigung in der Forstwirtschaft von den Ergebnissen der Rinderzucht abhängt und es den Gebirgsbauern nicht wie den Bauern des Flachlandes möglich ist, bei Veränderungen der Konjunktur auf andere Produktionszweige überzugehen. Schon durch die ersten Zolltarifnovellen wurde der Zollschatz erhöht und gleichzeitig wurden durch handelsvertragliche Vereinbarungen die ausländischen Lieferungen beschränkt. Den Umschwung zu einer

planmäßigen Regelung der inneren Marktverhältnisse bildet das Viehverkehrsgesetz vom Jahre 1931, auf Grund dessen behördlich bestimmt wurde, welche Mengen Vieh jeweils auf die Märkte kommen dürfen. Im gleichen Sinne einer planmäßigen Regelung wirkten sich gegenüber dem Auslande die Einfuhrverbote mit den Vereinbarungen über bestimmte zahlenmäßige Kontingente aus. Gesetzliche Maßnahmen über Mastkredite, das Viehfondsgesetz vom Jahre 1932, das Mastförderungsgesetz aus dem Jahre 1936, sowie Interventionskäufe und die damit zusammenhängenden Maßnahmen wie Abgabe an Minderbemittelte oder Konservenaktion sollten die Absatzverhältnisse bessern. Gleichlaufend erfolgten Regelungen für die Milchwirtschaft, die im folgenden besprochen werden. Das Abflauen der Weltwirtschaftskrise, die allmähliche Besserung der Wirtschaftslage im Innern und damit der Absatzverhältnisse brachten vom Jahre 1935 an eine Erleichterung, die sich in erster Linie bei den Flachlandbauern auswirkte. Die Lage der Gebirgsbauern blieb weiterhin schwierig.

Die Agrarpolitik wird wie bisher der Rindviehzucht besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Die nächste Aufgabe ist die Wiederherstellung des früheren Standes, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. In der weiteren Zukunft wird wieder die Absatzregelung wichtig sein; da bei der Rindviehzucht nur mit mehrjährigen Perioden gerechnet wird, die Schweinebestände aber schon innerhalb eines Jahres stark verändert werden können, muß verhindert werden, daß durch konjunkturelle Vorgänge, die für die Schweinezucht vorübergehende Vorteile bringen, die Rindviehzucht dauernde Schäden erleidet. Die schon vor dem Jahre 1938 eingeleiteten Förderungsaktionen werden weiter fortzusetzen sein. Als wichtige Maßnahmen kommen vom produktionspolitischen Standpunkt in Betracht: Verbesserung der Weiden und Wiesen, deren Erträge bei geeigneter Bearbeitung und Düngung wesentlich gesteigert werden könnten, Verbesserung der Ställe und Sennereien, Ausbau von Güterwegen und Seilbahnen.

3. Milchwirtschaft

Der meistgerühmte Erfolg der landwirtschaftlichen Förderungsaktion war die rasche Entwicklung der Milchwirtschaft. Es war tatsächlich gelungen, in kurzer Zeit die Produktion, die nach dem Kriege auf ein Minimum gesunken war, so zu steigern, daß der Inlandskonsum vollständig befriedigt werden konnte, Einfuhren überflüssig wurden und sich sogar namhafte, wenn auch nicht ertragreiche Überschüsse ergaben. Einem Passivsaldo von 29 Mill. S für Milch- und Molkereierzeugnisse im Jahre 1926 stand im Jahre 1937 ein Aktivum von 24 Mill. S

gegenüber, so daß sich für die Handelsbilanz eine Verbesserung um 53 Mill. S ergab. Die Ausfuhr war aber nur durch besonders hohe Zuwendungen möglich. Die ausgeführten 122.000 hl Milch im Wert von 6.9 Mill. S gingen zur Gänze nach Deutschland; von den ausgeführten 34.640 q Butter im Wert von 7.6 Mill. S gingen 16.202 q nach Deutschland und 13.244 q nach Großbritannien; von den ausgeführten 47.771 q Käse im Wert von 9.9 Mill. S gingen 53% nach Deutschland und je 12% nach Italien, Frankreich und den Vereinigten Staaten.

Die Milchproduktion betrug im Jahre 1937 bei einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von 21001 Milch pro Kuh 25 Mill. hl. Der Milchertrag hatte einen Wert von 600 Mill. S und übertraf damit den Gesamtwert der auf den Markt kommenden Körnerfrüchte. Von der erzeugten Milch wurden 13.3 Mill. hl als Frischmilch verbraucht, 5.6 Mill. hl wurden für Buttererzeugung, 3.2 Mill. hl für Käseerzeugung, 3.0 Mill. hl für Mast und Aufzucht, 180.000 hl zur Trockenmilcherzeugung verwendet; 120.000 hl gelangten zur Ausfuhr. An der Produktion sind im gleichem Maße die Gebirgsbauern mit ihrem großen Viehstand und das Flachland durch die leichtere Möglichkeit, die großen Konsumorte zu versorgen, interessiert.

Der Aufbau der Milchwirtschaft war im Jahre 1926 durch die Einführung eines Milcheinfuhrzolles gefördert worden und gleichzeitig waren größere Beträge aus dem Völkerbundkredit für Verbesserung und Aufbau von Molkereien gewidmet worden. Die durch diese staatlichen Maßnahmen geförderte Vergrößerung der Milchproduktion einerseits, das Zurückbleiben des städtischen Konsums andererseits führte aber zu einer Überproduktion mit der Gefahr eines Preiszusammenbruchs und der Gefährdung der mit viel Liebe und Energie betriebenen Steigerung der Viehproduktion und der Milchwirtschaft. Die Regierung mußte ebenso wie auf den anderen Gebieten der Landwirtschaft mit markt- und preisregulierenden Maßnahmen eingreifen. Im Jahre 1931 wird der Milchausgleichsfonds gegründet, an den die Verkäufer von Frischmilch zugunsten der anderen Erzeuger, deren Milch zu Molkereiprodukten verarbeitet wurde und die daher nur einen geringeren Preis erzielen, Einzahlungen leisten mußten. Gleichzeitig wurden Aktionen zur Vergrößerung des Inlandskonsums eingeleitet. Schließlich ist infolge des Fortdauerns der Preis- und Absatzschwierigkeiten durch das Milchverkehrsgesetz vom Jahre 1935 die Anlieferung an die Märkte kontingentiert worden.

Die gegenwärtige Situation mit der Verminderung der Milchkuhe und den Beschränkungen auf der Futterseite hat eine allerdings nicht erwünschte Lösung der früher bestandenen Schwierigkeiten gebracht, da ebenso wie nach dem ersten Weltkrieg nun ein überaus großer Mangel an Milch und Milchprodukten

besteht. Bei der Wiederherstellung der früheren Erzeugungs- und Konsumverhältnisse können aber ähnliche Schwierigkeiten wie in den dreißiger Jahren auftreten, wenn nicht entsprechende Vorsorge getroffen wird. Die bisherigen Vorgänge zeigen die Gefahren, die sich daraus ergeben, daß durch Förderungsmaßnahmen eine Vergrößerung der Produktion entsteht, die vom inländischen Konsum nicht aufgenommen werden kann, und sich dadurch Überschüsse ergeben, die mit Verlusten für die ganze Volkswirtschaft im Auslande abgesetzt werden müssen. Es ist anzunehmen, daß die Butterproduktion in Österreich in einigen Jahren wieder die frühere Stufe erreichen wird. Andererseits soll der Bevölkerung der Konsum der aus dem Auslande einzuführenden Pflanzenfette nicht vorenthalten werden. Um in der weiteren Zukunft Schwierigkeiten zu vermeiden, wird es notwendig sein, die Milchwirtschaft mit der gesamten Fettwirtschaft als Einheit zu behandeln; in diesem Sinne ist bereits durch das Wirtschaftsverbändegesetz vom 5. September 1945 der Österreichische Milch- und Fettwirtschaftsverband gegründet worden. Seine Aufgabe wird es sein, im Zuge des Wiederaufbaus der heimischen Milch- und Fettwirtschaft unter Ausschaltung der bisherigen schädlichen Konkurrenz den volkswirtschaftlich richtigen Ausgleich zwischen den ausländischen Pflanzenfetten und der inländischen Butter zu treffen.

4. Schweine

Im Zuge der Regierungsaktion zur Hebung der Landwirtschaft sind gleichlaufend mit dem Ausbau der Milchwirtschaft und der Vergrößerung der Futtermittelerzeugung auch auf dem Gebiet der Schweinezucht große Fortschritte erzielt worden. Nach dem Stande der Viehzählung vom Jahre 1934 war der Inlandsbestand an Schweinen 2,823.000 Stück. Er war damit um 92% höher als bei der letzten Viehzählung vom Jahre 1923. Vom Jahre 1934 bis 1938 dürfte der Schweinebestand um etwa 20% zurückgegangen sein. An der Erhöhung des Schweinebestandes ist das Flachland mit dem größeren Futteranfall in erster Linie beteiligt; aber auch für die Gebirgsgegenden hat die Schweinezucht, und zwar für die Eigenversorgung große Bedeutung. Gezüchtet wird in erster Linie das Fleischschwein, Fettschweine werden hauptsächlich eingeführt. Es hätte wohl die Möglichkeit bestanden, auch Fettschweine im Inlande zu erzeugen. Dies wäre aber nur durch eine Vergrößerung der Einfuhr von Futtermitteln möglich gewesen. Die Frage ob mehr Futtermittel bezogen werden sollen und der Landwirtschaft, beziehungsweise den gewerblichen Mastanstalten der Gewinn der Mästung zukommen sollte, oder ob darauf zu verzichten war und für die Einfuhr von Fettschweinen, für die

die Produktionsbedingungen in den östlichen Lieferländern günstiger waren, Zugeständnisse für den Absatz industrieller Waren eingetauscht werden sollten, ist im Sinne einer Beschränkung der Erzeugung von Fettschweinen gefallen, da der Gewinn für die heimische Volkswirtschaft aus der Erzeugung und Ausfuhr von Industriewaren größer erschien.

Der Konsum an Schweinefleisch wurde für das Jahr 1934 mit 1.7 Mill. q geschätzt, wovon etwa ein Fünftel eingeführt wurde. Die Bundesländer deckten ihren Bedarf durch die eigene Produktion und lieferten Fleischschweine und Schweinefleisch nach Wien. Der Konsum Wiens betrug im Jahre 1937 im ganzen 584.000 q Schweinefleisch gegen 635.000 q im Jahre 1913. Die Fettschweine sind fast zur Gänze aus dem Ausland gekommen; an der Belieferung Wiens mit Fleischschweinen, die ebenfalls bis zum Beginn der dreißiger Jahre zum weitaus überwiegenden Teile eingeführt wurden, war zuletzt das Ausland nur mit 40%, das Inland aber mit 60% beteiligt. Der Fettverbrauch, der nach fachmännischen Angaben für das Jahr 1937 mit 18 kg pro Kopf und Jahr geschätzt wurde, ist mit 9.62 kg durch Schweinefett gedeckt worden, das zum größten Teil durch die Verwertung der aus dem Auslande eingeführten Fettschweine gewonnen wurde.

Das Streben, den inländischen Markt in einem den Produktionsverhältnissen entsprechenden Umfang für die heimischen Erzeuger zu sichern, ist demnach von Erfolg begleitet gewesen. Noch in den zwanziger Jahren war der Wiener Markt fast zur Gänze aus dem Auslande beliefert worden, wobei insbesondere die großen Lieferungen an Fleischschweinen aus Polen ins Gewicht fielen. In der Folge haben sich Schwierigkeiten daraus ergeben, daß es durch das Fallenlassen der Zölle auf Futtermittel im Jahre 1931 zu einem zu starken Anwachsen des inländischen Schweinebestandes kam und das Überangebot an Schweinen insbesondere aus gewerblichen Mästereien infolge des dadurch hervorgerufenen Preisdruckes nicht nur die Schweinezucht unrentabel machte, sondern auch den Bestand der für die Landwirtschaft wichtigen Rinderzucht bedrohte. Durch das Verbot der gewerblichen Mästereien im Jahre 1933 sowie durch die Erhöhung der Futtermittelpreise infolge der Entwicklung der Weltmärkte und der Einführung der Futtermittellizenzgebühr ist die Schweinezucht wieder auf ein volkswirtschaftlich richtiges Ausmaß zurückgebracht worden. Die Verminderung des Schweinebestandes durch die Kriegsereignisse und Nachkriegsvorgänge sind besonders groß; die Zahl der Schweine ist auf durchschnittlich 25% gefallen. Diese Verluste können, allerdings nur unter der Voraussetzung einer genügenden Futtermittelversorgung rascher ersetzt werden, als dies bei der Rinderzucht möglich sein wird.

Die Regelung der Schweinezucht nach Maßgabe des inneren Bedarfs und im Verhältnisse zur Rindviehzucht wird weiter eine wichtige Aufgabe der Landwirtschaftspolitik bleiben. Für die nächste Zeit ist damit zu rechnen, daß die Lieferungen aus dem Südosten auch nicht annähernd im gleichen Ausmaß wie früher und nicht mit dem gleichen Nachdruck angeboten werden und daß die inländische Produktion für den Konsum zu niedrig ist; es erscheint daher notwendig, Futtermittel aus Übersee kommen zu lassen, um die Inlandsversorgung durch Vermehrung der inländischen Erzeugung zu fördern.

5. Pferde

Der Pferdebestand betrug im Jahre 1934 261.000 Stück; er ist seit 1913 um 21.000 Stück zurückgegangen. Im Jahre 1937 wurden 31.860 Pferde, darunter 25.479 Schlachtpferde im Wert von 4,8 Mill. S eingeführt und 1460 Nutz- und Zuchtpferde im Wert von 1,9 Mill. S ausgeführt. Die Intensivierung der Landwirtschaft ist der Zucht von Pferden nicht förderlich. Die Entwicklung der Pferdezucht wird im wesentlichen davon abhängen, in welchem Tempo die Motorisierung der Landwirtschaft in der nächsten Zeit weitergeführt werden kann, doch wird das Pferd nach wie vor in der bäuerlichen Wirtschaft unentbehrlich bleiben.

6. Schafe

Die Schafzucht wurde in Österreich wenig gepflegt und ist in den Nachkriegsjahren sogar wesentlich zurückgegangen. Im Jahre 1934 gab es nur 263.000 Schafe, um 334.000 Stück weniger als im Jahre 1923. Die Schafzucht könnte in den Gebirgsgegenden, wo Weiden vorhanden sind, die für anderes Vieh nicht in Betracht kommen, erweitert werden. Während des Krieges sind in den Südoststaaten durch richtige Auswahl besonderer Rassen und entsprechende Betreuung sehr gute Erfolge in der Verbesserung und Vermehrung der Bestände erzielt worden. Eine Erweiterung der Schafzucht sollte an der Hand der Ergebnisse der letzten Jahre geprüft werden; in Betracht kommt insbesondere die Vergrößerung des Bestandes an Fleischschafen.

7. Geflügel und Eier

Die Geflügelzucht hat in den dreißiger Jahren außerordentliche Erfolge erzielt. Durch Aufklärung und durch Einsatz entsprechender Rassen, sowie durch Einrichtung von Eiersammelstellen, konnte die Erzeugung von Geflügel und Eiern sehr gesteigert werden, so daß die Einfuhr von Eiern in den Jahren 1928—1937 von 43 Mill. S auf 7 Mill. S zurückgegangen ist. Die vor dem Kriege eingeleiteten Aktionen zur Verbesserung der Leistung sind nach der Ergänzung der gegenwärtig sehr reduzierten Bestände wieder fortzuführen.

E. Produktionsfaktoren

1. Landwirtschaftliche Maschinen

Der Landmaschineneinsatz in der österreichischen Landwirtschaft war verhältnismäßig gering. Das Maschinen- und Gerätekapital betrug durchschnittlich in

Österreich	125	Goldfrancs	pro	Hektar
Schweiz	466	„	„	„
Dänemark	227	„	„	„
Deutschland	200	„	„	„

Die Begründung für die geringere Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen in Österreich liegt vor allem in der Beschaffenheit des Bodens und in der Besitzverteilung: der gebirgige Charakter eines großen Teiles des Landes und das Vorherrschen der Grünlandwirtschaft beschränken die Anwendungsmöglichkeit der Maschinen, der Kleinbesitz und die fast überall vorhandene Grundstück-Gemengelage ist für die Verwendung von Maschinen nicht günstig. Dazu kommt die schwierige materielle Lage der Bauernschaft, die die Beschaffung von Maschinen behinderte, und schließlich auch ein Mangel an Schulung und Beratung der Bauern.

Während des Krieges sind, verursacht durch den großen Arbeitermangel, Zulieferungen erfolgt, die aber dann unter dem Einfluß des Krieges und der Nachkriegszeit verloren gegangen sind, so daß das tote Inventar der Landwirtschaft gegenwärtig kleiner ist als vor dem Krieg.

Der allgemeinen Erweiterung der Anwendung von Landmaschinen muß in dem bevorstehenden Zeitabschnitt, in dem die Rationalisierung der bäuerlichen Betriebe eine große Rolle spielen wird, die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Hauptaufgaben der Agrarpolitik, die Produktionsvermehrung und die Ertragssteigerung durch Kostensenkung, sind bei dem gegenwärtigen Stand der landwirtschaftlichen Betriebe nur durch die erweiterte Verwendung von Maschinen erreichbar. Durch den Einsatz von Maschinen kann mehr und billigere Arbeit auf die zu bearbeitende Einheit verwendet, die Wirtschaftsweise intensiviert und die Leistung gesteigert werden. Schließlich wirkt der Maschineneinsatz sozialpolitisch durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die sich aus der Erleichterung der Arbeit und Verkürzung der Arbeitszeit ergibt, und kann damit auch den bestehenden Arbeitermangel und die Landflucht bekämpfen.

Die nächste Aufgabe wird es sein, den früheren Stand an Landmaschinen wieder zu erreichen; hierbei wird es voraus-

sichtlich notwendig sein, die Beschaffung durch vorübergehende Gewährung von verbilligten Krediten zu erleichtern. Da die heimische Produktion aber nicht sofort in vollem Umfang anlaufen kann, wäre es sehr günstig, wenn rasch eine größere Anzahl der dringendst benötigten Maschinen im Auslande beschafft werden könnte. Für die weitere Zukunft wird es den Vertretern der Landwirtschaft und Industrie obliegen, durch Vergleiche zwischen den inländischen Preisen und Lieferbedingungen mit den Preisen der ausländischen Landmaschinen festzustellen, ob es bei zu hohen Unterschieden nicht zum Vorteil der ganzen Volkswirtschaft wäre, auf die Erzeugung einzelner Maschinen im Inlande zu verzichten und dieselben zu billigeren, für die Landwirtschaft tragbaren Bedingungen im Interesse der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion aus dem Auslande zu beziehen.

In diesem Zusammenhang ist schließlich auch auf die Bedeutung zu verweisen, die der Elektrifizierung der Dorfwirtschaft zukommt. Der Absatz elektrischer Energie in den ländlichen Gemeinden war relativ klein, da die Verwendung derselben in den bäuerlichen Wirtschaften bisher sehr beschränkt blieb. Der Fortschritt zu einer spezialisierten Veredlungswirtschaft, der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und die Möglichkeit, den elektrischen Strom in die entlegensten Gebirgsdörfer zu leiten, lassen eine starke Zunahme des elektrischen Verbrauchs in den ländlichen Gemeinden erwarten. Bei der Bedeutung, die dem Anschauungsunterricht in der bäuerlichen Erziehung zukommt, würde die Einrichtung voll elektrifizierter Musterbetriebe in einzelnen Teilen des Staates und in noch wirksamerer Weise die Einrichtung eines voll elektrifizierten Dorfes ein ausgezeichnetes Propagandamittel sein.

2. Düngemittel

Der Verbrauch von künstlichen Düngemitteln ist durch die Aufklärungstätigkeit der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen in den letzten Jahren wohl gestiegen, aber im Vergleich mit anderen Staaten noch sehr erweiterungsbedürftig.

Der Verbrauch sowie die Verteilung auf Inlandserzeugung und Einfuhr ergibt sich für das Jahr 1937 aus der folgenden Aufstellung:

in 1000 t	Verbrauch	inländ. Erzeugung	Einfuhr
Kalisalze	21	0	21
Phosphorhält. Kunstdünger	92	39	48
Stickstoffhält. Kunstdünger	38	8	30

Die Einfuhr im Jahre 1937 umfaßte 108.505 t im Werte von 146 Mill. S; die wichtigsten Einfuhren waren:

	Menge in t	Wert in S	hiervon aus
Kalirohsalze	20.948	2,564.000	1·4 D., 0·9 Fr., 0·3 Pol.
Chilesalpeter	4.241	916.000	0·9 Chile
Kalkammonsalpeter . .	4.274	848.000	0·8 Ung.
Nitrophoska	6.896	2,115.000	2·1 D.
Kalkstickstoff	8.439	1,403.000	1·4 D.
Kalksalpeter	11.350	2,580.000	2·2 D., 0·3 V. St.
Knochenmehl	141	11.000	0·01 Jug.
Thomasschlacke . . .	42.318	3,412.000	1·5 Tsch., 1·1 Fr. 0·5 Belg.

Der Bedarf an Kalidüngemitteln muß bei dem Fehlen entsprechender Vorkommen von Kalisalz zur Gänze durch Bezüge aus dem Auslande gedeckt werden. Für stickstoffhaltige Düngemittel besteht die Aussicht, daß die Deckung des Verbrauchs durch die inländische Erzeugung möglich sein wird. Hinsichtlich der phosphorhaltigen Düngemittel bleibt Österreich auf Einfuhren aus dem Auslande angewiesen.

Im Kriege ist die Verwendung von künstlichen Düngemitteln außerordentlich gesteigert worden; durch die kriegsbedingte Kontingentierung konnte aber das richtige Verhältnis der einzelnen Düngemittel vielfach nicht eingehalten werden, indem phosphorhaltige Düngemittel infolge Mangels der notwendigen Rohstoffe zu wenig, dagegen Kalidünger verhältnismäßig zu viel gegeben wurde.

Bei der Bedeutung, die der Anwendung von künstlichen Düngemitteln für die Erhöhung der Ernteerträge zukommt, wird die Sicherung der notwendigen Auslandsbezüge besonders wichtig sein. Im Interesse der Verbrauchssteigerung wäre die Beibehaltung der derzeit geltenden Preise notwendig. Die Untersuchungen, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für die richtige Verwendung der künstlichen Düngemittel sind, werden durch die Versuchsanstalten in Österreich durchgeführt; eine wesentliche Erweiterung dieser Untersuchungen durch stärkere Inanspruchnahme der Versuchsanstalten seitens der mittleren und kleineren Landwirte ist zu fördern. Zur Beratung der Verbraucher über die richtige Anwendung der Handelsdünger sind die landwirtschaftlichen Beratungsstellen auszugestalten.

Um die Nährstoffe, die im wirtschaftseigenen Dünger enthalten sind, möglichst verlustlos zu erhalten, sind schon seit einiger Zeit Aktionen zur Verbesserung der Stallungen und Herstellung moderner Düngerstätten und Jauchegruben angelaufen, die auf breiter Basis fortzusetzen wären.

3. Landwirtschaftliche Arbeiter

Die in der Landwirtschaft beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte wurden bei der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1930 mit 456.845 Personen festgestellt. Die Zahl der im Jahre 1937 von der Landarbeiterversicherung erfaßten Personen betrug 280.000. Der Kreis der durch diese beiden Erhebungen erfaßten Personen deckt sich nicht; übereinstimmend wurde aber festgestellt, daß die Zahl der Landarbeiter in den letzten Jahren gesunken ist. Die Zahl der tschechoslowakischen Saisonarbeiter betrug in den Jahren 1929 bis 1931 rund 16.000 und ist bis in die Jahre 1936/1937. auf 3000 zurückgegangen.

Die Löhne sind in der Zeit 1927—1937 gleich geblieben; bei dem Sinken der Preise für landwirtschaftliche Produkte bedeutete dies eine steigende Belastung der landwirtschaftlichen Produktion. Nach der Besetzung durch Deutschland im Jahre 1938 ist das Arbeitsangebot gesunken und sind die Löhne stark gestiegen, Erscheinungen, die sich im Kriege in gesteigertem Maß fortsetzten. Während des Krieges sind an Stelle der eingerückten Landarbeiter in großer Zahl ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene eingesetzt worden, die nun zum größten Teil wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Die Verluste an Toten und Verwundeten im Kriege, die Tatsache, daß eine größere Anzahl Wehrpflichtiger noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft entlassen ist, und ferner der Umstand, daß zahlreiche Arbeitskräfte, die bisher in der Landwirtschaft beschäftigt waren, voraussichtlich nicht mehr auf ihre alten Stellen zurückkehren werden, wird das Problem der Landarbeiter sehr erschweren. Eine gewisse Abhilfe wäre dadurch gegeben, daß von den im Krieg und in der Nachkriegszeit nach Österreich gekommenen bäuerlichen Elementen ein Teil in der österreichischen Landwirtschaft dauernd verwendet wird.

Die Schwierigkeiten in der Landarbeiterfrage sind in Österreich die gleichen wie in den anderen europäischen Staaten. Durch die Abwanderung von Bauern und Knechten, insbesondere von zweiten und dritten Bauernsöhnen vom Lande in die Stadt besteht Mangel an Landarbeitern; dies tritt vor allem in Niederösterreich in Erscheinung, wo sich durch die Nähe Wiens und die Größe der industriellen Betriebe Niederösterreichs leicht Möglichkeiten bieten, außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigung zu finden. Der Landflucht kann nur durch entsprechende soziale Maßnahmen und durch Anpassung der Löhne an die von der Industrie gezahlten Sätze, vor allem aber durch Bindung der Landarbeiter an die Scholle entgegengewirkt werden. Die Umstellung der Landwirtschaft auf Maschinen wird, soweit dies möglich ist, eine gewisse Entlastung bringen. Die Ein-

schaltung von industriellen Arbeitern, die arbeitslos waren, hat sich im allgemeinen nicht bewährt; dagegen haben Versuche mit der zeitweiligen Einstellung von Arbeitern, die im Ort der landwirtschaftlichen Betriebe oder in deren Nähe ihren Wohnsitz haben und zur Bewältigung von Arbeitsspitzen herangezogen werden, gewisse Erfolge gezeigt. Die Besserstellung der Landarbeiter in sozialer Hinsicht wird nach der gegebenen allgemeinen Situation ebenso wie bei den industriellen Arbeitern sehr eingehend behandelt werden müssen. Die geeigneten Lösungen wären in verschiedener Art je nach Gegenden und Landesgebräuchen vor allem durch die Interessenvertretung der einzelnen Länder zu treffen.

4. Landwirtschaftlicher Kredit

Die Verschuldung der österreichischen Landwirtschaft betrug im Jahre 1937 rund 1·5 Milliarden S. Dieser Betrag kann nicht als besonders hoch bezeichnet werden. Durch gesetzliche Maßnahmen war den kleinen Landwirten ein Schutz gegen exekutive Hereinbringung der Schulden gesichert, um die Auflösung von Bauernhöfen in Gebirgsgegenden zu verhindern. Inzwischen ist eine weitgehende Entschuldung eingetreten, weil die Landwirtschaft während der Kriegsjahre die gesamte Produktion mit Ausnahme des vorgeschriebenen Eigenbedarfs abgelieferte und auch in Heu, Stroh und vor allem in Holz hohe Lieferkontingente auferlegt erhielt, ohne daß für den Gegenwert dieser Lieferungen entsprechende Nachschaffungen im Gebäude- und Maschineninventar möglich gewesen wären.

Zur Befriedigung der laufenden Kredite besteht ein sehr ausgebildeter genossenschaftlicher Kreditapparat, der Ende 1936 1826 Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen mit über 300.000 Mitgliedern und rund 350 Mill. S Einlagen zählte.

5. Agrarpreise und Wirtschaftspolitik

Der Index der Großhandelspreise war nach den Angaben des Bundesamtes für Statistik im Durchschnitt des Jahres 1937 bei Zugrundelegung der Preise des ersten Halbjahres 1914 für Nahrungsmittel 102 und für Industriestoffe 136. Die Industriestoffe sind demnach im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentlich stärker als die Nahrungsmittel gestiegen. Diese Zahlen geben allerdings kein ganz richtiges Bild und könnten zu falschen Schlüssen über die Situation der Landwirtschaft führen. Denn sinkende Preise können durch erhöhte Produktionsergebnisse infolge besserer Wirtschaftsmethoden oder durch Aufnahme einer zusätzlichen Erzeugung zugleich mit marktschützenden Maßnahmen wettgemacht werden; trotz des Fallens der Preise kann sich für einzelne Wirtschaftszweige demnach eine Besserung des

Gesamteinkommens ergeben und umgekehrt. Ein klareres Bild der Lage der Landwirtschaft ergibt sich, wenn die Entwicklung der Preise im Rahmen der gesamten Agrarpolitik verfolgt wird.

Die österreichische Landwirtschaft konnte sich nach dem Rückgang in den Kriegsjahren und in der ersten Nachkriegszeit relativ rasch und gut erholen. Mit dem Jahr 1927 beginnt der allgemeine Preisverfall auf den Weltagrarmärkten, der dann zur großen Weltwirtschaftskrise am Beginn der dreißiger Jahre führte. Hierbei sind die landwirtschaftlichen Preise zuerst und einige Zeit später die industriellen Preise gesunken; in den landwirtschaftlichen Produkten beginnt der Preisverfall zuerst bei den Ackerbauprodukten, vor allem bei Getreide. In Österreich sind die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Zeit vom April 1925 bis April 1930 infolge des starken Sinkens der Getreide- und Kartoffelpreise durchschnittlich um mehr als 16% zurückgegangen. Die Schlachtviehpreise haben in der gleichen Zeit nur einen kleinen Rückgang, die Schweinepreise vorübergehend sogar eine geringe Zunahme erfahren. Gleichzeitig sind aber die Gesamterträge an Getreide, Kartoffel und Zuckerrüben sehr stark gestiegen. Das Sinken der Futtermittelpreise, die in gleicher Weise wie die Getreidepreise gefallen waren, hat die Viehwirtschaft begünstigt; so ist die Einfuhr von Futtermitteln in der Zeit von 1924—1929 mengenmäßig um 23% gestiegen und wertmäßig um 7% gefallen. Bei der Bedeutung der Viehwirtschaft für die Einnahmen der Landwirtschaft waren die Ergebnisse der Viehzucht bestimmend. Dies war die Zeit, in der die Viehwirtschaft und das Molkereiwesen den größten Aufschwung genommen hat. Die Betriebsausgaben sind in der gleichen Zeit um 5,8% gestiegen. Die Gesamtbilanz der Landwirtschaft war noch tragbar. Die Wirtschaftspolitik hat in dieser Zeit mit den alten Mitteln der Zollpolitik gearbeitet und in mehreren Zolltarifnovellen durch entsprechende Zollerhöhungen den Schutz der landwirtschaftlichen Produkte verbessert.

Die Situation gestaltete sich unhaltbar, als in den Jahren 1930—1932 in Auswirkung der Vorgänge auf den Weltmärkten neue starke Preisrückgänge eintraten, die nunmehr auch die Viehzucht trafen, die Getreideproduktion Mindererträge aufzuweisen hatte, der heimische Konsum infolge der industriellen Krise ständig zurückging und die Oststaaten durch die Unanbringlichkeit ihrer Produkte auf den eigenen heimischen Märkten in stärkerem Maß auf den österreichischen Markt drängten. Die staatliche Politik sah sich bei dieser Sachlage, die die wirtschaftliche Existenz der ganzen Landwirtschaft ernstlich bedrohte, gezwungen, neue Wege einzuschlagen. Wenn sie sich bis dahin im wesentlichen mit zolltarifarischen Mitteln begnügt hatte, wur-

den nun spezifische Maßnahmen zur Regelung des inneren Marktverkehrs getroffen, wie das Vieh- und Milchverkehrsgesetz im Jahre 1931 und Einfuhrverbote mit verschärften Kontingentierungsvorschriften; es wurden preisregulierende Maßnahmen getroffen, wie die Schaffung des Milchausgleichsfonds und die Stabilisierung der Getreidepreise; schließlich wurden auch direkte Erzeugungsbeschränkungen verfügt, wie beispielsweise für den Weinbau oder den feldmäßigen Anbau von Gemüse. Das Sinken der Preise bis zum vollen Ausmaß des Preisverfalls der Weltmärkte konnte dadurch verhindert werden; von 1933 an beginnen die Preise zunächst langsam und von 1935 an in stärkerem Tempo zu steigen. Gleichzeitig ist von 1932 an die Erzeugung von Weizen, Gerste, Kartoffel und Zuckerrübe wieder im Ansteigen. Der städtische Konsum zeigte eine leichte Belebung, die zu einem vergrößerten Absatz von Vieh und Viehprodukten führte. Schließlich ist auch die Kleinhandelsspanne, die im Vergleich zur Vorkriegszeit im Jahre 1929 140 betrug, bis zum Jahre 1937 auf 132 gefallen. Andererseits ist aber der Index für Industrieprodukte in diesen Jahren gestiegen. Die Lage der Landwirtschaft im Jahre 1937 bot im ganzen das Bild einer langsamen Erholung nach den schweren Jahren der Krise, wobei die Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur weitere Fortschritte erhoffen ließ. Allerdings konnte nicht mehr mit den gleichen Steigerungsmöglichkeiten gerechnet werden, die in den zwanziger Jahren vorhanden waren und die vor allem auf die Verdrängung der Einfuhren aus dem Auslande zurückzuführen waren. Die Einfuhr ließ sich kaum um Vieles mehr verringern, der Inlandskonsum hatte eine beschränkte Größe, die nur durch eine Besserung der industriellen Lage gehoben werden konnte, eine Ausfuhr war, wie das Beispiel von Molkereiprodukten zeigte, nur mit Verlusten möglich.

Als im Jahre 1938 die Erweiterung des Wirtschaftsgebietes, die ebenso wie für die Industrie auch für die Entwicklung der Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung war, nicht in Fortsetzung der alten Vorkriegsverbindungen durch eine Annäherung an die Nachfolgestaaten, sondern durch den Anschluß an Deutschland erfolgte, hat zunächst die Eröffnung des großen deutschen Absatzmarktes zugleich mit einer Steigerung einzelner Preise neue Möglichkeiten für eine Erweiterung der landwirtschaftlichen Produktion eröffnet. Eine Verminderung der Betriebskosten trat durch die Verbilligung der künstlichen Düngemittel und der Landmaschinen ein, dagegen sind die Löhne stark angestiegen, so daß das Verhältnis zwischen agrarischen Preisen und Industriepreisen eine Verschlechterung für die Landwirtschaft um 2% erfahren hat.

Der Krieg hat Produktionsstörungen vor allem durch den Mangel an Arbeitskräften gebracht. Die österreichische Land-

wirtschaft konnte trotz der Produktionsauflagen, die ihr von den Berliner Zentralstellen auferlegt wurden, die Erzeugung nicht in der Vorkriegshöhe aufrecht erhalten, die Erträge der wichtigsten Produkte des Ackerbaues sind nach den statistischen Erhebungen um 30—50% zurückgegangen. Die Durchführung des Preisstops war bei der leichter zu überblickenden landwirtschaftlichen Erzeugung lückenloser als in der Industrie. Es erwies sich, daß der Preisstop nicht aufrechtzuerhalten war, ohne die Produktionsergebnisse noch mehr zu gefährden, so daß in den letzten Kriegsjahren das Reich gezwungen war, Zuschüsse zu gewähren oder komplizierte Stützungsaktionen durchzuführen. Die Zuschüsse, die der österreichischen Landwirtschaft auf diese Weise zugekommen sind, können mit vielen Millionen Reichsmark jährlich angenommen werden.

Das Problem der Rentabilität, wie es sich in der gegenwärtigen Lage bietet, läßt sich folgendermaßen charakterisieren:

1. Der Verlust eines Teiles des lebenden und toten Inventars und die Kosten für die Wiederherstellung desselben werden den Ertrag der landwirtschaftlichen Betriebe mindern. Die Wiederherstellung muß aber beschleunigt werden, um die Produktion wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Für die Wiederherstellung des verlorenen Inventars wäre eine Staatshilfe in der Form von verbilligten Krediten wünschenswert.

2. Die Ablieferungspflicht für landwirtschaftliche Produkte wird während einer gewissen Übergangszeit bestehen bleiben müssen. Die bisher geltenden gesetzlichen Einkaufspreise zu halten, wäre, wie sich dies schon in den letzten Kriegsjahren erwiesen hat, für die landwirtschaftliche Betriebsführung untragbar. Das Aushilfsmittel, staatliche Zuschüsse zu gewähren, ist bei der Lage der Staatsfinanzen nicht möglich und wäre auch unzweckmäßig, da dies zu einer Subventionswirtschaft führt, die dann doch bald durch die normale Preisbildung abgelöst werden muß. Die Neuregelung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist notwendig und auch bereits in Angriff genommen.

3. Der Landwirt sieht sich vor der Situation, daß er für den Erlös seiner Verkäufe im Rahmen der Ablieferungspflicht nicht die notwendigen Waren beschaffen kann, da infolge des allgemeinen Warenmangels die industriellen Artikel, soweit sie überhaupt erhältlich sind, nur zu außerordentlich überhöhten Preisen gekauft werden können. Soweit dies sächliche Betriebsauslagen wie Ankauf von Futtermittel, künstliche Düngemittel oder landwirtschaftliche Maschinen betrifft, wird dadurch die Produktion Schaden erleiden. Diese Sachlage führt dazu, daß die Landwirtschaft zum Schaden der allgemeinen Versorgung einen großen Teil ihrer Erzeugnisse im eigenen Betrieb

oder für den Eigenkonsum verwendet und einen Teil im Schwarzhandel zu den hierfür üblichen Preisen, die die schwarzen Industriepreise teilweise noch wesentlich übersteigen, abgibt. Auch wenn die Einnahmen aus solchen Verkäufen zu überhöhten Preisen sehr hoch sind und dadurch die Zahlung von Steuern und Schuldzinsen sehr erleichtert wird, muß doch auch vom Standpunkte der Landwirtschaft der gegenwärtige Zustand als ungesund angesehen werden und ein normaler Güteraus-tauschverkehr mit stabilen, den Produktionskosten entsprechen- den Preisen angestrebt werden.

Im weiteren Verlauf wird die Agrarpolitik zur Sicherung zureichender Preise, einer entsprechenden Rentabilität und damit zur Sicherung der Produktion die Richtlinien verfolgen, die schon in den letzten Jahren vor 1938 geltend waren:

- a) Verbilligung der Erzeugung sowohl durch Produktionsver- besserung wie durch Verbilligung der Waren und Leistun- gen, die der Bauer für den Betrieb seiner Landwirtschaft braucht;
- b) Sicherung des Absatzes bei entsprechenden Preisen durch Marktregelung und Lenkung von Produktion und Konsum;
- c) Ausbau der genossenschaftlichen Verkaufsorganisationen und Beschränkung der Kleinhandelsspanne;
- d) Beschränkung der öffentlichen Lasten, Verminderung der Kreditkosten und Entschuldung.

Die Agrarpolitik sollte in der Zukunft in noch stärkerem Maße, als dies bisher der Fall war, durch eine planmäßige Abstimmung der Produktion mit dem Bedarf an den einzelnen Nah- rungsmitteln ausgerichtet werden. Sowohl für den Ernährungs- bedarf wie für die Produktionsgrundlagen liegen ausreichende Erfahrungen aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen vor. Durch die Lenkungsmaßnahmen, die darauf aufgebaut werden können, soll erreicht werden, daß die vorhandenen Stei- gerungsmöglichkeiten der Produktion voll ausgenützt werden. Es wird sich hierbei auch darum handeln, organisatorische For- men zu finden, in denen die landwirtschaftlichen Produzenten und die Konsumenten vereinigt werden, um volkswirtschaft- liche Schäden, die sich früher aus der Marktgestaltung ergaben, zu vermeiden.

Auch nach Aufhören der Nachkriegerscheinungen und nach dem Eintritt stabiler Produktions- und Konsumverhältnisse wird aber bei allen Förderungsaktionen entscheidend sein, daß eine Besserung für die Landwirtschaft nur im Zusammenhang mit einer Besserung in der Lage der anderen Erwerbszweige er- folgen kann.

F. Erzeugung und Verbrauch

Eine Untersuchung über das Verhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch in Österreich begegnet großen Schwierigkeiten, da für zahlreiche Verbrauchsgüter die statistischen Unterlagen fehlen und daher meistens von Schätzungen ausgegangen werden muß. Immerhin kann eine Zusammenstellung der verfügbaren Daten aus der Zeit vor dem Jahre 1938 und aus den letzten Kriegsjahren zweckmäßig erscheinen, da sich aus diesen Unterlagen Schlüsse für die wahrscheinliche Gestaltung des Konsums, für die Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion und die Größe der notwendigen Auslandsbezüge sowie die hierfür erforderlichen Beträge ergeben werden. Von besonderem Interesse sind hierbei die Angaben für Wien, da es sich hier um das große Verbrauchszentrum handelt, dem die Bundesländer als Produktionsgebiete gegenüberstehen, und da die Lenkung des Konsums sich in Wien am besten durchführen läßt.

1. Gesamtverbrauch und Erzeugung

Man kann im allgemeinen sagen, daß der Verbrauch Österreichs an Nahrungsmitteln vor dem Jahre 1938 bei den damaligen Produktions- und Konsumverhältnissen zu 80% durch die Inlandsproduktion und zu 20% durch Einfuhr gedeckt worden ist. Dieses Verhältnis ergibt sich aus verschiedenen Berechnungen über den Kalorienwert mit kleinen Abweichungen nach oben und unten. Zu einer ähnlichen Relation kommt man, wenn der Wert der Ernte dem Wert der Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln gegenübergestellt wird. Der Wert der Ernte für das Jahr 1936/1937 wurde mit 1768 Mill. S berechnet, die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln einschließlich Futtermittel hatte im Jahre 1937 einen Wert von 486 Mill. S, wobei der Wert der Ernte nach Produzentenpreisen berechnet ist, während den Einfuhrzahlen Großhandelspreise zugrundeliegen.

Genaue Daten über das Verhältnis zwischen Inlandsproduktion und Verbrauch liegen für Getreide und Kartoffel vor:

1935/1936 in 1000 q	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Kartoffel
Rohertrag der Ernte	4221	6202	2703	3908	1276	23925
Einfuhr	2045	467	544	283	3236	189
Deckung d. Konsums durch Inlandsproduktion in % . . .	65.47	92.53	82.27	92.30	27.23	99.39

Der Inlandsverbrauch war im Durchschnitt der letzten Jahre der Selbständigkeit Österreichs bei Kartoffel fast zur Gänze, bei Roggen, Gerste und Hafer zu rund 90%, also auch in einem wünschenswerten Maß gedeckt; die Weizenproduktion erreichte zwei Drittel, Mais dagegen nur ein Viertel des Bedarfs.

Der Inlandsverbrauch war zur Gänze gedeckt durch die eigene Produktion von Zucker, Milch, Butter, Bier; für Milch, Butter und Käse ergaben sich Überschüsse über den Normalbedarf, denen allerdings wesentlich größere Einfuhren von Fett anderer Art gegenüberstanden. Eine 90%ige Deckung wurde durch die eigene Erzeugung von Gemüse, Obst, Eier und Wein erreicht.

Eingeführt wurden zur Gänze Reis, Südfrüchte, Frühkartoffel, Kaffee und Tee.

Für Fleisch und Schweinefett kann bei Anrechnung des Wertes der aus dem Auslande bezogenen Futtermittel angenommen werden, daß der Inlandsverbrauch zu 70% durch die eigene Erzeugung gedeckt war.

Dieses relativ günstige Verhältnis zwischen Produktion und Konsum, das im Jahre 1937 erreicht wurde, ist einerseits das Ergebnis einer langjährigen intensiven Aufbauwirtschaft in der Landwirtschaft, andererseits ist es darauf zurückzuführen, daß die Einkommen und der Konsum in Österreich infolge der allgemeinen schwierigen Wirtschaftslage relativ niedrig waren. Für die heutigen außerordentlichen Umstände können diese Verhältniszahlen keine Anwendung finden, denn durch die Folgen von Krieg und Nachkriegszeit reicht die gegenwärtige Produktion bei weitem nicht an die damaligen Größen heran; dazu kommen die Störungen im Güterumlauf, die die Situation außerordentlich erschweren, so daß die Produktionsverminderung noch stärker in Erscheinung tritt, als dies dem tatsächlichen Verhältnis entspricht. Eine ganz ähnliche Situation ergab sich auch nach dem ersten Weltkrieg. Die Produktion ging im Krieg und den ersten Nachkriegsjahren außerordentlich zurück. Daraus haben sich die größten Schwierigkeiten für die Ernährung der Bevölkerung ergeben, denn bei dem auch damals sehr bescheidenen Ernährungsstandard der großen Masse der Bevölkerung, der weit unter dem westeuropäischen Durchschnitt lag, mußte jede Verminderung der inländischen Produktion sich sehr empfindlich auswirken. Im Wege der Reliefkredite ist seinerzeit wirksame Hilfe geleistet worden. In der Zeit um das Jahr 1925 waren die Schäden des Krieges überwunden und man konnte von normalen Produktionsbedingungen sprechen; von da an konnte die Aufbauaktion der österreichischen Regierung beginnen. Es ist anzunehmen, daß auch die gegenwärtige Situation eine ähnliche Entwicklung bringen wird, so daß also zunächst mit einer starken Unterproduktion gerechnet werden muß und größere Einfuhren von Lebensmitteln notwendig sein werden, daß aber bereits nach einigen Jahren die Normalproduktion wieder erreicht wird und dann eine neue Aufbauaktion der österreichischen Landwirtschaft einsetzen kann.

2. Durchschnittlicher Einzelbedarf

Für die Deckung des Konsums in der weiteren Zukunft sowie auch vom Standpunkt der gegenwärtigen Ernährungssituation erscheint es interessant, welche Mengen an Lebensmitteln früher verzehrt worden sind. Aus den zur Verfügung stehenden Angaben über die Eigenerzeugung und den Einfuhrüberschuß im Jahre 1935/1936 ergibt sich bei Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 6·7 Millionen Personen der folgende Jahresverbrauch je Kopf in Kilogramm und der Kalorienverbrauch je Tag¹⁾:

	Jahresverbrauch je Kopf	Kalorienwert je kg Nahrungsmittel	Kalorienverbrauch je Tag
	kg	Kalorien	
Roggenmehl	52	3500	500
Weizenmehl	64	3500	610
Andere Getreideerzeugnisse einschließlich Reis.	8·8	3500	85
Hülsenfrüchte	2·2	3200	20
Kartoffeln	85	950	220
Zucker	26	4000	285
Kakao	0·6	6500	10
Obst	54	500	75
Südfrüchte.	6	1000	15
Gemüse	54	300	45
Bier ²⁾	34	500	45
Branntwein ²⁾	1·2	1000	5
Wein ²⁾	17	650	30
Margarine u. dgl.	4·8	7800	105
Schweinefett u. dgl.	7·5	8000	165
Butter	3·4	7800	75
Milch	209	650	370
Käse	4·6	3000	40
Fleisch	57	2000	310
Fische	1·5	1000	5
Honig	0·5	2000	5
Eier	5·9 ³⁾	1200	20
		Zusammen	3040

Nach den Anteilen der einzelnen Nahrungsmittel am Gesamtverbrauch an Kalorien entfielen im Durchschnitt Österreichs zwei Drittel auf pflanzliche und ein Drittel auf tierische Nahrungsmittel, und zwar:

¹⁾ Vergl. Dr. A. Steden, Landwirtschaft und Ernährungshaushalt in Österreich. Die Bilanzen, 32. Jahr, Nr. 15.

²⁾ Liter ³⁾ Entspricht 101 Stück

Brotgetreide einschl. Reis	40 0/0	tierische Fette	8 0/0
Hülsenfrüchte	1 „	Milch	13 „
Kartoffel	7 „	Käse	1 „
Zucker	10 „	Fleisch	10 „
Obst, Südfrüchte, Gemüse	4 „	Fische, Eier	1 „
alkoholartige Getränke	2 „		
pflanzliche Fette	3 „		
	<u>Summe 67 0/0</u>		<u>Summe 33 0/0</u>

Die Berechnungen für den Verbrauch der städtischen Bevölkerung ergaben einen höheren Anteil der tierischen Nahrungsmittel, und zwar 41% gegen 59% Anteil der pflanzlichen Nahrungsmittel.

Die Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte hat in den Jahren 1924—1935 eine eingehende Haushaltsstatistik geführt, durch die der Verbrauch in Arbeiterhaushalten mit verschiedenen Einkommen und insbesondere auch in einem Arbeitslosenhaushalt ermittelt worden ist. Nach den Ergebnissen dieser Statistik war der durchschnittliche Verbrauch an Kalorien im Jahre 1929 3266 Kalorien; er ist dann in der Krise bis zum Jahre 1934 auf 2964 Kalorien und für die Arbeitslosen auf 2496 Kalorien gesunken; damit war der Verbrauch um 18%, beziehungsweise um 34% niedriger als das vom Völkerbund berechnete Maß.

Im Kriege wurden die Rationen weit unter das Ausmaß des friedensmäßigen Verbrauchs herabgesetzt. Immerhin betragen die Tagesrationen im Durchschnitt des Jahres 1944 noch 2000 Kalorien für Normalverbraucher, 2685 Kalorien für Schwerarbeiter und 3403 Kalorien für Schwerstarbeiter. Dagegen war Anfang 1946 die Kalorienbasis nur 1550; sie wurde im März 1946 auf 1200 herabgesetzt und ist im April 1946 sogar auf 960 Kalorien gesunken; damit war Österreich jenes Land mit UNRRA-Hilfe, das den niedrigsten Ernährungsstand hatte. Seit Juni betragen die Tagesrationen für Normalverbraucher 1200 Kalorien, sie blieben damit weit unter dem physiologischen Mindestmaß. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Lebensmitteleinfuhr wird es während der nächsten Übergangszeit nicht möglich sein, das frühere Friedensmaß zu erreichen. Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Rationen müßte aber zu einer Schädigung der Volksgesundheit führen. Nach der unzureichenden Ernährung in den letzten Monaten erscheint eine Erhöhung der Rationen auf ein Mindestmaß von 1800 Kalorien dringend geboten.

Die Tendenzen, die sich bei einer Verringerung des Konsums ergeben, treten deutlich in den Unterschieden zwischen dem Konsum des Normalhaushaltes und des Arbeitslosenhaushaltes, sowie in den Veränderungen zwischen dem Konjunkturjahre 1929 und dem Krisenjahre 1934 in Erscheinung. Bei einer Verringerung des Einkommens erhöht sich der Anteil der Aus-

gaben für Nahrungs- und Genußmittel am Gesamteinkommen. Es tritt ferner eine Verschiebung von den tierischen Nahrungsmitteln zu den billigeren pflanzlichen Nahrungsmitteln ein. In diesem Sinne hielt sich der Konsum von Schwarzbrot, Hülsenfrüchten, Kartoffeln auf der gleichen Höhe oder ist gestiegen, während bei Fleisch, Eier, Butter, ferner Bier und Wein Rückgänge eintraten. Diese Verschiebungen sind im Übermaß jetzt vorhanden, sie werden aber in einem gewissen Ausmaß auch für die Zukunft bestimmend sein, insoweit ein Sinken der Einkommen und des allgemeinen Lebensstandards als Folge des Krieges eintreten wird.

Die Tatsache, daß bei beschränkter Einkommensverhältnissen die Tendenz besteht, von den teureren tierischen Nahrungsmitteln zu den billigeren pflanzlichen Nahrungsmitteln überzugehen, ist für Österreich von unmittelbarer praktischer Bedeutung, da die Viehproduktion dank der natürlichen günstigen Voraussetzungen und durch die Wirtschaftspolitik der Regierung sich in der Zeit 1918—1938 stark entwickelt hatte. Durch die Verminderung des Viehstandes während des Krieges und in der Nachkriegszeit ist die Fleisch- und Fettproduktion gegenwärtig allerdings weit unter das Maß der Vorkriegszeit zurückgegangen und es wird längere Zeit dauern, bis wieder der alte Stand erreicht ist. Eine stärkere Abwanderung von den tierischen zu den pflanzlichen Produkten infolge einer Verminderung der Einkommen könnte nach Wiederherstellung der Verluste an Vieh, in einigen Jahren den Absatz von Fleisch erschweren. Das gleiche gilt für Butter im Verhältnis zur billigeren Margarine. Auf diese Möglichkeiten müßte durch organisatorische Maßnahmen bei der Abstimmung von Produktion und Konsum rechtzeitig Rücksicht genommen werden. Dagegen würde der Übergang vom teureren Weißbrot zum billigeren Schwarzbrot zu einer Verminderung der Einfuhr von Weizen führen und für eine erhöhte inländische Roggenproduktion sichere Absatzmöglichkeiten bieten. Ferner wird durch die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen der Konsumenten die Möglichkeit bestehen, den Konsum in größerem Umfang auf die im Inlande erzeugten, billigeren Kartoffel zu lenken, wofür schon im Kriege Voraussetzungen geschaffen worden sind.

3. Herkunft der eingeführten Lebensmittel

Die Lebensmitteleinfuhr, die im Jahre 1937 einen Wert von 405 Mill. S hatte, kam zu 85% aus den südöstlichen Staaten, Tschechoslowakei, Polen und Italien. Allein aus den Nachbarstaaten Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien stammten 67%. Aus Übersee kamen 10% Lebensmittel, die aus klimatischen Gründen zwangsläufig von dort bezogen werden

müssen. Im einzelnen verteilte sich die Einfuhr von Lebensmitteln, einschließlich Futtermitteln, im Jahre 1937 aus den obengenannten Staaten wie folgt (in Mill. S):

Ungarn 110·8, davon Getreide 61·2, Rinder 3·7, Schweine 20·8, Pferde 1·2, Hülsenfrüchte 0·2, Obst 3·1, Gemüse 1·2, Gewürze 0·4, Eier 5·2, Wein 0·5, Geflügel 10·2, Fleisch 1·7.

Jugoslawien 85·5, davon Getreide 40·5, Rinder 1·6, Schweine 29·5, Pferde 2·8, Hülsenfrüchte 0·4, Obst 2·3, Gemüse 0·2, Eier 0·5, Speisefette 0·3, Geflügel 3·7, Fleisch 2·9.

Rumänien 58·6, davon Getreide 41·4, Rinder 3·0, Schweine 11·1, Pferde 0·3, Hülsenfrüchte 0·9, Obst 1·0, Speisefette 0·2, Geflügel 0·7.

Italien 42·2, davon Südfrüchte 13·8, Reis 7·8, Obst 7·6, Gemüse 8·5, Wein 1·9, Käse 0·5, Fischkonserven 1·0.

Polen 21·2, davon Getreide 2·5, Rinder 0·4, Schweine 15·1, Pferde 0·5, Geflügel 0·2, Eier 1·3, Speisefette 0·4, Fleisch 0·8.

Tschechoslowakei 16·1, davon Getreide 13·9,¹⁾ Obst 0·3, Gemüse 0·3, Käse 0·5.

Türkei 4·3, davon Getreide 0·5, Südfrüchte 1·7, Obst 2·0.

Griechenland 2·7, davon Südfrüchte 2·5, Obst 0·2.

Bulgarien 1·6, davon Getreide 0·3, Obst 0·8, Gemüse 0·2, Eier 0·3.

An Getreide und Mehl im Gesamteinfuhrwert von 172 Mill. S kam demnach für 143 Mill. S aus Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. An lebenden Schweinen sind von der Gesamteinfuhr von 78 Mill. S aus diesen drei Ländern für 61 Mill. S eingeführt worden, dazu kam noch Polen mit 15 Mill. S. Die Rindereinfuhr ist fast im Gesamtwert von 8·7 Mill. S von Ungarn, Jugoslawien und Rumänien bestritten worden. Die eingeführten Südfrüchte im Wert von 21·4 Mill. S stammten zu 80% aus Italien, der Türkei und Griechenland. Von der Futtermittlereinfuhr im Gesamtwert von 31 Mill. S kamen aus Jugoslawien 11·2 Mill. S, der Tschechoslowakei 5·3 Mill. S, Rumänien 4·8 Mill. S, Italien 3·5 Mill. S und Ungarn 2·0 Mill. S. Schließlich wäre noch die Einfuhr von Tabak zu erwähnen; von der Gesamteinfuhr im Werte von 29·6 Mill. S kamen aus Bulgarien für 8·8 Mill. S, aus der Türkei für 5·9 Mill. S und aus Griechenland für 8·9 Mill. S.

Die Einfuhr der Nahrungs- und Genußmittel bietet demnach das Bild engster Verbindungen mit den Nachbarstaaten, wobei besonders die Nachfolgestaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien hervortreten. Gerade diese enge Verbindung mit den Südoststaaten, die in Normalzeiten auch die Basis für unsere

¹⁾ Die Einfuhr von Getreide aus der Tschechoslowakei in diesem Ausmaß ist auf besondere Umstände zurückzuführen.

Industrierausfuhr in diese Staaten war, wird sich aber für die nächste Zeit kaum auswirken können, da infolge der Nachkriegszustände und infolge Verkehrsschwierigkeiten die Lieferungen nur beschränkt durchführbar sein werden. Der Hauptlieferant Ungarn wird voraussichtlich infolge der Bodenreform in den nächsten Jahren starke Lieferungseinschränkungen vornehmen müssen. Die Zufuhr der notwendigen Lebensmittel wird daher in der nächsten Zeit in größerem Umfange aus den Weststaaten und aus Übersee erfolgen müssen. Für die folgenden Jahre kann aber damit gerechnet werden, daß die früheren Lieferländer wieder allmählich in Aktion treten und die alten gegenseitigen Beziehungen mit Lieferung von Lebensmitteln aus dem Südosten und Gegenlieferungen von Industrieprodukten aus Österreich wieder den früheren Umfang erreichen werden, so daß die zusätzlichen Lieferungen aus Übersee und die hierfür notwendigen Finanzierungen zur Gänze oder wenigstens zum größten Teil entfallen können.

G. Forstwirtschaft

Von der Gesamtfläche Österreichs entfallen 3.139.080 ha oder 37·4% auf Wald; das Ackerland hat dagegen nur ein Ausmaß von rund 2 Mill. ha. Österreich gehört damit zu den walddreichsten Ländern Europas; es wird nur von Finnland und Schweden an relativem Walddreichtum übertroffen, aber es ist dichter bewaldet als beispielsweise Jugoslawien oder die Tschechoslowakei.

Auf die einzelnen Bundesländer entfallen:

	ha	% der Bodenfläche
Wien	3.642	13·1
Niederösterreich .	673.863	34·9
Oberösterreich .	409.885	34·2
Salzburg	234.916	32·8
Steiermark	803.516	49·0
Kärnten	414.881	43·5
Tirol	426.772	33·7
Vorarlberg	67.859	26·0
Burgenland	103.746	26·1
Summe	3.139.080	37·4

Die Verteilung der Besitzarten ist durch das Vorherrschende des Privatwaldes charakterisiert; er umfaßt zwei Drittel des gesamten Waldbestandes. Nur in Tirol und Salzburg ist die

Verteilung anders, dort macht aus Gründen der geschichtlichen Entwicklung der Privatbesitz ein Drittel und der öffentlich-rechtliche Besitz zwei Drittel aus. Von dem öffentlich-rechtlichen Besitz im Gesamtausmaß von 1,027.439 ha sind 393.341 ha im Besitz des Bundes, 256.156 ha Gemeindebesitz, der übrige Teil entfällt auf öffentliche Fonds, Kirchen und Genossenschaften.

Der überwiegende Teil des Waldes ist Nadelholzwald, und zwar 2,647.000 ha oder 84% der gesamten Waldfläche, hiervon 1.823.000 ha Fichtenwald. 492.000 ha oder 16% der Waldfläche sind Laubwald, hiervon 300.000 ha Rotbuche. Die Verteilung der Holzarten ist durch den Gebirgscharakter der Landschaft bestimmt. Im Bergland herrscht die Fichte, neben ihr kommt die Lärche vor; in den Voralpen herrschen Rotbuche und Tanne; in der Ebene und im Hügelland findet sich vor allem Laubwald und Kiefer.

Der jährliche Gesamtzuwachs wurde mit 9·2 Mill. fm. geschätzt. Nach fachmännischer Beurteilung dürfte der Holzanzahl etwa 8·5 Mill. fm. betragen. Hiervon wurden 5 Mill. fm. im Lande verbraucht und 3·5 Mill. fm. kamen zur Ausfuhr. Von dem in Inland verbrauchten Holz entfallen etwa 2·6 Mill. fm. auf Nutzholz und 2·4 Mill. fm. auf Brennholz.

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1937 in 1000 Festmetern:

	Gesamt	Italien	Deutschl.	Ungarn	Schweiz	Frankr.	Griechenl.
Rundholz	1085	343	387	260	79	—	3
Schnittholz	2024	995	199	44	35	129	100
Schwellen	65	—	59	—	—	—	—
Schleifholz	528	86	257	18	121	—	—
Grubenholz	87	—	—	87	—	—	—
Brennholz	60	—	4	35	18	—	—
Summe	3849	1424	908	841	252	129	103
Wert in Mill. S	131·1	50·0	29·7	25·8	8·8	5·0	4·7

Im Jahre 1937 war Kärnten der wichtigste Exporteur von Schnittholz; nahezu 40% der österreichischen Schnittholzausfuhr stammte von dort. Von der Rundholzausfuhr entfielen 31% der Gesamtausfuhr auf Oberösterreich. Hauptexporteur von Schleifholz war Tirol mit einem Drittel der Schleifholzausfuhr.

Holz war einer der größten Aktivposten der österreichischen Volkswirtschaft. Ein Viertel des Wertes der Gesamtausfuhr entfällt auf Holz und die daraus hergestellten Erzeugnisse der

Papierindustrie und der Holzwarenindustrie. Das große Vorkommen war auf den Absatz im Auslande angewiesen, wobei es das Ziel sein mußte, die Ausfuhr nicht als Rundholz, sondern in möglichst verarbeitetem Zustande durchzuführen, ein Ziel, das allerdings nicht im erwünschten Ausmaß erreicht werden konnte, teils weil die ausländischen Abnehmer auf den Rohstoff mehr Wert legten und diesen in erster Linie abnehmen wollten, teils weil die inländische Verarbeitung nicht genug stark entwickelt war. Es war begreiflich, daß die Sicherung der Absatzmärkte eine Hauptaufgabe der österreichischen Handelspolitik war. Eine zwingende Notwendigkeit ergab sich, als Anfang der dreißiger Jahre die internationalen Holzpreise so tief gesunken waren, daß das österreichische Holz sogar auf den zunächst gelegenen italienischen Märkten nicht mehr gegen schwedisches oder finnisches Holz konkurrenzfähig war; diese Situation war ein wichtiges Motiv für den Abschluß der sogenannten Römischen Verträge, die dann auch wirksame Abhilfe schufen und dem österreichischen Holz auf einem seiner wichtigsten Absatzgebiete die notwendige Sicherung des Marktes brachten.

Die Forstwirtschaft war vor dem Jahre 1938 in einer sehr schwierigen Lage, die handelspolitischen Maßnahmen konnten nur in gewissen Relationen wie in dem oben erwähnten Falle Italien und Ungarn wirksame Abhilfe schaffen, die Ausfuhr nach anderen Staaten war durch die hohen Produktionskosten dauernd belastet. Vor allem waren es die außerordentlich hohen Steuern, die die Rentabilität gefährdeten und zu einer steigenden Verschuldung des Waldbesitzes führten. Maßnahmen der Regierung zur Schaffung eines entsprechend vergrößerten und auskömmlichen Inlandsabsatzes halten nur teilweise Erfolg, die industrielle Verarbeitung und die Weiterverarbeitung des Holzes zu Fertigfabrikaten konnte bei dem beschränkten Inlandsbedarf und den Schwierigkeiten der Ausfuhr nicht erweitert werden. Wenn die Holzproduktion sich in einer so schwierigen Lage befand, so war daran zum Teil auch die politische Kräfteverteilung schuld. Die Landwirtschaft besteht aus vielen hunderttausend Einzelwirtschaften, die durch die Vereinigung ihrer Bestrebungen auf die Regierung einen entsprechenden Druck ausüben konnten, während der Wald entweder im Staats- oder öffentlichen Eigentum oder im Eigentum einiger Großgrundbesitzer war, die nicht mit der täglichen Not wie der Bauer zu kämpfen hatten und deren Stimmen daher nicht mit gleicher Aufmerksamkeit gehört werden mußten.

Mit der Eingliederung in die deutsche Wirtschaft traten die Absatzschwierigkeiten zurück, denn das Deutsche Reich, das immer Einfuhrland war, aber auf das österreichische Holz im Interesse seiner wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen

holzproduzierenden Staaten weniger Rücksicht genommen hatte, wies durch die Übersteigerung des inneren Bedarfs infolge der nationalsozialistischen Wirtschaftsmethoden und durch die Kriegserfordernisse einen außerordentlichen Mehrbedarf auf. Die Absatzpreise waren in Deutschland wesentlich höher. Der dringende Mehrbedarf, insbesondere während des Krieges, führte aber zu einem außerordentlich hohen Mehreinschlag, durch den der Waldbestand weit über das zulässige Ausmaß ausgenutzt wurde. Der Waldbesitzer, der bis 1938 für den Absatz kämpfen mußte und unter den damaligen Verhältnissen sich sehr verschuldet hatte, steht nun vor der Tatsache, daß der Waldbestand sich vielfach in einem devastierten Zustand befindet und jahrelanger Schonung bedarf, bis wieder mit einem Normalertrag gerechnet werden kann.

Für die nächste Zeit ergibt sich, daß einerseits die Ausbeute des Holzes für eine Reihe von Jahren unter dem normalen Ausmaß zurückbleiben wird, daß andererseits durch die Wiederherstellungsarbeiten nach dem Kriege und den auch im Ausland zu erwartenden Mangel günstige Absatzmöglichkeiten bestehen werden und daß Holz in letzter Zeit als Ausgangspunkt der synthetischen Rohstoffgewinnung erhöhte Bedeutung gewonnen hat. Es wird damit zu rechnen sein, daß die Ausfuhr, die für die österreichische Handelsbilanz eine so große Bedeutung hatte, nicht im erwünschten Ausmaß möglich sein wird. Um so größeres Gewicht muß darauf gelegt werden, daß die Ausfuhr nur in verarbeiteten Zustand, also nicht als Rundholz, sondern zumindest als Sägewaren, aber tunlichst als Holzstoff, Papier oder Holzwaren erfolgt, damit wertmäßig ein Rückgang vermieden wird. Bei der Besteuerung ist dem Umstände Rechnung zu tragen, daß der Ertrag in den nächsten Jahren wesentlich zurückgehen wird. Hinsichtlich der Inlandsverwendung wird darauf zu sehen sein, daß die zur Verfügung stehenden Holzmengen in erster Linie für industrielle Verarbeitung und nur im geringeren Ausmaß zum Verbrennen verwendet werden, um bessere Preise zu erzielen und die chemischen Bestandteile auszunützen. Bei entsprechenden Preisen des elektrischen Stromes wird es möglich sein, in gewissem Ausmaß von der Brennholzverwendung abzugehen. In einem längerem Zeitraum könnte von einer intensiveren Bestandspflege und Aufschließung der schwer zugänglichen Gebirgsforste eine Erhöhung des Holzertrages erwartet werden. Ferner wird es notwendig sein, den Nebennutzungen an Lohrinde, Waldstreu, Waldsamen, Harz und Terpentin erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Als Sondermaßnahmen kommen in Betracht: strenge Aufforstungsvorschriften, Ausbau des Holzwegesystems, straffe Preisregulierung und Qualitätsverbesserungen bei der Verarbeitung.

III. Industrie

A. Struktureller Aufbau

Die drei Grundpfeiler der industriellen Produktion Österreichs sind die Eisenindustrie, die Textilindustrie und die Holz- und Holzverarbeitungsindustrie. Sie beschäftigen die größte Anzahl Arbeiter; sie sind bestimmend für die Gestaltung des Exports, da der Wert der ausgeführten Waren dieser drei Industrien zwei Drittel der Gesamtausfuhr Österreichs betrug. Die Eisen- und die Holzindustrie sind auf den reichen inländischen Rohstoffvorkommen aufgebaut, die Textilindustrie hat den Charakter einer Verarbeitungsindustrie, da die Rohstoffe zur Gänze aus dem Auslande bezogen werden müssen. Diesen drei großen Erzeugungszweigen reißen sich die Lebensmittelindustrie und die Bauindustrie an. Beide Industrien sind durchaus inlandsbestimmt; die Rohstoffe werden im Inlande erzeugt, die Produktion deckt den heimischen Bedarf, für den Export kommen sie nicht in Betracht. Während die Lebensmittelindustrie durch die verhältnismäßige Konstanz des Verbrauchs in stärkerem Maße krisenfest ist als die meisten anderen Industrien, unterliegt die Bauindustrie in ganz besonders hohem Maße den Schwankungen der Konjunktur. Die Erzeugung der übrigen Industrien ist im allgemeinen den Maßen eines Kleinstaates angepaßt, der durch die Beschränktheit des Inlandsabsatzes nicht die Massenproduktion erlaubt, die in den Wirtschaftseinheiten der großen Staaten möglich ist; nur einzelne dieser Industrien haben auch für den Welthandel Bedeutung, wie die Magnesitindustrie, die ein Viertel der Weltproduktion erzeugt, oder jene Teile der Erzeugung, die die österreichischen Geschmacksindustrien repräsentieren. Schließlich sind die drei großen Energieerzeuger zu nennen; die Kohlenindustrie, die durch die Armut der eigenen Vorkommen allerdings nur einen Teil des Bedarfes decken konnte, die Elektrizitätserzeugung, die nun noch viel nachzuholen hat, was in den früheren Jahren versäumt wurde, die aber in starkem Aufstieg begriffen ist, so daß Österreich in einigen Jahren hinsichtlich seiner Energieversorgung im wesentlichen vom Auslande unabhängig sein kann, und endlich die Erdölproduktion, die in den letzten zwölf Jahren so weit entwickelt worden ist, daß sie den größten

Teil des inländischen Bedarfes decken kann und für einzelne Produkte auch die Möglichkeit der Ausfuhr gegeben wäre.

Aus der historischen Entwicklung und den allgemeinen Produktionsbedingungen ergibt sich eine besondere Vielfältigkeit der Erzeugung und ein stärkeres Hervortreten der Qualitätswaren, wogegen die serienmäßige Fabrikation zurücktritt. Es bleibt im allgemeinen bei Unternehmungen mittlerer Größe; in manchen Zweigen ist dies in stärkerem Maß der Fall, als es wünschenswert wäre. Ein Fortschreiten zur Spezialisierung, wie dies in anderen Kleinstaaten, zum Beispiel in Belgien oder der Schweiz zu beobachten ist, wird eine Aufgabe der Zukunft sein.

Die Größe der Erzeugung im letzten Jahr der Selbständigkeit Österreichs und im Durchschnitt der Jahre 1928—1937 gibt ein Bild über die Entwicklung der wichtigsten Industrien in Österreich:

		1937 in 1000 q	Durchschn. 1928—1937
Bergbau	Steinkohle.	2.302	2.300
	Braunkohle.	32.418	30.912
	Eisenerz	18.847	10.237
	Blei- und Zinkerz.	1.127	962
	Rohmagnesit.	3.979	2.864
Schwerindustrie	Stahlroh Eisen	3.822	2.427
	Stahl.	6.497	4.230
	Walz- u. Schmiedewaren	4.339	3.105
	Kraftwagen (Stück)	6.125	3.670
	Motorräder (Stück)	8.535	3.621
Textilindustrie	Baumwollgarne.	325	239
	Baumwollgewebe (1000 m)	108.491	97.043
Papierindustrie	Holzschliff	1.100	933
	Zellulose	3.040	2.333
	Papier	2.321	2.089
	Pappe	641	447
Nahrungsmittel- industrien	Zucker	1.568	1.619
	Bier (1000 hl).	2.209	3.423
	Branntwein (1000 hl).	212	233
Verschiedene Industrien	Zement	4.290	4.322
	Sintermagnesit	1.095	805
	Kaustisch gebrannter Ma- gnesit.	427	299
	Kunstdünger.	740	530
	Tafelglas (bis 1936)	72	63
	Hohl- u. Preßglas (bis 1936)	87	108
	Flaschen	72	44
	Zigaretten (Mill. St. bis 1936)	4.380	4.853

Die Standortverteilung zeigt große Ungleichmäßigkeiten. Auf Wien mit dem südlichen Siedlungsgebiet und die Obersteiermark entfallen rund zwei Drittel der Gesamterzeugung; von den 313.000 Arbeitnehmern, die im September 1937 in den österreichischen Fabriks- und Großbetrieben beschäftigt waren, wurden in Wien 110.000, in Niederösterreich 76.000 und in der Steiermark 51.000 gezählt. Die Industrien in den östlichen Bundesländern, insbesondere im Wiener Industriebezirk, sind in erster Linie Verbrauchsgüter- und hochqualifizierte Verarbeitungsindustrien, die Industrien in den übrigen Bundesländern arbeiten dagegen vorwiegend in der Rohstoffgewinnung oder -verarbeitung (Eisen-, Holz-, Papierindustrie und Lebensmittelindustrien). Die Mehrzahl der Großbetriebe ist im östlichen Österreich gelegen; dort bestehen geschlossene Industriebezirke mit ihren politischen und sozialen Problemen. In den übrigen Teilen Österreichs dagegen liegen die Großunternehmungen verstreut in landwirtschaftlich orientierten Gebieten; ihr Standort ist durch besondere Umstände bestimmt, wie Rohstoffvorkommen oder lokaler Bedarf bei den Lebensmittelindustrien. Eine Ausnahme macht nur Vorarlberg, das eine relativ wichtige, bodenmäßig nicht gebundene Textilindustrie besitzt.

Durch den Umstand, daß die Industrie in den östlichen Gebieten mit dem Mittelpunkt in Wien konzentriert ist, wird der Einfluß auf Politik und Staatswirtschaft wesentlich verstärkt. Die Beschäftigung der Industrie ist bestimmend für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosigkeit und damit für den sozialen Frieden und die innerpolitische Ruhe. Die befriedigende Produktion der Industrie ist aber auch die Vorbedingung einer geordneten Wirtschaftsbilanz; durch die industrielle Ausfuhr werden die zusätzlich notwendigen Lebensmittel und die ausländischen Rohstoffe bezahlt.

Die Probleme der industriellen Erzeugung in Österreich in der Zeit 1918—1938 gehen auf eine Hauptursache zurück, die Tatsache, daß die Industrie des heutigen Österreich nicht organisch gewachsen ist, sondern im Rahmen des großen einheitlich geleiteten Wirtschaftskörpers Österreich-Ungarns entstanden war und im Jahre 1918 aus politischen Gründen von ihren bisherigen Absatzgebieten abgeschnitten wurde. Immerhin war es möglich, die Produktion auf die neugeschaffenen Verhältnisse umzustellen, so daß die große Weltwirtschaftskrise in den dreißiger Jahren, wenn auch mit großen Opfern der Bevölkerung, überstanden werden konnte und die letzten Jahre der wirtschaftlichen Selbständigkeit Österreichs im Zeichen eines erfreulichen Aufstieges standen. Eine fundierte Darlegung der Bedingungen, unter denen die Industrie Österreichs bis zum Jahre 1931 arbeitete, ist in dem „Bericht über die Ursachen der

wirtschaftlichen Schwierigkeiten Österreichs“¹⁾ enthalten, der die Grundprobleme der österreichischen Volkswirtschaft im Lichte der Weltkrise klar herausarbeitete.

Durch die Eingliederung des österreichischen Produktionsapparates in die Volkswirtschaft Deutschlands waren die Absatzschwierigkeiten, die sich aus der Kleinheit des österreichischen Inlandsmarktes und den Absperrungstendenzen wichtiger Abnehmerstaaten ergaben, zunächst beseitigt. Die Produktion wurde auf den deutschen Gesamtbedarf umgestellt, die freien Kapazitäten wurden eingeschaltet und eine Erweiterung der Erzeugung in Angriff genommen. Aber es darf nicht übersehen werden, daß diese Besserung im Rahmen einer auf den Krieg abgestellten Politik und nicht im Sinne eines friedensmäßigen Aufbaues erfolgte.

Das Hauptaugenmerk richtete sich demgemäß auf Steigerung der Rohstoffherzeugung und auf diejenigen Industrien, die für Rüstungszwecke eingesetzt werden konnten, wobei die Frage der Rentabilität der Erzeugung oder des gesicherten dauernden Absatzes außer acht blieb. Vernachlässigt blieben die Konsumindustrien, wie insbesondere die Textilindustrie und andere Verarbeitungsindustrien, die für Österreich von besonderer Bedeutung sind. Ein Hauptmangel der österreichischen Industrie, die Rückständigkeit der Ausrüstung mit Maschinen ist daher nur für einzelne Industriezweige behoben worden, andere Industrien, die für den Friedensbedarf von größter Wichtigkeit sind, blieben unberücksichtigt und wurden teilweise im Verlauf des Krieges sogar stillgelegt. Gerade diejenigen Industrien, die für Rüstungszwecke herangezogen worden waren, begegnen aber nach dem Ende des Krieges Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer weiteren Betätigung; denn sie müssen, soweit sie nicht durch die erfolgten Zerstörungen der Gebäude und den Verlust der Maschinen stillgelegt wurden, nun erst wieder auf die ursprüngliche Friedensproduktion umgestellt werden. Es handelt sich hierbei meist um Betriebe, die für die friedensmäßige Produktion Österreichs seit jeher die größte Bedeutung hatten.

Die Eingliederung hat ferner zur Folge gehabt, daß zahlreiche österreichische Unternehmungen ihre Selbständigkeit verloren; die großen deutschen Konzerne haben diese Firmen im Wege der Arisierung oder durch Übernahme von Aktien aus österreichischem öffentlich-rechtlichen Besitz oder schließlich durch einen mehr oder weniger erzwungenen Kauf an sich gebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Arbeitsteilung wurden die österreichischen Fabriken dann auf

¹⁾ Redaktionskomitee der Wirtschaftskommission, Bericht über die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Österreichs, Wien, Staatsdruckerei, 1931.

einzelne Erzeugungen beschränkt, die dem Produktionsprogramm des reichsdeutschen Industriekonzerns angepaßt waren, und der Absatz wurde unter Vernachlässigung der früheren Verbindungen neu organisiert. Nun müssen sich die österreichischen Fabriken wieder auf diejenigen Erzeugungszweige umstellen, die dem heimischen Markt und dem Bedarf seiner Absatzgebiete entsprechen. Schließlich war auch eine kapitalmäßige Neuordnung erfolgt, die österreichischen Unternehmungen verloren ihre finanzielle Selbständigkeit, die leitenden Posten wurden neu besetzt; diese Änderungen sollen nun rückgängig gemacht und die früheren Eigentumsverhältnisse wieder hergestellt werden. Zu der allgemeinen Notwendigkeit der Umstellung von Kriegswirtschaft auf Friedensproduktion tritt also als weitere Erschwerung die Umstellung vom Bedarf des großdeutschen Marktes auf die österreichischen Erfordernisse, die betriebstechnische Herausschälung aus den deutschen Konzernen und die kapitalmäßige Rückführung in österreichischen Besitz. Die rascheste Durchführung dieses Entflechtungsprozesses ist eine Vorbedingung für den Wiederaufbau der österreichischen Volkswirtschaft. Hinsichtlich einer Inanspruchnahme österreichischer Vermögensschaften zugunsten der Siegermächte, die gegen das Interesse und gegen den Willen Österreichs in deutsches Eigentum übergeführt worden sind, müßte durch die mit Österreich abzuschließenden völkerrechtlichen Verträge gesichert werden, daß Österreich das volle Bestimmungsrecht über die in Betracht kommenden Unternehmungen erhält.

Die rascheste Inangangsetzung der industriellen Produktion ist notwendig, um den Arbeitern dauernde Beschäftigung und Verdienst zu schaffen, um für die Ausfuhr zum Erwerb von Rohstoffen und Lebensmitteln Waren bereitstellen zu können und schließlich um für die Bevölkerung die notwendigen Waren zu erzeugen und dadurch auch die Voraussetzung für das Wiedererstehen eines gesunden binnenländischen Warenaustausches zu schaffen. Krieg und Nachkriegszeit haben die Zerstörung vieler Anlagen und für manche Betriebe den Verlust der maschinellen Ausrüstung verursacht. Die in den östlichen Teilen Österreichs gelegenen Industrien haben im Rahmen der Wiedergutmachung durch die Beschlagnahme von Maschinen, Rohstoffen und Halbfabrikaten nach den Schätzungen der offiziellen Stellen Verluste im Ausmaß von mehreren hundert Millionen Schilling erlitten. Die österreichische Wirtschaftspolitik steht vor der Notwendigkeit, den Produktionsapparat neu aufzubauen und dies in einer Zeit, in der die Beschaffung von Maschinen, die Verkehrssituation und schließlich die politische Lage Hemmungen aller Art bereiten. Es soll aber auch erreicht werden, daß vorhandene Mängel im strukturellen Aufbau der österrei-

chischen Industrie, die in der historischen Entwicklung ihre Ursache haben, beseitigt werden. Für die Wirtschaftspolitik wird es bei diesem Neuaufbau eine verantwortungsvolle Aufgabe sein, festzustellen, welche Industrien im Gesamtinteresse entwickelt werden sollen, und die beschränkt vorhandenen Mittel und Möglichkeiten hierfür voll einzusetzen.

B. Die Produktionsfaktoren

Die Wiederaufnahme der Produktion ist abhängig von den Produktionsfaktoren: Betriebsanlagen, Rohstoffe, Betriebskapital und Arbeiterschaft.

Zur Frage, in welchem Zustand sich die Betriebsanlagen befinden und in welchem Umfang die Fabriken betriebsfähig sind, beziehungsweise betriebsfähig gemacht werden können, kann allgemein folgendes gesagt werden: Im westlichen Teile Österreichs, der allerdings für die industrielle Produktion von geringerer Bedeutung ist, sind die Zerstörungen nicht sehr groß. Die östlichen Teile dagegen, also Wien und das Wiener Siedlungsgebiet sowie die Obersteiermark, haben sehr große Schäden erlitten. Es wird sich zunächst darum handeln, eine Art Generalinventur über die vorhandenen Produktionsstätten aufzunehmen. Durch die Folgeerscheinungen des Krieges werden einzelne Fabriken zur Gänze ausfallen, sei es daß die Betriebsanlagen durch Bombenangriffe zerstört worden sind oder daß der Maschinenpark verloren ist, sei es daß es sich um reine Kriegserzeugungen handelt, die nun eingestellt werden müssen. In manchen Fällen wird nur die zusätzliche Produktion, die während des Krieges eingerichtet wurde und für die auch neue moderne Maschinen beschafft worden waren, eingestellt werden, so daß die Produktion auf das Ausmaß vor dem Jahre 1938 zurückgehen wird. In anderen Fabriken wird es sich darum handeln, die auf die Kriegserfordernisse umgeschaltete Produktion auf den früheren normalen Friedensabsatz umzustellen, was allerdings auch einige Zeit und Kosten beanspruchen wird. Die Retablierung der maschinellen Ausstattung, die durch die Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr gelitten hat, durch Einfuhren aus dem Auslande ist besonders wichtig und dringlich. Da aber die ausländischen Gelder kaum für die notwendigen Lebensmittel- und Rohstoffkäufe genügen, wird es zunächst darauf ankommen, diejenigen Betriebe, die aus eigener Kraft arbeitsfähig gemacht werden können, raschestens in Gang zu bringen. Bei der Reihung der Wiederaufbauarbeiten wird in erster Linie auf die volkswirtschaftliche Produktivität Gewicht zu legen sein. Nach bisher vorliegenden Planungsvorschlägen würde beim Wiederaufbau folgende Reihenfolge in Betracht kommen:

1. Energieerzeugung und -verteilung und Transportmittel-erzeugung, um die Voraussetzungen für die industrielle Produktion zu schaffen;

2. Industrien, die nach der Materiallage in Österreich bodenständig sind und für die naturgegebene günstige Produktionsbedingungen vorhanden sind, wie die Eisenindustrie, Magnesiterzeugung, Holz und Holzverarbeitung, Papiererzeugung, ferner Schlüsselindustrien, wie die Schwefelerzeugung;

3. Export- und Veredelungsindustrien, wie die Textil- und Konfektionsindustrie, Leder- und Lederwarenerzeugung;

4. Baumaterialien- und Produktionsmittelindustrien, die für den Aufbau zerstörter Anlagen notwendig sind;

5. Konsumgüterindustrien, soweit sie nicht kohlenintensiv sind, deren Erzeugnisse für den dringenden Bedarf der Bevölkerung notwendig sind;

6. Neue Industrien, für die besondere Entwicklungsmöglichkeiten durch vorhandene Produktionsvoraussetzungen oder durch die Zuwanderung von ausländischen Spezialarbeitern gegeben sind, wie die elektrochemische Industrie, Feinmechanik oder Glasindustrie.

Es wird eine Aufgabe der nächsten Zeit sein, einen allgemeinen Plan für den Wiederaufbau der Industrie mit allen notwendigen Einzelheiten auszuarbeiten. Hierbei wird mit dem Ziele der Erreichung eines möglichst hohen Sozialproduktes auf die organische Zusammenarbeit der einzelnen Industriezweige, auf die Möglichkeit der Beschaffung von Rohstoffen und die Bereitstellung der notwendigen ausländischen und inländischen Geldmittel Bedacht zu nehmen sein. Der volle Einsatz der Arbeitskraft aller Werktätigen und die allein auf das allgemeine Staatsinteresse gerichteten Leistungen der Unternehmer werden für das Gelingen entscheidend sein.

Jede Verzögerung in der Wiederaufnahme der Produktion wäre auch vom Konkurrenzstandpunkte bedauerlich, da für die Wiedereinschaltung Österreichs in den Welthandel gerade die gegenwärtige Zeit des allgemeinen Warenhungers die besten Möglichkeiten bietet und da die Industrie anderer Staaten, die durch den Gang der Kriegsereignisse von größeren Zerstörungen bewahrt geblieben sind, nach Erhalt der notwendigen Rohstoffe nicht nur sofort die Produktion im Friedensumfange wieder aufnehmen, sondern in erweitertem Maß, gestärkt durch die während des Krieges vorgenommenen produktionsfördernden Investitionen erzeugen können.

Das zweite Problem ist die rascheste Bereitstellung des notwendigen Anfangsstocks von Rohstoffen. Die Beschaffung

der inländischen Rohstoffe wird von dem Stande der Produktionsanlagen, von der Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte und dem Erhalt des entsprechenden Betriebskapitales für ihre Erzeugung abhängen; es sind dies Aufgaben, deren Erfüllung in erster Linie von der volkswirtschaftlichen Lage in Österreich abhängt. Diese inländischen Rohstoffe können die Grundlage für die sofortige Wiederaufnahme der industriellen Erzeugung und damit der ersten Handelstransaktionen mit dem Auslande bilden. Dagegen ist das Herbeischaffen der ausländischen Rohstoffe von internationalen Verhandlungen und Vereinbarungen abhängig; vor allem ist die Regelung der Finanzierungsfragen und die Schaffung des notwendigen Transportraumes wichtig. Es wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen, bis diese Rohstoffe in entsprechender Menge einlangen. Ein Überblick über die in Betracht kommenden Mengen ausländischer Rohstoffe ist in der folgenden Aufstellung über die Einfuhr im Jahre 1937 gegeben:

	Menge in 1000 q	Wert in 1000 S
Baumwolle	431	76.188
Wolle	118	58.069
Flachs.	19	2.223
Hanf	81	8.239
Jute	76	4.440
Seide	22	19.540
Kautschuk	42	8.529
Schwefelkies	787	2.637
Erze	1.149	10.882
Tonerde	645	3.967
Gerbhölzer und -rinden.	40	949
Gummen und Harze	39	2.482
Technische Fette und Öle.	362	25.425
Felle und Häute, roh.	61	17.146
Leder	15	15.282
Drechsler- und Schnitzstoffe.	19	3.807
Kupfer	200	33.381
Nickel.	24	11.476
Zink	89	4.663
Zinn	7	4.570
Schwefel.	94	1.387
Asbest.	21	1.361
Kaliohsalze	237	3.237
Steinkohlen	26.486	75.307
Braunkohle.	1.826	3.996
Koks	5.506	22.379

Mit Ausnahme von Steinkohle und Koks, die zur Gänze aus den Nachbarstaaten geliefert werden, handelt es sich um Waren, die größtenteils aus Übersee stammten oder aus West-

europa kamen und zu deren Kauf westliche Devisen benötigt werden. Dazu kommen die Halbfabrikate, die in Österreich nicht oder nicht in entsprechender Qualität erzeugt werden. Der Gesamtwert der im Jahre 1937 eingeführten industriellen Rohstoffe und Halbfabrikate, einschließlich Kohle und Koks, betrug zu den damaligen Preisen 525 Mill. S. Zu diesem Betrag ist schließlich noch der Wert der Fertigfabrikate zu rechnen, die wie beispielsweise Farben oder einzelne Maschinenbestandteile Vorprodukte der industriellen Erzeugung darstellen und mangels einer inländischen Erzeugung von der österreichischen Industrie laufend aus dem Auslande bezogen wurden.

Da die Rohstofflager der Industrie größtenteils leer oder nur Ersatzstoffe vorhanden sind, die eine Erzeugung konkurrenzfähiger Waren nicht ermöglichen, wird zunächst für die Beschaffung der für den laufenden Betrieb notwendigen Normalmengen zu sorgen sein. Die oben angeführten Mengen sind Jahresmengen, die Lieferungen werden in Teilmengen erfolgen können, die je nach der Branche verschieden groß zu bemessen sind; bei Baumwolle wird ein Sechsmonatsbedarf notwendig sein, bei manchen Rohstoffen wird der Bedarf für einen kürzeren Zeitraum genügen, bei anderen ein längerer Zeitraum notwendig sein. Für gewisse Rohstoffe wird sich wohl die Möglichkeit bieten, dieselben auf Kredit oder im Veredlungsverkehr zu beziehen.

Bei der Bereitstellung der notwendigen Kapitalien handelt es sich um Gelder für

- a) Investitionszwecke, um in den Fällen der Zerstörung der Anlagen oder des Verlustes des Maschinenparks die Wiederherstellung, beziehungsweise Neubeschaffung zu ermöglichen,
- b) Umstellung von der Kriegs- auf die Friedensproduktion und Beschaffung des normalen Stocks von Rohmaterialien,
- c) laufendes Betriebskapital.

Die Aufwendungen für die Wiederherstellung der zerstörten Anlagen werden weitaus am höchsten sein. Diese Arbeiten werden allerdings hinter den dringenden Aufgaben Ingangsetzung der arbeitsfähigen Betriebe und Kauf von Rohstoffen zurückgestellt werden müssen. Der Gesamtbedarf, beziehungsweise die jährlich notwendigen Teilbeträge können erst nach der Aufstellung eines Planes für den Wiederaufbau und die Reihung der Wiederinstandsetzungsarbeiten berechnet werden.

Der für den Ankauf ausländischer Rohstoffe und Halbfabrikate notwendige Betrag wird unter Zugrundelegung der Vorkriegspreise und -kurse mit etwa 500—600 Mill. S anzunehmen sein, wenn davon ausgegangen wird, daß in vielen Industrien ein mehrmaliger Umschlag im Jahre stattfindet, aber

nur ein Teil der ausgeführten Fertigfabrikate in die devisa-bringenden Weststaaten geht und die Rohstofflager jetzt leer sind. Ferner wird der Ersatz der fehlenden Maschinen zum großen Teil durch Einfuhr aus dem Auslande erfolgen müssen. Da die Ausfuhrerlöse in der Übergangszeit noch nicht den früheren Umfang erreichen können und die Wiederauffüllung der für den normalen Betrieb notwendigen Rohstofflager, sowie der Ersatz der Maschinen außerordentliche Aufwendungen darstellen, wird sich die Notwendigkeit ergeben, zunächst in einem gewissen Umfang ausländische Kredite in Anspruch zu nehmen. Österreich wird ebenso wie die anderen vom Kriege heimge-suchten Staaten diesbezüglich an die kapitalskräftigen Liefer-staaten und die für den Wiederaufbau geschaffenen internati-onalen Organisationen herantreten. Das Betriebskapital wird nur zum Teil, soweit es nicht aus der schon beschränkt laufenden Produktion anfällt oder Reserven vorhanden sind, neu aufzu-bringen sein. Diese Gelder sowie die Auslagen für die Auf-räumungs- und Wiederaufbauarbeiten und für die Bereitstel-lung der inländischen Rohstoffe werden im Inlande zu be-schaffen sein.

Die Produktion der österreichischen Industrie war nicht entsprechend groß, um für den österreichischen Arbeiter-stand genügend Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, so daß von einer „strukturellen Arbeitslosigkeit“ gesprochen wurde. Da die Produktion den Stand von 1937 in der nächsten Zeit noch nicht erreichen wird, könnte die Zurverfügungstellung der Arbeits-kräfte keine Schwierigkeiten bilden. Eine starke Behinderung ergibt sich aber dadurch, daß eine so große Zahl Wehr-machtsangehöriger noch immer nicht aus der Kriegsgefangen-schaft entlassen ist; die Zahl der noch nicht Entlassenen wird mit 300.000 angegeben. Gegenwärtig ist die Arbeitsleistung durch die mangelnde Ernährung beeinträchtigt und die Arbeitsfreudigkeit ist dadurch vermindert, daß infolge der un-geregelten Geld- und Preisverhältnisse die Facharbeiter einzelner Branchen durch Gelegenheitsarbeiten bedeutend mehr als in einer ständigen Beschäftigung verdienen können. Doch handelt es sich hierbei nur um vorübergehende Schwierigkeiten; ent-scheidend ist die Frage, in welchem Umfang die Produktion anlaufen wird und damit Arbeitsbedarf und Arbeitsmöglich-keiten geschaffen werden.

C. Das Lenkungsproblem

Der Krieg hat in allen Staaten eine weitgehende Lenkung der Produktion und des Verbrauchs zur Sicherung der kriegs-wichtigen Notwendigkeiten gebracht. Dies war ganz besonders

im Bereich der deutschen Einflußsphäre der Fall; weitgehende Ansätze hierfür waren aus der nationalsozialistischen Ideologie heraus schon vor dem Kriege vorhanden; im Kriege konnte nur durch die strengsten Bewirtschaftungsmaßnahmen den Mangelerscheinungen entgegengewirkt werden. Die durch den Krieg veranlaßten Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit können nun wieder aufgehoben werden. Andererseits ist anzunehmen, daß sich einzelne Lenkungseinrichtungen, nachdem sie einmal eingeführt sind und insoweit sie sich als zweckmäßig erwiesen haben, dauernd bestehen bleiben werden. Wo die Mittellinie zwischen den liberaleren Grundsätzen der Vorkriegszeit und der Kriegsbewirtschaftung schließlich liegen wird, kann sich erst aus der weiteren Entwicklung ergeben und wird in jedem Staate verschieden sein.

Für Österreich ist das Lenkungsproblem insofern vereinfacht, als es in vielen Industrien nur einen Großbetrieb gibt; dies gilt für wichtige Produktionszweige wie Eisenerzgewinnung, Personenautoproduktion, Kautschukindustrie, Verarbeitung von Hanf, Flachs und Jute, Lokomotiv- und Waggonerzeugung. In anderen Industriezweigen besteht schon seit langem eine sehr enge Arbeitsgemeinschaft, so daß besondere Lenkungsmaßnahmen innerhalb dieser Industrien nicht notwendig sein werden. Andererseits hat die Tatsache, daß das kleine österreichische Wirtschaftsgebiet in vier Besatzungszonen geteilt ist und vielfach Erzeugung, Verarbeitung und Verbrauch in verschiedenen Zonen lokalisiert sind, der Verkehr aber durch die Demarkationslinien zwischen diesen Zonen anfangs sehr behindert war, die Lenkungsbefugnisse der österreichischen Regierung sehr beeinträchtigt und zum Nachteil des Wiederaufbaues erschwert.

In der Übergangszeit ist eine Lenkung des Warenverkehrs in Österreich, wie auch in anderen Staaten, durch die Tatsache notwendig, daß die zur Verfügung stehenden Rohstoffe und Kapitalien beschränkt sind und eine Aufteilung sowohl auf die einzelnen Bedarfsgruppen als auch innerhalb derselben auf die einzelnen Bedarfsträger erfolgen muß. Bei Erzeugung und Absatz ist die volkswirtschaftlich wichtigste Bedarfsrichtung zu berücksichtigen. Nachdem zunächst die deutsche Warenverkehrsgesetzgebung aufrechterhalten geblieben war und nur Spezialgesetze für den Verkehr bestimmter Waren erlassen worden waren, ist nun am 25. Juli 1946 ein allgemeines österreichisches Warenverkehrsgesetz vom Nationalrat beschlossen worden. Dieses Gesetz bestimmt, daß die Erzeugung, die Beschaffung, der Absatz, der Verbrauch und die Verarbeitung von Waren besonderen Regelungen unterworfen und die Feststellung der Vorräte, Beschlagnahme und Pflicht zur Ablieferung angeordnet werden kann. Die Anwendung im einzelnen Falle erfolgt durch

Durchführungsverordnungen, die an die Zustimmung der Handelskammern und Arbeiterkammern gebunden sind.

Zum Lenkungsproblem gehört auch die Frage, ob die Industrie in der bisherigen Verteilung und Vielfältigkeit fortgeführt werden soll oder ob nicht Umstellungen im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Rationalisierung zweckmäßig erscheinen. Schon die Zeit nach dem Weltkrieg hat verschiedene Umstellungen dieser Art gebracht. Wenn im Jahre 1918 auf dem Gebiete des heutigen Österreich vier Lokomotivfabriken bestanden, zeigte es sich bald, daß eine Zusammenlegung in einen Betrieb notwendig war. Von den sieben Automobilfabriken sind schließlich nur drei Betriebe übriggeblieben; in diesem Zusammenhange fand auch eine lebhafte Debatte darüber statt, ob es zweckmäßig sei, die Fabrikation von Personenwagen weiter fortzusetzen, was nur durch eine Erhöhung der Autopreise und eine stärkere Belastung der Käufer möglich war, oder ob im Interesse des heimischen Konsums die billigeren Erzeugnisse aus dem Auslande bezogen werden sollen. Bei der Entscheidung wird in jedem einzelnen Fall abzuwägen sein, ob die Nachteile aus den höheren Produktionskosten größer oder kleiner sind als die Nachteile aus der Umstellung von Arbeitern und der Minderung von Staatseinnahmen aus Steuererträgen. Steyr ist aufrecht erhalten geblieben und hat sich günstig entwickelt, das Mitterberger Kupferbergwerk ist dagegen aufgelassen worden. Diese Fragen werden nun bei manchen Unternehmungen stärker hervortreten, wenn es sich darum handelt, neue große Investitionen für die Umstellung auf den Friedensbedarf oder Ausgaben zur Beseitigung von Kriegsschäden vorzunehmen, die die schon bisher hohen Produktionskosten noch mehr erhöhen.

Die gegenwärtige lokale Verteilung der Industrie mit dem Schwergewichte in den östlichen Teilen läßt es zweckmäßig erscheinen, beim Wiederaufbau der Industrie auf eine gleichmäßigere Verteilung über das ganze Staatsgebiet hinzuwirken. Der östliche Teil würde dadurch entlastet, den westlichen Bundesländern aber könnte durch die Möglichkeit, der bodenständigen Bevölkerung innerhalb des eigenen Gebietes Beschäftigung zu verschaffen, ferner durch die Schaffung größerer Siedlungen, die dem Gewerbe und der Landwirtschaft zusätzliche Verdienste geben, und schließlich durch den Zuzug großer Steuerträger eine solche Entwicklung nur angenehm sein.

Im Rahmen der Lenkung wird sich auch die Frage ergeben, ob einzelne Unternehmungen in eine engere Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft mit Unternehmungen der gleichen Branche in den Nachbarstaaten gebracht werden sollten und wie diesen neu zu schaffenden größeren Einheiten gesicherte Absatzgebiete zu schaffen wären. Wesentlich ist hierbei, daß einzelne öster-

reichische Industrien vor dem ersten Weltkriege mit gleichen Unternehmungen in den Nachfolgestaaten auf das engste verbunden waren; eine Vertiefung dieser Beziehungen, beziehungsweise ein Wiederanknüpfen an die alten Traditionen könnte für alle Teile nützlich sein und ihre Stellung im Welthandel stärken.

Die weitestgehende Form der staatlichen Lenkung stellt die Verstaatlichung dar. Ebenso wie unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg tritt der Gedanke einer Vergemeinschaftung gegenwärtig in fast allen Staaten stärker hervor. Dies erklärt sich zum Teil daraus, daß im Kriege die Privatinitiative in den wichtigsten wirtschaftlichen Schlüsselstellungen ausgeschaltet war und die Wiederaufbauprobleme einen weitgehenden staatlichen Einfluß auf das Wirtschaftsleben erforderlich machen. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte weist in die gleiche Richtung: In Österreich war die Vergemeinschaftung der Eisenbahnen und der Versorgung mit Gas, Elektrizität und Wasser bereits seit langem durchgeführt; der Ausbau der elektrischen Kraftanlagen erfolgte zum weitaus überwiegenden Teil nicht durch Private, sondern durch öffentlichrechtliche Organisationen; das gleiche gilt für Luftschiffahrt und Radiosendung; die Majorität der Aktien der ersten Großbank war in öffentlich-rechtlichem Besitz; dazu kommt der industrielle Sektor der staatlichen Monopole für Salz und Tabak und Einzelunternehmungen wie das Brauhaus der Gemeinde Wien. Die gegenwärtig in den westlichen Staaten erörterten Probleme betreffen vielfach Gebiete, die in Mitteleuropa schon lange der Verstaatlichung unterworfen worden sind. Während die englische Regierung auf industriellem Gebiete bisher nur die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues beschlossen hat und schon bei der Eisen- und Stahlindustrie längere Fristen eingeschoben worden sind, gehen die neuen Maßnahmen einzelner Staaten wie der Tschechoslowakei weit über den bisherigen Rahmen hinaus. Die in Österreich in Aussicht genommenen Maßnahmen umfassen ebenfalls einen großen Sektor des industriellen Lebens, sind aber doch auf die wichtigsten Schlüsselstellungen beschränkt; sie betreffen Bergbau und Erdölindustrie, Hütten- und Walzwerk-erzeugung, Lokomotiv- und Waggonbau, Elektrizitätserzeugung und Starkstromindustrie, die drei großen Banken und die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Bei dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung, in dem nun auch Großbritannien, das bisher den Grundsatz der freien Wirtschaft und des freien Marktes besonders hoch gehalten hatte, von der Tradition abgeht und für alle Gebiete der Wirtschaft ein Aufgeben des Gedankens des *laissez-aller* festzustellen ist, handelt es sich nicht mehr um das Ob, sondern nur um das Wie. Hier wie auf allen Gebieten der Wirtschaftsführung müßte als leitendes

Ziel gelten: Erhöhung des Sozialproduktes unter Einsatz aller vorhandenen Arbeitskräfte, um einen höheren Lebensstandard des einzelnen zu erreichen und Krisenrückschläge zu vermeiden. Insoweit als dieses Ziel erreicht wird, kann die Durchführung der Aktion als richtig bezeichnet werden. In mancher Hinsicht wird eine vorsichtige Behandlung notwendig sein, um nicht das Gelingen einer im Wesen richtigen und notwendigen Entwicklung zu gefährden. Demgemäß wird eine zeitliche Abstufung in der Durchführung zweckmäßig sein, um aus den Erfahrungen zu lernen und Fehler zu vermeiden. Diejenigen Betriebe werden zunächst heranzuziehen sein, in denen der Bedarf konstant ist, die Erzeugnisse gleichmäßig sind und nicht technische Entwicklungsumstellungen zu erwarten sind. Bergwerke, Elektrizitätserzeugung und Verkehrsunternehmungen treten in den Vordergrund, während andererseits Fertigwaren, insbesondere soweit sie dem Wechsel des Absatzes unterworfen oder besonders exportorientiert sind, zunächst zurückzustellen sind. Besonders wichtig ist die Organisation, um den richtigen Mittelweg zwischen initiativem Unternehmertum mit gesunden egoistischen Zielen und verwaltungsmäßiger Tätigkeit des Beamten zu finden. Die zahlreichen Änderungen in der Verwaltung der Bundesbahnen sind ein Zeichen dafür, wie schwer es ist, organisatorisch richtige Formen zu finden. Die österreichischen Absichten gehen dahin, zunächst für bestimmte Unternehmungen den Übergang des Eigentums auf den Staat gegen Entschädigung vorzunehmen; die Frage der Rechtsform, in der diese Unternehmungen künftig betrieben werden sollen, und ihre organisatorische Umstellung wird vorläufig einem späteren Zeitpunkt überlassen. Ferner ist die Bildung von Werkgenossenschaften der Dienstnehmer vorgesehen. Diese Genossenschaften, die von den länger beschäftigten Arbeitern einer Unternehmung gebildet werden, sollen einen Teil des Gesellschaftskapitals übernehmen und dadurch die Verbindung zwischen arbeitendem Menschen und Produktionsmittel stärken.

D. Absatzfragen

Die bisherigen Hauptschwierigkeiten der industriellen Produktion Österreichs, die zu geringe Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes und die ungünstigen Absatzmöglichkeiten im Auslande kommen in der nächsten Zeit nicht in Betracht. Sie können wieder auftreten, sobald der Warenhunger der ersten Nachkriegszeit gestillt ist, und daher ist schon jetzt an entsprechende Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu denken. Heute sind in erster Linie die Beschränkungen hindernd, die die Produktion erschweren.

Da die Produktion zunächst nicht voll anlaufen kann und

ein Teil der Erzeugung für den Export reserviert werden muß, um mit dem Verkaufserlös Lebensmittel und Rohstoffe zu beschaffen, wird der Inlandsmarkt nur beschränkt beliefert werden können. In der Übergangszeit wird jedenfalls eine Regelung des Absatzes im Inlande durch die Fortsetzung der Rationierung stattfinden müssen. Bei der Lenkung des Inlandsabsatzes darf aber nicht übersehen werden, daß ein stärkeres Zurückbleiben des Angebots gegenüber der Nachfrage zu Preissteigerungen, Schwarzhandel und damit zu einem Angriff auf die Währung führen muß; diese Auswirkung würde allerdings auf industriellem Gebiet nicht so nachhaltig als auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung sein. Für die weitere Zukunft ist es wichtig, daß der Inlandskonsum, der in Österreich relativ klein war, ansteigt, da die Erzeugung sich immer in erster Linie auf den Inlandsabsatz stützt. Die Größe des Inlandsabsatzes ist aber bei dem strukturellen Aufbau der österreichischen Volkswirtschaft und ihren Größenverhältnissen von einer günstigen Entwicklung des Außenhandels in stärkerem Maße abhängig, als dies in großen Wirtschaftseinheiten der Fall ist.

Von der industriellen Produktion Österreichs sind etwa zwei Drittel im Inlande abgesetzt worden und ein Drittel ist zur Ausfuhr gelangt. Die Ausfuhr von Fertigfabrikaten hatte im Jahre 1937 einen Wert von 800 Mill. S; dazu ist noch der Wert der Ausfuhr von Halbfabrikaten zu rechnen, die für die österreichische Erzeugung Endprodukte waren, wie zum Beispiel Zellulose. Im Hinblick auf die oben angeführten Hindernisse, die sich der raschen Wiederaufnahme der Produktion entgegenstellen, wird die Ausfuhr, auch wenn der Absatz im Inlande beschränkt bleibt, in der ersten Zeit weit hinter dem Ausmaß des Jahres 1937 zurückbleiben. Da beim Bezug der ausländischen Rohstoffe mit Verzögerungen gerechnet werden muß, wird vorerst das Hauptgewicht auf dem Export der aus inländischen Rohstoffen erzeugten Waren liegen. Es ist zu hoffen, daß der Bezug der ausländischen Rohstoffe durch die Hilfe der zuständigen alliierten Organe ermöglicht und beschleunigt wird, doch wird es sich bei diesen Hilfsaktionen nur um Übergangsmaßnahmen handeln können; in der weiteren Folge wird die Ausfuhr von Waren bestimmend sein für die Möglichkeit, im Auslande mehr oder weniger Rohstoffe einzukaufen, und damit Inlandsbeschäftigung, Inlandsversorgung und schließlich Standard der Lebensführung entscheidend beeinflussen. Die Mangellage in den Absatzländern, insbesondere im Südosten bringt zunächst eine Erleichterung; die Konkurrenz der Qualität, das Suchen des Käufers, Zugeständnisse in den Zahlungskonditionen treten vorläufig zurück. Auch in der Form der Geschäftsabschlüsse wird sich der Übergangscharakter der nächsten Zeit widerspiegeln. Da die handelsvertragliche Form die zwischenstaatliche Kom-

pensionsvereinbarung sein wird, werden die Abschlüsse mit den ausländischen Abnehmern zumeist mit Gegengeschäften gekoppelt sein, wobei sich entweder Firmenkombinationen bilden oder zwischenstaatliche Büros einschalten können. Bei dieser Vermittlung der Geschäfte könnten auch die interalliierten Organisationen, denen die Versorgung der notleidenden Gebiete obliegt, mitwirken. Ihnen würden zweckmäßigerweise zwischenstaatliche Spezialorganisationen zur Verfügung zu stellen sein.

In diesem Zusammenhang ist ferner auf die Ausgestaltung des Veredlungsverkehrs im weiteren Sinne zu verweisen. Bei dem Mangel an eigenen Rohstoffen ist die Verarbeitungsindustrie in Österreich sehr entwickelt. Dies gilt insbesondere für die so wichtige Textilindustrie. Schon bisher hat ein ausgedehnter Lohnveredlungsverkehr stattgefunden. Im Jahre 1937 wurden im aktiven Veredlungsverkehr Waren im Wert von 71 Mill. S. eingeführt;¹⁾ die nach der Veredlung wieder ausgeführten Waren hatten einen Wert von 194 Mill. S. Aufbauend auf dem schon bisher eingelebten Veredlungsverkehr ließe sich ein Verkehr dieser Art, für den aber die technischen Beschränkungen der geltenden Vorschriften erleichtert werden sollten, in die von den Alliierten in Aussicht genommenen Hilfsaktionen für die notleidenden Staaten nutzbringend einschalten; die Rohstoffe würden durch die zuständigen interalliierten Organe geliefert und die Fertigfabrikate an die von ihnen bezeichneten Verbraucher in anderen Staaten weitergeleitet werden. Dies käme für die Textil-, Kautschuk- und Lederwarenindustrie, für die Herstellung von Waren aus Buntmetallen und andere Industrien in Betracht. Auf diese Weise würden Transporte erspart werden; vom Produktionsstandpunkt würde sich der Vorteil bieten, daß die österreichische Industrie auf Qualität und Geschmack der südosteuropäischen Länder besonders eingearbeitet ist. Auch die Finanzierung der Rohstofflieferungen an Österreich könnte auf diese Weise erleichtert werden, da der Verarbeitungslohn durch Rohstofflieferungen bezahlt und in diesem Ausmaß die Aufbringung besonderer Mittel erspart werden würde. Abgesehen von diesem Veredlungsprozeß im weiteren Sinne, bleiben für den schon bisher üblichen Veredlungsverkehr im technischen Sinn, beispielsweise Sendungen von Stoff aus der Schweiz und Rücklieferung von Fertigwaren der österreichischen Konfektionsindustrie, große Möglichkeiten offen, die im Interesse Österreichs weitgehend gefördert werden sollten und die auch schon gewisse Anfangserfolge aufweisen können.

Von den ausgeführten Erzeugnissen der österreichischen Industrie ging über ein Drittel nach Westeuropa und Übersee. Es

¹⁾ Vgl. Seite 187.

ist ein günstiges Zeichen für den hohen Stand der österreichischen Erzeugung, daß sie sich in den von der Weltkonkurrenz umstrittenen und selbst hoch industrialisierten Weststaaten behaupten konnte und ihre Spezialprodukte in relativ großen Mengen dort Absatz fanden. Der Absatz nach dem Westen war relativ krisenfester als der Absatz nach dem Osten, wohin hauptsächlich Massengüter geliefert wurden. Ein Verzicht auf die Erzeugung der Massengüter für den Osten, ähnlich wie dies die Schweiz macht, ist bei dem gegenwärtigen Stand der Produktion und der wirtschaftlichen Lage kaum möglich. Bei dem Neuaufbau der österreichischen Industrie wird daher ein doppeltes Ziel zu verfolgen sein; einerseits ist die Produktion der Spezialprodukte für die Ausfuhr nach den kapitalkräftigen, dauernd aufnahmefähigen, devisabringenden und für die Rohstoffbeschaffung wichtigen Weststaaten und in die Sowjetunion zu fördern, andererseits ist die Produktion von Massengütern zu steigern, da die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Südosten, der bisher immer den Hauptanteil geliefert hatte, zunächst nur im Wege von Kompensationsgeschäften durch Hingabe von Gebrauchswaren möglich sein wird.

E. Einzelne Industrien

Im folgenden sind für die wichtigsten Industriezweige die Produktionsergebnisse und der Außenhandelsumsatz angegeben, wobei von dem Stande des Jahres 1937 ausgegangen wird. Die Zugrundelegung der Daten des Jahres 1937 erscheint dadurch gerechtfertigt, daß dieses das letzte Jahr war, in dem die Industrie unter den für Österreich geltenden Bedingungen gearbeitet hat. Die Veränderungen während des Krieges können nicht vollständig erfaßt werden, da die Unterlagen und die Berichte der einzelnen Industriezweige nur von den Berliner Zentralstellen gesammelt wurden und in Wien nicht vorliegen. Auch über die Zerstörungen und Verluste in den letzten Monaten des Krieges und in der Nachkriegszeit liegen vielfach noch keine abschließenden Angaben vor. An der Wiederingangsetzung der Produktion wird unter Aufbietung aller Kräfte der Arbeiter und der Unternehmer gearbeitet, und es sind auch schon manche erfreuliche Erfolge erzielt worden, die günstige Aussichten für die Zukunft eröffnen. Bei den gegenwärtigen Produktionschwierigkeiten wäre es schon als sehr günstig zu bezeichnen, wenn das Ausmaß des Jahres 1937, in dem die Produktionskapazität der österreichischen Industrie aber auch noch nicht ausgenützt war, bald erreicht werden könnte und in diesem Sinne sind die Zahlen dieses Jahres als richtunggebend anzusehen. Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, daß Veränderungen im gegenseitigen Verhältnis der Industrien sich

dadurch ergeben werden, daß im Rahmen der Gesamtplanung für den Wiederaufbau einzelne Industriezweige rascher und stärker ausgebaut werden sollen.¹⁾

Im Einzelnen sind folgende Industrien behandelt:

- a) Bergbau
- b) Eisen- und Stahlerzeugung, Eisenwaren-, Maschinen-, Kraftfahrzeugindustrie
- c) Metallindustrie
- d) Elektrizitätsindustrie
- e) Textilindustrie
- f) Papierindustrie
- g) Holzwarenindustrie
- h) Chemische Industrie
- i) Lederindustrie
- j) Zementindustrie
- k) Magnesitindustrie
- l) Glasindustrie
- m) Lebensmittelindustrien

a) **Bergbau.** Die Förderung hatte folgenden Umfang:

	Eisenerz	Bleizinkerze	Kupfererz	Antimonerz	Sudsalz
T o n n e n					
1913	2.080.653	94.100	17.131	—	—
1929	1.891.361	115.025	135.114	11.291	—
1933	267.032	82.672	32.695	—	81.326
1937	1.884.684	112.751	7.221	2.034	81.440
1941	2.895.025	163.297	9.236	632	108.259
1943	3.188.459	160.620	65.182	22.066	96.718

Der Eisenerzabbau hat die im Jahre 1913 erreichte Ausbeute von 2 Mill. t in der Zwischenkriegszeit nicht mehr erreicht; er fiel in der Krisenzeit auf den Tiefstand von 267.032 t im Jahre 1933 und stieg dann bis 1937 wieder auf 1.9 Mill. t. Im Kriege wurde die Produktion auf über 3 Mill. t gesteigert. Der Umfang der weiteren Produktion wird von dem Neuaufbau der Eisenindustrie in betriebstechnischer Hinsicht und von den Absatzmöglichkeiten abhängen. Das Eisenerz wird am Erzberg in Steiermark und in geringerem Umfang bei Hüttenberg in

¹⁾ Über das Wiederanlaufen der Produktion in der Zeit von Mitte 1945 bis Mitte 1946 enthält die Veröffentlichung des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung vom August 1946, Halbjahrsheft, sehr eingehende Materialien.

Oberkärnten gewonnen. Vorhandene größere Lager sind bisher noch nicht erschlossen. Ausgeführt wurde Eisenerz in einer Menge von 383.000 t im Jahre 1937 (264.000 t im Jahre 1929), Hauptabnehmer waren Deutschland und die Tschechoslowakei.

Bleizinkerze sind neben Eisenerz das wichtigste Bodenvorkommen. Die Produktion ist vom Höchststande im Ausmaß von 126.579 t des Jahres 1930 auf 27.535 t im Jahre 1931 gesunken, um dann bis 1937 auf die Normalhöhe von etwas über 100.000 t Jahresproduktion zu steigen. Damit war der Bedarf Österreichs im wesentlichen gedeckt. Bleierz wird an mehreren Orten in Kärnten gefördert; der Bleigehalt war 8,6%, der Zinkgehalt 3%.

Die Kupfererzvorkommen sind sehr gering. Der Abbau war schon vor dem Kriege eingestellt, nachdem die Gestaltung der Weltmarktpreise eine Rentabilität ausschloß. Anfangs des Krieges wurde die Erzeugung wieder aufgenommen, aber noch während des Krieges wieder eingestellt.

Der Abbau von Antimonerzen war ebenfalls vor dem Kriege schon eingestellt; er wurde während des Krieges wieder aufgenommen. Es wird zu prüfen sein, ob ein Weiterbetrieb rentabel ist. Die Erze müßten zur Verarbeitung in das Ausland gehen.

Die Goldgewinnung am Rathausberg bei Gastein ist im Jahre 1941 unter Einsatz größerer Mittel wieder aufgenommen worden. Doch hat sich erneut die Unmöglichkeit einer rentablen Erzeugung erwiesen, so daß im Jahre 1944 der Bergbau, an dem noch wegen der Arsengewinnung einiges Interesse bestand, eingestellt worden ist.

Österreich besitzt reiche Graphitlager, die ihm den vierten Platz in der Weltproduktion zuweisen. Die Vorkommen liegen in Steiermark und Niederösterreich. Die Förderung betrug 25.000 t im Jahre 1929 und 18.000 t im Jahre 1937; davon gelangten 19.000 t, beziehungsweise 14.000 t zur Ausfuhr. Im Kriege wurde die Erzeugung auf 31.305 t im Jahre 1943 gesteigert. Die Hauptabnehmer im Jahre 1937 waren Deutschland mit 4500 t und die Tschechoslowakei mit 3000 t, je 1000 t gingen nach Italien, Polen, Ungarn und England.

Die Erzeugung von Talkum betrug im Jahre 1943 2778 t roh, 48.947 t gemahlen, 3182 t in Stücken, zusammen 54.907 t; sie befriedigte den Inlandsbedarf und gestattete einen Export von 14.000 t im Jahre 1937. Die Erzeugung könnte noch wesentlich gesteigert werden, was auch dem Export in der nächsten Zeit zugute kommen würde.

Kieselgur und Glimmer werden in Qualitäten gewonnen, die für gewisse Inlandsverwendungen genügen. Ob die Erzeugung dieser Bergbaue, sowie der Bergbau auf Molybdän und Chrom, der im Kriege wieder aufgenommen wurde, bei Eintritt nor-

maler Verhältnisse fortzusetzen ist, wird von der Rentabilitätsfrage abhängen.

Der Salzbergbau, der in den Alpen seit der prähistorischen Zeit betrieben wird, stellt ein wichtiges Aktivum der österreichischen Volkswirtschaft dar. Der Wert der Erzeugnisse beträgt jährlich rund 30 Mill. S; die Ausfuhr erreichte im Jahre 1936 15.689 t im Werte von 803.000 S. Im großdeutschen Raum entfiel von der Gesamterzeugung von 800.000 t auf die österreichischen Betriebe 100.000 t. Im Gegensatz zu den anderen Bergbaubetrieben ist der Ertrag des Salzbergbaues im Kriege nicht gestiegen. Die Ursache liegt darin, daß die Berliner Zentralleitung die Erzeugung im Interesse der anderen deutschen Vorkommen gedrosselt hat. Auch war die Erzeugung in Österreich durch die besonderen Produktionsbedingungen durchschnittlich teurer als in Deutschland; die Angleichung an die niedrigeren deutschen Preise hat einzelne österreichische Betriebe passiv gemacht und zur Stilllegung derselben geführt. Die Möglichkeit der Steigerung der Produktion und damit größerer Exporte, insbesondere als Kompensationswaren nach den wichtigsten Südostgebieten ist gegeben.

b) Eisen- und Stahlindustrie. Die österreichische Eisen- und Stahlindustrie ist aufgebaut auf den reichen Erzvorkommen in den Voralpen mit dem Mittelpunkt im Erzberg in der Steiermark. Nach dem Konjunkturjahr 1929 im starken Abstieg, konnte sie sich bis 1936 und 1937 soweit erholen, daß die früheren Erzeugungsziffern wieder fast erreicht waren; die Kapazität war allerdings damit noch nicht ausgenützt. Der erhöhte Bedarf im Kriege brachte eine Verdoppelung der Eisenerzeugung und eine starke Erweiterung der eisenverarbeitenden Industrien. Durch die Wiedergutmachungslieferungen sind aber diese Erweiterungen verloren gegangen; in manchen Fällen ist durch die Herausnahme von einzelnen Maschinen die Produktion auch in den übrigen Teilen des Betriebes gestört und kann erst durch Neubeschaffung der Verbindungsglieder wieder in Gang gebracht werden. Die Erhaltung und der Ausbau der Eisenindustrie ist ein vitales Interesse Österreichs; die Industrie ist auf eigenen Bodenschätzen aufgebaut; es handelt sich nicht um eine Kriegsindustrie, sondern um eine bodenständige, seit Jahrhunderten in großem Umfang gepflegte Friedensproduktion, die mit den Verarbeitungsindustrien einen Grundpfeiler der ganzen österreichischen Volkswirtschaft bildet. Sie beschäftigt mit den Nachindustrien die größte Anzahl Arbeiter, die Ausfuhr im Wert von 230 Mill. S machte ein Fünftel der österreichischen Gesamtausfuhr aus.

α) Roheisen und Stahlerzeugung. Über die Erzeugung von Roheisen und Stahl und die Walzwerkerzeugung gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	(in 1000 t)			
	1929	1932	1937	1943
Roheisen	462	88	389	965
Stahl	632	205	650	861
hievon Edelstahl	90	40	110	275
Walzwerkerzeugung	456	163	434	601

Die Erzeugung von Walz- und Schmiedewaren hatte im Jahre 1937, beziehungsweise im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1937 folgenden Umfang:

	(in 1000 t)	
	1937	Durchschnitt 1928—1937
Stabeisen	112·5	84·8
Stabstahl	88·5	54·8
Träger, U-Eisen	24·2	21·1
Sonstiges Konstruktionseisen	12·2	9·8
Eisenbahnschienen	30·8	24·1
Eisenbleche	69·0	40·5
Stahlbleche	16·6	11·0
Walzdraht	47·7	37·4
Sonstige Walzwaren	25·7	21·8
Fassonierte Schmiedestücke und Preßteile	6·7	5·2
Stahlformguß	7·4	6·4

Die Erzeugung von Roheisen und Rohstahl erfolgt durch die Alpine Montan-Gesellschaft in Eisenerz, in Donawitz und in Linz. Die Alpine Montan-Gesellschaft ist auch die hauptsächlichste Erzeugerin von Walzwerkwaren. An der Erzeugung von Edelstahl sind vier Unternehmungen beteiligt (Böhler in Kapfenberg, Schoeller-Bleckmann in Ternitz, Steirische Gußstahlwerke in Judenburg und Alpine in Donawitz). In Sulzau-Werfen wurden jährlich etwa 800 t Holzkohlen-Roheisen erzeugt.

Die Produktion ist gegenwärtig infolge der allgemeinen Hindernisse sehr eingeschränkt. Es fehlt Koks, der früher aus der Tschechoslowakei kam, es mangelt an Elektroden, verschiedenen Hilfsmaterialien und Legierungen infolge der Schwierigkeiten bei der Einfuhr, die Arbeiter können nicht mit genügend Lebensmittel versorgt werden, die Verbindungen mit den ausländischen Abnehmern sind noch nicht im Gange.

Eine schwere Beeinträchtigung für die Wiederaufnahme der normalen Produktion ist der Verlust von wichtigen Maschinen, die in der nächsten Zeit wiederbeschafft werden müssen.

Nach dem Stillstande in den ersten Monaten nach dem Ende der Feindseligkeiten wird nun an der Wiederaufrichtung der Produktion gearbeitet. Das in der Übergangszeit zu erreichende Ziel ist die Förderung von 5500 t Erz arbeitstäglich und das Anblasen der Hochöfen, wofür die Bereitstellung der notwendigen Koksmengen gesichert werden muß. Damit wäre die Produktion von 1937 wieder erreicht. Die Verwendung von elektrischen Anlagen für die Roheisenerzeugung, die erst jüngeren Datums ist, würde bei dem Vorhandensein der notwendigen elektrischen Energiequellen für die Zukunft weite Aussichten eröffnen.

Die Wiederherstellung der Verbindungen mit den internationalen Organisationen und mit gleichgelagerten Werken in den Nationalstaaten wäre zwecks Einschaltung der österreichischen Industrie in die Weltproduktion, beziehungsweise zur Erreichung einer Arbeitsteilung und Zusammenarbeit im mitteleuropäischen Raum dringlich.

β) Eisenwarenindustrie. Auf der Grundlage der seit altersher betriebenen Eisengewinnung hat sich in den Voralpen eine bedeutende Eisenwarenerzeugung entwickelt, die früher handwerksmäßig betrieben, seit dem vorigen Jahrhundert in einer Reihe von fabrikmäßigen Betrieben zusammengefaßt ist. Die Erzeugung hat den Inlandsbedarf gedeckt und darüber hinaus einen ausgedehnten Export ermöglicht, der im Jahre 1937 einen Wert von 155 Mill. S erreichte. Die besondere Bedeutung dieser Industrie für die österreichische Volkswirtschaft liegt in ihrer Doppelfunktion, einerseits in der Erzeugung von Vorprodukten für wichtige Wirtschaftszweige und andererseits in der Herstellung von Konsumartikeln. Die Eisenwarenindustrie liefert als Vormaterialien für die weiterverarbeitende Industrie und für verschiedene Schlüsselindustrien vor allem Kaltwalzeisen, Draht, Rohre, Ketten, Federn, Schrauben, Niete, Schmiede-, Zieh-, Preß- und Stanzteile; sie erzeugt für das Wiederaufbauprogramm wichtige Waren wie Gas- und Wasserleitungsrohre, Installationsarmaturen, Blechkonstruktionen, Baubeschläge, Schlösser, Nägel, Drahtstifte, gewerbliche Erzeugnisse, feinmechanische Instrumente. Für die Land- und Forstwirtschaft werden land- und forstwirtschaftliche Werkzeuge, Molkereigeräte, Sensen und Sicheln, Landmaschinenersatzteile und für den unmittelbaren Konsum Haushaltsartikel, Emailgeschirr, Herde und Öfen, Bestecke, Rasierklingen, Nadeln und anderes hergestellt. Exportorientiert ist besonders die Erzeugung von Geschmacksartikeln, Zier- und Schmuckgegenständen.

Entsprechend dieser Doppelfunktion in der österreichischen Wirtschaft wird der Eisenwarenerzeugung beim Wiederaufbau eine besonders wichtige Rolle zufallen. Vordringlich erscheint die Erzeugung von Eisenwaren, die Vormaterialien für die eigene und für andere verarbeitende Industrien sind. Besonderes Interesse hat die Erzeugung für den Export, da gerade diese Waren für Kompensationsgeschäfte mit dem Südosten wichtig sind.

Neben den allgemeinen Schwierigkeiten der Kohlenbeschaffung, die insbesondere in den östlichen Gebieten hindert, während die Betriebe in Steiermark und Kärnten durch die Möglichkeit der Verwendung von Braunkohle besser gestellt sind, kommt gegenwärtig der Rohstofffrage die größte Bedeutung zu. Das Eisen- und Stahlmaterial, das in bedeutenden Mengen jährlich benötigt wird, wurde bis 1938 ausschließlich aus der inländischen Erzeugung bezogen. In Betracht kommen Bleche, Stabeisen und Stabstahl, Warm- und Kaltbandeisen, Draht, Edelstahl und Gießereierzeugnisse. Diese Materialien können infolge der Produktionsbeschränkungen der heimischen Erzeugung vorläufig aus dem inländischen Aufkommen nur zum Teil zur Verfügung gestellt werden. Die Voraussetzung für die Inbetriebsetzung der wichtigen Eisenwarenindustrie ist daher die Steigerung der Inlanderzeugung in Walzwaren und Gießereierzeugnissen und bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Eisenwarenindustrie ihren Rohmaterialbedarf im Inland decken kann, die Zufuhr aus dem Ausland. Die Beschaffung dieser Materialien aus dem Auslande könnte durch die Einrichtung eines Verarbeitungsverkehres erleichtert werden, indem die zu liefernden Rohmaterialien durch Gegenlieferungen von Fertigwaren kompensiert werden, wobei als Grundlage die schon früher bedeutenden Exporte in die Tschechoslowakei, in die Schweiz, nach Italien, England und Frankreich dienen würden.

γ) Maschinenindustrie. Die Produktion der österreichischen Maschinenindustrie betrug im Jahre 1936 schätzungsweise 54.000 t mit einem Wert von 194 Mill. S. Damit hatte die Erzeugung nur 36% im Vergleich zur Zeit vor dem ersten Weltkrieg erreicht. Die wichtigsten Fertigungen der österreichischen Maschinenindustrie sind: Apparatebau, Armaturen und Maschinenteile, Aufbereitungs- und Baumaschinen, Druckluft- und Pumpenindustrie, Hebezeuge, Fördermittel und Aufzüge, landwirtschaftliche Maschinen, Lokomotiven, Maschinen für die Lebensmittelindustrie, Textilmaschinen, Groß- und Schnellwagen, Werkzeugmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, Präzisionswerkzeuge. Wegen der Kleinheit des inländischen Absatzmarktes war die Serienerzeugung nur wenig entwickelt. Die Industrie verfügt über einen besonders qualifizierten

Arbeiterstand, der trotz der schwierigen Produktionsverhältnisse eine hochwertige Erzeugung durch weitgehende Spezialisierung ermöglichte. Die Maschinenindustrie ist hauptsächlich in Wien und der weiteren Umgebung von Wien lokalisiert. Sie ist mit einem großen Teil ihrer Erzeugung auf den Auslandsabsatz angewiesen und dadurch von der wirtschaftlichen Lage in den Absatzgebieten, insbesondere in Mitteleuropa abhängig. Die Ausfuhr im Jahre 1937 betrug 33 Mill. S, die Einfuhr 36 Mill. S; im Jahre 1929 bezifferte sich die Ausfuhr mit 88 Mill. S und die Einfuhr mit 152 Mill. S. Die aus dem Auslande eingeführten Maschinen kamen zu zwei Drittel aus Deutschland.

Die für die Roheisenindustrie dargelegten allgemeinen Erzeugungsschwierigkeiten machen sich für die Maschinenindustrie in noch wesentlich stärkerem Maße geltend. Durch die Kriegsergebnisse und ihre Folgen sind die seit 1938 zusätzlich eingestellten Maschinen größtenteils wieder verloren gegangen und darüber hinaus auch ein Teil des früheren Maschinenparks, so daß der Stand des Jahres 1937 gegenwärtig sogar unterschritten wird. Eine Schwierigkeit für die Wiederaufnahme der Friedensproduktion besteht darin, daß eine große Anzahl von Vorprodukten und Halbfabrikaten aus dem Auslande, und zwar in erster Linie aus Deutschland bezogen worden sind. Soweit nun Deutschland gegenwärtig nicht lieferfähig ist, werden neue Verbindungen für diese Zulieferungen einzuleiten sein, oder es müßte daran gedacht werden, die Produktion der Vorprodukte in Österreich aufzunehmen, wobei allerdings im Hinblick auf die Kleinheit des eigenen Marktes die Möglichkeit bestehen müßte, einen größeren Teil der Produktion auszuführen. Alle diese Momente lassen es zweckmäßig erscheinen, mit ausländischen Großbetrieben Verbindungen zur Herstellung einer beiden Teilen nützlichen Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen.

Die gleichen Verhältnisse wie für die Maschinenindustrie im engeren Sinne gelten für die Stahl- und Eisenbauindustrie, die Dampfkessel, Behälter und Rohrleitungen, Eisenbahnwaggons, Feld- und Industriebahnmaterial, sowie Zentralheizungen und Lüftungen erzeugt. Die zu dieser Gruppe gehörenden Betriebe liegen sämtlich im östlichen Teil Österreichs und wurden in einem sehr erheblichen Ausmaß zu Wiedergutmachungslieferungen herangezogen, so daß der Maschinenbestand der während des Krieges vergrößert worden war, gegenwärtig niedriger als im Jahre 1937 ist.

δ) Autoindustrie. Die Erzeugung von Kraftfahrzeugen im Jahre 1937 und im Durchschnitt der vorhergehenden 10 Jahre hatte folgenden Umfang:

	1937	Durchschnitt 1928—1937
Personenkraftwagen	4821 Stk.	2707 Stk.
Autobusse	114 „	86 „
Lastkraftwagen	1080 „	700 „
Spezialfahrzeuge	110 „	177 „
Kraftwagen zusammen	6125 „	3670 „
Motorräder	8535 „	3621 „

Von den im Jahre 1937 zum Verkehr zugelassenen 50.647 Kraftwagen und 47.892 Kraftfahrern hatten 23.952 Kraftwagen und 10.350 Kraftfahrern ihren Standort in Wien. Nach den Erzeugungsländern stammten 34.910 Kraftwagen aus Österreich, je 3000 aus Amerika, Deutschland und Italien und 2000 aus Frankreich; von den Kraftfahrern stammten 28.623 aus Österreich, 9559 aus England, 5163 aus Deutschland und 2805 aus Belgien. Die Motorisierung war in Österreich im Vergleich zu den westeuropäischen Staaten zurückgeblieben, sie bietet für die Zukunft große Möglichkeiten. Der Außenhandel in Kraftfahrzeugen war ausbalanciert; im Jahre 1937 wurden 815 Stück Personenautomobile im Wert von 2.9 Mill. S eingeführt und 844 Stück im Wert von 4.2 Mill. S ausgeführt; der Einfuhr von 1594 Motorrädern im Wert von 1.5 Mill. S stand eine Ausfuhr von 682 Stück im Wert von 0.5 Mill. S gegenüber. Diese Bilanz konnte allerdings nur durch sehr hohe Einfuhrzölle und ein strenges Einfuhrbewilligungsverfahren erreicht werden, da die inländische Produktion bei der beschränkten Gesamterzeugung mit den Preisen der ausländischen Konkurrenz nicht schritthalten konnte; auch besondere Staatszuschüsse zur Verbilligung der Erzeugung hätten den Absatz im Inland nicht so steigern können, daß durch die Erhöhung der Erzeugung eine wesentliche Verminderung der Produktionskosten eingetreten wäre. Die Produktion fand zum größten Teil in Steyr und Graz, zu einem kleineren Teil in Wien statt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter war 11.000.

Die in der letzten Zeit des Krieges stark erhöhte Erzeugung war nach dem Ende der Feindseligkeiten zum Stillstand gekommen. Sie ist gegenwärtig wieder im Anlaufen. In Steyr ist nach Durchführung der wichtigsten Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten die Produktion von Lastkraftwagen und Traktoren in Angriff genommen worden. Die anderen Automobilfabriken, Österr. Automobilfabriks-A.-G., Saurer-Werke, Froß-Büssing und Gräf und Stift haben ebenfalls bereits in Zusammenarbeit die Erzeugung von Lastkraftwagen aufgenommen.

Vor dem Jahre 1938 wurde in Österreich vielfach die Frage erörtert, ob es nicht zweckmäßig wäre, die inländische Erzeu-

gung auf Spezialwagen, Traktoren, Lastkraftwagen zu beschränken und in Verbindung mit einem ausländischen Groß-Konzern eine große Montur- und Reparaturwerkstatt an der Donau für den Export nach dem Südostraum einzurichten. Falls diese Projekte wieder aufgegriffen werden sollten, müßte jedenfalls gesichert werden, daß durch eine entsprechende Organisation der inländischen Erzeugung die in der Autofabrikation früher tätigen Arbeiter beschäftigt werden und damit das volkswirtschaftliche Kapital, das in dem Können und der Erfahrung der hochqualifizierten Arbeiterschaft liegt, voll ausgenützt werden kann; denn die Automobilindustrie mit ihrem geschulten Arbeiterstand, der auf eine jahrhundert alte Tradition in der Herstellung von Eisenwaren zurückblicken kann, bildet ein wichtiges Aktivum, das nicht unausgenützt bleiben darf.

Eisenindustrie, Außenhandel 1937

Roheisen, Alt- eisen, Ferrolegierungen	Einfuhr 1,025.737 q	30·8 Mill. S	4·3 Fr., 3·9 Gr.-Br., 3·0 D., 5·6 Niedl., 3·9 Schwed., 2·2 Belg., 2·0 Tsch.
	Ausfuhr 1,329.907 „	25·2 Mill. „	6·9 D., 8·8 It., 2·4 Ung., 1·9 Jug., 1·9 Rum., 1·9 Tsch.
Eisenwaren	Einfuhr 264.956 „	33·9 Mill. „	19·5 D., 1·3 Gr.-Br., 6·9 Tsch., 1·0 V. St. 2·2 Schw.
	Ausfuhr 1,396.092 „	155·4 Mill. „	26·8 It. 15·1 D., 8·9 Jug., 5·9 Pol., 7·5 Rum., 9·2 Schw., 17·0 Tsch., 5·8 Ung., 20·9 Jap., 12·4 S. U., 4·4 Arg., 3·2 Fr., 2·4 Gr.-Br., 2·8 V. St., 1·7 Schwed., 1·9 Niedl.
Maschinen	Einfuhr 107.612 „	36·4 Mill. „	24·4 D., 3·0 Schw. 1·6 Tsch., 1·8 Gr.-Br., 1·2 Schwed., 1·8 V. St.
	Ausfuhr 117.323 „	33·4 Mill. „	5·2 D., 4·2 It., 3·1 Jug., 0·5 V. St., 3·6 Tsch., 2·9 Pol., 2·6 Rum., 1·3 Fr., 1·3 Gr.-Br.
Kraftfahrzeuge und Motoren	Einfuhr 18.527 „	9·5 Mill. „	5·0 D., 1·5 V. St., 0·8 It., 0·7 Gr.-Br., 0·6 Fr.
	Ausfuhr 21.810 „	14·1 Mill. „	3·2 D., 3·4 Bulg. 2·3 Rum., 1·6 Ung., 0·8 Jug.

c) Metallindustrie. Die Nicht-Eisenmetalle müssen bei der Armut Österreichs an Rohstoffen fast zur Gänze aus dem Auslande bezogen werden. Nur Blei wurde, wie oben dargelegt, in einer dem Bedarf genügenden Menge im Inland gewonnen. Kupfer, Zinn, Zink und die anderen unedlen Metalle wurden hauptsächlich in rohem Zustand eingeführt. Die Einfuhr erreichte im Jahre 1937 die Menge von 350.000 q im Werte von 58 Mill. S; hiervon lieferten die Vereinigten Staaten für 22 Mill. S, Großbritannien für 8 Mill. S. Der Einfuhr der Rohstoffe stand eine bedeutende Ausfuhr von Metallwaren gegenüber, so daß aus dem Erlös nicht nur der eigene Rohstoffbedarf bezahlt werden konnte, sondern sich ein Überschuß ergab. Die Ausfuhr von Metallwaren wendete sich nach allen Staaten (darunter Großbritannien 2·8 Mill. S, Vereinigte Staaten 1·0 Mill. S, Frankreich 2·2 Mill. S, Schweiz 5·2 Mill. S) und könnte noch wesentlich gesteigert werden. In der Metallindustrie waren 6000 Arbeiter beschäftigt. Für die Wiederingangsetzung der Erzeugung ist die Einfuhr von Buntmetallen dringend notwendig. Eine Reihe großer Metallhalbzeugwerke sind durch die letzten Ereignisse ausgeschaltet und zunächst nicht betriebsfähig. Wenn während des Krieges diese Industrie für Kriegszwecke eingesetzt war, ist zu betonen, daß es sich im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft nicht um eine Kriegsproduktion gehandelt hat, sondern Gebrauchsartikel, zum großen Teil auch Geschmacksartikel erzeugt wurden, die durch die Wiener Formgebung und Ausführung in der ganzen Welt Absatz fanden. Durch die Tatsache, daß diese Betriebe seit dem Jahre 1938 Aufträge für Heereszwecke durchführen mußten und damit ihrem früheren Zwecke entfremdet wurden, sollten sie nun in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden, da es sich um eine typische österreichische Industrie handelt, die ein wichtiges, sehr erweiterungsfähiges Betätigungsfeld bietet. Gerade die österreichische Metallindustrie wäre sehr geeignet, von den alliierten Organisationen, die mit der Versorgung der befreiten Staaten befaßt sind, in weitestem Ausmaß eingesetzt zu werden. Die oben dargelegten Vorschläge eines erweiterten Veredlungs- und Verarbeitungsverkehrs könnten passende Anwendung finden, indem an die österreichischen Betriebe Rohstoffe geliefert werden und die daraus erzeugten Gebrauchsartikel nach den Weisungen der Betreuungsorganisationen an die notleidenden Gebiete weitergeliefert werden, so daß sich wesentliche Transportersparungen ergeben, für Österreich aber Einnahmen entstehen würden, die durch Rohstoffe zur Erleichterung der wirtschaftlichen Situation Österreichs bezahlt werden könnten und dadurch die Wiederaufbauaktion in Österreich unterstützen würden.

Die Produktionsanlagen für Aluminium befinden sich in Lend und in Ranshofen nächst Braunau. Für die Produktion

steht elektrischer Strom zur Verfügung, und zwar in Lend aus einem eigenen Werk, in Ranshofen aus nahegelegenen elektrischen Energiequellen. Da die Vorkommen von Bauxit in Österreich sehr gering sind und keine Fabriken für die Herstellung von Tonerde bestehen, wurde Tonerde aus Jugoslawien, Frankreich, Italien und Ungarn eingeführt. Die Aluminiumproduktion hat schon vor dem Kriege den Normalbedarf Österreichs überstiegen. Im Jahre 1936 gelangten zur Einfuhr Halbfabrikate (Bleche, Platten, Stäbe, Drähte) 4359 q im Werte von 1·4 Mill. S und Fertigwaren 921 q im Werte von 1 Mill. S, dagegen wurden 27.636 q Aluminium im Werte von 6·6 Mill. S, sowie 1242 q Aluminiumwaren im Werte von 800.000 S ausgeführt. An der Herstellung von Verbrauchsgütern besteht ein eminentes österreichisches Interesse, da diese Güter einerseits für die Versorgung des inländischen Konsums, anderseits aber für den Außenhandelsverkehr als Kompensationswaren gebraucht werden.

Metallindustrie, Außenhandel 1937

Buntmetalle .	Einfuhr	349.502 q	58·3 Mill. S	21·5 V.St., 8·1 Gr.-Br., 2·5 Pol., 2·4 Canada, 2·8 Nied. Indien, 2·2 Belg., 1·1 China.
	Ausfuhr	113.979 q	14·7 Mill. S	3·6 It., 1·9 Pol., 3·2 Ung., 1·3 Tsch.
Metallwaren .	Einfuhr	18.588 q	12·7 Mill. S	8·5 D., 1·4 Schw., 1·0 Tsch.
	Ausfuhr	108.312 q	58·4 Mill. S	2·8 Gr.-Br., 1·0 V.St. 2·2 Fr., 5·2 Schw., 5·9 It., 5·5 D., 3·5 Rum., 3·0 Pol., 2·1 Ung., 2·6 Tsch., 2·5 Jug., 2·7 China, 2·3 Arg., 1·3 Belg., 1·1 Niedl., 1·3 Schwed.

d) Elektrizitätsindustrie. Die Elektrizitätsindustrie befaßt sich mit allen Zweigen der elektrotechnischen Erzeugung. Es arbeiten in der Starkstromindustrie 4 Großbetriebe, in der Schwachstromindustrie 4 Großbetriebe, in der Glühlampenindustrie 3 Großbetriebe neben einer größeren Anzahl Mittelbetrieben. Kabel und isolierte Leitungen werden in fünf größeren und mehreren kleinen Betrieben hergestellt. In dem jüngsten Zweig, der Radioerzeugung, waren 9 Unternehmungen beschäftigt. Auf Sondergebieten sind 120 Betriebe meist mittlerer Größe tätig. Die großen Unternehmungen haben ihren Sitz in Wien; nur ein Großbetrieb ist in der Steiermark. Im Jahre 1937 beschäftigte die

Metallindustrie, Außenhandelsdaten für 1936

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in q	Wert in 1000 S	Menge in q	Wert in 1000 S
Blei, Bleilegierungen und -waren	1.717	412	46.450	3.163
Kupfer, roh	128.194	14.432	13.078	1.548
„ , Halbfabrikate	3.836	752	17.747	3.484
„ , Waren	3.276	3.069	18.031	10.065
Nickel, roh	11.846	6.099	129	40
„ , Halbfabrikate	607	381	7.904	3.654
„ , Waren	114	142	4.080	4.745
Zink, Zinklegierungen und -waren	65.788	3.414	9.414	399
Zinn, Zinnlegierungen und -waren	7.337	4.080	2.318	887
Unedle Metalle, andere, roh . . .	2.462	1.421	133	301
„ „ , Halbfabrikate	95	535	186	2.313
„ „ , Waren	1.129	2.561	3.065	8.299
Aluminium, roh	317	91	27.636	6.658
„ , Halbfabrikate	4.359	1.379	34	16
„ , Waren	921	999	1.242	795

Elektroindustrie 21.000 Arbeiter und hatte einen Jahresumsatz von 210 Mill. S. Die Ausfuhr richtete sich hauptsächlich nach dem Südosten. Darüber hinaus konnte aber auch ein reges Geschäft in den von der Weltkonkurrenz bestrittenen westeuropäischen und überseeischen Gebieten gemacht werden.

Während des Krieges war die Elektroindustrie in großem Umfang mit Heereslieferungen beschäftigt. Das Friedensprogramm der österreichischen Fabriken wurde in dieser Zeit in wiederholten Fällen zu ihrem Nachteil und zum Vorteil reichsdeutscher Firmen abgeändert.

Die Elektroindustrie ist durch Bombenschäden und Wiedergutmachungslieferungen teilweise sehr geschädigt worden, so daß der Maschinenbestand und die Ausrüstung zunächst erst ergänzt werden muß, damit die Produktion dem notwendigen Bedarf entsprechen kann. Bei dieser durch die Kriegs- und Nachkriegsverluste geschaffenen Situation und auch im Hinblick auf die neuen Elektrifizierungspläne wird sich voraussichtlich eine vollkommene Neuorganisation der Industrie als notwendig erweisen. Hierbei wird auf die größte Rationalisierung der Erzeugung Gewicht zu legen sein; es müßte vor allem eine Vereinfachung der Produktion und eine Verteilung der verschiedenen Erzeugungen auf die einzelnen Unternehmungen erreicht werden. Der rascheste Wiederaufbau der Industrie wird um so notwendiger sein, da ihr bei der Durchführung der Elektrifizierungsprojekte eine entscheidende Rolle zukommt, und zwar sowohl für den Bau der Maschinenanlagen der Großkraft-

werke als auch für die Stromverteilungseinrichtungen und für die Versorgung der Konsumenten mit den notwendigen Geräten und Apparaten; dazu kommt, daß die bestehenden elektrotechnischen Anlagen durch den rücksichtslosen Einsatz im Kriege stark abgenützt sind und vielfach erneuert werden müssen.

Elektroindustrie, Außenhandel 1937

Ausfuhr:			
Elektr. Maschinen	24.363 q	10·6 Mill. S	1·2 Jug., 1·2 Rum., 0·9 Pol., 0·8 Tsch., 0·5 Südafrika.
Glühlampen . . .	2.233 q	5·0 Mill. S	1·0 D., 0·8 Arg.,* 0·4 Pol., 0·4 Br.-Ind.
Elektr. Apparate u. Bedarfsgegen- stände	54.420 q	32·9 Mill. S	2·1 D., 3·0 Fr., 2·1 Jug., 1·8 Pol., 6·6 Rum., 1·1 Schw., 2·0 Tsch., 1·0 Ung., 1·4 It., 1·0 Finnl., 1·6 Gr.-Br., 2·5 SU., 1·3 Schwed., 1·2 Arg.
Einfuhr:			
Elektr. Maschinen und Apparate	35.279 q	21·6 Mill. S	15·2 D., 1·2 Schw., 1·4 Ung., 1·0 Niedl., 0·7 V. St., 0·6 Schwed.

e) **Textilindustrie.** Die Textilindustrie ist neben der Eisenindustrie die größte Industrie des Landes. Sie umfaßt alle Zweige beginnend mit der Spinnerei bis zur Erzeugung der besten Modewaren, und zwar für die Baumwoll-, die Wollindustrie, die Seidenwaren- und Veredlungsindustrie. Die Spinnerei war über den Eigenbedarf entwickelt und führte in großen Mengen aus, während die Weberei hauptsächlich für den Inlandsmarkt arbeitete. Der Ausfuhrwert der Textilerzeugnisse betrug zuletzt 250 Mill. S, also rund ein Fünftel des Gesamtwertes des Ausfuhr im Jahre 1937; im Jahre 1929 hatte die Ausfuhr in Textilerzeugnissen den Höchststand von rund 600 Mill. S erreicht. Die Rohstoffe müssen im Gegensatz zur Eisenindustrie fast zur Gänze aus dem Auslande bezogen werden, nur Zellwolle und Kunstseide kann in genügender Menge im Lande erzeugt werden. Im Jahre 1937 hatte die Textilindustrie einen Bedarf von 170 Mill. S für Rohstoffe; ferner kamen als Halbfabrikate Garne im Werte von 33 Mill. S zur Einfuhr. Die Textilindustrie ist standortmäßig zum größten Teil in Wien und dem Wiener Siedlungsgebiet gelagert; neben zahlreichen

Betrieben in den Bundesländern befinden sich aber auch zwei Konzentrationspunkte in Vorarlberg und Tirol. Die Zerstörungen durch den Krieg und die Kriegsfolgen sind kleiner wie bei den meisten anderen Industrien, so daß die volle Inbetriebsetzung der Textilindustrie nach Wiederherstellungsarbeiten und kleineren Ergänzungen im wesentlichen nur davon abhängt, in welchem Ausmaß Rohstoffe zur Verfügung stehen. Die Beschäftigung der Industrie und die Finanzierung der Rohstoffimporte könnte durch die Einrichtung eines Veredelungsverkehrs im breiten Ausmaß, insbesondere für die Baumwollindustrie und Wollindustrie gefördert werden, und zwar um so leichter, da der Veredelungsverkehr schon bisher in der Textilindustrie einen nennenswerten Umfang hatte. Durch die Beziehungen zu den alten Absatzmärkten in Südosteuropa, die Kenntnis des dortigen Bedarfs und der Abnehmerkreise könnte Österreich als Bindeglied zwischen den großen Produzenten des Weltmarktes einerseits und diesen Konsumgebieten andererseits wertvolle Dienste leisten. Bei der Bedeutung der Textilindustrie für Beschäftigung, Versorgung und Ausfuhr erscheint die rascheste Ingangsetzung der Erzeugung als eine lebenswichtige Frage für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft.

α) Baumwollindustrie. Der strukturelle Aufbau der österreichischen Baumwollindustrie war im Jahre 1918 insofern ungünstig, als die Spinnerei überdimensioniert und zum größten Teil auf den von der Konjunktur besonders abhängigen Export angewiesen war, während die Weberei und die übrigen Nachindustrien zur Deckung des Inlandsbedarfs nicht genügten. Dieses Mißverhältnis war seither durch Erweiterung der Webereien soweit gebessert worden, daß der inländische Verbrauch bis auf einzelne Qualitäten durch die eigene Produktion gedeckt werden konnte.

Die Erzeugung im Jahre 1937 hatte folgenden Umfang:

Garne 325.000 q (Durchschnitt 1928—1937 239.000 q), Gewebe 108 Mill. m (Durchschnitt 1934—1937 97 Mill. m).

Die Garnspindelzahl war im Jahre 1937 874.488, die Zahl der Webstühle 16.700.

In den Kriegsjahren war die Beschäftigung der Baumwollindustrie infolge ihrer geringeren Bedeutung für Kriegszwecke und Rohstoffmangel auf ungefähr ein Viertel gesunken. Durch die Zerstörungen im Kriege ist der Maschinenpark auf 630.000 Spindeln und 14.000 Webstühle zurückgegangen. Die Betriebe in Westösterreich sind voll betriebsfähig, die Betriebe in Ostösterreich bedürfen gewisser Ergänzungen ihrer Maschinen und Ausrüstung, könnten aber in kürzester Zeit bei Zurverfügungstellung der Rohstoffe die volle Ausnützung ihrer Kapazität erreichen.

Im Jahre 1937 wurden 431.000 q Baumwolle im Wert von 76 Mill. S, hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten (210.000 q), Ägypten (70.000 q) und Britisch Indien (73.000 q) eingeführt. Die Baumwollspinnereien, die normal rund zwei Drittel ihrer Produktion im Inland absetzten und ein Drittel zur Ausfuhr brachten, haben zuletzt 30 Mill. kg Garne erzeugt und 13 Mill. hiervon ausgeführt, und zwar insbesondere nach dem Südosten, wobei Rumänien als Hauptabnehmer figurierte. Eingeführt wurden Spezialgarne aus der Tschechoslowakei, der Schweiz und England. Die Baumwollwebereien erzeugten über 100 Mill. m. Der reine Einfuhrhandel in Webwaren war nicht bedeutend, dagegen bestand ein nennenswerter Veredlungsverkehr, der insbesondere für die Stickerei im Verkehr zwischen der Schweiz und Vorarlberg bestimmend war. Die letzten Zahlen des Veredlungsverkehrs waren die folgenden:

	Einfuhr	Ausfuhr
Baumwollgarne .	2·5 Mill. S	4·9 Mill. S
Baumwollgewebe.	18·9 „ „	9·1 „ „
Baumwollwaren .	1·1 „ „	18·6 „ „

Die Industrie ist, wie sich insbesondere auch aus den hohen Exportziffern im Verkehr mit den Weststaaten ergibt, auf voller technischer Leistungshöhe. Der schon früher bestandene Verkehr dieser Art ist eine geeignete Grundlage für die Anknüpfung neuer erweiterter Beziehungen, die auch im Interesse des österreichischen Beschäftigungsstandes sehr erwünscht wären. Hinsichtlich der besonderen Umstände, die solche Verbindungen gerade jetzt wünschenswert und zweckmäßig erscheinen lassen, kann auf die obigen allgemeinen Darlegungen verwiesen werden.

β) Wollindustrie. Von der Produktion der Kammgarnspinnerei waren durchschnittlich 50% für den Inlandsverbrauch und 50% für die Ausfuhr bestimmt; die Streichgarnindustrie arbeitete zum größten Teil für das Inland. Die Ausfuhr wendete sich mit etwa zwei Drittel nach dem Südosten, wobei insbesondere mit Rumänien enge Geschäftsbeziehungen bestanden. Eingeführt wurden die feineren Garne und Spezialgarne aus Großbritannien, Frankreich und der Tschechoslowakei.

Die Fertigwarenerzeugung hatte sich ebenso wie in der Baumwollindustrie in den letzten Jahren stark entwickelt, so daß der Inlandsmarkt mit den normalen Konsumwaren versorgt werden konnte. Im Jahre 1937 hatte die Wollweberei einen Stand von ungefähr 3000 Webstühlen mit einer Erzeugung von rund 12 Mill. m. Entsprechend der Mode ist in den letzten

Baumwollindustrie, Außenhandel 1937

Einfuhr:			
Baumwolle . . .	431.055 q	76.2 Mill. S	34.8 V.St., 16.5 Ägypten, 9.9 Br.-Ind., 3.1 Brasilien.
Baumwollgarne .	23.000 „	12.8 „ „	5.1 Tsch., 2.4 Schw., 3.2 Gr.-Br., 1.1 D.
Baumwollwaren .	31.592 „	29.6 „ „	8.9 Tsch., 8.4 Schw., 5.6 Gr.-Br., 3.8 Japan, 1.9 D.
Ausfuhr:			
Baumwollabfälle .	60.609 „	8.4 „ „	4.6 Pol., 1.3 Ung., 1.0 Tsch.
Baumwollgarne .	139.141 „	49.0 „ „	26.4 Rum., 10.9 Jug., 2.3 Tsch., 1.5 Ung., 1.1 Türkei, 3.3 D.
Baumwollwaren .	24.737 „	36.4 „ „	2.3 Gr.-Br., 7.1 Schw., 6.5 Br.-Ind., 2.6 V.St., 2.0 D., 2.1 Jug., 2.7 Ung., 1.1 Rum., 1.7 Tsch., 1.7 Pol.

Jahren die Wirk- und Strickwarenindustrie stark in den Vordergrund getreten. An Wollstoffen wurden ungefähr 1.2 Mill. m eingeführt und 300.000 m ausgeführt. Die eingeführten feineren Wollstoffe sind in großem Umfang als verarbeitete Konfektionswaren wieder zur Ausfuhr gelangt. Vier Fünftel der Ausfuhr entfallen auf die Wirk- und Strickwarenindustrie, die als Erzeugnis der Wiener Mode insbesondere in Westeuropa und Übersee steigenden Absatz fand. Die volle Ingangsetzung der Wollindustrie hängt wie bei der Baumwollindustrie von der Belieferung mit Rohstoffen und Betriebshilfsmaterialien ab.

Rohstoffmäßig ist die Wollindustrie zur Gänze auf die Einfuhr angewiesen. Die eingeführte Wolle kam als Rohware aus den Produktionsländern Australien und Argentinien direkt oder als Kammzug über Frankreich, Belgien und die Schweiz. Für die nächste Zeit kann bei Exporten nach dem Südosten auch die Mitverwendung von Ersatzstoffen, die im Inlande in genügender Menge erzeugt werden, in Betracht kommen, um ausländische Rohstoffe zu sparen und zu strecken. Zur Ausfuhr gelangten 13.770 q Kammzug im Werte von 13.8 Mill. S und 6649 q Wollabfälle im Werte von 2.3 Mill. S.

Wenn sich in der Außenhandelsbilanz der Wollindustrie ein größeres Passivum von 24 Mill. S ergab, ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Einfuhr im Wege des unsichtbaren Exportes oder nach Verarbeitung als Konfektionsware wieder zur Ausfuhr gelangte.

Die obigen Darlegungen über die Erweiterung des Veredlungsverkehrs und die Einschaltung der österreichischen Indu-

strie in die Verbindungen mit Südosteuropa finden auf die Wollindustrie voll Anwendung. Der Veredelungsverkehr hatte im Jahre 1937 folgenden Umfang: Einfuhr 4·4 Mill. S, Ausfuhr 7·2 Mill. S.

Wollindustrie, Außenhandel 1937

Einfuhr:			
Wolle	118.000 q	58·1 Mill. S	18·6 Austr., 2·3 Arg., 5·6 Gr.-Br., 10·6 Schw., 7·2 Belg., 4·7 Fr.
Wollgarne	22.239 „	20·7 „ „	10·1 Tsch., 3·2 Gr.-Br., 2·9 Fr.
Wollwaren	11.409 „	19·3 „ „	5·9 Gr.-Br., 6·3 Tsch., 2·5 D., 1·9 Iran
Ausfuhr:			
Wolle u. Abfälle .	30.000 „	19·5 „ „	5·6 Pol., 5·4 Ung. 3·8 Tsch.
Wollgarne	16.525 „	20·2 „ „	4·0 Rum., 4·5 P., 3·3 D., 1·7 Schw., 1·5 Ung., 1·5 Jug.
Wollwaren	11.138 „	35·8 „ „	5·6 Gr.-Br., 3·4 D., 1·8 Fr., 3·0 It., 1·4 Schw., 3·0 Tsch., 1·6 Pol., 1·0 Jug., 1·4 Ung., 1·7 Schwed., 2·2 Niedl., 2·6 V. St.

γ) Seidenindustrie. Während in der Baumwoll- und Wollindustrie die österreichisch-tschechische Verflechtung der Produktionsvorgänge zum größten Teil gelöst wurde, ist in der Seidenindustrie der frühere Zustand aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg aufrechterhalten geblieben. Die Zentralen und Nachindustrien, die Veredlung und Ausrüstung, befanden sich in Österreich, während die Weberei ihren Sitz zum größten Teil in der Tschechoslowakei hatte. Vereinbarungen über den Veredelungsverkehr zwischen Österreich und der Tschechoslowakei bildeten die zolltechnische Grundlage für die in den verschiedenen Produktionsstadien erfolgenden Warenumsätze zwischen den österreichischen und den tschechischen Fabriken.

In Österreich befanden sich im Jahre 1937 ungefähr 2000 Webstühle mit einer Erzeugung von 6 Mill. m; hiervon wurde ungefähr ein Sechstel ausgeführt; die Ausfuhr richtete sich nach allen Staaten Westeuropas.

Die Rohstoffversorgung erfolgte hinsichtlich Rohseide aus Frankreich, Italien und der Schweiz; Kunstseide wurde in der St. Pöltner Glanzstofffabrik hergestellt, die gegenwärtig allerdings in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Die Seidenwaren, die zur Einfuhr gelangten, waren zum großen Teil für die Herstellung von Exportwaren bestimmt.

Seidenindustrie, Außenhandel 1937

Einfuhr:			
Seidengespinste .	22.475 q	195 Mill. S	5·7 It., 4·0 D., 1·4 Fr., 2·0 Niedl., 2·5 Schw., 2·0 Tsch.
Seidenwaren. . .	10.940 „	24·9 „ „	2·5 Fr., 2·2 D., 1·4 It., 1·4 Schw., 13·0 Tsch., 1·3 Ung., 2·2 Japan
Ausfuhr:			
Seidengespinste .	5.748 „	7·6 „ „	6·8 Tsch.
Seidenwaren . .	4.479 „	17·4 „ „	1·7 Gr.-Br., 2·9 Tsch., 1·9 Ung., 0·7 Fr., 1·7 V.St.

δ) Bekleidungsindustrie. An die fabrikmäßig erzeugten Textilwaren reihen sich die Erzeugnisse des Wiener Modezentrums: Damenkleider, Herrenkleider, Wäsche, Hüte, Fächer und Schirme, Putzwaren, die vor dem Kriege Weltruf hatten und nun nach der durch die Mangellage des Krieges bedingten Unterbrechung rasch wieder die alte Höhe erreichen werden. Die Bedeutung dieses Industriezweiges ergibt sich aus der Tatsache, daß in demselben über 100.000 Menschen arbeiteten und die Ausfuhr einen Wert von 45 Mill. S hatte. Von der Ausfuhr gingen im Jahre 1937 7·8 Mill. S nach Großbritannien, 3·8 nach Frankreich, je 3·6 nach Italien und der Schweiz, 2·5 nach Jugoslawien, 2·3 nach Südafrika, 1·4 nach den Vereinigten Staaten.

Die maschinelle Ausrüstung der Bekleidungsindustrie war im allgemeinen zurückgeblieben, da der Inlandabsatz zu klein war, um die Entstehung von Großbetrieben mit teuren Spezialmaschinen zu erlauben, für das Auslandsgeschäft aber nur sehr hochwertige Waren in Betracht kamen, bei denen Serienerzeugung nicht möglich war. Die Erzeugung erfolgte zum größten Teil in Heimarbeit. Im Krieg wurde die Anfertigung von Uniformen auf Großbetriebe mit modernen leistungsfähigen Maschinen umgestellt; diese Maschinen sind aber nun zum Teil verlorengegangen.

Eine rasche Wiederaufnahme der Erzeugung im Ausmaß des Jahres 1937 wäre möglich. Hinsichtlich der Rohmaterialien ist die Industrie, soweit es sich um die Herstellung von Exportwaren handelt, zum Teil auf den Bezug aus Frankreich, Italien und Großbritannien angewiesen. Der Export wird sich voraussichtlich in noch stärkerem Maß als bisher nach den Weststaaten und Übersee richten, da die Südoststaaten für die nächste Zeit als Käufer hochwertiger Waren nur in einem kleineren Ausmaß in Betracht kommen dürften.

Bekleidungsindustrie, Ausfuhr 1937

Damenkleider	2.105 q	19·1 Mill. S	4·9 Gr.-Br., 1·0 Fr., 1·7 Schw., 2·3 Schwed., 2·5 Süd-Afr., 1·5 It., 1·3 Niedl., 1·0 Norw., 0·2 V.St.
Herrenkleider	761 „	2·8 „ „	0·9 Fr., 0·6 It., 0·3 Schw., 0·2 Tsch.
Wäsche	1.489 „	5·3 „ „	1·1 Schwed., 0·9 Fr., 0·6 It., 0·3 Schw., 0·5 Norw., 0·4 Dänem., 0·4 Gr.-Br.,
Hüte und Hut- stumpen	1.245 „	11·2 „ „	1·5 Gr.-Br., 1·5 Schwed., 0·8 Fr., 0·7 Schw., 0·4 It., 0·8 Niedl., 0·8 V.St., 0·7 D., 0·6 Ung.
Putzwaren	920 „	3·9 „ „	0·3 It., 0·3 Schw., 0·2 V.St., 0·3 Niedl., 0·3 Pol., 0·2 Gr.-Br.
Schmuckfedern	77 „	1·4 „ „	0·3 Gr.-Br., 0·2 Niedl., 0·1 Schw.

f) **Papierindustrie.** Die Papierindustrie ist eine der wenigen österreichischen Großindustrien, deren Rohstoffbasis im Inlande liegt. Da der größte Teil der Erzeugung Österreich-Ungarns nach dem ersten Weltkrieg auf Österreich entfiel, war die Industrie von Anfang an auf den Export angewiesen; sie bildet einen wichtigen Faktor im österreichischen Außenhandel, da ihre Erzeugnisse rund 10% der Gesamtausfuhr Österreichs ausmachen.

Die Erzeugung erfolgte im Jahre 1937 in 119 Holzstoffbetrieben, 19 Zellulosefabriken und 48 Papierfabriken. Die Erzeugungsdaten der Jahre 1929, 1937 und 1943 sowie die letzten Exportziffern sind in der folgenden Zusammenstellung enthalten:

	Erzeugung			Export	
	1929	1937	1943	1929	1937
in 1000 t					
Holzschliff	104	110	100	19	21
Zellulose	225	304	211	93	165
Papier	230	232	204	111	117
Pappe	55	64	50	36	33

Die Papierindustrie konnte demnach im Jahre 1937 die Erzeugungsziffern des Konjunkturjahres 1929 wieder erreichen und in Zellulose sogar wesentlich überschreiten. Die günstigen

Ergebnisse in Erzeugung und Ausfuhr sind darauf zurückzuführen, daß die österreichische Regierung infolge der schwierigen Lage der Holzwirtschaft sich veranlaßt sah, zur Steigerung des Auslandsabsatzes besondere Maßnahmen zu ergreifen, worunter in erster Linie die Vereinbarungen mit Italien und Ungarn in der Form der sogenannten Römischen Protokolle gehörten; in diesem Rahmen ist naturgemäß die Ausfuhr der Zellulose als wichtigstes Verarbeitungserzeugnis der Holzproduktion besonders gefördert worden. Aber auch die Papiererzeugung, deren Waren dank ihrer besonderen Qualität seit Jahren in der ganzen Welt Absatz fanden, konnte ihre Ausfuhr über das Jahr 1929 erhöhen.

Während des Krieges war die Produktion im Rahmen der Gesamtlenkung auf den Kriegsbedarf eingestellt. Die Erzeugung mußte infolge der allgemeinen Produktionsschwierigkeiten im Verlauf des Krieges vermindert werden, die früheren Exporte sind zum Teil weggefallen, zum Teil verlagert worden. Die Besitzverhältnisse sind bei den Papierunternehmungen nicht geändert worden; es ist den maßgebenden österreichischen Unternehmungen gelungen, ihre Selbständigkeit zu wahren und eine Eingliederung in deutsche Konzerne zu vermeiden.

Da standortmäßig die Erzeugung an die Aufbringung der Rohstoffe gebunden ist, sind die Fabriken über das ganze Gebiet Österreichs verteilt; ein großer Teil liegt in den waldreichen westlichen Bundesländern, beispielsweise wird Zeitungspapier ausschließlich in den westlichen und südlichen Bundesländern erzeugt, während der Konsum zu 80% in Wien liegt. Infolge dieser Verteilung der Produktionsstätten ist die Papierindustrie durch die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges und der Nachkriegszeit weniger berührt worden, so daß es möglich war, die Erzeugung, wenn auch mit Einschränkungen, verhältnismäßig bald wieder aufzunehmen. Die allgemeinen Produktionsschwierigkeiten, Hemmungen des Transports zwischen den einzelnen Besatzungszonen, Mangel an Kohle und an notwendigen Zusatzlieferungen wie beispielsweise Schwefelkies und schließlich Arbeiterfragen machen sich aber auch für die Papierindustrie geltend und behinderten bisher die Ausnützung der vollen Kapazität sowie der Exportmöglichkeiten, die gerade gegenwärtig groß sind und für Kompensationsgeschäfte besonders wertvoll wären.

In der weiteren Entwicklung sollte nicht so sehr auf die mengenmäßige Vergrößerung der Erzeugung und die Ausfuhr von Holzschliff und Zellulose, sondern mehr auf die Weiterverarbeitung Gewicht gelegt werden. Abgesehen davon, daß die Überschlägerungen während des Krieges eine Schonung der Waldbestände notwendig machen, werden sich für Holz durch die Steigerung der Bautätigkeit in den ersten Nachkriegsjahren

und die vielfachen neuen Verwendungsmöglichkeiten, beispielsweise in der Zellwollindustrie oder in der Hartfasererzeugung, neue Absatzmöglichkeiten ergeben, so daß der Drang der Holz-erzeuger zur Verarbeitung von Holz in der Papierindustrie abnehmen wird. Innerhalb der Papierindustrie wird anzustreben sein, daß die Ausfuhr in möglichst hochwertigen Waren stattfindet und insbesondere auch die Erzeugung von Papierwaren zu fördern sein; die Stellung, die die österreichische Papierindustrie auf allen Weltmärkten hatte, ist eine gute Voraussetzung hierfür. Das gleiche gilt für die Papierwarenindustrie, die als Geschmacksindustrie ihre Erzeugnisse ebenfalls auf allen Auslandsmärkten absetzte und die durch die voraussichtliche Verminderung der deutschen Erzeugung auch im Inland Erweiterungsmöglichkeiten hat.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den hohen Stand der österreichischen Graphischen Industrie zu verweisen. Die Ausfuhr von Büchern, Modezeitschriften und Zeitungen, sowie Musikalien hatte schon im Jahre 1937 einen Wert von 22 Mill. S und richtete sich in die ganze Welt. Die Zerstörungen vieler Produktionsstätten in Deutschland werden zu einer teilweisen Verlagerung nach Wien führen. Für die Steigerung der Erzeugung und der Ausfuhr gelten die gleichen günstigen Voraussetzungen wie für Papier und Papierwaren.

Papierindustrie, Außenhandel 1937

Einfuhr:			
Papierzeug . . .	41.287 q	1·7 Mill. S	1·3 Tsch.
Pappen, Papier und Papierwaren . .	53.601 „	10·8 „ „	7·0 D., 1·2 Tsch., 0·6 Gr.-Br., 0·5 Fr.
Ausfuhr:			
Papierzeug . . .	1.862.805 „	58·6 „ „	29·4 It., 8·0 Ung., 7·2 Fr., 2·7 Jug., 2·1 D., 1·3 Grld., 1·2 Gr.-Br., 1·0 Türkei, 2·3 Japan
Pappen	326.878 „	9·4 „ „	3·3 It., 1·7 Ung., 0·8 Gr.-Br 0·6 Ägypt., 0·5 Arg.
Papier	1.172.206 „	57·9 „ „	12·3 Ung., 6·2 Jug., 4·6 Gr.- Br., 1·3 It., 1·2 Rum., 1·6 Niedl., 6·3 Br.-Ind., 5·6 China, 1·9 Ägypt., 1·3 Südafr., 1·8 Arg., 1·1 Austr.
Papierwaren . . .	23.558 „	8·3 „ „	0·9 Jug., 0·7 D., 0·7 V.St., 0·5 Gr.-Br., 0·4 Fr., 0·4 Niedl., 0·6 Port.,

g) **Holzwarenerzeugung.** Die Holzwarenindustrie bietet das Bild einer Industrie, die sich bisher nicht zur Großindustrie entwickelt hat, obwohl die Rohstoffverhältnisse und die arbeitsmäßigen Vorbedingungen hierfür gegeben gewesen wären; denn Holz stand in reichlichem Ausmaße im Inlande zur Verfügung und in dem entwickelten Gewerbestand war eine Vorschule für hochqualifizierte Arbeitskräfte vorhanden. Der wichtigste Zweig der Holzwarenerzeugung, die Möbelindustrie, hat hochwertige Luxusmöbel erzeugt, die von Wien aus, der Hauptstadt der Monarchie, genügend Absatz fanden; die serienmäßige Erzeugung von Möbeln und anderen Holzwaren blieb vernachlässigt, es kam nicht zur Errichtung von Großbetrieben und die Mittelbetriebe konnten mit den ausländischen Großbetrieben nicht Schritt halten. In der Zeit nach dem ersten Weltkrieg ist es bei diesem Stande geblieben. Die Krise und die Verarmung sowohl im Inlande wie in den südosteuropäischen Abnehmerstaaten haben die Absatzmöglichkeiten für teure Möbel sehr vermindert, die Nachfolgestaaten haben durch hohe Schutzzölle ihre Erzeugung von Massenwaren geschützt, so daß der Absatz dieser Waren in die bisher von Wien belieferten Gebiete immer mehr zurückging. Es ergab sich sogar der Zustand, daß Ungarn Serienmöbel, die aus österreichischem Holz erzeugt waren, nach Österreich lieferte. Die Ausfuhr ist demgemäß seit dem Beginn der Zwanzigerjahre außerordentlich zurückgegangen. Die Aussichten auf eine wesentliche Erweiterung der Luxusmöbelfabrikation sind heute gering; es müßte aber nachgeholt werden, was früher versäumt wurde, die Einrichtung einer Massenerzeugung von Holzwaren. Dies würde auch dem Grundsatz entsprechen, daß die heimischen Rohstoffe in möglichst weitgehendem Maß für Exportzwecke verarbeitet werden. Die Aussichten sind zunächst nicht ungünstig, da infolge der Zerstörungen des Krieges ein größerer Absatz im Inlande gesichert ist und Exportmöglichkeiten in jedem gewünschten Ausmaß zur Verfügung stehen. Dazu kommt, daß gerade in den letzten Jahren eine Reihe neuer Verfahren für die Verarbeitung von Holz eingeführt worden ist und dieser Umstand müßte auch beim Wiederaufbau dieser Industrie besonders berücksichtigt werden. Der voraussichtliche Rückgang der Holzproduktion als Folge der übermäßigen Inanspruchnahme der Waldbestände während des Krieges würde nicht so sehr ins Gewicht fallen, da der Bedarf für die industrielle Verarbeitung wesentlich kleiner ist als für die großen, bisher als halbfertige Waren zur Ausfuhr gebrachten Holz mengen. Bezüglich der Standortfrage wäre es zweckmäßig, die Fabriken nicht wieder in gleichem Umfang in dem industriellen Konzentrationspunkt Wien zu errichten, sondern in die Bundesländer zu verlagern, die auch über den Rohstoff verfügen.

Der Kriegsbedarf, der in den meisten Industrien zu einer Erweiterung geführt hat, brachte für die Holzwarenerzeugung in Österreich keine wesentliche Vergrößerung; die Erzeugung von Luxusmöbel wurde eingestellt, die Erzeugung von Unter- künftsgesamt sehr gesteigert, dazu kam die Erzeugung von Munitions- kisten u. dgl. Gegenwärtig leidet die Industrie infolge mangelnder Zufuhr an Rohstoffen und durch die anderweitige Inanspruchnahme der vorhandenen Vorräte. Der Maschinen- park, der veraltet ist, müßte erneuert und auf serienmäßige Produktion umgestellt werden.

Die Holzwarenindustrie umfaßt die Erzeugung von Möbel, Fournier, Hartholz- und Weichholzplatten, Baubestandteilen, Kisten und Fässern und die Erzeugung verschiedener Waren wie Parketten, Stöcke, Schuhwarenbedarfsartikel, Holzwolle, Holz- mehl.

Die Handelsstatistik weist folgende Ziffern auf:

	1937		1929	
	in 1000 S			
Holzwaren . . .	Ausfuhr	8.684	Ausfuhr	28.293
	Einfuhr	3.111	Einfuhr	10.754

Der Außenhandel der wichtigsten Waren hatte folgenden Umfang:

	1937		1929	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	in 1000 S			
Möbel	381	796	2.471	5.999
Fourniere	414	2.866	1.569	4.303
Sperrholz	77	263	579	1.994
Stöcke	193	702	402	3.043
Kisten	—	500	1	1.594
Fässer	36	789	225	1.840

h) Chemische Industrie. Die chemische Industrie Österreichs hat etwa die Hälfte des inländischen Gesamtbedarfes gedeckt, die andere Hälfte mußte eingeführt werden. Die für den eigenen Bedarf erforderlichen Schwerchemikalien wie Schwefel- säure, Salzsäure, Ätznatron, Chlor u. dgl. wurden vor dem Jahre 1938 im Inlande in ausreichendem Maße erzeugt. Die

Gesamteinfuhr chemischer Waren hatte im Jahre 1937 einen Wert von 70 Mill. S, wovon die Hälfte aus Deutschland kam; die Ausfuhr im Wert von 35 Mill. S ging zu einem Fünftel nach Deutschland, der Rest verteilte sich auf verschiedene Staaten.

Im Zuge der Eingliederung in das deutsche Produktionsprogramm seit 1938 mußten die österreichischen Fabriken einzelne Erzeugungen einstellen, andere Erzeugungen wurden wesentlich vergrößert, Kriegsbedarf und Rohstoffmangel waren die bestimmenden Faktoren, auf den Bedarf der österreichischen Wirtschaft wurde keine weitere Rücksicht genommen. Dazu kommt nun, daß die Zerstörungen im Kriege und die Nachkriegsereignisse außerordentlich große Verluste gebracht haben, die sich bei der Bedeutung der chemischen Erzeugung für die österreichische Volkswirtschaft sehr auswirken. Behinderungen ergaben sich aus den transporttechnischen Schwierigkeiten, chemische Erzeugnisse, die in den westlichen Gebieten erzeugt werden und zum Teil dort lagern, in die östlichen Verarbeitungswerkstätten zu bringen, die diese Materialien dringend brauchen. Durch den Rückgang der Gasproduktion entfallen eine Reihe von chemischen Nebenprodukten, die anderswo nicht beschafft werden können. Ein besonders schwerer Verlust für die österreichische Volkswirtschaft ist der Produktionsausfall der Erzeugungsanlagen in Moosbierbaum. Diese Fabrik war schon vor dem Krieg eine der größten Erzeugungsstätten für wichtige chemische Produkte und wurde während des Krieges noch stark ausgebaut. Die Neuanlagen bildeten eine notwendige Ergänzung der normalen chemischen Produktion Österreichs; beispielsweise war der Schwefelsäurebedarf Österreichs im Jahre 1937 35.000 t, wovon die zweite veraltete Fabrik in Liesing nur 7500 t erzeugte; der Bedarf würde sich aber allein durch die Erzeugung der für die Textilindustrie notwendigen Zellwolle in Lenzing weit über die Mengen des Jahres 1937 erhöhen. Durch die Ausschaltung von Moosbierbaum werden wichtige Industriezweige betroffen, für die die Erzeugnisse dieser Fabrik Ausgangspunkte sind, andere Erzeugungen arbeiteten als Vorindustrien für die Weiterverarbeitung in Moosbierbaum, so daß das Wegfallen dieser Fabrik das Brachliegen natürlicher Rohstoffvorkommen und die Ausschaltung verschiedener Zweige der Vollindustrie zur Folge hätte, um so mehr da ein Ersatz durch Einfuhr bei den Schwierigkeiten der Beschaffung und des Transportes heute kaum möglich ist und auch zu einer wesentlichen Belastung der Zahlungsbilanz führen würde. Ein baldiger Wiederaufbau Moosbierbaums im Rahmen des normalen österreichischen Bedarfs erscheint daher notwendig.

Eine wertvolle Erweiterung der chemischen Industrie ist

das Stickstoffwerk in Linz, das den Bedarf Österreichs an Stickstoffdüngemittel deckt und darüber hinaus für den Export arbeiten kann. Die Erzeugung ist allerdings von dem Betrieb der Kokerei im Rahmen der Eisen- und Stahlwerke in Linz abhängig.

Der chemischen Industrie kommt eine eminent wichtige Schlüsselstellung zu. Die Schädigungen durch den Krieg, die wohl nur vorübergehenden Unterbrechungen der Verbindungen zwischen West und Ost, die Ausschaltung der deutschen Industrie, die wichtige Vorprodukte und Hilfsstoffe geliefert hat, und die vorläufige Ausschaltung von Moosbierbaum werden zu einer Neuorientierung der ganzen handelspolitischen Situation führen. Die Frage inwieweit sich nun Verbindungen mit großen ausländischen Konzernen herstellen lassen, um eine rasche Inangasetzung der bestehenden Anlagen und die Zuführung der notwendigen chemischen Produkte zu erreichen, und der durch die Veränderungen seit 1938 notwendig gewordene organisatorische Neuaufbau der Produktion nach dem Bedarf der österreichischen Volkswirtschaft ist von besonderer Dringlichkeit.

Chemische Industrie, Außenhandel 1937

Einfuhr:			
Chem. Rohstoffe . .	153.987 q	1·8 Mill. S	1·2 It., 0·3 V.St., 0·2 D.
Künstl. Düngemittel	1.085.047 „	14·7 „ „	6·0 D., 2·1 Fr., 1·4 Jug., 1·5 Tsch., 0·9 Ung., 0·8 V.St.
Chem. Hilfsstoffe (Chemikalien) . .	289.522 „	17·3 „ „	8·5 D., 1·4 It., 1·5 Jug., 1·9 Tsch., 0·6 V.St., 0·7 Fr., 0·6 Schw., 0·6 Belg.
Chem. Erzeugnisse .	139.527 „	11·9 „ „	3·2 D., 1·0 Tsch., 0·7 Schw., 0·4 Fr., 0·4 Gr.-Br., 0·5 V.St., 0·6 Pol., 1·8 Arg.
Farben	42.423 „	15·2 „ „	10·3 D., 1·5 Schw., 0·9 Tsch., 0·5 Fr., 0·6 V.St.
Arznei- und Parfumeriewaren	6.123 „	10·8 „ „	7·0 D., 1·6 Schw., 0·6 Fr., 0·5 Gr.-Br., 0·4 Niedl.
Ausfuhr:			
Chem. Rohstoffe . .	43.866 „	0·5 „ „	0·2 Tsch., 0·1 D., 0·1 Pol.
Chem. Hilfsstoffe .	276.158 „	15·9 „ „	4·9 Ung., 4·6 D., 1·0 Gr.-Br.
Chem. Erzeugnisse .	38.896 „	6·7 „ „	1·0 It., 0·9 Pol., 0·7 D., 0·5 Gr.-Br., 0·6 V.St.
Farben	16.203 „	3·5 „ „	0·8 P., 0·6 Jug., 0·4 It., 0·4 Rum.
Arznei- und Parfumeriewaren	1.148 „	2·8 „ „	0·5 It., 0·3 D., 0·3 Jug.

i) **Lederindustrie.** Die Lederindustrie hat in den Jahren 1933—1936 jährlich etwa 5000 t Sohlen- und Treibriemenleder, 500 t Rinds- und Roßleder (nicht sohlenartig gegerbt), 380 t Kalbsleder, 150 t Schweinsleder, 200 t Ziegen- und Schafleder erzeugt. Schon damals reichte der Häuteanfall in Österreich für die Deckung des industriellen Bedarfs nicht aus; es mußten etwa 25% des Verbrauchs eingeführt werden. Eingeführt wurden: Rindhäute schwerer Art, die in erster Linie aus Südamerika kamen, Schaf- und Lammleder aus Großbritannien, Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten, die feineren Sorten von Kalbleder, insbesondere aus Deutschland und Großbritannien und schließlich die überseeischen Ledersorten wie Krokodilleder für die Lederwarenerzeugung. Die Einfuhr von Gerbhölzern betrug im Jahre 1936 58.000 q im Werte von 1 Mill. S und von Gerbstoffen 55.000 q im Werte von 2·4 Mill. S. In der Lederindustrie waren 6000 Arbeiter beschäftigt. Standortmäßig ist die Ledererzeugung auf das Wiener Industriegebiet, auf Oberösterreich und Kärnten verteilt.

Die Schuhwarenindustrie, die zu 70% in Wien konzentriert ist, erzeugte im Jahre 1937 etwa 5 Mill. Paar Schuhe. Sie hat zugleich mit dem Handwerk, dessen Erzeugung mit 1 Mill. Paar Schuhe im Jahre angenommen wird, den Bedarf der österreichischen Bevölkerung gedeckt. Die Einfuhr betrug in den letzten Jahren etwa 0·7 Mill. S, die Ausfuhr 1 Mill. S. Die Einfuhr stammte in erster Linie aus Deutschland und der Tschechoslowakei, die Ausfuhr richtete sich nach verschiedenen Bestimmungsländern. Die Schuhwarenindustrie arbeitete in 27 Betrieben und beschäftigte bis zu 7000 Arbeiter und Angestellte. Von den 27 Betrieben waren zwei Großbetriebe mit über 500 Arbeitern und 10 Mittelbetriebe mit 100 bis 500 Arbeitern. Die Kapazität der Schuhwarenfabriken war nicht ausgenützt, da der Inlandsmarkt infolge der mangelnden Kaufkraft der großen Masse relativ klein war. Der Rohstoffbedarf beträgt im Jahr etwa 15 Mill. Quadratfuß Oberleder, 8 Mill. Quadratfuß Futterleder und 4·5 Mill. Kilogramm Bodenleder. Der Oberleder- und Futterlederbedarf kann durch die einheimische Erzeugung nicht vollständig gedeckt werden und ist auf die Einfuhr angewiesen.

Die Lederwaren-, Koffer- und Treibriemenindustrie waren seit jeher Exportindustrien. Bei der Lederwarenerzeugung handelt es sich um eine typisch österreichische Geschmackserzeugung, die durch die Qualität und künstlerische Ausführung Absatz in der ganzen Welt gefunden hat. Ihre baldige Wiedereingangssetzung sollte durch Belieferung von Rohstoffen besonders beschleunigt werden, um so mehr, da es sich um Erzeugnisse handelt, bei denen der Materialwert der Rohstoffe gegenüber der Arbeit sehr zurücktritt.

Lederindustrie, Außenhandel 1937

Einfuhr:			
Felle und Häute	60.772 q	17.1 Mill. S	2.7 Gr.-Br., 1.8 Fr., 1.6 Tsch., 3.0 Arg., 1.2 Br.-Ind., 1.0 Jug., 0.6 Norw., 0.5 Nied.
Leder	14.791 „	15.3 „ „	5.2 Gr.-Br., 2.2 D., 1.9 Tsch., 1.8 Fr., 1.4 V.St., 0.6 Schwed.
Lederwaren (einschl. Schuhwaren)	1.361 „	2.4 „ „	1.1 D., 0.4 Belg., 0.3 Gr.-Br.
Ausfuhr:			
Felle und Häute	53.177 „	19.3 „ „	5.9 D., 2.5 Tsch., 2.4 Ung., 2.3 Gr.-Br., 1.6 Pol., 1.3 V.St., 0.6 Schw., 0.5 Fr.
Leder	13.674 „	15.6 „ „	5.2 D., 2.0 Pol., 1.3 It. 1.3 Schw., 1.2 Ung., 0.7 Gr.-Br.
Lederwaren (einschl. Schuhwaren)	2.874 „	11.7 „ „	2.2 It., 1.6 Gr.-Br., 1.1 D., 1.1 Schw., 0.7 V.St., 0.7 Fr.

i) Zementindustrie. Die Zementindustrie Österreichs besteht aus 9 Unternehmungen mit 16 Fabriken, die eine Kapazität von je 50.000 bis 250.000 t haben. Die für die Herstellung notwendigen Rohstoffe, tonhaltige Kalksteine und Mergel, finden sich in den österreichischen Alpen in zureichenden Mengen und guter Qualität. Die baulichen Anlagen und Maschinen haben durch die Kriegsergebnisse nur wenig gelitten. Dagegen macht die Beschaffung der für die Produktion in großen Mengen benötigten Kohle gegenwärtig Schwierigkeiten; die Fabriken mit relativ geringerem Kohlenverbrauch werden daher in der nächsten Zeit stärker heranzuziehen sein. Der Verkauf wurde durch eine gemeinsame Verkaufsgesellschaft zentral geleitet, indem die einzelnen Zementwerke Quoten an der Gesamterzeugung hatten und bei der Abrechnung der Verkaufserlöse Frachten, Rabatte und Skonti gemeinsam getragen wurden. Die Gesamterzeugung hat den Bedarf gedeckt. Die Leistungsfähigkeit der österreichischen Zementindustrie beträgt 1.2 Mill. Tonnen, so daß bei Zurverfügungstellung genügender Kohle auch für die nächste Zeit jegliche Anforderung, die im Rahmen des Wiederaufbauprogramms gestellt wird, befriedigt werden kann und auch größere Exporte möglich wären. Der Wiederaufbau der zerstörten Häuser und Fabrikanlagen, der Bau von Brücken, Talsperren und insbesondere der Ausbau der Wasserkraftwerke sichern der Industrie einen genügenden Absatz. Die Außenhandelsbewegung sowohl in Einfuhr als Ausfuhr war relativ klein. Gesamterzeugung und Außenhandelsbewegung waren:

	1929	1933	1937
	in Tonnen		
Zementverbrauch	601.540	286.120	428.470
Einfuhr	17.760	780	130
Ausfuhr	8.450	1.850	1.200

k) Magnesitindustrie. Die Magnesitindustrie der österreichisch-ungarischen Monarchie, innerhalb welcher die auf heute österreichischem Boden liegenden Werke führend waren, hatte bis zum Jahre 1914 eine fast monopolartige Stellung in der Weltproduktion. Während des ersten Weltkrieges ist es jedoch in verschiedenen Ländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten und in Rußland gelungen, eigene Rohstoffvorkommen aufzudecken und auszuwerten; auch in England entwickelte sich eine eigene Magnesitindustrie auf Basis griechischer Rohmagnesite. Nach dem Jahre 1918 konnte die österreichische Magnesitindustrie auf dem Weltmarkte wieder festen Fuß fassen und sich eine gesicherte Position schaffen. Dieser Krieg brachte dem österreichischen Magnesit eine neue Konkurrenz, und zwar durch die Entwicklung des künstlichen Magnesits. Trotzdem wird die österreichische Magnesitindustrie infolge der Qualität ihrer Erzeugnisse auch weiterhin eine maßgebende Rolle auf dem Weltmarkte spielen.

Die Produktion im Jahre 1937 betrug:

Rohmagnesit	3.979.000 q
Sintermagnesit	1.095.000 „
Kaustischer gebrannter Magnesit.	472.000 „
Magnesitziegel und -platten	605.000 „

Die Magnesitindustrie, die während der Kampfhandlungen im Frühjahr 1945 zum Stillstand gekommen ist, hat ihre Erzeugung, wenn auch nicht in vollem Umfang, wieder aufgenommen. Da genügend Absatzmöglichkeiten vorhanden sind, hängt der Produktionsumfang lediglich von der ausreichenden Kohlenversorgung ab, welche zum überwiegenden Teile durch österreichische Gruben erfolgen kann; ausländische Steinkohle ist nur in kleinem Umfange als Beimischung erforderlich.

Bis zum Jahre 1938 hat die österreichische Magnesitindustrie rund 90% ihrer Erzeugnisse ausgeführt. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1937:

Magnesitindustrie, Ausfuhr 1937

Magnesit	1,226.000 q	15·1 Mill. S	6·5 D., 2·5 Gr.-Br., 3·2 V. St., 0·6 Fr.
Feuerfeste Ziegel	598.000 „	22·1 „ „	2·2 D., 4·1 Gr.-Br., 4·0 Fr., 2·2 It., 1·1 Belg., 1·4 Schwed., 2·6 Süd-Afrika, 1·0 Jug.

Die Ausfuhr von Sintermagnesit und Magnesitziegeln wird von der künftigen Entwicklung der europäischen Stahlindustrie, sowie davon abhängen, in welchem Umfange es der österreichischen Magnesitindustrie gelingen wird, auf den überseeischen Märkten wieder in Erscheinung zu treten.

Beim kaustischen Magnesit, welcher hauptsächlich für die Erzeugung von Leichtbauplatten und für die Herstellung von fugenlosen Fußböden Verwendung findet, wird der inländische Absatz infolge des Bedarfes für den Wiederaufbau erhöhte Bedeutung gewinnen. Auch auf den Export wird sich die allgemeine starke Nachfrage nach Baustoffen günstig auswirken.

1) **Glasindustrie.** Der Bedarf Österreichs an Fensterglas betrug im Jahre 1937 bei der damals eingeschränkten Bautätigkeit etwa 1·3 Mill. m², der Bedarf an Gußglas etwa 150.000 m². Dieser Bedarf konnte durch die inländische Erzeugung gedeckt werden; darüber hinaus wurden 150.000 m² Gußglas (Opakglas) im Wert von 1·3 Mill. S exportiert. Während des Krieges ist die Erzeugung von Fensterglas auf die volle Kapazität der Fabrikanlagen ausgedehnt worden, mußte aber dann infolge der Kampfhandlungen und später infolge des Mangels an Rohstoffen eingestellt werden. Die Erzeugung wurde im Dezember 1945 wieder aufgenommen und ist seither stark angestiegen, so daß gegenwärtig im Vollbetrieb gearbeitet wird; sowohl in Fensterglas als auch in Gußglas kann der dringendste Inlandsbedarf gedeckt werden.

Die vor dem Krieg bestandene Marmorglaserzeugung wurde im Kriege eingestellt und auf Veranlassung der Berliner Stellen nach dem Sudetengau verlegt. Die Erzeugung, die vor dem Jahre 1938 steigende Absatzziffern aufwies und die auch für den Export arbeitete, kann wieder aufgenommen werden, sobald die hierfür erforderlichen Chemikalien zur Verfügung stehen. Die Herstellung von Spiegelglas und von Sicherheitsglas mußte ebenfalls auf Weisung Berlins aufgelassen werden; die Wiederaufnahme der Erzeugung ist von der Beschaffung der notwendigen Maschinen aus dem Auslande abhängig.

Die Hohlglasindustrie, die zum größten Teil in der Steiermark lokalisiert ist, erzeugt Flaschen für die Getränkeindustrie, Milchflaschen, Syphonflaschen, Medizinisches Glas, Preßglas-, Schliffglas-Flakons und Verpackungsglas und hat den Inlandsbedarf gedeckt. Die Ein- und Ausfuhrwerte waren in der Höhe von etwa 3 Mill. S gleich. Für die Ausfuhr ist die Erzeugung von hochwertigem Parfümflaschenglas aus Niederösterreich wichtig. Die Produktion erreicht gegenwärtig etwa die Hälfte des Friedensumfanges, ihre Erweiterung, durch die auch für die Ausfuhr größere Warenmengen zur Verfügung gestellt werden könnten, hängt von der entsprechenden Kohlenversorgung ab.

Die Erzeugung von elektrotechnischem Glas, und zwar Glaskolben für die Herstellung von Glühlampen, Radoröhren, Fernsehkolben sowie Glasröhren und Stäben hatte im Jahre 1937 einen Wert von ungefähr 3 Mill. S. In der Zeit 1929 bis 1937 wurden jährlich für etwa 2 Mill. S Elektroglass ausgeführt. Im Kriege war die Industrie über das friedensmäßige Ausmaß voll beschäftigt. Die Werke haben durch den Krieg Beschädigungen erlitten, werden aber in der nächsten Zeit ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Einen wichtigen Ausfuhrartikel stellen die Glas- und Emailartikel dar, die durch ihre Formgebung und künstlerische Ausführung in der ganzen Welt Absatz fanden; der Ausfuhrwert war 6 Mill. S. Ein starker Export findet in Glasschmucksteinen statt. Eine Erweiterung dieser Industrie durch Heranziehung entsprechender Fachleute wäre anzustreben.

Erzeugung 1936

Flachglas	1.596.000 m ² =	71.838 q
Marmorglas	134.000 „ =	21.552 „
Gußglas	114.000 „ =	13.348 „
Hohl- und Preßglas		87.000 „
Flaschen aus naturfarbigem Glas		56.069 „
Halbedelsteine, Straß u. a.		460 „

Außenhandel 1937

Gesamteinfuhr . . .	41.202 q	8·3 Mill. S	3·8 Tsch., 3·4 D.
Gesamtausfuhr . . .	52.671 „	13·4 „ „	3·6 V. St., 1·9 Gr.-Br., 1·1 It. 1·7 Tsch., 1·2 Ung., 0·6 Fr.

Einzelne Waren	Einfuhr	Ausfuhr
	in 1000 S	
Hohlglas, nicht raffiniert	1784	2561
Hohlglas, gepreßtes, raffiniertes	1425	895
Spiegelglas	943	1
Guß- und Tafelglas, nicht bearbeitet	91	1338
Guß- und Tafelglas, bearbeitet	90	—
Glaskolben	512	1920
Trockenplatten	247	8
Brillengläser	381	408
Glas- und Emailwaren	910	5820

m) **Lebensmittelindustrien.** Die Lebensmittelindustrien waren im Jahre 1937 imstande, den Inlandskonsum zu decken, nachdem seit dem Jahre 1918 ein entsprechender Ausbau erfolgt war. Für den Außenhandel spielten sie keine Rolle; denn Ein-

und Ausfuhr sind unbedeutend und auf Spezialerzeugnisse beschränkt. Standortmäßig sind die Fabriken über das ganze Land verbreitet. Die Lebensmittelindustrien sind wichtige Steuerobjekte; die Verbrauchssteuern, die im Jahre 1937 eingehoben wurden, ergaben für Zucker 55 Mill. S, Bier 42 Mill. S, Brauntwein 19 Mill. S, im ganzen 117 Mill. S, also fast 10% der Gesamtstaatseinnahmen.

Zucker: Das Gebiet Österreichs konnte sich bis 1918 nur teilweise mit Zucker aus der eigenen Erzeugung versorgen und war auf die Einfuhr aus den Gebieten der heutigen Tschechoslowakei angewiesen. Seither war die Zuckerindustrie soweit ausgebaut worden, daß der inländische Bedarf zur Gänze durch die heimische Erzeugung gedeckt werden kann. Da die Zuckerrübe aus klimatischen Gründen nur in den östlichen Teilen gebaut werden kann, ist auch die Zuckererzeugung auf Niederösterreich (905.764 q), das Burgenland (382.641 q) und Oberösterreich (176.321 q) beschränkt. Erzeugung und Verbrauch betragen in den letzten Jahren:

in 1000 q	1933/1934	1934/1935	1935/1936	1936/1937
Erzeugung	1500	1964	1812	1289
Verbrauch	1579	1529	1568	1625

Der Verbrauch betrug pro Kopf 24 kg pro Jahr; er stand damit weit hinter den Weststaaten (England 52 kg) zurück. Der Konsumentenpreis war im Jahre 1938 1.32 S pro Kilo. Im Kriege haben einzelne Zuckerfabriken Schaden erlitten; der Wiederaufbau ist bereits im Gange. Der Rübenbau ist durch die Kriegsverhältnisse und durch die relativ niedrigen Rübenpreise stark zurückgegangen, so daß der Bedarf durch die eigene Erzeugung nur zum Teil gedeckt ist und Einfuhren notwendig sind. Es kann aber damit gerechnet werden, daß in etwa drei Jahren die Friedensproduktion und damit die Voldeckung des eigenen Bedarfs wieder erreicht wird.

Bier: Die Brauindustrie hat eine Kapazität von 6.5 Mill. hl. Die Produktion betrug in den Jahren 1928 und 1929 je 5.2 Mill. hl, sie ist infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bis zum Jahre 1937 auf 2.2 Mill. hl zurückgegangen. Während des Krieges ist eine Erhöhung bis auf 4.3 Mill. hl eingetreten. Die gegenwärtige Produktion ist infolge Rohstoffmangel sehr eingeschränkt.

Der Bedarf an Braugerste, die früher aus dem Auslande, insbesondere aus der Tschechoslowakei bezogen wurde, konnte durch eine entsprechende Veredelung der eigenen Gerste seit dem Beginn der dreißiger Jahre in durchaus genügender Menge und Qualität im Inlande gedeckt werden; im Jahre 1937 wurden

12.000 Tonnen Gerste verarbeitet. Der Hopfen mußte eingeführt werden; die Einfuhr kam zur Gänze aus der Tschechoslowakei, sie betrug im Jahre 1937 511 t und hatte einen Wert von rund 2 Mill. S.

Die Biererzeugung ist für den eigenen Bedarf genügend, die Einfuhr, die früher aus der Tschechoslowakei und Deutschland erfolgte, war infolge der Besserung der Qualität der österreichischen Biere auf sehr kleine Mengen zurückgegangen (3118 hl im Jahre 1937); die Ausfuhr war ebenfalls nicht bedeutend (1441 hl im Jahre 1937). Die Bierbrauerei ist lokal gebunden, Erzeugung und Konsum nach den einzelnen Bundesländern betrug:

1936/1937	Erzeugung		Konsum pro Kopf
	in hl	in ‰	in l
Wien	137.894	6.45	32
Niederösterreich	692.102	32.40	25
Oberösterreich	409.056	19.15	50
Salzburg	219.461	10.27	76
Steiermark	424.353	19.86	29
Kärnten	75.741	3.54	29
Tirol	113.876	5.33	36
Vorarlberg	63.898	3.00	40
	2 136.381	100.00	

Durch die Kriegereignisse sind in den östlichen Teilen Österreichs zahlreiche Brauereien stark beschädigt worden, darunter auch die Schwechater Brauerei, die den größten Betrieb am Kontinent besitzt. Im Rahmen der allgemeinen Nahrungsmittelbeschränkung wird auch der Bierkonsum im Vergleich zu den schon niedrigen Ziffern des Jahres 1937 weiter zurückbleiben müssen, dies auch aus dem Grunde, weil die Gerste infolge ihrer Bedeutung als Nahrungs- und Futtermittel nur in beschränkten Mengen zur Verfügung steht.

Branntwein. Die Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten betrug im Wirtschaftsjahr 1936/1937 210.903 hl.

Über den Verbrauch alkoholischer Getränke im Jahre 1937 gibt die folgende Aufstellung eine Übersicht:

	Für den Verbrauch verfügbar in Hektoliter		Auf den Kopf der Bevölkerung in Liter	
	Gesamt	auf 100 ‰ Alkohol reduz.	Alkoholische Getränke	reiner Alkohol
Bier	2.225.652	77.898	32.95	1.15
Wein	1 410.311	107.825	20.88	1.60
Gebrannte geistige Flüssigkeit	210.903	78 532	3.14	1.16
		264.255		3.91

Tabak. In diesem Zusammenhang ist schließlich die Tabakverarbeitung zu nennen.¹⁾ Sie bildet in Österreich wie in den anderen Staaten einen wichtigen Teil der Konsumgüterproduktion. Im Jahre 1937 wurden 94.000 q Rohtabak im Werte von 36 Mill. S verarbeitet. Die Erzeugung erfolgte in neun Fabriken, die 5463 Arbeiter mit einem Lohnaufwand von 13 Mill. S beschäftigten. Die durch das Tabakmonopol verkauften Erzeugnisse erbrachten Einnahmen von fast 300 Mill. S.

Der Bezug des Rohtabaks aus dem Auslande im Jahre 1937 (80.869 Zentner im Wert von 30 Mill. S) erfolgte für die Zigarettenherzeugung in erster Linie aus den Südoststaaten Griechenland (8·9 Mill. S), Bulgarien (8·8 Mill. S) und der Türkei (5·9 Mill. S), ferner hauptsächlich für die Zigarettenherzeugung aus Niederländisch Indien (2·0 Mill. S) und den Vereinigten Staaten (1·2 Mill. S). Für den Ankauf der Orienttabake bestand eine eigene kaufmännische Unternehmung, die „Austria Einkaufsorganisation der österreichischen Tabakregie im Orient Ges. m. b. H.“, die auch nach dem Jahre 1938 weiter gearbeitet hat.

Der Verschleiß, der in 16.000 Trafiken erfolgte, hatte im Jahre 1937 folgendes Ausmaß:

Verschleiß 1937	Mill. Stück	1000 kg
Zigarren	103	447
Zigaretten	4211	4027
Zigarettentabak		1067
Pfeifentabak		3035
Gespunste		271
Schnupftabak		79
Gesamtverschleiß		8952 kg
Im Werte von		281 Mill. S

Ein- und Ausfuhr an Tabakerzeugnissen spielte keine Rolle. Die Tabakregie hatte in der Schweiz und in Deutschland eigene Tochterunternehmungen, die nach den in Österreich geltenden Vorschriften Zigaretten erzeugten und die sich in einer sehr guten Entwicklung befanden. Die Schweizer Unternehmung wurde im Jahre 1940 veräußert.

Im Kriege wurden einige Fabriken stark beschädigt, die leistungsfähigsten Fabriken sind aber unbeschädigt geblieben, so daß aus dem Grunde der Kriegsschäden die Erzeugung keine Verminderung erfahren mußte. Die Rohstoffbeschaffung begegnet dagegen den größten Schwierigkeiten; denn die Erzeu-

¹⁾ Über die organisatorischen Veränderungen seit dem Jahre 1938 und den gegenwärtigen Stand siehe Seite 153.

gung in den wichtigsten Lieferländern in Südosteuropa ist infolge der Kriegereignisse stark zurückgegangen und das vor 1938 zwischen Österreich und den Produzenten von Orienttabaken Bulgarien, Griechenland und der Türkei bestandene, gut eingespielte Tabackclearing konnte noch nicht aktiviert werden. Der feldmäßige Anbau von Tabak im Inlande hatte im Jahre 1943 ein Ausmaß von 123 ha. Es sind Bestrebungen im Gange, die heimische Tabakerzeugung in den hierfür geeigneten Gebieten des Burgenlandes, Niederösterreichs und der Oststeiermark zu steigern. Hierfür ist bereits die im Jahre 1937 gegründete Tabakverwertungsgenossenschaft in Mattersburg (Burgenland) tätig. In Betracht kommt der Anbau von Virginier- und Kentucky-Tabaken, für die ähnliche Klima- und Bodenverhältnisse wie in der Heimat dieser Tabake bestehen. Der Hauptteil des Bedarfs wird allerdings auch weiter durch Auslandsbezüge gedeckt werden müssen, für die die handelspolitischen und finanziellen Voraussetzungen noch zu schaffen sind.

IV. Energiewirtschaft

Der Energiebedarf Österreichs wurde durch mineralische Brennstoffe, elektrische Energie, Erdölprodukte und Brennholz gedeckt. Den wichtigsten Anteil hatten bisher die mineralischen Brennstoffe. Der Einsatz der elektrischen Energie ist durch den Ausbau der Wasserkräfte in ständigem Ansteigen und hat den Verbrauch von Kohle bereits wesentlich zurückgedrängt. Für Erdöl sind durch die Erschließung der inländischen Erdölquellen erweiterte Verwendungsmöglichkeiten gegeben. Dem Ausbau der vorhandenen, noch nicht erschlossenen Energiequellen wird beim Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft und bei ihrer weiteren Entwicklung besondere Bedeutung zukommen.

Im folgenden sind die Produktions- und Konsumverhältnisse von Kohle, Elektrizität und Erdöl dargelegt und eine Energiebilanz für Österreich aufgestellt.

A. Kohle

Die österreichische Kohlenproduktion kann infolge des Mangels entsprechender Vorkommen den Bedarf weder mengenmäßig noch qualitativ decken, so daß eine namhafte Einfuhr ausländischer Kohle notwendig ist.

Die inländische Kohle besteht hauptsächlich aus Braunkohle, die Steinkohlenvorkommen sind unbedeutend. Braunkohle wurde in einer Menge von rund 3 Mill. Tonnen jährlich abgebaut, hiervon entfielen 2 Mill. t auf die Steiermark, 600.000 t auf Oberösterreich und 300.000 t auf Niederösterreich und das Burgenland. Gefördert wird Glanzkohle mit einem Heizwert bis zu 6000 WE. und sonstige Braunkohle mit einem Heizwert von 2500—4000 WE. Steinkohle wurde in Niederösterreich in zwei kleineren Gruben abgebaut; die Förderung erreichte etwa 200.000 t jährlich. Der Heizwert der inländischen Steinkohle ist 5500—6000 WE.

Der Gesamtverbrauch an Kohle betrug im Jahre 1937 6·8 Mill. t, hiervon 2·9 Mill. t Steinkohle, 3·3 Mill. t Braunkohle und 550.000 t Koks. Die Hälfte der verbrauchten Kohle, und

zwar die Braunkohle, wurde im Inland erzeugt, die andere Hälfte, die aus Steinkohle und Koks besteht, wurde eingeführt. Der Verbrauch im Jahre 1929 war 10·3 Mill. t, wovon aber nur ein Drittel auf inländische Kohle und zwei Drittel auf ausländische Kohle entfielen. Der Rückgang des Kohlenkonsums nach 1929 war zum Teil auf den verringerten Bedarf der Industrie und des Verkehrs, zum Teil auf den Übergang zur Verwendung elektrischer Energie zurückzuführen. Die einzelnen Verbrauchergruppen wurden mit folgenden Mengen beliefert:

in 1000 t	1929	1932	1937	1937	
				Inland	Ausld.
Verkehr	1.890	1.300	1.272	340	932
Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke	1.770	1.200	998	231	767
Hausbrand, einschl. Kleingewerbe	2.430	1.710	1.263	600	663
Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft	4.210	2.520	3.219	2.188	1.031
Summe	10.300	6.734	6.752	3.359	3.393
Hiervon aus inländischer Erzeugung	3.642	3.226	3.359	—	—
Einfuhr	6.658	3.508	3.393	—	—

Der Gesamtwert der Einfuhr im Jahre 1937 war 102 Mill. S; hiervon kamen für 38 Mill. S aus der Tschechoslowakei, 31 Mill. S aus Deutschland, 28 Mill. S aus Polen und 4 Mill. S aus Ungarn. In den Bezugsländern sind wesentliche Verschiebungen eingetreten, indem Polen, das früher mehr wie die Hälfte der ausländischen Kohle geliefert hatte, nun an die dritte Stelle zurückgetreten ist. Die Einfuhr bestand fast zur Gänze aus Steinkohle und Koks, darunter die wichtige Gaskohle für die Wiener Gasversorgung, die aus der Tschechoslowakei bezogen wurde; Braunkohle ist nur in einem sehr geringen Umfang eingeführt worden. Im einzelnen verteilte sich die Einfuhr im Jahre 1937 wie folgt:

	insgesamt	Tschech.	Polen	Deutsl.	Ungarn
	in 1000 t				
Steinkohle	2649	1278	787	545	32
Koks	551	226	60	257	5
Brikett	11	1	5	5	1
Braunkohle	183	46	—	—	127

Nach einer starken Zunahme des Verbrauchs im Kriege infolge der besonderen Anforderungen an Industrie und Verkehr sowie der Steigerung des Hausbrandbedarfs ist nun wieder von

dem Normalverbrauch des Jahres 1937 auszugehen. Diese Mengen sind im ersten Nachkriegsjahr weder durch die inländische Erzeugung noch durch die Einfuhr in zureichendem Ausmaß zur Verfügung gestellt worden. Da von dem gesamten Kohlenverbrauch mehr als 40% auf Wien und Niederösterreich entfällt, waren diese Gebiete durch die Verminderung der Einfuhr besonders betroffen; die genügende Bereitstellung der Brennstoffe ist aber eine der wichtigsten Vorbedingungen für den Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens. Ähnliche Versorgungsschwierigkeiten durch die Einstellung der ausländischen Lieferungen traten in der ersten Zeit nach dem Weltkriege in den Jahren 1918 und 1919 auf. Sie waren damals der Anlaß für die Inangriffnahme der Elektrifizierung der Bundesbahnen und für den Ausbau der elektrischen Wasserkraftwerke, die eine Verminderung der Kohlenimporte zur Folge hatten. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Bezug der ausländischen Kohle haben auch jetzt wieder dazu geführt, daß der Verbrauch von der Einfuhr nach Möglichkeit auf heimische Energiequellen umgestellt wird: die Wiener Gaswerke haben die Verwendung von Erdgas aufgenommen; die Lokomotiven werden zum Teil auf inländisches Erdöl umgestellt; Umbauten der Kohleanlagen in Industriebetrieben auf Erdölfeuerung sind im Gange. Vor allem soll durch die Verbesserung der Zuleitung von elektrischer Energie aus den alpenländischen Wasserkraftanlagen nach Wien und den weiteren Ausbau der Wasserwerke die Versorgung des wichtigsten Industriegebietes Österreichs vor Gefahren gesichert werden, die in der Abhängigkeit von den Produktions- und Absatzverhältnissen der ausländischen Kohle liegen. Diese Umstellungen, die gegenwärtig unter dem Zwange der Not erfolgen, werden zu einer bleibenden Verringerung der Einfuhr von Kohle und damit auch zu einer Entlastung der Zahlungsbilanz führen.

Hinsichtlich der inländischen Kohlenproduktion wird das Augenmerk der zuständigen Stellen weiter darauf gerichtet sein, die Erzeugung auf der bisherigen normalen Höhe zu halten und nach Möglichkeit darüber zu steigern. Die Erzeugung der heimischen Braunkohle, die in Zeiten von Kohlenüberfluß gegenüber der ausländischen Steinkohle nicht konkurrenzfähig war, mußte vor dem Jahre 1938 durch verschiedene staatliche Maßnahmen wie Beimischungszwang, Kontingentierung der Einfuhr, Einschränkung der Einfuhr von Briketts geschützt werden; ferner wurde durch verschiedene Verfahren, insbesondere durch die Erzeugung von Trockenkohle die Verwendungsmöglichkeit der inländischen Braunkohle gebessert. Durch diese Maßnahmen konnte die Inlandsproduktion auf der gleichen Höhe gehalten werden, so daß der Rückgang des Verbrauchs zu Lasten der Einfuhr ging. Nachdem nun durch die allgemeinen Produktions-

hindernisse der Nachkriegszeit die Förderung der inländischen Kohle unter das Maß der Friedensjahre gesunken ist, müssen zunächst beschleunigt alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die früheren Erzeugungsziffern wieder zu erreichen; hierfür kommt in Betracht: Sicherung der für den Bergbau notwendigen Fachleute und Arbeiter, Versorgung mit Grubenholz, Sprengmitteln und elektrischer Energie und schließlich günstige Wagenstellung insbesondere bei jenen Werken, denen die notwendigen Vorratsplätze mangeln. Für die weitere Zukunft wäre eine Steigerung über die letzte Friedensproduktion von 3·4 Mill. t anzustreben. Allerdings wird eine solche Steigerung nur in begrenztem Umfang durchführbar sein, da es aus betriebstechnischen und preislichen Gründen kaum möglich sein wird, die im Kriege mit Anspannung aller Mittel erreichte Höchstmenge von 3·9 Mill. t wesentlich zu überschreiten.

B. Erdöl

Erdöl ist als inländische Energiequelle erst seit ganz kurzem von Bedeutung. Nachdem das nördliche Alpenvorland seit langem von geologischen Sachverständigen als Erdölhoffungsgebiet angesehen worden war, wurden auf Grund von Erfahrungen über Erdgasvorkommen in Galizien und in den Karpathenausläufern Rumäniens Untersuchungen im nördlichen Niederösterreich eingeleitet. Die langjährigen Aufschließungsarbeiten, die durch den tatkräftigen Einsatz einzelner Männer in Verwaltung und Wirtschaft gefördert wurden, brachten im Jahre 1934 die ersten nennenswerten Ergebnisse; die Fortsetzung dieser Arbeiten zeitigte dann in der Gegend von Zistersdorf Erfolge, die über alle Erwartungen hinausgingen. Die Erzeugung hatte im Jahre 1944 die Menge von 1,197.000 t erreicht und überstieg damit bei weitem den österreichischen Normalbedarf, der etwa 300.000—400.000 t jährlich betrug.

Die Einfuhr, die bis zum Jahre 1938 einen Wert von etwa 40 Mill. S hatte, erfolgte in erster Linie aus Rumänien und den Vereinigten Staaten, in geringeren Mengen aus anderen Überseegebieten und Polen. Im Jahre 1937 wurden eingeführt: 105.886 t Rohöl, 81.477 t Benzin, 39.010 t Petroleum, 35.360 t Gasöl, 7039 t Schmieröle, 52.428 t Heizöl.

Um die Produktion in Einklang mit den gegenwärtigen Förderungsmöglichkeiten zu bringen und die Gefahr eines Raubbaus zu vermeiden, wird an eine Jahresproduktion von etwa 600.000 t gedacht. Da das inländische Erdöl aber benzinarm und besser für die Erzeugung von Schmierölen geeignet ist, wird Österreich auch weiter auf die Einfuhr von Benzin angewiesen bleiben, bis neue Crackanlagen für benzinarmes Öl eingerichtet werden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt bedeutet die Ge-

winnung des Erdöls für die österreichische Energieversorgung eine große Hilfe; denn bei den unzureichenden Kohlenvorkommen in Österreich und den Schwierigkeiten der Einfuhr besteht die Möglichkeit, den Kohlenverbrauch teilweise durch inländisches Erdöl zu ersetzen. Aus der Erschließung der inländischen Erdölvorkommen wird sich der dauernde Vorteil ergeben, daß fremde Zahlungsmittel für die bisher eingeführten ausländischen Erdölprodukte erspart und durch die Ausfuhr von Erdölprodukten sowie durch die Verringerung von Kohleneinfuhren eine Verbesserung der Handelsbilanz erreicht werden kann. Es ist daher zu hoffen, daß die mit den wirtschaftlichen Fragen Österreichs befaßten und an seiner Wiederaufrichtung interessierten internationalen Stellen den Ausbau dieser wichtigen heimischen Versorgungsquelle für Treibstoffe und Brennstoffe in Berücksichtigung der besonderen volkswirtschaftlichen Interessen Österreichs weitestgehend fördern werden.

Neben den schon ausgebauten Fundstätten von Zistersdorf im nördlichen Niederösterreich besteht auch in anderen Teilen Österreichs die Möglichkeit einer Erdölgewinnung: in Oberösterreich bei Bad Hall und Wels, in Steiermark im Grazer Becken und im Burgenland bei der Ödenburger Pforte. In der Untersteiermark sind bereits Vorarbeiten angelaufen, um festzustellen, ob nicht die während des Krieges sehr entwickelten ungarischen Vorkommen von Lisbe eine Fortsetzung auf österreichischem Boden finden. Die Förderung dieser bisher nicht erschlossenen Vorkommen ist allerdings von größeren Kapitalaufwendungen abhängig und es müßte daher, nachdem auch nach fachmännischen Urteilen für diese Gebiete sehr günstige Aussichten bestehen, das für die Erschließung notwendige Kapital baldmöglichst gesichert werden.

Von Wichtigkeit ist ferner, daß in dem Erdölgebiet von Zistersdorf in größerer Menge Erdgas gewonnen wird. Anfang 1945 betrug die Tagesausbeute 400.000 m³. Diese Menge entspricht nach ihrem Heizwert vier Fünftel der durchschnittlichen Tageserzeugung der Wiener Gaswerke. Die Gewinnung von Erdgas ist besonders im gegenwärtigen Momente wichtig, weil durch die Verwendung dieses Erdgases das Wiener Gaswerk in der Lage ist, fehlende Kohlenbezüge aus dem Ausland teilweise durch Erdgas zu ersetzen. Ferner wird es gegenwärtig auch für den Betrieb von Kraftwagen in größerem Umfang eingesetzt und erspart dadurch den Ankauf ausländischen Benzins. Da Erdgas der Träger wertvoller chemischer Rohstoffe ist, wird es in der Zukunft weniger für die jetzt in erster Linie stehenden Verwendungszwecke in Betracht kommen, sondern vor allem für die Gewinnung dieser chemischen Rohstoffe Verwendung finden. Die Erweiterung der Erdgas-

gewinnung durch Ausbeutung anderer Vorkommen in der unmittelbaren Nähe Wiens ist möglich und wird schon in der nächsten Zeit in Angriff genommen.

C. Elektrische Energie

1. In der Zeit vor 1918 waren für den Ausbau der elektrischen Kraftanlagen in erster Linie lokale Bedürfnisse richtunggebend; die Einzelversorgung der Gemeinden und Industrien war vorherrschend. Überlandverbindungen zur planmäßigen Versorgung größerer Gebiete traten dagegen zurück, nur in Oberösterreich und Steiermark waren Ansätze für eine beschränkte Gruppenversorgung vorhanden.

Die Zeit von 1918 bis 1938 war durch die länderweise Zusammenfassung der Ausbaupläne charakterisiert. Es kommt unter Mitwirkung der Landesverwaltungen zur Bildung von Wasserkraftgesellschaften, die vor allem auf die Interessen der einzelnen Bundesländer abgestellt sind, und dieser Aufbau ist im wesentlichen auch heute noch für die Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie bestimmend. Die von den Landesgesellschaften erbauten Werke sind im allgemeinen für die Größe des Landesbedarfs berechnet; sie haben eine Ausbauleistung von etwa 10.000—40.000 kW. Die Verteilung erfolgt durch Verbindungsleitungen von 20 und 110 kV-Spannung. Im Ausbau überwiegen die Werke für die Allgemeinversorgung über die früher vorherrschenden Eigenwerke, nachdem die industriellen Unternehmungen beginnen, auf eigene Kraftanlagen zu verzichten, und es vorziehen, ihre Betriebe an Überlandzentralen anzuschließen. Einzelne neue Bauten gehen über das Maß der Landesbedürfnisse hinaus, wie die Werke der Stewag und der Öka, die auch Strom nach Wien lieferten, das Achenseewerk, das neben der Landes- und Bahnversorgung nach Bayern exportierte, und die Illwerke, die fast ausschließlich für den Export arbeiteten. Die Bundesbahnelektrifizierung war in dieser Periode auf die westlichen Bundesländer beschränkt.

Die neuen Planungen, die nun auch für die Zukunft bestimmend sein werden, gehen dahin, in erster Linie Großwasserkräfte nach den technisch vorhandenen Möglichkeiten ohne Rücksicht auf die Größe des Lokalbedarfs auszubauen und sie durch eine ausgedehnte Verbundwirtschaft mit hohen Spannungen einzuschalten. In diese Kategorie gehören unter anderem die neuen Ennskraftwerke, die Draukräfte und die Tauern- und Donauwasserkräfte. In die neue Planung fällt auch die Errichtung von Verbindungslinien mit 220 kV-Spannung. Bei diesen Vorhaben spielt vor allem die Versorgung des

großen Konsum- und Industriegebietes von Wien, deren Mängel gerade gegenwärtig so stark hervortreten, und die Versorgung der nordsteirischen Schwerindustrie eine besondere Rolle. Die Bundesbahnelektrifizierung soll auf die östlichen Gebiete mit Wien als Schwerpunkt ausgedehnt werden. Dieser Entwicklung entsprach es, daß nun für die einheitliche Ausrichtung bei Ausbau und Verteilung der elektrischen Energie eine eigene Zentralstelle im Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung geschaffen worden ist.

2. Die Finanzierung folgte diesen Etappen des Ausbaus. Die Eigenwerke wurden von den Industrieunternehmungen und Städten finanziert. Die Landesgesellschaften, die den Charakter halböffentlicher Unternehmungen aufweisen, haben sich die notwendigen Kapitalien teils durch Ausgabe von Aktienkapital, teils durch Ausgabe von Obligationen, letztere vielfach in Fremdwährung, beschafft, wobei in einzelnen Fällen das Land eine Garantie übernahm. Die Fremdwährungsobligationen sind zum größten Teil bereits zurückgezahlt oder konvertiert. Für den Bau der Großwasserkräfte wie beispielsweise das Donauprojekt, werden sehr hohe Beträge notwendig sein und es ist anzunehmen, daß für die Aufbringung auch staatliche Kreditquellen in Anspruch genommen werden müssen. Bei dieser Sachlage und im Zusammenhang mit den allgemeinen Tendenzen wird auch für die Elektrizitätswirtschaft die Frage einer Verstaatlichung erwogen.

Der Gesamtaufwand für die in der Zeit von 1918 bis 1932 in Elektrizitätsbauten angelegten Kapitalien wurde mit 570 Mill. S geschätzt; zwei Drittel hiervon waren im Inlande aufgebracht worden; hierzu müssen der Aufwand für die vor dem Jahre 1918 errichteten Werke sowie die Kosten der Elektrifizierung der Bundesbahnen und schließlich die Kosten der nach dem Jahre 1932 errichteten Anlagen gerechnet werden, so daß sich als Gesamtaufwand ein Betrag von über einer Milliarde S ergeben dürfte, der im Ausbau der elektrischen Energie angelegt worden ist.

3. Das Jahresarbeitsvermögen der im Jahre 1918 ausgebauten Wasserkraftanlagen betrug 1280 Mill. kWh. Die Kapazität war bis zum Jahre 1933 auf 2878 Mill. kWh gestiegen; hiervon entfielen auf Stromlieferungsunternehmungen 1824 Mill. kWh, auf Eigenanlagen der Industrie 840 Mill. kWh und auf Bahnanlagen 214 Mill. kWh. Das gegenwärtige Jahresarbeitsvermögen der Wasserwerke wird auf über 4 Milliarden kWh geschätzt. Dazu kommen die kalorischen Werke, deren Leistung im Durchschnitt etwa 400 Mill. kWh betrug. Wenn auch diese Zahlen sehr befriedigende Fortschritte im Ausbau der elektri-

schen Energie zeigen, steht Österreich damit doch noch weit hinter der Schweiz oder Norwegen zurück.¹⁾)

Die gesamten ausbauwürdigen Wasserkräfte in Österreich werden auf 25 Milliarden kWh jährliches Arbeitsvermögen geschätzt. Hierbei handelt es sich aber um Maximalmengen, deren Auswertung aus technischen und finanziellen Gründen für die nächste Zeit nicht in Betracht kommt. Das nächste erreichbare Ziel könnte die Vergrößerung um etwa 2—3 Milliarden kWh durch den Bau einzelner Großwasserkraftwerke und die Ausgestaltung der Verbundwirtschaft sein.

Da die Ausnützung des Wasserreichtums der österreichischen Gewässer durch die ungleichmäßige Abflußverteilung stark beeinträchtigt wird und dadurch saisonmäßig mit sehr starken Rückgängen zu rechnen ist, wird beim Ausbau besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß die Laufwerke mit mangelnder Winterenergie durch Anlage von Jahresspeicherwerken in den Hochalpentälern und durch die Heranziehung der hochgelegenen Alpenseen eine entsprechende Ergänzung finden. Da die westlichen Bundesländer reicher an Wasserkraften als die östlichen Länder sind, während der Konsum sich in Wien mit seinem Industriegebiet und in der Steiermark zusammenballt, wird dem Ausbau der Verbundwirtschaft besondere Bedeutung zukommen. Das geringere Vorkommen der Wasserkräfte in den östlichen Bundesländern, aber auch die historische Entwicklung und die aus der Zeit vor 1918 noch bestehenden Verbindungen mit den damals zum österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgebiet gehörigen Kohlenvorkommen in Böhmen und Schlesien waren ein Grund dafür, daß die Stromversorgung Wiens vorerst auf kalorische Energie abgestellt wurde und erst nach Maßgabe des Ausbaus der Wasserkräfte eine teilweise Umstellung auf Wasserkraftwerke erfolgt ist. Die kalorischen Werke treten mehr und mehr zurück; im Jahre 1936 entfielen nur 15% der Gesamtleistung auf die kalorischen Werke. Kalorische Werke werden aber auch weiter für die Bewältigung der Spitzenleistungen und für Perioden von Wassermangel notwendig sein; die neu erbauten großen kalorischen Werke verwenden minderwertige inländische Braunkohle und werden an den Orten der Braunkohlengewinnung errichtet.

4. Die länderweise Verteilung zeigt folgendes: Wien besaß zwei durch die Wiener Elektrizitätswerke betriebene große Dampfkraftwerke mit zusammen 156.000 kW und Wasserkraft-

¹⁾ Im Jahre 1935 entfielen auf 1000 Einwohner PS ausgebaute Wasserkräfte in Norwegen 831, in der Schweiz 565, in Österreich 133, in den Vereinigten Staaten 126, in Deutschland 42, siehe Energiequellen der Welt. Stat. Nachr. XV. Jahrg. 1937, S. 98.

werke mit 14.000 kW Arbeitsleistung, ferner wurde aus den Bundesländern Strom bezogen. Durch die Kriegsergebnisse ist die Leistung der Dampfkraftwerke auf 90.000 kW vermindert worden. Die Zuleitungen für elektrischen Strom aus den Bundesländern waren nicht genügend ausgebaut, so daß der Ausfall, der sich im Winter 1945/1946 ergab, nur zum Teile durch elektrische Energie ersetzt werden konnte.

In Niederösterreich besteht die Newag (Niederösterreichische Elektrizitätswirtschaft A. G.), die über eine Reihe kleinerer Wasserwerke von zusammen etwa 18.000 kW und über das Erdgaswerk Neusiedl a. d. Zaya (7000 kW) verfügt; der zusätzliche Bedarf wird aus den anderen Bundesländern gedeckt.

In Oberösterreich liegt die Produktion und die Versorgung fast des ganzen Landes in der Hand der Öka (Österreichische Kraftwerke A. G.). Die Öka besitzt das große Dampfkraftwerk in Timelkam mit 50.000 kW, das Wasserkraftwerk in Partenstein mit 23.000 kW und eine Reihe sonstiger Wasserkraftwerke von zusammen 40.000 kW.

In Steiermark steht die Steweag (Steirische Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft A. G.) an erster Stelle. Daneben arbeitet die Steg (Steiermärkische Elektrizitätsgesellschaft) und eine Reihe kleinerer Unternehmungen. Die Steweag besitzt an größeren Werken das Speicherwerk Arnstein mit 30.000 kW, die Murkraftwerke Pernegg mit 18.500 kW, Mixnitz mit 16.700 kW und Dionysen mit 11.000 kW, sowie das große Dampfkraftwerk Voitsberg mit 40.000 kW. Ferner bestehen große industrielle Eigenanlagen (Alpine Montan 20.000 kW, Köflacher Eisenbahn- und Bergbau A. G. 13.000 kW u. a.). Das Kraftwerk Dionysen fällt gegenwärtig infolge der Kriegsergebnisse aus; das Dampfkraftwerk Voitsberg kann nur mit 20.000 kW gerechnet werden.

In Kärnten ist die Kelag (Kärntner Elektrizitäts A. G.) die für die Inlandsversorgung bestimmte Landesunternehmung. Daneben besitzen die Städte Klagenfurt, Villach, St. Veit und Wolfsberg eigene Elektrizitätswerke. Die größten Kraftwerke in Kärnten sind Schwabeck mit 60.000 kW und Lavamünd mit 22.500 kW; letzteres ist erst zu zwei Dritteln ausgebaut.

In Salzburg besitzt die Safe (Salzburger A. G. für Elektrizitätswirtschaft) das Bärenwerk mit 8000 kW und kleinere Werke mit 5000 kW. Das städtische Elektrizitätswerk Salzburg betreibt zwei Wasserkraftwerke mit 14.000 kW und versorgt die Stadt Salzburg mit Umgebung und Teile des nördlich anschließenden Flachgaues.

In Tirol verfügt die Tiwag (Tiroler Wasserkraftwerke A. G.) über die Großkraftwerke Achensee mit 75.000 kW, Bösdornau mit 25.000 kW, Kirchbichl mit 15.000 kW und Gerlos mit

60.000 kW. Die Stadt Innsbruck hat ein eigenes Elektrizitätswerk, das Sillwerk mit 12.000 kW., und bezieht auch Strom von der Tiwag.

In Vorarlberg liegt die Versorgung des Landes in der Hand der Vorarlberger Kraftwerke A. G., die Wasserwerke mit 14.000 kW (Andelsbuch und Gampadels) sowie ein Dampfkraftwerk in Bregenz mit 13.000 kW betreibt. In der Hand der Vorarlberger Illwerke A. G. befinden sich die großen Anlagen an der Ill, die in drei Stufen, und zwar Obervermunt mit 30.000 kW, Vermunt mit 120.000 kW und Rodund mit 135.000 kW ausgegützt werden.

Das Verbundsystem hat sich infolge des länderweisen Ausbaues relativ spät entwickelt, ein einheitliches Verbundnetz für das ganze Staatsgebiet besteht auch heute noch nicht. Durch die Landesgesellschaften sind zunächst Mittelspannungsnetze für die einzelnen Länder gebaut worden. Diese wurden dann durch 110 kW-Leitungen für den Verkehr zwischen den Bundesländern soweit ergänzt, daß heute zwischen den östlichen Bundesländern ein allerdings noch auszubauendes Verbundsystem besteht. Vordringlich ist die Fertigstellung der im Bau befindlichen Verbindungslinie mit Tirol. Mit den großen Wasserkraftwerken in Vorarlberg, die besonders exportorientiert sind, besteht keine Verbindung. Projektiert ist der Bau einer großen 220 kW-Leitung, die das ganze Staatsgebiet durchziehen und damit die großen Wasserkräfte der Alpengebiete für die östlichen industriellen Bundesländer voll verwertbar machen soll; bisher ist nur ein Teil dieser Hochspannungslinie ausgebaut, und zwar die Strecke von St. Peter bei Braunau im Innviertel bis Ernstshofen a. d. Enns mit Umspannwerken an den beiden Endpunkten.

Als oberste Lenkungsstelle für die Elektrizitätswirtschaft ist die Institution des Bundeslastverteilers geschaffen worden, dem in den Bundesländern Landeslastverteiler unterstehen; diesen Stellen obliegt es, die in den einzelnen Bundesländern anfallenden kalorischen und hydroelektrischen Strommengen zentral zu erfassen und planmäßig an die Stellen des dringendsten Bedarfs zu verteilen.

5. Das nächste Ziel des Aufbauprogramms muß die Fertigstellung der Werke sein, die gegenwärtig noch im Bau sind; es sind dies das zur Tauernkraftgruppe gehörende Werk in Kaprun, das zur Zeit nur mit einer Leistung von 40.000 kW ohne Speicherung einsetzbar ist, das Werk soll zunächst auf eine Leistung von 200.000 kW und Jahresspeicherung gebracht werden; nach Fertigstellung wird eine Oberstufe mit etwa der halben Leistungsfähigkeit auszubauen sein. Das Lünenseewerk in Vorarlberg wird eine Ausbauleistung von 100.000 kW haben.

Ferner sind vier große Wasserkraftwerke an der Enns im Bau, und zwar Staning mit 33.000 kW, Ternberg mit 30.000 kW, Mühlrading mit 24.000 kW und Großbraming mit 54.000 kW. Schließlich das Donauwerk Ybbs-Persenbeug, über das im folgenden noch gesprochen wird. Diese Werke würden ein Jahresarbeitsvermögen von zusammen etwa 3 Milliarden kWh besitzen, sie könnten bis etwa 1950 ausgebaut sein. Eine weitere dringende Aufgabe für die allernächste Zeit liegt auf dem Gebiet der Verbundwirtschaft, nämlich die rascheste Fertigstellung der Verbindungslinie von Gerlos in Tirol mit dem Salzburger Netz.

Für eine spätere Zeit bleibt der Ausbau einer Reihe von Stufen an der unteren Traun, der Enns und der Mur, das Weißenseeprojekt und schließlich die beiden größten Vorhaben, der Ausbau der Tauernwasserkräfte und der Donau.

Die Tauernwasserkräfte, für deren Ausbau schon eine Reihe, zum Teil sehr umstrittener Projekte ausgearbeitet worden sind, sollen nach den letzten Planungen in vier großen Werken verwendet werden, und zwar a) das Großglockner-Kaprunwerk in zwei Stufen von zusammen 600 Mill. kWh, b) das Venediger-Mittersillwerk mit 400 Mill. kWh, c) das Tauern-Südwerk mit 1 Milliarde kWh und d) das Oschenigsee- und das Mühdorferseewerk, beides reine Winterspeicherwerke mit 180 Mill. kWh Jahresarbeitsvermögen. Das Großglockner-Kaprunerwerk würde in zwei Stufen zerfallen, von denen die untere Stufe mit 400 Mill. kWh Jahresarbeitsvermögen bereits im Bau ist. Die Tauernwerke wären insbesondere als Jahresspeicherwerke von Wichtigkeit; sie würden an die zu erbauende 220 kV-Verbindungslinie anzuschließen sein.

Für den Ausbau der Donau wurden ebenfalls schon seit Jahren eine große Zahl Projekte ausgearbeitet. Das Werk Ybbs-Persenbeug, dessen geplante Jahreserzeugung 1 Milliarde kWh betragen soll, ist gegenwärtig im Bau; die Fertigstellung wird jedenfalls noch einige Jahre dauern. Weitere Projekte liegen vor für die Strecke von Krems bis Korneuburg, ferner für die Donau bei Wien bis zur Marchmündung in Verbindung mit der Ausgestaltung der Hafenanlagen von Wien und der Bewässerung des Marchfeldes, schließlich für die Errichtung von drei Stufen in der oberösterreichischen Donau zwischen Passau und Linz. Nach einem Generalplan, der den systematischen Ausbau des Stromes auf der ganzen österreichischen Strecke vorsieht, würde das Jahresarbeitsvermögen mit 11 Milliarden kWh einzuschätzen sein. Allerdings wären diese Projekte mit so großem Kapital- und Arbeitsaufwand verbunden, daß für die nächsten Jahre mit der Inangriffnahme kaum gerechnet werden kann und der beschleunigte Ausbau des Werkes Ybbs-Persenbeug schon einen großen Erfolg darstellen würde.

Die Fertigstellung der im Bau befindlichen Werke wird einen Zuwachs von rund 3 Milliarden kWh bringen und dadurch das Wirtschaftspotential Österreichs wesentlich stärken. Die Inangriffnahme der technischen Arbeiten für die noch nicht begonnenen Werke, für die die Unterlagen aber schon zum größten Teil ausgearbeitet sind, wird wohl erst erfolgen können, wenn nach Überwindung der gegenwärtigen Übergangsschwierigkeiten normale Produktionsverhältnisse geschaffen und die Geld- und Währungsverhältnisse stabilisiert sein werden.

6. Der Strombezug der wichtigsten inländischen Verbraucher betrug im Jahre 1936:

Kleinverbrauch, städtisch	211	Mill. kWh
Kleinverbrauch, ländlich	63	" "
öffentliche Beleuchtung	35	" "
Großverbraucher	323	" "
Verkehr	228	" "

Der Verbrauch Wiens, der von den Wiener städtischen Elektrizitätswerken durch eigene Stromerzeugung und Strombezug gedeckt wurde, beansprucht mehr wie ein Fünftel der gesamten österreichischen Erzeugung. Die Einzeldaten für das Jahr 1929, in dem die Höchstleistung erreicht wurde, und 1937, dem letzten Jahre der Selbständigkeit Österreichs, waren:

in Mill. kWh	1929	%	1937	%
Jahreserzeugung	574	100	518	100
hiervon in kalorischen Werken	440	77	141	27
aus Auslandskohle	276	48	5	1
aus Inlandskohle	164	29	136	26
in Wasserkraftwerken	134	23	377	73
eigene Erzeugung	87	15	111	22
Fremdstrombezug	47	8	266	51
aus inländischen Energiequellen	299	52	513	99
aus ausländischen Energiequellen	275	48	5	1

Die bei der Besprechung der Veränderungen im Verbrauch von Kohle festgestellte Richtlinie, bei einer Verminderung des Verbrauchs den Bezug an ausländischer Kohle zu verringern, ist hier voll eingehalten worden; der Rückgang des Gesamtverbrauchs ging zur Gänze zu Lasten der ausländischen Kohle und darüber hinaus konnte die Verwendung der ausländischen Kohle durch erhöhten Bezug von Wasserkraftenergie aus inländischen Werken ersetzt werden.

Der Verbrauch Wiens ist seit 1937 sehr gestiegen, er ist für das Jahr 1946 mit etwa 700 Mill. kWh anzunehmen. Der Haushaltsverbrauch war im Jahre 1937 je Kopf 66 kWh im Burgenland und ansteigend nach dem Westen bis Vorarlberg, wo er 635 kWh erreichte und sich damit dem Schweizer Verbrauch von 718 kWh näherte. Ein voll elektrifizierter Haushalt, wobei die Familie zu 4 Personen gerechnet ist, erfordert nach den Statistiken der Schweiz und der USA. rund 4000 bis 4500 kWh. Dem Konsum der Kleinverbraucher, der, wie auch die obigen Verhältniszahlen zeigen, sowohl bei der ländlichen wie bei der städtischen Bevölkerung Österreichs noch sehr steigerungsfähig ist, kommt vom Absatzstandpunkt eine besondere Bedeutung dadurch zu, daß er sich als relativ krisenfest erwiesen hat. Bei Zugrundelegung der Schweizer Verbrauchszahlen würde sich in Österreich ein Bedarf von 14 Milliarden kWh ergeben.

Durch die Anforderungen der Kriegswirtschaft waren selbst die für die Deckung der Spitzenleistungen erbauten kalorischen Kraftstationen für den Normalverbrauch zur Gänze eingesetzt. Der durch den Krieg bedingte Mehrverbrauch insbesondere der Schwerindustrie wird nun aufhören. Dafür werden die Schwierigkeiten, Kohle aus dem Ausland zu beziehen, und die Hindernisse, die einer besonderen Erweiterung der heimischen Kohlenproduktion im Wege stehen, zu einer Steigerung des Elektrizitätskonsums sowohl bei Kleinverbrauchern wie bei Großabnehmern führen. Der Verbrauch an elektrischer Energie ist auch in den schon hoch elektrifizierten Ländern in steilem Anstieg. Aus der Entwicklung des Verbrauchs in den letzten Jahren in Österreich kann erwartet werden, daß auch bei einem stärkeren Ausbau der Wasserkräfte die mehrerzeugte Energie sofort die entsprechenden Absatzmöglichkeiten finden wird.

Der Ausfuhr elektrischer Energie wird in der Zukunft ebenfalls erhöhte Bedeutung zukommen. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1936 340 Mill. kWh. Sie ist bisher zum weitaus größten Teil nach Deutschland gegangen. Deutschland wird auch weiter als Abnehmer wichtig bleiben, daneben kommt aber auch eine stärkere Ausfuhr in die Weststaaten in Betracht, die zusätzlichen Bedarf an elektrischer Energie haben. Die Werke in Tirol und Vorarlberg sind für die Ausfuhr nach dem Westen günstig gelagert und waren schon früher die Hauptträger des Exportes.

Eine Erhöhung des Konsums elektrischer Energie wird schließlich bei einer Fortsetzung der Elektrifizierung der Bundesbahnen eintreten. Der Konsum der bisher elektrifizierten Eisenbahnlinien betrug im Jahre 1937 171 Mill. kWh, der Bedarf nach der Durchführung des 12jährigen Ausbauprogramms

kann bei Zugrundelegung der Verkehrsintensität des Jahres 1937 schätzungsweise mit 700 Mill. kWh angenommen werden.

7. Die Elektrifizierung der österreichischen Bundesbahnen wurde im Jahre 1920 mit der Umstellung der westlichen Strecken begonnen. Bis Ende 1923, also in einer durch die Nachkriegssituation stark behinderten Zeit konnte die 71 km lange Strecke Innsbruck—Landeck und die Strecke Steinach-Irdning—Bad Aussee vollendet werden. Am 24. November 1924 ist im Arlbergtunnel der elektrische Betrieb aufgenommen worden. Die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Verminderung des Verkehrs infolge der Krise, aber auch der starke Preisfall der Kohle, die im Jahre 1928 um 60% billiger war als im Jahre 1914, hatten manche Verzögerungen in der Fortsetzung der Elektrifizierung zur Folge. Es sind aber doch bis 1938 die West-Ost-Linie von Bregenz bis Attnang-Puchheim und die anschließenden Nord-Süd-Linien Innsbruck—Brenner, Schwarzach-St. Veit—Spittal, Attnang-Puchheim—Steinach-Irdning, sowie der Anschluß an die bayrischen Bahnen von Wörgl nach Kufstein ausgebaut worden. Von der Gesamtlänge der österreichischen Bundesbahnen mit 5923 Betriebskilometer waren damit 914 Betriebskilometer oder 15,6% auf elektrischen Betrieb umgebaut. Von den Gesamtlast-Tonnenkilometern und den Zugskilometern entfielen im Jahre 1937 rund 20% auf die elektrifizierten Strecken. Der im Jahre 1936 schon in Angriff genommene Umbau der Strecke Salzburg—Linz, dessen Fortsetzung bis Wien in Aussicht genommen war, wurde nur von Salzburg bis Attnang-Puchheim durchgeführt, da im Jahre 1938 die Elektrifizierung von der Deutschen Reichsbahn abgebrochen worden ist.

Ebenso wie im Jahre 1920 der Mangel an Kohle eine Gefährdung des ganzen Verkehrs mit sich brachte, ist auch jetzt die Krise in der Kohlenversorgung und die Abhängigkeit vom Auslande ein wichtiges Motiv für die Erweiterung der Elektrifizierung. Die günstigen Ergebnisse auf den bisher elektrifizierten Strecken, aber auch das Beispiel in anderen europäischen Ländern, die ebenso wie Österreich nicht über genügende Kohle verfügen, sprechen dafür, daß die vor 25 Jahren in einer ebenso schweren Zeit begonnene Elektrifizierung der Bundesbahnen fortgesetzt wird. Das Endziel müßte die Vollelektrifizierung des ganzen österreichischen Eisenbahnnetzes sein, wie es die Schweiz für ihr Land schon erreicht hat.

Nach einem gegenwärtig in Beratung stehenden Programm sollen nun 1981 Betriebskilometer elektrifiziert werden. Bei einem Arbeitsfortschritt von etwa 150—200 km im Jahr ergibt sich eine 12jährige Dauer; die Arbeit soll in drei Vierjahresetappen durchgeführt werden. Für die Elektrifizierung

sind im Rahmen dieses Programms die folgenden Hauptstrecken in Aussicht genommen:

1. Wien—Attnang-Puchheim
2. Amstetten—Selztal—Bischofshofen
3. Wien—Graz—Spielfeld
4. Bruck—Klagenfurt—Villach—Tarvis
5. Wien—Straß-Sommerein
6. Linz—Selztal—St. Michael
7. St. Valentin—Leoben
8. der Wiener Lokalbahnverkehr und
9. verschiedene kleinere Strecken.

Die Elektrifizierung der Bahnlinien, die nach kohlebesitzenden Ländern führen, wird zunächst zurückgestellt, da für diese Linien eher mit einer regelmäßigen Kohlenversorgung zu rechnen ist und die Versorgung dieser Linien nicht das übrige Netz mit Kohlentransporten belastet.

Bei Zugrundelegung der Verkehrsverhältnisse des Jahres 1937 ist der Anteil der neugeplanten Strecken 33% der gesamten Bahnlänge und 55% der gefahrenen Tonnenkilometer. Die Umstellung dieser Strecken würde den Anteil der elektrifizierten Strecken der Bundesbahn auf fast 50% der Gesamtlänge und 75% der gefahrenen Tonnenkilometer erhöhen. Im Vergleich damit hat die in dieser Hinsicht am weitesten vorgeschrittene Schweiz 92% ihrer Bahnstrecken elektrifiziert.

Die Versorgung der bisher ausgebauten Linien erfolgte zum größten Teil aus den bahneigenen Kraftwerken (Spullersee, Ruetzwerk, Mallnitzwerk, Stubachwerke), deren Bau in den Jahren 1919 und 1920 in Angriff genommen wurde, sowie durch Fremdstrombezug aus dem Achenseewerk und dem Gosauwerk Steeg. Der Energieverbrauch der elektrisch betriebenen Linien betrug im Jahre 1937 171 Mill. kWh, wovon 133 Mill. kWh, das sind 77%, in den bahneigenen Kraftwerken erzeugt wurden. Für die Stromversorgung der neu zu elektrifizierenden Strecken sollen zunächst die beiden bahneigenen Werke in Salzburg (Stubachwerk III) und in Vorarlberg (Aflenzwerk), die bereits im Bau sind, eingesetzt werden. Für die Zukunft wird erwogen, von der Errichtung eigener Werke abzusehen und den Strom aus den allgemeinen Stromversorgungswerken zu beziehen. Hierfür spricht der Umstand, daß dadurch die Finanzierung wesentlich entlastet werden würde. Diese Änderung entspricht auch der Tatsache, daß der Ausbau sehr großer Wasserwerke der allgemeinen Energieversorgung in Aussicht genommen ist, in deren Produktionsprogramm der Bedarf der Bundesbahn unschwer untergebracht werden kann.

Die Elektrifizierung der Bundesbahnstrecken hat bisher den Betrag von rund 400 Mill. S erfordert. Die Gesamtkosten für das nun in Aussicht genommene 12jährige Programm werden bei Zugrundelegung einer Kaufkraft des Schillings, die der Inlandskaufkraft der Reichsmark bei Kriegsbeginn gleichkommt, mit 600 Mill. S angenommen, so daß jährlich 50 Mill. S benötigt werden würden.

Durch die Elektrifizierung der in Aussicht genommenen Strecken würde sich nach dem Verkehrsumfang des Jahres 1937 der Verbrauch an Kohle jährlich um rund 800.000 t Normalkohle (4400 WE) verringern und damit auch entsprechende Ersparungen beim Einkauf der Kohle erzielt werden.

8. Der Ausbau der Wasserkräfte gehörte bis 1938 wegen der Auswirkungen auf das Wasserrecht und damit auf agrarische Belange zur Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, während die Verwertung der elektrischen Energie und die industrielle elektrotechnische Produktion dem Bundesministerium für Handel und Verkehr unterstand. Die steigende Bedeutung der elektrischen Energie für die Gesamtwirtschaft macht es notwendig, die wichtigen Fragen des Ausbaus der Kraftwerke, der Erzeugung und Verteilung der Energie und schließlich der Abgabe an die Konsumenten zusammenfassend zu behandeln und hierfür ein selbständiges Organ zu schaffen. Andere Staaten sind in dieser Richtung schon vorangegangen; in England besteht beispielsweise das „Electricity Board“. In Österreich ist erst vor kurzem für die oberste Leitung ein eigenes Ministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung geschaffen worden. Es wird eine Frage praktischer Erwägungen sein, ob es nicht im Interesse einer rationellen und billigen Bauführung und zur Vermeidung von bürokratischem Vorgehen zweckmäßig wäre, für die Durchführung der Bauten eine besondere Organisation in der Form einer Aktiengesellschaft zu gründen, deren Kapital aber zum größeren Teil dem Staat oder den Bundesländern gehört und die daher nach den Weisungen derselben zu arbeiten hätte. Ihre Aufgabe wäre die Vollendung der im Bau begriffenen Werke und der Ausbau der Verbundwirtschaft, Bau der projektierten großen Wasserkraftwerke, sie würde ferner unter der Kontrolle von Staat und Ländern maßgeblichen Einfluß auf den Ausbau mittlerer und kleinerer Werke nehmen, den Ausgleich der vorhandenen Energien innerhalb des Staates lenken und schließlich durch ihre Stellung als größter Auftraggeber auf die industrielle Produktion entsprechend den allgemeinen staatlichen Erfordernissen den notwendigen Einfluß ausüben.

D. Energiebilanz

Die Verminderung der Kohleneinfuhr im ersten Nachkriegsjahr und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für Industrie und Verkehr sowie die Unmöglichkeit der Versorgung Wiens mit Hausbrandkohle haben erneut die Gefahren gezeigt, die sich aus der Abhängigkeit von ausländischen Brennstoffen ergeben, und die Bestrebungen, sich von dieser Abhängigkeit durch den Einsatz inländischer Energieträger zu befreien, in allen Kreisen der Konsumenten sehr verstärkt. Vom Standpunkte der Zahlungsbilanz kann angeführt werden, daß der Bezug von Kohle und Erdölprodukten aus dem Ausland im Jahre 1937 den Betrag von 144 Mill. S erforderte, ein Betrag der 60% des gesamten Außenhandelspassivums ausmachte.

Die Aufstellung eines im einzelnen ausgearbeiteten Planes zur Erreichung der Autarkie auf dem Gebiet der Energieversorgung ist im gegenwärtigen Moment bei der Ungewißheit der wirtschaftlichen Entwicklung verfrüht. Es erscheint aber vielleicht zweckmäßig, an der Hand der letzten Konsumziffern Österreichs im Jahre 1937 und der Produktionsmöglichkeiten die Aussichten, die sich für die Zukunft bieten, zu überprüfen.

Den größten Anteil an der Energieerzeugung im Jahre 1937 hatte nach vorliegenden Berechnungen¹⁾ die Kohle mit 53%; hiervon entfielen 28% auf Steinkohle und 5% auf Koks, die fast zur Gänze eingeführt werden mußten, und 20% auf Braunkohle, die aus der inländischen Erzeugung stammt. Die elektrische Energie hatte durch den steigenden Einsatz seit 1918 bereits 30% erreicht. Der Brennholzverbrauch wurde mit dem verhältnismäßig hohen Anteil von 13% errechnet. Eine geringere Rolle spielten die Erdölprodukte mit 4%. Der Energiebedarf Österreichs konnte demnach zu fast zwei Dritteln aus eigenen Quellen gedeckt werden, während rund ein Drittel von Auslandszufuhren abhängig war. Da in den Versorgungsverhältnissen mit Erdöl durch die Erschließung der inländischen Erdölquellen wesentliche Änderungen eingetreten sind und bei der Verwendung von Brennholz durch die ländlichen Konsumenten besondere Verhältnisse mitspielen, bleibt das Hauptproblem der Ersatz ausländischer Kohle durch eine Vergrößerung der heimischen Kohlenproduktion und durch elektrische Energie.

Hinsichtlich der Kohle ist durch eine Reihe staatlicher Maßnahmen schon erreicht worden, daß die inländische Erzeugung auch in den Jahren der Krise seit 1929 auf der gleichen Höhe blieb und die Verringerung des Kohlenverbrauchs zu Lasten der ausländischen Kohle ging; die Einfuhr mineralischer Brennstoffe ist von 6·7 Mill. t im Jahre 1929 auf 3·4 Mill. t im

¹⁾ Vergleiche Die Energiegrundlagen der österreichischen Wirtschaft, Institut für Wirtschaftsforschung, 2. Sonderheft, Wien 1946.

Jahre 1937 verringert worden, die hierfür bezahlten Beträge sind von 265 Mill. S im Jahre 1929 auf 102 Mill. S im Jahre 1937 zurückgegangen. Bestrebungen gehen dahin, die inländische Kohlenenerzeugung, die 3·4 Mill. t betrug, zu steigern; doch sind die Möglichkeiten hierfür beschränkt. Ein vollständiger Ersatz der ausländischen Steinkohle durch Braunkohle oder durch elektrische Energie ist auch aus technischen Gründen unmöglich. Die Einfuhr von Gaskohle wird mit Rücksicht auf die bei der Gaserzeugung anfallenden wichtigen chemischen Nebenprodukte weiter notwendig bleiben. Auch die Einfuhr von Koks, beziehungsweise der für die Erzeugung notwendigen Kohle wird im Gesamtumfang des inländischen Industriebedarfs fortgesetzt werden müssen, da die Erzeugung von Koks aus inländischer Kohle nicht möglich ist. Aber trotz dieser Umstände, aus denen sich die Notwendigkeit ergibt, auch weiter Steinkohle aus dem Auslande zu beziehen, würde sich wohl ein namhafter Teil der bisher verbrauchten Mengen durch inländische Energieträger ersetzen lassen. Industrieanlagen können von Steinkohle auf Elektrizität oder Erdöl umgebaut werden; der Bedarf der Bahnen, die im Jahre 1937 932.000 t ausländische Kohle verbrauchten, ist durch Elektrifizierung der Bahnstrecken, und schon für die nächste Zeit durch Umstellung der Lokomotivfeuerung auf Erdöl zu vermindern; für den Hausbrand Wiens wurden im Jahre 1937 382.000 t ausländische, 132.000 t inländische Kohle und 289.000 t Gaskoks verbraucht; ein Teil der ausländischen Kohle könnte durch Verwendung von Elektrizität oder Heizöl eingespart werden.

Der Verbrauch von Brennholz betrug jährlich etwa 2·5 Mill. Festmeter. Die Verwendung von Holz zu Brennzwecken wurde in der Zeit der Absatzstockung seit 1930 durch Regierungsmaßnahmen sehr gefördert und hat die Erweiterung des Verbrauchs elektrischer Energie beeinträchtigt. Die Verminderung des Holztrages in den nächsten Jahren als Folge der Überschlagerungen während des Krieges, die besseren Möglichkeiten der Ausfuhr und neue technische Verwendungsmöglichkeiten haben die Bedeutung des Holzes für die ganze Volkswirtschaft sehr erhöht und machen es zu einem wertvollen Rohstoff, dessen Verwendung für Brennzwecke unzweckmäßig erscheint. Allerdings wird es kaum möglich sein, die Verwendung von Brennholz in den bäuerlichen Wirtschaften, denen Abfallholz ohne Aufwendung von Kosten zur Verfügung steht, durch elektrischen Strom auch bei billigen Abgabepreisen zu ersetzen. Dagegen könnte ein Ersatz durch elektrische Energie in den vielen Kleinstädten und Marktgemeinden, in denen der Brennholzverbrauch noch sehr erheblich ist, erreicht werden; entsprechende Maßnahmen müßten getroffen werden.

Während bisher rund 300.000 t Erdölprodukte in einem Wert von rund 40 Mill. S eingeführt werden mußten, wird nun durch die Erschließung der inländischen Erdölquellen das heimische Erdöl an die Stelle der ausländischen Erzeugnisse treten können. Nur Benzin wird zunächst aus dem Auslande bezogen werden müssen. Dagegen wird die Einfuhr von Erdöl, Schmieröl und Heizöl wegfallen können, so daß die Gesamteinfuhr von Erdölen und Erdölprodukten auf einen Bruchteil der bisherigen Mengen zurückgehen kann.

Die große Hoffnung ist der Ausbau der elektrischen Energie. Die Erzeugung hat schon in den letzten 20 Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß gegenwärtig etwa 45 Milliarden kWh zur Verfügung stehen. Die Zunahme der Produktion erfolgte zum größten Teil durch den Ausbau der Wasserkraftanlagen; die neu erbauten kalorischen Anlagen verwenden nicht mehr ausländische Kohle, sondern inländische, nicht transportfähige Braunkohle. Wenn auch für einen vollständigen Ausbau der mit 25 Milliarden kWh Arbeitsvermögen geschätzten, ausbauwürdigen Wasserkräfte Österreichs vorläufig weder die technischen und kapitalmäßigen Voraussetzungen gegeben sind, noch auch der Konsum hierfür vorhanden wäre, liegt in der Möglichkeit eines Ausbaues in diesem Ausmaße eine große volkswirtschaftliche Reserve Österreichs, die insbesondere auch für den Export elektrischer Energie wichtig werden kann. Dagegen erscheint es wohl möglich, in den nächsten Jahren durch den Ausbau der im Bau befindlichen Werke und die Herstellung eines vollkommenen Verbundsystems zwischen den großen Wasserkraften in den westlichen Alpengebieten und den Konsumzentren in den östlichen Teilen Österreichs eine Steigerung der Stromabgabe um etwa 3 Milliarden kWh zu erreichen. Allerdings muß damit gerechnet werden, daß der Ausbau dieser Wasserkraftwerke und des Verbundsystems mehrere Jahre dauern wird und daß gleichlaufend die Umstellung des Konsums durch Versorgung mit den notwendigen Geräten, durch den Umbau der industriellen Anlagen und die Bahnelektrifizierung erfolgen muß. Bei der Kapitalsarmut infolge des Krieges wird die Aufbringung der notwendigen Mittel für den Ausbau der elektrischen Werke, für die Verstärkung des Verteilungsnetzes und für den Wiederaufbau der elektrischen Industrie eine wichtige Rolle spielen. Von den Gegnern der Elektrifizierung wurde bisher immer angeführt, daß es vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Rentabilität unrichtig wäre, Wasserkräfte auszubauen, wenn die Kohle billiger ist, da die industrielle Produktion durch die höheren Preise für elektrische Energie, beziehungsweise im Falle des Ausbaues durch den Staat durch erhöhte Steuerleistungen belastet würde und dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten be-

hindert wäre. Für den Ausbau sprechen die Erfahrungen der anderen Staaten, die den Ausbau der elektrischen Kraftanlagen schon in weit größerem Umfange durchgeführt haben und weiter fortsetzen, und ferner auch die Wahrscheinlichkeit, daß der Kohlenpreis mit Rücksicht auf die Gestaltung der Arbeitslöhne und sozialpolitische Belastungen in der Zukunft nirgends auf das in der Krisenzeit erreichte niedrige Niveau sinken wird.

Wenn demnach damit zu rechnen ist, daß Österreich auch weiter ausländische Energieträger einführen wird, könnte doch durch gesteigerte Förderung der inländischen Kohlenbergwerke, durch die Erschließung der heimischen Erdölquellen sowie durch die Vollendung der im Bau befindlichen elektrischen Wasserkraftwerke und den Ausbau der Verbindungsleitungen die Abhängigkeit von ausländischen Energieträgern schon in einigen Jahren wesentlich verringert werden. Österreich wird in der Lage sein, seine Wirtschaft weitgehend auf eigene Energiegrundlagen zu stellen. Mißstände, wie sie im letzten Jahr aufgetreten sind, könnten in Hinkunft vermieden werden. Für die weitere Zukunft eröffnet sich aber durch den Ausbau der Wasserkraftwerke die Aussicht, daß Österreich auch bei einer Steigerung des inländischen Konsums aus einem Energieimportland ein Energieexportland wird.

Gleichzeitig kann eine wesentliche Entlastung der Zahlungsbilanz erwartet werden. Im Jahre 1937 mußten für die Einfuhr von mineralischen Brennstoffen 102 Mill. S und für die Einfuhr von Erdöl und Erdölprodukten 42 Mill. S an das Ausland bezahlt werden. Diesen Einfuhren stand als Gegenpost die Ausfuhr elektrischer Energie in einem Werte von etwa 10 Mill. S gegenüber; das Passivum von 134 Mill. S betrug zwei Drittel des gesamten Handelspassivums. Durch die Erschließung der heimischen Erdölquellen wird nun die Einfuhr von Erdöl entfallen oder es wird der Einfuhr von Benzin eine mindest gleichwertige Ausfuhr anderer Erdölprodukte gegenübergestellt werden können. Die Umstellung des heimischen Energieverbrauchs von Kohle auf elektrischen Strom, insbesondere die Elektrifizierung der Eisenbahnen führt zu einer Verminderung der Einfuhr ausländischer Kohle und der hierfür zu leistenden Zahlungen. Andererseits wird die Ausfuhr von elektrischer Energie, die schon durch den Ausbau der westösterreichischen Wasserkraftwerke in den letzten Jahren eine Steigerung auf das Dreifache erfahren hat, auch bei einer Erweiterung des inländischen Verbrauchs an elektrischer Energie nach der Fertigstellung der im Bau befindlichen Werke wesentlich höhere Beträge einbringen. Es kann demnach damit gerechnet werden, daß der große Passivposten der österreichischen Handelsbilanz, der durch die Einfuhr von Energieträgern entstand, in absehbarer Zeit verschwinden wird.

V. Soziale Fragen

Die sozialen Probleme werden in der nächsten Zeit in allen Staaten im Mittelpunkt des politischen und wirtschaftlichen Lebens stehen. Es handelt sich um Forderungen, die der Ideologie des zwanzigsten Jahrhunderts entspringen, ihre Erfüllung wird in gleicher Weise von der marxistischen Lehre wie von den päpstlichen Enzykliken gefordert. Die Wirtschaftspolitik des Staates, der Länder und Gemeinden wird sich darnach ausrichten müssen. Grenzen liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Not der nächsten Zukunft. Politische Notwendigkeiten und wirtschaftliche Möglichkeiten werden gerade auf sozialpolitischem Gebiet schärfer als auf anderen Gebieten einander gegenüberstehen, sie werden von den politischen Stellen eine Mäßigung in der Führung, von den Wirtschaftspolitikern Ausnützung aller Mittel, vielleicht auch manche Belastung der Zukunft verlangen.

A. Stand der Beschäftigung

Die nichtselbständig Beschäftigten zählten nach den Angaben der Krankenversicherung, deren Kreis ungefähr mit dem Kreis der als Arbeitnehmer Beschäftigten zusammenfällt, im Jahre 1935 1.6 Mill. Personen. Hiervon waren:

Arbeiter in Industrie und Gewerbe	740 000
Arbeiter in Land- u. Forstwirtschaft	270.000
Angestellte	250.000
Eisenbahnbedienstete	162.000
Öffentlich Angestellte	176.000

Die nichtselbständig Beschäftigten in gewerblichen und nicht gewerblichen Betrieben wurden durch eine Erhebung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien vom 31. März 1938 mit 872.000 festgestellt. Hiervon waren 618.000 Arbeiter, 181.000 Angestellte und 63.000 Lehrlinge. Die Verteilung auf die verschiedenen Erzeugungszweige ist in der folgenden Tabelle wiedergegeben. In der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe waren demnach 507.000 Personen, und zwar 299.000 in der Industrie und 208.000 im verarbeitenden Gewerbe beschäf-

tigt¹⁾, auf Leistungsgewerbe, Handel und Verkehr, Geld- und Kreditwesen usw. entfielen 365.000. Ferner waren nach dem Stande der Mitglieder des Gewerbebundes im Jahre 1937 284.000 selbständige Gewerbetreibende tätig.

Beschäftigte in gewerblichen und nichtgewerblichen Betrieben am 31. März 1938²⁾

	im ganzen	gewerbliche Betriebe	nichtgewerbliche Betriebe
Bergbau	20.945	—	20.945
Hüttenwerke	11.693	—	11.693
Stein- und Tonbetriebe	11.960	1.352	10.608
Baubetriebe	45.222	34.250	10.972
Chemische Betriebe	20.262	1.328	18.934
Papierbetriebe	23.605	2.142	21.463
Graphische Betriebe	13.012	8.673	4.339
Glasbetriebe	4.465	730	3.735
Holzverarbeitende Betriebe	30.249	17.396	12.853
Lebens- und Genußmittelbetriebe	96.717	69.208	27.509
Lederbetriebe	5.985	1.866	4.119
Schuhherzeugung	9.850	4.376	5.474
Eisen- und Metallbetriebe	80.316	22.543	57.773
Fahrzeugindustrie	11.087	—	11.087
Elektrizitätsbetriebe	17.556	2.971	14.585
Textilindustrie	57.645	8.057	49.585
Bekleidungsbetriebe	46.408	32.723	13.685
(Industrie und Verarbeitende Gewerbe)	(506.977)	(207.615)	(299.362)
Elektrizitätswerke	4.078	—	—
Wasser- und Gaswerke	494	—	—
Vermittlungs-, Leistungs- und sonstige Gewerbe	19.227	18.869	358
Handelsbetriebe	90.457	—	—
Öffentliche und private Verkehrsunternehmungen	6.176	—	—
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	18.303	—	—
Freie Berufe	22.612	—	—
Öffentlicher Dienst	72.383	—	—
Hauswirtschaft	94.289	—	—
Hauswartung	28.162	—	—
Vereine und sonstige Betriebe	8.875	—	—
Insgesamt	872.023		
Gewerbliche Betriebe		226.484	
Nichtgewerbliche Betriebe		645.539	

¹⁾ Nach der Beschäftigtenstatistik des Bundes der österreichischen Industriellen waren im Monatsdurchschnitt September 1937 in Fabriks- und Großbetrieben 312.865 Arbeitnehmer beschäftigt, hiervon 265.853 Arbeiter und 47.012 Angestellte.

²⁾ Zusammenstellung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. (Vergleiche Statistisches Jahrbuch für Österreich 1938, S. 85.)

An erster Stelle standen die Textilbetriebe, die einschließlich der Bekleidungsindustrie 104.000 Personen beschäftigten. Die Eisen- und Metallbetriebe (Hüttenwerke, Eisen- und Metallbetriebe und Fahrzeugindustrie) hatten einen Arbeiter- und Angestelltenstand von 103.000 Personen und die Lebensmittelindustrien einen solchen von 97.000; es folgten die Holzverarbeitenden Betriebe, die Papierindustrie und die graphischen Betriebe mit 67.000 und die Baubetriebe einschließlich der Stein- und Tonbetriebe mit 57.000. Wenn nur die Industrie betrachtet wird, standen an erster Stelle die Eisen- und Metallindustrie einschließlich Hüttenwerke und Fahrzeugindustrie mit 81.000 und die Textilindustrie mit 63.000 Beschäftigten.

Nach der lokalen Verteilung haben die östlichen Teile Österreichs das Übergewicht; von den 872.000 Beschäftigten waren 413.000 in Wien, 136.000 in Niederösterreich und 110.000 in der Steiermark beschäftigt. Auf diese drei Bundesländer entfällt demnach drei Viertel der Gesamtzahl der Beschäftigten, fast die Hälfte der Beschäftigten arbeitete in Wien.

Während des Krieges ist die Zahl der Beschäftigten durch Einrückung zum Kriegsdienst zurückgegangen. An ihre Stelle sind ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene eingestellt worden, die nun ausscheiden. Eine beschränkte Anzahl Facharbeiter, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit vorübergehend nach Österreich kamen, werden hier dauernd eingesetzt werden. Über die Zahl der gegenwärtig Beschäftigten liegen noch keine allgemeinen Nachweisungen vor.¹⁾ Für den Wiederaufbau ist es ein schwerer Nachteil, daß die Kriegsgefangenen zum großen Teil noch nicht entlassen worden sind und daher noch nicht eingesetzt werden können. Die Klagen über Mangel an qualifizierten Arbeitern sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß es sich bei den noch nicht entlassenen Kriegsgefangenen um die wichtigsten Jahrgänge, die 25—40jährigen Arbeiter handelt, die in erster Linie als qualifizierte Arbeiter in Betracht kommen. Der künftige Stand der Beschäftigung wird von dem Wiederaufbau der Industrie und damit von Faktoren abhängen, die zum Teile außerhalb des eigenen Einflußkreises liegen, wie Rohstoff- und Brennstofflieferungen, Ersatz der verlorenen Maschinen durch Einfuhr aus dem Ausland, Wiedereröffnung der internationalen Handelsbeziehungen.

Die bisherige Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Industrien darf nicht als starres Größenverhältnis angesehen wer-

¹⁾ Nach Erhebungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, die in 1203 Betrieben angestellt worden sind, hat die Zahl der Beschäftigten in der Zeit vom August 1945 bis Mai 1946 um rund 30% zugenommen.

den. Der Neuaufbau der österreichischen Produktion, der nun nach den Zerstörungen und Verlusten durch Krieg und Nachkriegszeit und im Hinblick auf die Gestaltung der internationalen Wirtschaftslage erfolgen muß, wird wesentliche Änderungen in der Struktur der Wirtschaft und damit auch in der Verteilung der Arbeiterschaft zur Folge haben. Diese Umstellungen mit der geringstmöglichen Belastung der Arbeiterschaft durchzuführen, wird eine wichtige Aufgabe sein. Die rasche Anpassungsfähigkeit des österreichischen qualifizierten Arbeiters wird hierbei über manche Schwierigkeiten hinweghelfen können.

Die Frage des Nachwuchses der Arbeiter wird von verschiedenen Momenten, die auf Bevölkerungsaufbau und -bewegung zurückzuführen sind, abhängen.¹⁾ Schon bisher war der Altersaufbau der österreichischen Arbeiterschaft dadurch charakterisiert, daß die jüngeren Jahrgänge relativ schwächer als die älteren besetzt waren und eine gewisse Überalterung festzustellen war; dieses Mißverhältnis wird durch die Kriegsverluste, die in erster Linie die jüngeren Jahrgänge betrafen, sehr verstärkt. Der Geburtenausfall während des ersten Weltkrieges, der zu einer Verminderung der Jahrgänge 1914 bis 1919 geführt hatte, war teilweise durch eine höhere Geburtenzahl in den ersten Nachkriegsjahren gedeckt; vom Ende der zwanziger Jahre an setzt aber in Österreich infolge der ungünstigen Lebensbedingungen ein außerordentlich starker Geburtenschwund ein, der sich in den nächsten 10 Jahren am Arbeitsmarkt auswirken muß. Schließlich hat vor dem ersten Weltkriege ein ständiger starker Zufluß jüngerer Arbeitskräfte aus den slawischen Kronländern, insbesondere aus Böhmen und Mähren nach Wien stattgefunden; diese Zuwanderung hat schon nach dem Jahre 1918 abgenommen und wird nun weiter abnehmen. Die vorstehenden Tatsachen, die sich auf die Nachwuchsjahre ungünstig auswirken müssen, werden es notwendig machen, der Lehrlingserziehung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um die Schulung von qualifizierten Arbeitern für die österreichischen Spezialbetriebe zu sichern.

B. Löhne

Nach den Ergebnissen einer von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam veranstalteten Erhebung betrug der Wochenverdienst im Jahre 1935 in Wien und Niederösterreich bei Annahme einer 48stündigen Arbeitszeit für

¹⁾ Strigl Richard von, Der Nachwuchs auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, Wien 1933.

	1935	1925
Professionisten	62·33 S	59·28 S
Qualifizierte Hilfsarbeiter	54·47 „	51·93 „
Qualifizierte Hilfsarbeiterinnen	33·08 „	31·34 „
Hilfsarbeiter	46·70 „	44·45 „
Hilfsarbeiterinnen	31·62 „	28·78 „
Durchschnitt	52·44 S	47·79 S

Die Nominallöhne, die in allen Branchen durch Kollektivverträge zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaft geregelt waren, sind in der Zeit von 1925 bis 1930 um 21% gestiegen und dann bis 1935 um 10% wieder gefallen. Die Lebenshaltungskosten (Juli 1914 = 100) sind von 105 im Jahre 1925 auf 111 im Jahre 1930 gestiegen und dann bis 1935 wieder auf 105 gesunken. Im Vergleich zum Jahre 1925 waren die Reallöhne demnach im Jahre 1935 um etwa 10% höher. Die Lage der gesamten Arbeiterschaft hat sich aber nicht gebessert; denn in der gleichen Zeit von 1925 bis 1935 ist die Arbeitslosigkeit sehr gestiegen, so daß der Erhöhung des Einkommens der beschäftigten Arbeiter eine Verminderung des Einkommens der durch Arbeitslosigkeit ausgeschiedenen Arbeiter gegenübersteht. Auch ist unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in der sich die Unternehmungen infolge der wirtschaftlichen Krise befanden, eine Lohnverminderung dadurch eingetreten, daß die qualifizierte Arbeit nicht immer im Lohn voll berücksichtigt wurde und daß vielfach zu Kurzarbeit mit den entsprechenden Lohnverminderungen übergegangen wurde. Während des Krieges bestand für die Löhne ebenso wie für die Preise das Verbot jeder Erhöhung. Durch Zuwendungen verschiedener Art sind aber doch, insbesondere in den kriegswichtigen Industrien Erhöhungen eingetreten, denen allerdings auch Preiserhöhungen verschiedener Art gegenüber standen.

Es wird das begriffliche Bestreben der Arbeitnehmer sein, die Löhne, die in Österreich im Vergleich mit den Weststaaten schon bisher niedrig waren, zu verbessern oder jedenfalls auf der bisherigen Höhe zu halten. Doch muß damit gerechnet werden, daß, wie dies in Nachkriegszeiten immer der Fall ist, der gesamte Lebensstandard fallen wird, und damit wäre auch für den Reallohn der Arbeiter eine Verminderung im Vergleich zur Vorkriegshöhe zu befürchten. Eine stärkere Senkung der Reallöhne in den niedrigeren Kategorien würde allerdings das Existenzminimum bald unterschreiten und dadurch allgemeine soziale Folgen nach sich ziehen. Die Gestaltung der Nominal-

löhne wird von der Entwicklung der Geld- und Währungsverhältnisse abhängen.¹⁾

Vergleiche der Löhne und Gehälter mit den Verhältnissen vor dem ersten Weltkriege zeigen schon im Jahre 1925 eine Tendenz zur Nivellierung, indem die Nominallöhne der ungelerten Arbeiter und der Hilfsarbeiter im Vergleich zur Vorkriegszeit stärker gestiegen sind als die Löhne der gelernten Arbeiter und die Entlohnung der höheren Kategorien wesentlich weniger gestiegen oder sogar gefallen ist. Das gleiche gilt für die öffentlichen Angestellten. Mit solchen Nivellierungstendenzen ist auch für die nächste Zeit zu rechnen. Da für die niedrigsten Löhne schon fast die Grenze des noch tragbaren Existenzminimums erreicht war, wird die Verminderung des Gesamteinkommens der Volkswirtschaft zu einer Verminderung der Löhne der besserentlohnten Arbeiter und zu noch wesentlich weitergehenden Kürzungen der höheren Einkommen führen. Auch in einer solchen Nivellierung der Einkommen wird die allgemeine Senkung des Lebensstandards infolge der Verluste durch den Krieg zum Ausdruck kommen.

Der Gedanke, durch eine entsprechende Vergrößerung des Anteils der Arbeiter an dem Gesamteinkommen der Volkswirtschaft ihre Kaufkraft zu heben, damit durch die Steigerung der Nachfrage der Arbeiter die Gesamtproduktion und gleichlaufend die Beschäftigungsmöglichkeit vergrößert wird, ist in den Jahren des Arbeitsrückganges mehrfach vorgebracht worden. Das Verteilungsproblem des Sozialproduktes wird jedenfalls von neuen Gesichtspunkten zu studieren sein. In gewissen Kategorien wie Bergbau oder Landwirtschaft wird dem Arbeitermangel durch eine Erhöhung der Löhne abgeholfen werden; solche Lohnerhöhungen werden aber nur für einzelne Kategorien in Betracht kommen. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse in Österreich durch die Verarmung, die schon nach dem ersten Weltkrieg eintrat, weniger günstig als in den reichen Weststaaten, in denen es noch zahlreiche große Einkommen gibt. Ein Versuch, die Bevölkerungsschichten, die über größere Einkommen verfügen, heranzuziehen, wofür Gründe der sozialen Gerechtigkeit angeführt werden können, würde in Österreich für eine wesentliche Erhöhung der Arbeitslöhne keine größere Bedeutung haben. Eine solche Verbesserung kann nur von der als Hauptziel der Wirtschaftspolitik anzustrebenden Produktionssteigerung und der damit verbundenen Vergrößerung des Nationaleinkommens erwartet werden.

¹⁾ Entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten sind auch die Löhne seit dem Ende des Krieges gestiegen; bis August 1946 betragen die Erhöhungen etwa 40% durchschnittlich.

C. Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit erreichte im Jahre 1933 mit durchschnittlich 406.000 Arbeitslosen den Höhepunkt, sie war bis 1937 auf 321.000 zurückgegangen; aber auch die Zahl von 192.000 Arbeitslosen im Konjunkturjahr 1929 steht weit über der durch Arbeitswechsel, Krankheit und Saisongründe bedingten normalen Arbeitslosenziffer, die mit etwa 60.000 bis 80.000 Arbeitslosen angenommen werden kann. Die obigen Zahlen erfassen nur die zur Vermittlung vorgemerkten Arbeitslosen. Dazu kommt die Zahl der Arbeitssuchenden, die sich nicht vormerken ließ, ihre Zahl ist nicht bekannt. Aber auch die Zahl der erfaßten Arbeitslosen war im Verhältnis zu den anderen europäischen Staaten sehr hoch, man konnte mit Recht von einer strukturellen Arbeitslosigkeit sprechen, die in dem ungünstigen volkswirtschaftlichen Aufbau Österreichs und in den Schwierigkeiten des Exportes ihren Grund hatte.¹⁾

Die örtliche Verteilung der Arbeitslosen zeigt in Übereinstimmung mit der Zahl der Beschäftigten das Übergewicht von Wien und dem südlich anschließenden Industriegebiet. Im Monat Dezember des Jahres 1937, in dem die Zahl der Arbeitslosen aus Saisongründen auf 369.000 gestiegen war, entfielen auf

Wien und Umgebung	191.000
sonstiges Niederösterreich	46.000
Steiermark	42.000
Oberösterreich	33.000
Vorarlberg	16.000
Tirol	15.000
Kärnten	12.000
Salzburg	9.000
Burgenland	5.000
Zusammen	369.000

Bei den Landesarbeitsämtern Wien, Wiener-Neustadt und Graz waren 248.000 Arbeitslose, das ist 62% der Gesamtzahl vorgemerkt. Wenn die Arbeitslosigkeit in Wien in den Jahren 1932—1937 in geringerem Ausmaß abgenommen hat wie in den übrigen Bundesländern, liegt der Grund hierfür darin, daß

¹⁾ Es wäre irrig, die Differenz zwischen den selbständig Erwerbstätigen, den beschäftigten Arbeitern und Angestellten und den erfaßten Arbeitslosen einerseits und der in erwerbsfähigem Alter stehenden Bevölkerung andererseits zur Gänze als nichterfaßte Arbeitslose zu zählen. Ein Teil war mit Hilfsarbeiten in der Familie oder Wirtschaft beschäftigt oder sie hatten eine nicht festgestellte Gelegenheitsbeschäftigung. Nur der Rest bestand aus Arbeitssuchenden, die nicht erfaßt sind, weil die Betroffenen aus verschiedenen Gründen es unterlassen haben, sich bei der Arbeitsvermittlung vormerken zu lassen. Nur diese Arbeiter können als zusätzliches Angebot für den Arbeitsmarkt angesehen werden.

in Wien die Konsumgüterindustrien, in den Bundesländern die Produktionsmittel- und Rohstoffherzeugung relativ stärker vertreten ist und eine Besserung der Konjunktur sich zuerst in der Produktionsmittelindustrie und erst in der Folge in der Konsumgüterindustrie auswirkt.

Nach den einzelnen Berufszweigen verteilte sich die Arbeitslosigkeit im Dezember 1937 wie folgt:

Landwirtschaft	7.000
Industrie und Gewerbe	231.000
Hotel- und Schankgewerbe . .	17.000
Handel und Verkehr	23.000
Sonstige Berufe	90.000
Zusammen	369.000

Den in Industrie und verarbeitendem Gewerbe, einschließlich dem Leistungsgewerbe Beschäftigten in der Zahl von 526.000 standen 231.000 oder 30% der verfügbaren Kräfte als Arbeitslose gegenüber. Für die Arbeitslosen in Handel und Verkehr ergab sich ein Verhältnis von 20% der verfügbaren Arbeitskräfte.

Die Unzufriedenheit der großen Anzahl Arbeitsloser und ihre wirtschaftliche Not war eine dauernde Gefahr für Staat und Gesellschaft; sie wurde schließlich auch das wirksamste Angriffsmittel für die nationalsozialistische Propaganda, die mit dem Hinweis auf die künstlich gebesserten Verdienstmöglichkeiten in Deutschland das Schlagwort des Anschlusses in entscheidender Weise stützte.

Nach der Eingliederung der österreichischen Wirtschaft in das deutsche Wirtschaftsgebiet haben Rüstungsbedarf und dann insbesondere Kriegsdienst zur Liquidierung der Arbeitslosigkeit geführt. Die Gegenwart steht unter dem Zeichen eines allgemeinen Arbeitermangels, für die offenen Posten stehen nicht genug Arbeitskräfte und insbesondere nicht genug voll leistungsfähige Männer zur Verfügung. Diese Lage am Arbeitsmarkt ist eine Auswirkung der unregelmäßigen Verhältnisse einer Übergangszeit; eine große Anzahl Kriegsgefangener ist bisher noch nicht zurückgekommen, die Geld- und Marktverhältnisse bieten vorübergehend außergewöhnliche Verdienstmöglichkeiten, Gelegenheitsarbeiten werden besser und in erwünschterer Form bezahlt als feste Beschäftigung und schließlich wirkt die psychologische Einstellung der durch den Kriegsdienst einer regelmäßigen Arbeit entwöhnten oder durch die Jugend daran noch nicht gewöhnten Arbeitskräfte mit. Diese Ursachen der Verringerung der Arbeitslosigkeit werden nach einiger Zeit wieder verschwinden. Der gegenwärtige Zustand des Arbeitermangels darf jedenfalls nicht über die Möglichkeit einer größeren Arbeits-

losigkeit in der Zukunft hinwegtäuschen¹⁾; daher wird von Anfang an beim Wiederaufbau der Wirtschaft die volle Aufmerksamkeit jenen Umständen zuzuwenden sein, die die Ursache der industriellen Unterbeschäftigung und dadurch der hohen Arbeitslosigkeit waren: die im Verhältnis zum möglichen Arbeitseinsatz geringe Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes, die Schwierigkeiten der Ausfuhr, die übergroße Zahl der höheren Berufsanwärter. Es wird die Aufgabe der österreichischen Wirtschaftspolitik wie nicht minder der an der ruhigen Entwicklung in diesem Raum interessierten fremden Stellen sein, den Ursachen einer möglichen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, um dadurch auch die sozialen und politischen Gefahren zu vermeiden, die sich aus einer Steigerung der Arbeitslosigkeit wieder ergeben würden.

Wie sehr Ausfuhr und Arbeiterbeschäftigung von einander abhängen, zeigen die Veränderungen vom Tiefstand der Krise bis 1937: Der Wert der Ausfuhr ist von 1934 bis 1937 von 874 auf 1230 Mill. S, also um 40%, die Zahl der Beschäftigten in Fabriks- und Großbetrieben, die in erster Linie für den Export in Betracht kommen, ist in der gleichen Zeit von 200.000 auf 266.000, also um 33% gestiegen. Wenn gerechnet wird, daß in den Ausfuhrwaren 30% Arbeitslohn steckt und das Durchschnittseinkommen des Arbeiters 2000 S beträgt, entspricht die Steigerung der Ausfuhr um 356 Mill. S einer Arbeitsleistung von 53.000 Arbeitern. Die Zahl der Arbeitslosen in Industrie und Gewerbe fällt in diesem Zeitraum um 49.000 von 370.000 auf 321.000. Bei einer entscheidenden weiteren Verminderung der Arbeitslosigkeit durch eine noch stärkere Zunahme des Exports hätte die Steigerung der Einkommen der neu eingestellten Arbeiter auch zu einer stärkeren Erhöhung des Inlandskonsums geführt und dadurch weitere zusätzliche Arbeit und Arbeiterbeschäftigung gebracht. Diese Auswirkung war aber bei dem Ausmaß der Zunahme des Exports in der Zeit 1934 bis 1937 noch nicht eingetreten. Auch ist zu berücksichtigen, daß bei einer Zunahme der Beschäftigung nicht sogleich neue Arbeitskräfte eingestellt werden, sondern zuerst von Kurzarbeit auf Vollarbeit und Überstundenleistung übergegangen wird.

¹⁾ Auch in der Zeit nach dem ersten Weltkriege hat der Übergang zu einer stabilisierten Volkswirtschaft und zu einer Normalisierung der Produktion zum Ansteigen der Arbeitslosigkeit geführt. In dem Berichte der Völkerbundexperten Layton-Rist (a.a.O., Seite 6) ist gesagt, die Erklärung des Wachstums der Arbeitslosigkeit im Jahre 1925 in bisher unbekanntem Ausmaß „beruht auf der allgemeinen Anstrengung, welche seit der Stabilisierung gemacht wurde, um die Produktionskosten herabzudrücken, unnütze Handarbeit zu beseitigen und minder kostspielige Arbeitsmethoden anzuwenden.... So erklärt sich der scheinbare Widersinn, daß eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit mit einer Steigerung der industriellen Produktion zusammenfällt“.

Eine Entlastung des städtischen Arbeitsmarktes durch Überführung von Arbeitslosen in die Landwirtschaft kann nicht erwartet werden. In der Zeit der Krise sind Versuche dieser Art gemacht worden. Die Rückführung betrug in den Jahren 1933 bis 1935 jährlich 5000—6000 Arbeiter. Auf längere Sicht wird bei einer Besserung der Ernährungsverhältnisse in den Städten damit zu rechnen sein, daß der Zudrang von Landarbeitern auf den industriellen und gewerblichen Arbeitsmarkt sich wieder verstärken wird, insbesondere auch weil die Landarbeiter durch die jahrelange Abwesenheit im Kriege ihrer bisherigen Betätigung entwöhnt sind. Die seit 1931 gegen die Landflucht ergriffenen Maßnahmen wie Zwang zur Inanspruchnahme der Arbeitsämter bei der Arbeiteraufnahme für die Zwecke öffentlicher Arbeiten, Erschwerung des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung für Arbeiter, die aus der Landwirtschaft kommen, werden mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter durch Hebung des sozialen Niveaus, Verbesserung des Lohnes usw. zu verbinden sein.

In diesem Zusammenhang ist auch der freiwillige Arbeitsdienst zu erwähnen, der vor allem den jugendlichen Arbeitslosen Arbeit verschaffen sollte und für Straßenbauten, Wasserbauten und für Arbeiten der sozialen Fürsorge herangezogen wurde. Er hat keine größere Ausdehnung erreicht; die Zahl der beschäftigten Arbeitsdienstwilligen betrug im Jahre 1936 durchschnittlich 7000, im Jahre 1937 nur 5000 Personen.

In Zeiten besonderer Not sind schon bisher in allen Staaten Notstandsarbeiten unternommen worden, die über schwierige Gegenwartsfragen durch Belastungen, die sich erst in der Zukunft ergeben, hinweghelfen können. In dieser Situation befand sich die österreichische Regierung im Jahre 1933, als die Weltwirtschaftskrise ihren Höhepunkt erreicht hatte und die innenpolitische Situation arbeitsfördernde Maßnahmen verlangte. Im Jahre 1934 wurde der Erlös der Trefferanleihe für Arbeitsbeschaffung verwendet, im Jahre 1935 sind neuerdings 215 Mill. S aus Budgetmitteln und 100 Mill. S von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt worden, um Arbeiten in Gang zu bringen, die eine Erhöhung des Arbeiterstandes ermöglichen sollten. Schließlich ist im Wege der produktiven Arbeitslosenfürsorge die Durchführung fertiger Projekte des Bundes, der Länder und der Gemeinden, für die die finanzielle Deckung nicht vorhanden war, durch Beihilfen ermöglicht worden, wobei der Empfänger die Verpflichtung übernehmen mußte, eine gewisse Anzahl von Arbeitslosen, die ihm vom Arbeitsamt zugewiesen wurden, einzustellen; dadurch konnten Arbeiten durchgeführt werden, deren Gesamtkosten 44 Mill. S betragen. Die Arbeitsbeschaffung durch Widmung besonderer Beträge ist mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel des Budgets nicht fort-

gesetzt worden, sie hat aber doch geholfen, den Tiefpunkt der Krise zu überwinden; eine natürliche, wenn auch bescheidene Besserung ist in der Folgezeit durch die günstige Entwicklung des Exports als Folge des Abflauens der Weltwirtschaftskrise eingetreten.

Full Employment ist heute das Leitmotiv aller wirtschaftspolitischen Planungen für die Nachkriegszeit und die künftige Friedenswirtschaft. Es hat seine grundlegenden Formulierungen in den Schriften von Keynes und Beveridge gefunden, es steht an führender Stelle in den Programmen der Charta der Vereinten Nationen und der angeschlossenen internationalen Wirtschaftsorganisationen, ebenso wie es sich in den Wirtschaftsprogrammen aller Staaten findet. Die Erfahrungen Österreichs in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht vor der Besetzung durch Deutschland haben erwiesen, welche unheilvolle Folgen eine übergroße Arbeitslosigkeit hat und welche Bedeutung einem möglichst hohen Einsatz der Arbeitskräfte gerade in diesem Lande zukommt. Die Vorschläge, die in England gemacht worden sind, gehen im wesentlichen dahin, unter staatlicher Lenkung auch bei einer Belastung der Zukunft Reserven der Volkswirtschaft einzusetzen, um eine Mehrbeschäftigung in Gang zu bringen, und ferner den internationalen Güteraustausch zu vergrößern, um dadurch in allen Ländern für die Erweiterung des Absatzes und damit für eine allgemeine Vergrößerung der Arbeitsmöglichkeiten eine breitere Basis zu schaffen. Österreich hat eine produktionsfördernde Investitionspolitik in der Zeit der Weltwirtschaftskrise, wie im einzelnen oben gezeigt wurde, betrieben; allerdings war diese Politik durch die Kapitalsarmut beschränkt und konnte jedenfalls nicht den notwendigen großen Umfang annehmen, der in den reichen westeuropäischen Staaten mit ihren großen Kapitalreserven möglich ist und vorgeschlagen wird. Eine entscheidende Bedeutung kommt bei der Struktur der österreichischen Volkswirtschaft der Erweiterung der ausländischen Absatzmärkte zu. Österreich befindet sich in dieser Hinsicht in einer ähnlichen Situation wie England. Das englische Weißbuch „Employment Policy“ (Cmd 6527) sagt zu dieser Frage folgendes: „A country will not suffer from mass unemployment so long as the total demand for its goods and services is maintained at a high level. But in this country we are obliged to consider external no less than internal demand. The Government are therefore seeking to create, through collaboration between the nations, conditions of international trade which will make it possible for all countries to pursue policies of full employment to their mutual advantage.“ Die Internationale Handelsorganisation und der Internationale Währungsfonds¹⁾ haben bei

¹⁾ Das Abkommen über den Internationalen Währungsfonds vom 25. Juni 1945, Artikel I, lautet: „Der Internationale Währungsfonds be-

der Durchführung dieser Zusammenarbeit große Aufgaben zu erfüllen, die auch für Österreich eine Lösung des so wichtigen Arbeitslosenproblems bringen könnten.

D. Sozialinstitute

Die Sozialversicherung hatte in Österreich einen sehr hohen Stand der Entwicklung erreicht. 1·5 Mill. Personen waren von ihr unmittelbar betreut, die Einnahmen, beziehungsweise Ausgaben betragen im Jahre 1935 eine halbe Milliarde Schilling. Zur Beleuchtung dieser Zahlen kann darauf verwiesen werden, daß in diesem Jahre die Einnahmen des österreichischen Staatshaushaltes 1·3 Milliarden S waren und die Ausfuhr einen Wert von 900 Mill. S hatte.

Nach der Verteilung auf die verschiedenen Versicherungszweige ergab sich:

	Zahl der erfaßten Personen	Leistungsaufwand
Krankenversicherung	1.598.000	132 Mill. S
Unfallversicherung	1.596.000	99 " "
Invalditäts- und Altersversicherung	210.000	
Arbeitslosenfürsorge	801.000	198 " "
Altersfürsorge	949.000	67 " "
	Zusammen	496 Mill. S

Der Leistungsaufwand verteilte sich auf die einzelnen Aufwandsträger wie folgt:

Arbeitgeber	193 Mill. S
Arbeitnehmer	198 " "
Beiträge des Bundes und der Länder	128 " "
Zusammen	519 Mill. S

Nach der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 wurde die Unfallversicherung den Berufsgenossenschaften übergeben, die hierfür im Reiche bestanden. Die Angestelltenversicherungsanstalten wurden aufgelöst und ihre Agenden und ihr Vermögen auf die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin übertragen. Die Organisation der Krankenversicherungsträger blieb im wesentlichen unverändert. Neu eingeführt wurde die Invalidenversicherung der Arbeiter und Angestellten; die Träger dieses Versicherungszweiges wurden die Landesversicherungsanstalten mit dem Sitze in Wien, Graz, Linz und Salzburg. Die Neuregelungen, die nun notwendig sind, werden durch ein in Beratung stehendes Versicherungsüberleitungsgesetz erfolgen.

zweckt: (2) die Ausdehnung und ein ausgeglichenes Wachstum des internationalen Handels zu erleichtern und dadurch zur Förderung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades und Realeinkommens sowie zur Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten aller Mitglieder als oberstem Ziele aller Wirtschaftspolitik beizutragen.“

VI. Finanzen

Aufgaben und Ergebnisse der österreichischen Finanzpolitik sind im folgenden für drei wichtige Teilgebiete behandelt, und zwar

1. Gestaltung der Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande,
2. Führung des Staatshaushaltes,
3. Regelung der Kreditverhältnisse in der Privatwirtschaft.

Es sind die wichtigsten Zahlen in der Entwicklung bis zum Jahre 1938 zusammengestellt und die in dem neuerstandenen Österreich bisher getroffenen Maßnahmen dargelegt. Aus der künftigen Gestaltung dieser drei Teilgebiete, die vor allem von dem Umfang der Produktion und damit von der Arbeitsleistung und dem Arbeitserfolg des Einzelnen abhängt, werden sich wichtige Folgerungen für die Regelung des Geld- und Währungswesens ergeben.

Wenn zunächst von der Situation des Jahres 1937 ausgegangen wird, soll damit nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß die Größenverhältnisse dieses Jahres auch weiter bestimmend sein werden, denn hier wie in allen anderen Staaten der Welt haben sich die Maße sehr verschoben. Auch ist nicht zu übersehen, daß wesentliche strukturelle Änderungen eingetreten sind. Aber ebenso wie im einzelnen der Privathaushalt und der Konsum, der den Hauptanteil an den Ausgaben des größeren Teils der Bevölkerung bildet, den Verhältnissen vor dem Kriege zustrebt, wird auch die Summe der einzelnen Vorgänge und ihr gegenseitiges Verhältnis in der nächsten Zeit an die Sachlage des Jahres 1937 anknüpfen und in diesem relativen Sinn erscheinen die Zahlen dieses Jahres als ein geeigneter Ausgangspunkt für eine Untersuchung über die Probleme der Gegenwart.

A. Zahlungsbilanz

Die Zahlungsbilanz Österreichs hatte in großen Zügen folgende Zusammensetzung: Auf der Passivseite standen die Einfuhrüberschüsse des Warenverkehrs mit dem Auslande und die Zahlungen für Zinsen und Tilgung der Auslandsschulden, auf der Aktivseite standen die Einnahmen des Fremdenverkehrs

und der Aktivsaldo aus den Dienstleistungen und sonstigen Zahlungen. Das Handelspassivum, das infolge der Struktur der österreichischen Volkswirtschaft unvermeidbar war, und die Zahlungen für die Auslandsschulden, die Österreich zur Wiederaufrichtung seiner Wirtschaft nach dem ersten Weltkrieg und zur Überwindung der Wirtschaftskrise Anfang der dreißiger Jahre im Auslande aufnehmen mußte, waren durch die Einnahmen des stark entwickelten Fremdenverkehrs und durch die Dienstleistungen Österreichs an das Ausland, deren Ertrag die in Anspruch genommenen Leistungen des Auslandes bei weitem überstieg, gedeckt. Österreich hatte seine Auslandsverpflichtungen voll erfüllt und es ergaben sich in den letzten Jahren sogar Überschüsse, die es ermöglichten, daß die Österreichische Nationalbank ihren Gold- und Devisenschatz erhöhte und Teile der im Auslande plazierten Staatsanleihen repatriiert wurden.

Im einzelnen ergibt sich für die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben in der Zeit vor dem Jahre 1938 und für die Aussichten in der weiteren Entwicklung folgendes:

Weitaus die größten Posten der Zahlungsbilanz bildeten die Zahlungen für Ein- und Ausfuhr. Der Erlös aus der Ausfuhr betrug im Jahre 1937 1230 Mill. S, auf der Passivseite waren für die Einfuhr 1460 Mill. S zu bezahlen. Das Passivum betrug 230 Mill. S, nachdem es in den Jahren 1934—1936 um 300 Mill. S geschwankt hatte. Der Abgang von 200—300 Mill. S, der sich aus der Handelsstatistik ergibt, war im Rahmen der damaligen Zahlungsbilanz durchaus tragbar. In diesen Zahlen des Außenhandelsverkehrs sind die bedeutenden Einnahmen aus dem unsichtbaren Export nicht erfaßt; es handelt sich hierbei um Waren, die von ausländischen Reisenden gekauft und im Reisegepäck unverzollt mitgenommen werden. Hierher gehören ferner auch die Einnahmen aus der Ausfuhr des elektrischen Stromes, die vor dem Jahre 1938 etwa 10 Mill. S jährlich einbrachten, die aber für die Zukunft weit höhere Einnahmen erwarten lassen. Die wirtschaftliche Situation in der nächsten Zeit bedingt durch die Lasten des Wiederaufbaus einen hohen Passivsaldo im Warenverkehr. Denn die Ausfuhr von Fertigfabrikaten, die zuletzt einen Wert von 800 Mill. S erreichte, wird durch die Schwierigkeiten der Produktion infolge der Kriegszerstörungen, sowie durch den Mangel an Rohstoffen und durch die Störungen im Verkehr mit den Abnehmerstaaten vorübergehend zurückgehen und auch die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die zuletzt einen Wert von 400 Mill. S hatte, wird sinken. Dagegen würde es notwendig sein, die Einfuhr aus dem Auslande in dem seinerzeitigen Ausmaß aufrecht zu erhalten und sie in der ersten Zeit für einzelne Teilgebiete im Interesse des Wiederaufbaues der Wirtschaft über den Stand der letzten Jahre der Selbständigkeit Österreichs zu erhöhen. Sobald der

Wiederaufbau der Landwirtschaft und der Industrie durchgeführt ist und die verzögernden Schwierigkeiten des internationalen Verkehrs beseitigt sind, kann als sicher angenommen werden, daß ein gesundes Verhältnis der Zahlungen im internationalen Warenverkehr wieder eintreten wird. In der nächsten Zeit wird auf den Erhalt kommerzieller Privatkredite nur in einem bescheidenen Maß zu rechnen sein. Zunächst ist der österreichischen Wirtschaft durch die Tätigkeit der UNRRA, die die Lieferung von Lebensmitteln und von Produktionsmitteln für Landwirtschaft und Industrie durchgeführt hat, eine überaus wertvolle Hilfe erwachsen. Für die Deckung des Defizits im Warenverkehr während der Übergangszeit kommen in Betracht: Kredite fremder Staaten und Inanspruchnahme der neugeschaffenen internationalen Finanzorgane, des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Förderung der Wirtschaft.

Der Fremdenverkehr hatte in den letzten Jahren steigende Einnahmen erbracht und sich damit zu einer besonders wichtigen Position der Zahlungsbilanz entwickelt. Im Jahre 1937 betrug die Zahl der nach Österreich eingereisten Ausländer 1·2 Mill. Personen und die Zahl der Übernachtungen 6·8 Mill.¹⁾ Das Aktivum des Fremdenverkehrs ist mit 200—250 Mill. S jährlich geschätzt worden. Es wird einerseits von der Gestaltung der Verhältnisse in Österreich und andererseits von der Wirtschaftslage in den Staaten, die für den Fremdenverkehr nach Österreich in Betracht kommen, abhängen, in welchem Umfang der Fremdenverkehr sich wieder entwickeln wird. In der nächsten Zeit werden die Eingänge aus dem Fremdenverkehr auf einen Teilbetrag der früheren Einnahmen zurücksinken; für die späteren Jahre ist ein starkes Wiederaufleben des Fremdenverkehrs zu erwarten.

Der Schuldendienst erforderte im Jahre 1937 an Zinsen und Tilgungsraten für die ausländischen Staatsschulden 98 Mill. S.

¹⁾ Die Statistik des Fremdenverkehrs in Österreich hat im Jahre 1936/1937 20·6 Millionen Übernachtungen gezählt, wovon 6·8 Millionen auf Ausländer entfielen. Die im Jahre 1936/1937 nach Österreich eingereisten 1·2 Mill. Ausländer verteilten sich nach der Herkunft auf 332.000 Deutsche, 218.000 Tschechoslowaken, 121.000 Briten, 113.000 Ungarn, 59.000 Franzosen, 53.000 Niederländer, je 50.000 Angehörige der Vereinigten Staaten und Italiens, 46.000 Schweizer, 37.000 Polen, 32.000 Jugoslawen und 25.000 Rumänen. Aus den Nachfolgestaaten stammten demnach 425.000 Fremde.

Nach dem Orte ihres Inlandsaufenthaltes entfielen von den gemeldeten 1·2 Millionen Ausländer auf Wien 337.000, Tirol 296.000, Salzburg 199.000 und Vorarlberg 103.000. Neben der Hauptstadt Wien sind die westlichen Länder mit ihren landschaftlichen Anziehungspunkten stärker besucht, das Ergebnis einer intensiven jahrelangen Arbeit, die schon bis zum Jahre 1938 große Erfolge aufweist, die aber noch größere Aufgaben im Gesamtinteresse sowohl vom politischen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt zu erfüllen hat.

der Dienst der Finanzschulden der Länder und Gemeinden betrug etwa 10 Mill. S. Doch war das tatsächliche Devisenerfordernis wesentlich geringer, da ein Teil der im Auslande emittierten Anleihen repatriiert worden war. Hinsichtlich der Schulden der Geldinstitute und der Industrie gegenüber dem Auslande liegen keine Angaben über das Devisenerfordernis vor. Ebenso wie sich in den letzten Jahren wesentliche Ersparungen durch die Abwertung der Währungen ergeben haben, auf die die Auslandsschulden lauteten, können auch in der Zukunft durch Währungsverhältnisse Veränderungen im Dienste der Auslandsschulden eintreten. Gegenwärtig steht noch nicht fest, welche Verpflichtungen Österreich aus den Rückständen während des Krieges zu übernehmen haben wird. Die ausländischen Finanzgläubiger sollten bei den bevorstehenden Verhandlungen davon ausgehen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Schuldzahlungen durch eine entsprechende Verteilung so zu gestalten, daß dem Schuldner die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Erholung gegeben wird und dadurch möglichst bald die volle Zahlungsfähigkeit erreicht werden kann. Andernfalls würde die wirtschaftliche Existenz des Schuldners, gleichzeitig auch das politische Gleichgewicht des Schuldnerstaates bedroht und dadurch die Schuld selbst gefährdet werden. Auf die Zahlungsmöglichkeiten, die dem Schuldner unter diesen Gesichtspunkten zur Verfügung stehen, sollte daher, insbesondere in der nächsten Übergangszeit, die mit dem Wiederaufbau voll belastet ist, besondere Rücksicht genommen werden.

Zu den Dienstleistungen gehören vor allem jene, die Wien infolge seiner zentralen Lage im mitteleuropäischen Raum und durch seine historische und lokal bedingte Vermittlerrolle leistet. Die Frachten für die Beförderung von ausländischen Gütern mit der Eisenbahn durch Österreich, die Waggonverleihungen an ausländische Gesellschaften und ferner die Einnahmen aus dem Transithandel wurden schon für das Jahr 1934 mit 240 Mill. S berechnet; als Gegenpost standen die Zahlungen an ausländische Eisenbahnverwaltungen und Ausgänge durch Inanspruchnahme des ausländischen Transithandels mit 160 Mill. S gegenüber, so daß ein Aktivum von 80 Mill. S errechnet wurde. Die Gewinne aus dem nicht über Österreich gehenden Transithandel sind in dieser Summe nicht enthalten. Da das Jahr 1934 noch stark unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise litt, ist anzunehmen, daß die Eingänge aus diesem Titel in den folgenden Jahren schon wesentlich höher waren. In der nächsten Zeit können aus Transitfracht und -handel nur sehr geringe, später steigende Einnahmen erwartet werden. Ferner ergeben die Abrechnungssalden der Postverwaltung für Postgebühren, Telegramme und Telephon für Österreich ein Aktivum. In diese Gruppe fallen ferner die Gewinne aus dem internationalen Bank-

und Geldverkehr und kaufmännische Vermittlungsgebühren, für die keine Schätzungen vorliegen, die aber sehr beträchtlich waren. Im Versicherungsgeschäft gaben die Zahlungen aus dem Rückversicherungsgeschäft dauernde Einnahmen. Namhafte Einnahmen ergaben sich ferner aus der Inanspruchnahme österreichischer Ärzte, Advokaten und Patentanwälte; eine Angabe der in Betracht kommenden Beträge ist nicht möglich. In die gleiche Kategorie gehören die Zahlungen aus den Urheberrechten sowie Zahlungen für Lizenzen und Patentgebühren, die ebenfalls für Österreich mit sehr namhaften Überschüssen abschließen.

An sonstigen Zahlungen sind die wichtigsten die Erträge von ausländischem Grund- und Gebäudebesitz, ferner die Eingänge aus ausländischem Wertpapierbesitz und industriellen Beteiligungen, sowie Zahlungen von Verwandten und Unterstützungen. Die gegenseitigen Zahlungen aus diesen Titeln haben alle regelmäßig mit einem Aktivsaldo abgeschlossen. Die aus dem Ausland bezogenen Pensionen und Renten haben im Jahre 1934 16 Mill. S betragen, während die Gegenpost mit 9 Mill. S ermittelt worden ist. Dagegen haben die Überweisungen von Auswanderern, die für die Zahlungsbilanz mancher Staaten von entscheidender Bedeutung sind, in Österreich nur eine geringe Rolle gespielt.

Die Einschätzung der Zahlungen für Dienstleistungen und der sonstigen Zahlungen begegnet der Schwierigkeit, daß es wohl möglich ist, die Überweisungen in das Ausland mit einiger Sicherheit festzustellen, daß aber die Eingänge aus dem Ausland nur zu einem kleinen Teil erfaßt werden können und diesbezüglich mit sehr großen Fehlergrenzen gerechnet werden muß. So hat sich im Verhältnis zu einzelnen Staaten bei der Gegenüberstellung des Abganges der Handelsbilanz und der Gestaltung der Zahlungsbilanz ergeben, daß die Eingänge außerhalb des Warenverkehrs wesentlich höher sein mußten, als nach den einschlägigen Erhebungen anzunehmen war. Es kann sich daher bei der Beurteilung der Eingänge für Dienstleistungen, unsichtbaren Export und sonstige Zahlungen nur um sehr rohe Schätzungen handeln. Mit diesem Vorbehalt kann gesagt werden, daß die Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstigen Zahlungen mit etwa 400—500 Mill. S und die Ausgänge mit etwa 200—300 Mill. S einzusetzen wären.

Über die Zahlungsbilanz Österreichs liegen Angaben von fachlicher Seite nur für die Jahre 1926—1929 und 1934, nicht aber für die späteren Jahre vor.¹⁾ In den Arbeiten der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes, die die Zahlungsbilanzen vieler

¹⁾ Vergl. Statistische Nachrichten, IX. Jahrgang, 1931, Seite 103 und XIV. Jahrgang, 1936, Seite 120.

Länder behandelten, konnten daher über die österreichische Zahlungsbilanz keine Ergebnisse veröffentlicht werden. Bei der besonderen Bedeutung, die der Zahlungsbilanz beim Neuaufbau der wirtschaftlichen Auslandsbeziehungen Österreichs zukommt, wäre es sehr erwünscht, wenn in der Zukunft ebenso wie in anderen Staaten zu dieser Frage periodische Angaben gemacht werden würden, auch wenn hier wie anderswo bei solchen Berechnungen mit Ungenauigkeiten und Fehlern gerechnet werden muß.

Bei der zahlenmäßigen Beurteilung der Entwicklung in der Zukunft muß mit besonders großen Unsicherheitsfaktoren gerechnet werden. In Zusammenfassung der obigen Ausführungen kann allgemein folgendes gesagt werden: In der Handelsbilanz ist zunächst mit einem namhaften Abgang zu rechnen. Wenn das Defizit der Handelsbilanz aber in der nächsten Zeit die Beträge der früheren Jahre wesentlich übersteigt, wird es sich hierbei nur um eine Übergangserscheinung handeln, die nach der Durchführung des Wiederaufbaus verschwinden wird. Die Eingänge aus dem Fremdenverkehr werden von dem früheren Ausmaß absinken, in absehbarer Zeit aber wieder eine aufsteigende Entwicklung nehmen. Bei den Zahlungen für Dienstleistungen und den sonstigen Zahlungen werden sowohl die Eingänge wie die Ausgänge zunächst abnehmen, die Eingänge werden sich voraussichtlich stärker als die Ausgänge vermindern; auch für diese Posten ist mit einer wesentlichen Besserung zu rechnen, sobald die Wirtschaftslage in Österreich und in den für seine wirtschaftlichen Beziehungen in Betracht kommenden Staaten stabilisiert sein wird.

Für die Dauer eines Abganges in der Zahlungsbilanz bestehen folgende außerordentliche Deckungsmöglichkeiten: Lieferungen durch die UNRRA, Erhalt von Krediten durch ausländische Staaten oder ausländische staatliche Organisationen wie der Export- und Importbank in den Vereinigten Staaten, Kredite durch den Währungsfonds und die Wiederaufbaubank. Für den Erhalt ausreichender Kredite, insbesondere auch durch die großen internationalen Weltorganisationen, scheinen die notwendigen Voraussetzungen gegeben zu sein. Österreich bedarf für den Wiederaufbau seiner Wirtschaft ebenso wie andere Staaten dringend der ausländischen Hilfe, die wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs bieten aber auch die Aussicht, ein gesundes Gleichgewicht der inländischen und ausländischen Zahlungen in absehbarer Zeit zu erreichen, wenn durch den Erhalt entsprechender Kredite die Wiederherstellung der Zerstörungen infolge des Krieges und der Wiederaufbau der Wirtschaft rasch durchgeführt werden kann und wenn nicht durch Besatzungskosten besondere Belastungen entstehen. Bei den maßgebenden österreichischen Stellen besteht darüber Klarheit, daß

es sich bei der Inanspruchnahme ausländischer Kreditorganisationen nur um eine vorübergehende Abhilfe handelt und daß es das Ziel der österreichischen Volkswirtschaftspolitik sein muß, durch Wiederaufrichtung der Produktion im Inlande, durch entsprechende Maßnahmen der Außenhandelspolitik und durch Förderung aller Einnahmequellen, die in den alten internationalen Beziehungen Österreichs liegen, baldmöglichst wieder einen dauernden Ausgleich der Zahlungsbilanz zu erreichen.

B. Staatshaushalt

Der Staatshaushalt war in den letzten Jahren der Selbständigkeit Österreichs vollkommen geordnet. Der Abgang der im Jahre 1937 72 Mill. S, im Jahre 1936 34 Mill. S und im Jahre 1935 157 Mill. S betrug, konnte durch innere Anleihetransaktionen gedeckt werden. Seit dem März 1938 hatte Österreich kein eigenes Budget mehr, sondern war in die Finanzwirtschaft Deutschlands eingegliedert. Die Folgen des Krieges stellen die Budgetpolitik nun wie in allen Staaten vor ganz neue Probleme. Der Ausgleich zwischen den durch die Auswirkungen des Krieges überhöhten Ausgaben und den Einnahmen, die die geschwächte Volkswirtschaft zu tragen imstande ist, wird wohl erst in einiger Zeit zu erreichen sein. Diesen Ausgleich zu schaffen, wird eine wichtige Aufgabe sein; denn Abgänge im Budget sind durch ihre Auswirkung auf Währung und Geldwesen immer besonders gefährlich, zumal da es sich sehr oft um Forderungen handelt, die politisch begründet sind und daher unbeschadet der Folgen für die Wirtschaft erfüllt werden müssen. Die gleiche Sachlage, daß das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zunächst gestört ist, hat in anderen Staaten auch schon zur Erwägung geführt, daß in der nächsten Zeit nicht nur Budgets für die einzelnen Jahre aufzustellen sind, sondern eine Planung für mehrere Jahre erfolgen sollte.

Durch den Krieg, aber auch schon in den letzten Jahren vor dem Kriegsbeginn, die unter dem Zeichen der gelenkten Wirtschaft standen, haben sich allgemein Änderungen ergeben, die die staatliche Wirtschaftsführung und damit auch den Staatshaushalt in viel engere Beziehungen zum ganzen Wirtschaftsleben brachten, als dies früher der Fall war. Eine engere Verbindung zwischen Staat und Wirtschaft wird sich in der vor uns stehenden Übergangszeit bis zum Eintritt stabiler Produktionsverhältnisse aus der allgemeinen Sachlage zwangsläufig ergeben. Auch die Wirtschaftsprogramme der großen politischen Parteien aller Staaten enthalten Forderungen, die sich in gleicher Weise auswirken werden. Es ist anzunehmen, daß die für die nächste Zeit zu erwartenden Neuerungen in Staat und Wirtschaft und in ihren gegenseitigen Beziehungen vielfach

bleibende Bedeutung haben werden, so daß der Führung des Staatshaushaltes im Rahmen der Volkswirtschaft dauernd eine wesentlich erweiterte Bedeutung zukommen wird.

Im folgenden sind die einzelnen Posten des österreichischen Staatshaushaltes 1937 in ihrer bisherigen Entwicklung dargestellt und die Aussichten, die sich für die Zukunft ergeben, kurz erörtert.

1. Gesamtzahlen des Staatshaushaltes 1937

Die Gesamtausgaben und -einnahmen gliedern sich nach dem Budget für das Jahr 1937 wie folgt¹⁾:

Ausgaben:

a) Hoheitsverwaltung:

1. Persönliche Ausgaben (ohne Ausgaben nach Pkt. 3, 4 und 5)	465 Mill. S
2. Sachliche Ausgaben (ohne Ausgaben nach Pkt. 3, 4 und 5)	249 " "
3. Landesverteidigung (persönliche Ausgaben 50 Mill. S, sachliche 180 Mill. S)	230 " "
4. Soziale Verwaltung	174 " "
5. Staatsschuldendienst	203 " "

b) Monopole, Bundesbetriebe, Bundesbahnen 171 " "

Summe der Ausgaben 1492 Mill. S

Einnahmen:

a) Hoheitsverwaltung: Steuern und andere Einnahmen . .	1130 Mill. S
b) Monopole, Bundesbetriebe, Bundesbahnen	217 " "

Summe der Einnahmen 1347 Mill. S

Durch Ersparungen und dank der stärkeren Eingänge an Steuern infolge der Besserung der wirtschaftlichen Lage betragen nach dem letzten Rechnungsabschluß Österreichs die Ausgaben nur 1454 Mill. S und die Einnahmen 1382 Mill. S. Der tatsächliche Abgang von 72 Mill. S wurde aus dem Erlös der Investitionsanleihe gedeckt.

Der Staatshaushalt weist seit dem Abschluß der Sanierungsperiode folgende Gesamtziffern auf²⁾:

¹⁾ BGBl. 1936, Nr. 432 und BGBl. 1937, Nr. 25 und Nr. 60.

²⁾ Der Aufstellung ist das System des Voranschlages 1937 zugrunde gelegt, nach dem in den Gruppen Arbeitslosen- und Altersfürsorge, Monopole und Bundesbetriebe nur die Nettoausgaben, beziehungsweise Nettoeinnahmen aufgenommen sind.

	Ausgaben (einschließlich Investitions- ausgaben bzw. außeror- dentlichem Haushalt)	Einnahmen
	in Mill. S	
1925	900·5	977·0
1929	1307·9	1327·6
1933	1493·6	1252·1
1937	1454·3	1382·8

Die Staatsausgaben sind demnach in der Zeit von 1925—1929 um 407·4 Mill. S oder 45% gestiegen; diese Steigerung ist nur zum Teil auf eine Änderung der Budgetierungsgrundsätze zurückzuführen. Die Krise brachte insbesondere durch die finanziellen Notstandsmaßnahmen zugunsten von Kreditinstituten bis 1933 weitere Erhöhungen. In den folgenden Jahren von 1933 —1937 blieb die Ausgabensumme fast gleich, sie war nur um 39 Mill. S niedriger als im Jahre 1933. Zur Gestaltung der Ausgaben wurde im Budgetvorlagebericht für das Jahr 1937 darauf verwiesen, daß seit dem Jahre 1931 die Ausgaben für soziale Zwecke und für Landesverteidigung besonders gestiegen waren, daß aber in den anderen Ausgaben der Hoheitsverwaltung Ersparungen im Ausmaß von 40% erreicht worden sind. Trotzdem waren die Ausgaben des Staatshaushaltes im Jahre 1937 im Vergleich zum Jahre 1929 um 146·4 Mill. S oder um 11% höher.

Die Staatseinnahmen folgten dem allgemeinen Konjunkturverlauf: Eine Erhöhung in der günstigen Zeit von 1925—1929, ein Fallen bis 1933 und ein Wiederansteigen bis 1937. Die Staatseinnahmen, die aus der Wirtschaft des Landes aufgebracht werden müssen, waren im Jahre 1937 um 55 Mill. S oder um 4% höher als im Jahre 1929.

Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes waren demnach im Jahre 1937 höher als in den Jahren 1929 und 1925. In dem Berichte der vom Völkerbund bestellten Wirtschaftsexperten W. T. Layton und C. H. Charles Rist über die Wirtschaftslage Österreichs vom Jahre 1925 ist gesagt worden, daß Österreich keine neue wirkliche Vermehrung seiner Lasten vornehmen sollte. Die Wirtschaftskommission hat im Jahre 1931 einen Steuerabbau für notwendig erachtet und darauf verwiesen, daß von den Interessenten einstimmig eine Herabsetzung der Steuern verlangt wurde. Die Entwicklung ist einen anderen Weg gegangen, indem seit dem Konjunkturjahr 1929 die Belastung der Wirtschaft durch den Bedarf des Staatshaushaltes gestiegen ist, obwohl der Güterumlauf den früheren Umfang nicht erreicht hatte und das Sozialprodukt des Jahres 1937

kleiner war als das des Jahres 1929. Es wäre unrichtig, der Staatsverwaltung und den verantwortlichen staatlichen Organen eine Schuld an diesen Vorgängen zuzuschreiben. Die Steigerung der Ausgaben des Staates ist zum großen Teil von den interessierten Wirtschaftskreisen selbst verlangt worden oder hatte in zwingenden Gründen sozialpolitischer oder allgemein politischer Natur ihre Ursache. Die erhöhten Staatsausgaben mußten zwangsläufig zu einer Erhöhung der Einnahmen führen, um nicht das Gleichgewicht im Staatshaushalt zu stören und dadurch größeren Schaden zu vermeiden. Diese Veränderungen seit 1925 und insbesondere der Verlauf der letzten vier Jahre sind von Interesse, weil sie auf eine strukturelle Änderung des staatsfinanziellen Systems hindeuten und auch weil wir heute vor einer ähnlichen Situation stehen. Einer Verringerung des Sozialprodukts als Folge des Krieges stehen größere Anforderungen an den Staatshaushalt gegenüber, die sich zum Teil aus dem Krieg ergeben, zum Teil aber auch mit der Verlagerung des innerpolitischen Schwergewichtes im Zusammenhang stehen. Die gegenwärtig in vielen Staaten in Angriff genommene Verstaatlichung von wichtigen Schlüsselstellungen der Wirtschaft wird sich ebenfalls in einer Änderung des Verhältnisses zwischen Staatshaushalt und Sozialprodukt auswirken und darüber hinaus den Anteil des Staates an der ganzen Wirtschaft wesentlich vergrößern.

2. Persönliche Ausgaben

Der Personalaufwand einschließlich der Bundesbetriebe und der Bundesbahnen im Jahre 1937 geht aus der auf Seite 142 wiedergegebenen Aufstellung hervor¹⁾:

Der Personalaufwand war in Österreich schon vor 1938 bei kleinen Einzelgehältern in der Gesamtsumme als verhältnismäßig hoch anzusehen. Seit dem Jahre 1938 ist unter der deutschen Verwaltung der Personalstand wesentlich vergrößert worden, zahlreiche neue Stellen wurden geschaffen und reichlich besetzt, die Gehälter wurden dem deutschen Gehaltsschema angepaßt. Eine Verminderung der Beschäftigten auf die frühere Zahl und Aufhebung zahlreicher neugeschaffener Stellen ist geboten und ist teilweise auch schon in Angriff genommen. Bei dem erweiterten Aufgabenkreis, der der Staatsverwaltung insbesondere auch auf dem Gebiete der Wirtschaft in der Zukunft zukommt, ist allerdings nicht anzunehmen, daß eine Verringerung der Staatsangestellten unter den Stand des Jahres

¹⁾ Im Budget 1937, das die Nettoergebnisse enthält, erscheint nur der Aufwand für die Hoheitsverwaltung und die staatlichen Beiträge zu den Personalausgaben der Bundesbetriebe und der Bundesbahnen, da Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahn den Personalaufwand aus ihren Betriebsmitteln zu decken haben.

	Zahl	Aufwand in Mill. S	durchschnitt- licher Jahres- gehalt
Aktive Angestellte u. Arbeiter:			
a) Hoheitsverwaltung	57.992 ¹⁾	312	5389
b) Monopole	7.735	23	2974
c) Bundesbetriebe	27.667	125	4518
d) Bundesbahnen und Südbahn . .	55.244	197	3566
zusammen	148.638	657	4420
Pensionisten:			
a) Hoheitsverwaltung	51.825	166	3203
b) Monopole	10.445	16	1532
c) Bundesbetriebe	25.047	63	2515
d) Bundesbahnen und Südbahn . .	79.400	185	2330
zusammen	166.717	430	2579
Gesamtsumme	315.355	1087	3447

1937 erfolgt. Andererseits würde aber eine Verkleinerung des Volkseinkommens infolge des Krieges auch auf diesem Gebiete wesentliche Ersparungen notwendig machen.²⁾

Eine außergewöhnlich hohe Belastung für den Staatshaushalt bilden die Pensionen; im Jahre 1937 wurden 167 Mill. S für die Pensionen der Hoheitsverwaltung, 3 Mill. S für Beiträge zu den Pensionslasten einzelner Bundesbetriebe und 50 Mill. S für Altpensionisten der Bundesbahn und der Südbahn, im ganzen also 220 Mill. S zu Lasten des Staatshaushaltes ausgegeben. Diese Ausgaben machen 17% der Ausgaben der Hoheitsverwaltung aus, während in gleich gelagerten anderen Staaten die Pensionen nur etwa 4—7% der normalen Ausgaben erreichten. Sowohl bei den Monopolen wie bei den Bundesbahnen war die Zahl der Pensionisten wesentlich höher als die Zahl der Aktiven. Diese Sachlage ist zum Teil eine Erbschaft aus dem Jahre 1918, da Österreich damals zahlreiche Angestellte, die in den Gebieten der Nachfolgestaaten bedienstet waren und dann entlassen worden sind, übernehmen mußte. Wiederholte Abbauaktionen hatten die Ausgaben für Pensionen gesteigert. Die Regelungen, die bei einer Verminderung des Standes der Bundesbeamten und der Angestellten der Bundesbetriebe getroffen werden, müßten darauf Rücksicht nehmen, daß eine

¹⁾ Ohne Angehörige des Bundesheeres.

²⁾ Nach dem ersten Weltkrieg hatte die Überlastung der Staatsfinanzen in Österreich wie in allen anderen Staaten eine Herabsetzung der Gehälter der öffentlichen Angestellten zur Folge. Der Durchschnittsgehalt aller Beamten, einschließlich der Postangestellten und der Heeresangehörigen betrug im Jahre 1924 ungefähr 2880 S.

dauernde übermäßige Belastung des Staatshaushaltes vermieden wird.

Rechnet man zu der obigen Gesamtsumme von 430 Mill. S den Pensionsaufwand der Länder und Gemeinden mit rund 70 Mill. S (hiervon für Wien 40 Mill. S), die Aufwendungen der Pensionsversicherung der Privatangehörigen und der Altersfürsorge mit je 65 Mill. S, schließlich den Aufwand für die zerstreuten privatrechtlichen Pensionseinrichtungen und Pensionsverträge mit weiteren 100 Mill. S, so wird der jährliche Gesamtaufwand der österreichischen Wirtschaft für die Altersversorgung mit 750 Mill. S kaum zu hoch geschätzt sein.¹⁾ Die Sicherung eines sorgenfreien Alters ist eine Pflicht des heutigen sozialen Staates; aber es wird nicht zu vermeiden sein, daß auch der Gesamtaufwand für die Pensionszahlungen den Veränderungen des Volkseinkommens angepaßt werden wird.

3. Sachliche Ausgaben

An sachlichen Ausgaben waren für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 43 Mill. S und für das Bundesministerium für Handel, Verkehr und Industrie 55 Mill. S präliminiert. Die anderen Zentralstellen und Ministerien weisen kleinere Beträge für sachliche Ausgaben auf. Für die Wiederherstellung der Kriegs- und Nachkriegsschäden, sowie für den Wiederaufbau der Wirtschaft werden nun sehr hohe Beträge notwendig sein. Dies betrifft insbesondere die Verluste an lebendem und totem Inventar der Landwirtschaft und die Retablierung des Produktionsapparates der Industrie. Die Wiederherstellung der zerstörten Amtsgebäude und des Verkehrswesens, sowie die Hilfe für den Wohnungsaufbau wird größere Ausgaben verursachen. Soweit diese Ausgaben nicht im Wege von besonderen Kreditoperationen aufgebracht werden können und Staatsmittel hierfür in Anspruch genommen werden müssen, sollte erreicht werden, daß diese Ausgaben durch Verteilung auf eine längere Reihe von Jahren im Rahmen der tragbaren Grenzen bleiben.

4. Landesverteidigung

Die Kosten der Landesverteidigung, die mit 50 Mill. S für persönliche und mit 180 Mill. S für sachliche Ausgaben veranschlagt waren, hatten sich in den letzten Jahren der Selbständigkeit Österreichs außerordentlich erhöht; sie betragen 86 Mill. S im Jahre 1933 gegen 242 Mill. S nach dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1937. Besondere Mehrausgaben sind durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1936 und

¹⁾ Vergl. Leitch Hermann, Zur volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Pensionen in Österreich, Wien 1935.

größere Rüstungsmaßnahmen entstanden. Diese Ausgaben werden unter den geänderten politischen Verhältnissen nun wegfallen können. Die Kosten der Landesverteidigung waren aber klein im Verhältnis zu den Ausgaben der Besatzungstruppen, die, falls sie vom österreichischen Staate für längere Zeit übernommen werden müßten, für Staatshaushalt und Volkswirtschaft eine untragbare Belastung bilden würden.

5. Soziale Aufwendungen

Die Ausgaben der sozialen Verwaltung haben im Jahre 1937 den Betrag von 161 Mill. S erreicht. Rund ein Neuntel der Gesamtausgaben des österreichischen Staatshaushaltes war demnach für soziale Zwecke bestimmt. Der tatsächliche Aufwand war wesentlich höher, denn zu den vom Staate gewidmeten Beträgen für die Arbeitslosen- und Altersfürsorge kamen noch die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragenen Anteile im Betrage von 152 Mill. S und die von den Ländern geleisteten Beiträge von 38 Mill. S. Mit 351 Mill. S Aufwendungen für soziale Zwecke hat Österreich eine aner kennenswerte Leistung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge erbracht.

Diese hohen Aufwendungen bedingten auf der anderen Seite die Deckung durch entsprechend hohe Steuerleistungen, die von der Wirtschaft aufgebracht werden müssen. Es ist daher von interessierter Seite wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die österreichische Wirtschaft in einem zu hohen Maße belastet sei. Wenn zu dem vorstehenden Betrag von 351 Mill. S für soziale Aufwendungen noch das Erfordernis für Pensionen gerechnet wird, sind über eine Milliarde Schilling Leistungen erbracht worden, die im wesentlichen für nichtproduktive Zwecke gewidmet waren. Es soll damit keineswegs gegen die Notwendigkeit dieser Aufwendungen für soziale Zwecke polemisiert werden. Die Aufwendungen dieser Art stellen eine Verpflichtung des modernen sozialen Staates dar. Ein Staat, der sich den gerechtfertigten Forderungen dieser Art widersetzt, würde mit der noch größeren Gefahr sozialer Unruhen rechnen müssen. Die Ursache für die Höhe dieser Aufwendungen ist in der allgemeinen wirtschaftlichen Situation zu suchen, vor allem in den Schwierigkeiten, die sich aus dem Aufbau des im Jahre 1918 geschaffenen Staates ergaben. Aber es mußte doch auf den hohen Gesamtbetrag hingewiesen werden, um einerseits die Schwierigkeiten zu ermessen, mit denen die österreichische Finanzverwaltung zu kämpfen hatte, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt zu erhalten, und um andererseits auch die schwere Belastung der österreichischen Wirtschaft klarzustellen, die ihre Leistungsfähigkeit behinderte. Durch die Übernahme dieser hohen Beträge für soziale Zwecke zu Lasten

der Gesamtheit ist die Zusammengehörigkeit aller Staatsbürger zum Ausdruck gebracht. Die Folge des Umstandes, daß der erwerbende Teil der Bevölkerung aus Gründen der sozialen Zusammengehörigkeit mit so hohen Beträgen für den Lebensunterhalt der durch wirtschaftliche Ursachen oder durch Alter aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen aufkommen mußte, war aber auch mit eine Erklärung dafür, daß der allgemeine durchschnittliche Lebensstandard in Österreich relativ gering war. Die Folgen des Krieges müssen zwangsläufig zu weiteren wesentlichen Erhöhungen der Aufwendungen für soziale Zwecke führen und werden diese Probleme durch ihre Auswirkungen auf Budget, Wirtschaft und Verteilung des Volkseinkommens noch stärker in Erscheinung treten lassen.

Im einzelnen haben die Aufwendungen für soziale Zwecke im Jahre 1937 betragen:

1. Arbeitslosen- und Altersfürsorge, Gesamtaufwand	254·3 Mill. S
gedeckt durch Beiträge der Arbeitgeber	
und Arbeitnehmer	152·4 Mill. S
Beiträge der Länder	37·7 " "
Arbeitsvermittlung	1·4 " "
Bundesbeitrag	62·8 " "
2. Kriegsbeschädigtenfürsorge	51·4 " "
3. Wohnungsfürsorge	16·8 " "
4. Kleinrentnerfürsorge	9·3 " "
5. Volksgesundheitsamt	15·4 " "

Von dem Aufwand für die Arbeitslosen- und Altersfürsorge entfielen auf:

Arbeitslosenunterstützung	68·1 Mill. S
Notstandsaulhilfe	103·6 " "
Altersfürsorgerentner	63·4 " "
Altersfürsorge für Landarbeiter	6·9 " "
Produktive Arbeitslosenfürsorge	5·9 " "
Freiwilliger Arbeitsdienst	2·0 " "

Bei einem durchschnittlichen Stand von 231.000 unterstützten Arbeitslosen im Jahre 1937 sind demnach auf einen Arbeitslosen pro Monat 74 S entfallen, ein Betrag, dessen geringes Ausmaß nur damit begründet werden kann, daß die Arbeitslosen doch noch vielfach die Möglichkeit hatten, sich durch Gelegenheitsarbeiten zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Das Problem der Arbeitslosigkeit bildete, wie auch an anderer Stelle ausgeführt wird, eine besondere Gefahr für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft; als Herd dauernder Unruhebewegungen, wie auch die nationalsozialistische Propaganda gerade dieses Argument besonders erfolgreich angewendet hat; vom staatsfinanziellen Standpunkt, da die Aufwendungen eine Höhe erreicht hatten, die die Grenze der Tragbarkeit berührte;

und schließlich vom sozialen Standpunkt wegen der Auswirkungen auf die geistige und körperliche Entwicklung der Arbeiterschaft. Infolge der außerordentlichen Umstände der Gegenwart, insbesondere durch die Abwesenheit der noch nicht rückgekehrten Kriegsgefangenen tritt die Frage der Arbeitslosigkeit vorläufig zurück. Die Erfahrungen der Vergangenheit müßten es den Großmächten, die am Gedeihen Österreichs im Interesse der Sicherung und Befriedung dieses Raumes interessiert sind, als besonders wichtig und dringlich erscheinen lassen, ihre Unterstützung bei der Herstellung befriedigender Produktionsverhältnisse zu geben, damit die Arbeitslosigkeit nicht wieder das Ausmaß des Jahres 1937 erreicht und die sich daraus ergebenden Folgen für Staat und Wirtschaft vermieden werden.

Die Altersfürsorge, die rund 70 Mill. S erforderte, wird wie auch in den letzten vorhergehenden Jahren nur langsam ansteigende Aufwendungen erfordern. Für den Staatshaushalt ist allerdings mit einer stärkeren Belastung zu rechnen, da seit dem Jahre 1938 eine grundlegende organisatorische Änderung stattgefunden hat.

Von den Ausgaben für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Gesamtbetrage von 51.4 Mill. S entfielen 41.5 Mill. S auf Versorgungsgebühren, ferner auf Heilfürsorge 3.3 Mill. S, Landesinvalidenämter 3.7 Mill. S, Invalidenfürsorgeanstalten 0.4 Mill. S. Diese Ausgabenpost wird für viele Jahre eine besonders starke Erhöhung aufweisen. Das dauernde Erfordernis wird allerdings erst in einiger Zeit nach der Rückkehr der Kriegsgefangenen festzustellen sein.

Ebenso wird die Wohnungsfürsorge, für die im Jahre 1937 aus Staatsmitteln 17 Mill. S aufgewendet worden sind, den Staatshaushalt durch außerordentliche Aufwendungen für Wiederherstellung der zerstörten Gebäude belasten, doch wird es sich hierbei nur um relativ kurzdauernde Mehrausgaben handeln.

Im Wege der Kleinrentnerfürsorge empfangen im Jahre 1936 35.000 Personen Unterstützungen. Bei einem Gesamtaufwand von 13 Mill. S entfiel auf den Einzelpfänger eine durchschnittliche Unterstützung von 374 S jährlich.

Die Ausgaben für die Volksgesundheit haben den im Vergleich zu den obigen Aufwendungen bescheidenen Betrag von 15 Mill. S erfordert. Dies erklärt sich dadurch, daß durch die Sozialversicherung ein großer Teil der der Allgemeinheit obliegenden Aufgaben übernommen worden ist.

6. Staatsschulden

Die österreichischen Staatsschulden betragen Ende 1937 im ganzen 3182 Mill. S. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

1. Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934—1959	560	Mill. S
2. Internationale Bundesanleihe 1930	302	" "
3. Internationale garantierte Bundesanleihe 1933—1953	203	" "
4. Reliefschulden	407	" "
5. Sonstige Währungsschulden	181	" "
6. Bundesschuld an die Österreichische Nationalbank	612	" "
7. 4% Österreichische Trefferanleihe 1933	220	" "
8. 5 ¹ / ₂ % Österreichische Arbeitsanleihe 1935	175	" "
9. 4 ¹ / ₂ % Investitionsanleihe 1937	180	" "
10. Sonstige Kronen- und Schillingschulden	202	" "
11. Bundesschatzscheine und sonstige Verbindlichkeiten	120	" "
	<u>3162</u>	Mill. S
12. Anteil an den Staatsschulden Altösterreichs (Währungs- schulden)	320	" "
Gesamtsumme	3482	Mill. S

Bei Zurechnung der Schulden der Bundesländer von 424 Mill. S und der Gemeinden von 494 Mill. S ergibt sich eine öffentliche Gesamtverschuldung von 4400 Mill. S.

Der Dienst der Staatsschulden erforderte nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1937 den Betrag von 178·8 Mill. S, hiervon 49·3 Mill. S für Tilgung.

Die Entwicklung des österreichischen Staatskredites folgte den allgemeinen schuldenpolitischen Tendenzen, indem bis zum Jahre 1933 der Bedarf durch ausländische Anleihen und nachher durch inländische Verschuldung gedeckt wurde. Es trat sogar eine Verminderung der ausländischen Verschuldung durch Repatriierung für Rechnung des Staates und Privater ein. Die Verschuldung Österreichs war relativ nicht hoch, die für den Schuldendienst notwendigen Beträge fanden in den damaligen Budgets Platz, der Devisenbedarf war in der Zahlungsbilanz untergebracht. Vorgriffe auf künftige Einnahmen waren nicht erfolgt. In dieser günstigen Situation lag eine Reserve für die Zukunft und bei der Haltung Österreichs, das seine Verpflichtungen gegenüber dem Auslande voll erfüllt hatte, war die Annahme berechtigt, daß es im Falle der Notwendigkeit möglich sein würde, ausländische finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Über den Stand der Auslandsverschuldung Österreichs im Jahre 1937 liegen folgende Angaben vor¹⁾:

Die Verpflichtungen Österreichs in fremden Währungen betragen Ende 1937 1881 Mill. S. Die Verteilung auf die einzelnen Schuldner und die Art der Verschuldung ergibt sich aus folgender Tabelle:

¹⁾ Vergl.: Die österreichische Auslandsverschuldung 1932—1937. Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 12. Jahrgang, Heft 9/10, 1938, S. 230.

	Titrierte An- leihen	Lang- und mittelfristige Kredite	Kurzfristige Kredite	Summe 1937	Summe 1932
in Mill. S					
Bund	1232·2	35·2	—	1267·4	1828·6
Länder und Gemeinden	176·0	0·5	—	176·5	611·3
Geldinstitute	45·8	89·3	41·3	176·4	1310·3
Industrie und Sonstige	138·7	116·7	5·6	261·0	500·8
Insgesamt 1937	1592·7	241·7	46·9	1881·3	—
Insgesamt 1932	2574·6	389·0	1287·4	—	4251·0

Die ausländische Schuld hat sich in der Zeit von 1932—1937 von rund 4·3 Milliarden S auf 1·9 Milliarden S vermindert. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Verminderung der kurzfristigen Schulden der Geldinstitute von 1012 Mill. S im Jahre 1932 auf 41 Mill. S im Jahre 1937 und auf Währungsentwertungen in den Gläubigerländern zurückzuführen. Von den in der obigen Aufstellung enthaltenen Schulden in fremden Währungen sind größere Beträge repatriert worden, so daß die tatsächliche Verschuldung gegenüber dem Auslande im Jahre 1937 entsprechend niedriger war.

Der Zinsendienst für die vom Staate im Auslande aufgenommenen drei großen Anleihen sowie für die sonstigen Währungsschulden betrug im Jahre 1937 64·1 Mill. S, das Tilgungserfordernis 34·2, zusammen 98·3 Mill. S. Der Anteil an den Staatsschulden Alt-Österreichs erforderte 14·8 Mill. S. Für die anderen Auslandsschulden liegen keine genauen Angaben vor. Insoweit die im Ausland emittierten Schuldtitel repatriert waren, ist auch der Devisenbedarf für den Schuldendienst gesunken.

Der Hauptträger der Auslandsschuld war der Bund mit rund 67%. Der Anteil der Länder und Gemeinden betrug 9%, jener der Industrie 14%. Die Verminderung des Anteiles der Geldinstitute von 31% auf 9·2% in den Jahren 1932—1937 ist auf das fast vollständige Verschwinden der kurzfristigen Schulden zurückzuführen.

Durch die weitgehende Abtragung der kurzfristigen Schulden hat die Auslandsverschuldung überwiegend langfristigen Charakter erhalten: 85% entfielen auf Anleihen, 13% auf lang- und mittelfristige Kredite und nur 2% auf kurzfristige Schulden. Dadurch, daß die kurzfristigen Schulden von 30% im Jahre 1932 auf 2% im Jahre 1937 zurückgingen, war eine Bedrohung der inländischen Finanzsituation, wie sie Anfang der dreißiger Jahre durch die plötzliche Zurückziehung der ausländischen Kredite erfolgte, nicht mehr möglich.

Deutschland hat die Rechtsnachfolge für die Anleiheschulden Österreichs zunächst grundsätzlich abgelehnt. Dieser Standpunkt ließ sich in der Praxis nicht aufrechterhalten und es wurde bald zu einer Regelung sowohl hinsichtlich der inländischen als auch der ausländischen Schulden Österreichs geschritten. Unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Nichtanerkennung der österreichischen Schulden hat die deutsche Regierung am 26. Oktober 1938 allen Inhabern österreichischer Staatsanleihen ein „Entschädigungsanbot“ gemacht, nachdem der Zinsen- und Tilgungsdienst bereits vorher eingestellt worden war. Die Umwandlung im Wege einer Konversion wurde vermieden, da in diesem Falle eine Kündigung der eingezogenen Werte notwendig gewesen wäre. Die Titres der österreichischen Staatsanleihen wurden aufgerufen und in die deutsche Reichsanleihe Emmission 1938, II. Folge, 4½% mit einer 2% Tilgung und einer Laufzeit von 26 Jahren umgewandelt. Für die 4½% österreichischen Anleihen wurde der Umtausch nach dem Verhältnis 100 S zu 65 RM vorgenommen; bei den höher, beziehungsweise niedriger verzinslichen Anleihen lagen die Umtauschkurse entsprechend höher oder niedriger. Der Gesamtbetrag dieser Reichsanleihe Emmission 1938 II. Folge war rund 1 Milliarde RM. Es sind demnach fast 1½ Milliarden S zum Umtausch gelangt.

Das Entschädigungsanbot war sowohl an die inländischen wie an die ausländischen Besitzer österreichischer Staatsanleihen gerichtet. Da England insbesondere auch wegen der übernommenen Garantieverpflichtungen gegen das Vorgehen Deutschlands Widerspruch erhob und mit finanziellen Gegenmaßnahmen drohte, sah sich Deutschland gezwungen, eine Regelung im Verhandlungswege zu suchen. Im Juli 1938 kam es bereits mit England über die Bedienung der 7% Bundesanleihe 1930, der Lausanner Anleihe und der Konversionsanleihe 1934/1959 sowie der österreichischen Credit-Anstalt Regierungsschuldverschreibungen zu einer Vereinbarung, auf Grund welcher Deutschland sich verpflichtete, der englischen Regierung die erforderlichen Beträge in ausländischer Währung zur Verfügung zu stellen, für die übrigen mittel- und langfristigen Schulden verblieb es bei den bisherigen Verpflichtungen. Ähnliche Abkommen, durch die den betreffenden Vertragspartnern die Fortführung des Schuldendienstes in Valuta gesichert wurde, sind mit einer Reihe anderer Staaten unter Berücksichtigung des jeweiligen Kapitals- und Warenverkehrs geschlossen worden. Mit dem Beginne des Krieges haben diese Zahlungen Deutschlands ein Ende gefunden, so daß der Dienst für die von Auslandstaaten garantierten Anleihen von da an durch die Staaten, die eine solche Garantie übernommen hatten, geleistet werden mußte.

7. Steuern

Die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben haben in der Zeit von 1925—1937 folgende Entwicklung genommen:

	1925	1929	1933	1937
	in Mill. S			
Direkte Steuern	286	385	276	353
Verbrauchssteuern	86	102	160	196
Gebühren	331	391	354	445
Zölle	201	286	180	208
Summe der öffentlichen Abgaben .	903	1164	970	1202

Entsprechend dem allgemeinen Konjunkturverlauf steigen die Einnahmen in den Jahren 1925—1929, sie fallen während der Krise bis zum Jahre 1933 und steigen wieder in der Zeit von 1933—1937. Die Zunahme der Steuern seit 1933 ist aber in einem wesentlich rascherem Tempo erfolgt, als die Besserung der wirtschaftlichen Lage; denn der Gesamtbetrag der öffentlichen Abgaben im Jahre 1937 mit 1202 Mill. S ist um 3% höher als im Jahre 1929, dagegen hat der Index des allgemeinen Geschäftsganges nur 78% des Jahres 1929 erreicht. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sind die Zolleinnahmen von 286 Mill. S im Jahre 1929 auf 208 Mill. S und die Warenumsatzsteuer ohne Krisenzuschlag von 250 Mill. S auf 155 Mill. S gesunken. Der Ausgleich wurde durch eine starke Erhöhung der Verbrauchssteuern und durch verschiedene Krisensteuern geschaffen; der Ertrag der Verbrauchssteuern ist trotz des Rückganges der Umsätze fast verdoppelt worden. Das Verhältnis zwischen indirekten und direkten Steuern hat sich dahin geändert, daß die indirekten Steuern stärker in den Vordergrund traten. Die direkten Steuern, die vor dem ersten Weltkriege 42% der Staatseinnahmen ausmachten, betragen im Jahre 1929 29% und sind im Jahre 1937 auf 25% gesunken. Der Anteil der direkten Steuern an den öffentlichen Abgaben war 33% im Jahre 1929 und 28% im Jahre 1937. Durch die Erhöhung der indirekten Steuern sind die wirtschaftlich schwächeren Schichten stärker zu den öffentlichen Abgaben herangezogen worden, als dies früher der Fall war. Durch diese Erhöhung der indirekten Steuern hat auch die Elastizität der Volkswirtschaft gelitten. Andererseits boten die indirekten Steuern in einer Zeit schwankender Einkommensverhältnisse die größere Sicherheit der Erhebung. Wenn darauf verwiesen wird, daß der Schilling seit 1929 im Werte gesunken ist und die Umrechnung auf Gold eine Verminderung der Steuern ergeben würde, ist zu bemerken, daß dann auch die Einkommen der Steuerträger

in Gold umgerechnet werden müßten und die Einkommen nicht eine entsprechende Aufwertung erfahren haben.

Unter den direkten Steuern nahm die Einkommensteuer mit 109 Mill. S den ersten Platz ein; die Körperschaftssteuer hat 68 Mill. S, die allgemeine Erwerbsteuer 35 Mill. S und die Krisensteuer 76 Mill. S erbracht; die Eingänge aus der Rentensteuer betragen 14 Mill. S, aus der Besoldungssteuer 16 Mill. S, aus der Zinsgroschensteuer 19 Mill. S und aus der Vermögenssteuer 10 Mill. S. Die direkten Steuern sind seit 1938 sehr erhöht worden und mußten auch schon wegen der inflationsmäßigen Aufblähung der Einkommen wesentlich höhere Ergebnisse aufweisen. Es kann auch für die Zukunft von Interesse sein, wie die direkten Steuern in den Jahren 1929—1934, in denen die Produktion zurückging, und in der darauffolgenden Zeit, in der die Produktion wieder anstieg, sich entwickelt haben. Die Veränderungen der wichtigsten direkten Steuern in der Zeit von 1929—1937 ergeben sich aus folgendem:

	1929	1934	1937
	in Mill. S		
Einkommensteuer, gesamt . . .	182	100	109
Einkommensteuer, Selbstzahler .	112	52	62
Erwerbssteuer	59	26	35
Körperschaftssteuer	96	32	68

Die Einkommensteuer der Selbstzahler hat demnach rascher auf die Änderungen der wirtschaftlichen Lage reagiert als die im Abzugswege eingebrachte Einkommensteuer, die von Festangestellten und Arbeitern entrichtet wird. Die wirtschaftlichen Veränderungen haben sich stärker bei der Körperschaftssteuer ausgewirkt, die von Großunternehmungen entrichtet wurde und mehr von der Produktionsmittelindustrie abhängt als bei der Erwerbssteuer, die hauptsächlich von Gewerbetreibenden bezahlt wurde und in erster Linie vom Stande der Konsummittelerzeugung abhängig war.

Von den Verbrauchssteuern standen an erster Stelle die Steuern auf Zucker mit 55 Mill. S und Benzin mit 49 Mill. S, ferner ergaben die Steuern auf Bier 42 Mill. S, Branntwein 19 Mill. S, Wein 15 Mill. S und die Fleisch- und Viehabgabe 7 Mill. S. Die Zündmittelsteuer hat 3 Mill. S, die Zigarettenhüllenabgabe 3 Mill. S und die Süßstoffsteuer 1 Mill. S eingebracht. Von geringerer Bedeutung waren Mineralwassersteuer, Hefeabgabe, Essigsäuresteuer und Schaumweinsteuer. Die Verbrauchssteuern sind in den Jahren 1929—1937 besonders stark

erhöht worden. Sie sind im allgemeinen ziemlich krisenfest. Für das laufende und wohl auch das nächste Jahr wird infolge der Beschränkungen des Konsums mit einem stärkeren Rückgang zu rechnen sein, der mit der Normalisierung des wirtschaftlichen Lebens aber bald wieder aufgeholt werden kann.

Unter dem Titel Zölle sind die Eingänge aus Zolleinnahmen im Betrage von 173 Mill. S und der Ertrag der im Jahre 1932 eingeführten Lizenzgebühr für Futtermittel im Betrage von 35 Mill. S verrechnet. Die Ausfuhrabgaben ergaben 757.000 S. Die Zölle werden einen starken Mindereingang aufweisen, da der Warenverkehr in den nächsten Jahren an das Ausmaß der Vorkriegsjahre nicht heranreichen wird. Die Lizenzgebühr für Futtermittel und die Ausfuhrabgaben sind im Jahre 1939 aufgehoben worden.

Unter den Gebühren nahmen die Warenumsatzsteuer mit 303 Mill. S und die Stempel- und Rechtsgebühren mit 110 Mill. S den ersten Platz ein; die Eisenbahnverkehrssteuern haben 22 Mill. S, die Patentgebühren 2 Mill. S eingebracht. Die Warenumsatzsteuer, die Österreich als erstes Land im Jahre 1923 eingeführt hat und die sich sowohl hinsichtlich der Erhebung als auch des Ertrages sehr bewährt hat, und die Stempelgebühren haben sich in den letzten Jahren bis 1938 als besonders krisenfest erwiesen. Die Eingänge aus diesen Titeln dürften nach vorübergehenden Rückgängen in Bälde wieder die früheren Ergebnisse aufweisen.

Das deutsche Steuersystem ist nach der Besetzung durch Einzelverordnungen über die Ausdehnung des Geltungsbereiches der verschiedenen deutschen Steuern auf Österreich übertragen worden. Die steuerliche Belastung ist durch die Einführung der deutschen Steuergesetze sehr erhöht worden. Im ganzen hat das Steueraufkommen der vier auf österreichischem Boden bestandenen deutschen Oberfinanzpräsidenten im Rechnungsjahre 1943 2392 Mill. RM betragen, und zwar Wien 1576 Mill. S, Linz 334, Graz 289 und Innsbruck 193 Mill. S; auf die direkten Steuern entfielen 1500 Mill. S. Der Vergleich der Eingänge nach verschiedenen Steuerarten ist durch die Verschiedenheiten im Aufbau des Steuersystems schwer möglich. Die Nachkriegsverhältnisse und die Umstellung auf die Friedenswirtschaft werden zunächst auch zu einer Verringerung der Einkommen und damit zu einer Verkleinerung der Steuerbasis führen. Es wird daher nicht möglich sein, die Erträge des Jahres 1943 zu erreichen; andererseits werden wie in allen Staaten die finanziellen Lasten, die sich durch die Kriegsfolgen ergeben, zu einer relativ stärkeren Steuerbelastung führen müssen, als sie vor dem Kriege bestanden hat.

8. Monopole

Die Gebarung der Monopole hatte im Jahre 1937 folgende Ergebnisse:

	Ausgaben	Einnahmen	Erfolg
	in Mill. S		
Tabak	117	287	+ 170
Salz	16	30	+ 14
Staatslotterien	36	56	+ 20
Schieß- und Sprengmittel	9	12	+ 3
Summe	178	385	+ 207

Ausschlaggebend für den Erfolg der Monopolbetriebe waren demnach die Einnahmen des Tabakmonopols. Zugleich mit der Aufhebung des Tabakmonopols und der Umwandlung der österreichischen Tabakregie in die dem Reich gehörige „Austria Tabakwerke A. G., vormals Österreichische Tabakregie“ wurden im Jahre 1939 die reichsgesetzlichen Tabaksteuern eingeführt. Durch einen weitgehenden Gebietsschutz war aber die monopolartige Stellung in der Tabakerzeugung aufrechterhalten geblieben; der Verschleiß erfolgte weiter in der früheren Art. Diese Form ist bisher nicht geändert worden. Die Eigentumsrechte übt nun der österreichische Staat durch das Bundesministerium für Finanzen aus. Die Erträgnisse aus der Besteuerung des Tabakkonsums, denen gegenwärtig erhöhte Bedeutung zukommt, gehen nicht mehr als Monopolertrag, sondern als Verbrauchssteuer ein.

9. Bundesbetriebe

Die Bundesbetriebe schlossen im Jahre 1937 mit den folgenden Ergebnissen ab:

	Ausgaben	Einnahmen	Erfolg
	in Mill. S		
Post- und Telegraphenanstalt	223·5	219·4	— 4·1
Bundesforste	20·7	12·9	— 7·8
Montanbetriebe	4·3	3·9	— 0·4
Kartographisches Institut	1·2	1·3	+ 0·1
Staatsdruckerei	8·8	9·4	+ 0·6
Hauptmünzamt	1·6	1·5	— 0·1
Bundestheater	10·5	5·7	— 4·8
Bundesapotheke	1·0	1·0	—
Zusammen	271·6	255·1	— 16·5

Das Defizit wird voraussichtlich bei allen Bundesbetrieben zunächst steigen, bis wieder normale Produktionsverhältnisse geschaffen sind.

10. Bundesbahnen

Die Betriebsausgaben der österreichischen Bundesbahnen betragen im Jahre 1936 455 Mill. S. Hiervon entfielen auf Personalauslagen 345 Mill. S, auf Lokomotivbrennstoff 20 Mill. S, elektrische Kraft 10 Mill. S und andere Betriebsausgaben 80 Mill. S. Weitaus den größten Anteil an den Ausgaben hatten demnach die Personalausgaben. Vor dem Jahre 1938 waren mit Erfolg wesentliche Herabsetzungen des Personalstandes durchgeführt worden. Seit Kriegsbeginn wurde der Personalstand infolge der erhöhten Anforderungen sehr vergrößert, so daß am Ende des Krieges die Zahl der Angestellten und Arbeiter mehr als das Doppelte des Jahres 1937 erreichte. Maßnahmen zur Wiederherstellung des früheren Standes sind im Gange. Die von der Größe des Verkehrs abhängigen Posten, bei denen durch die Beschränkungen des Betriebes Ersparungen eintreten können, fallen nicht so stark ins Gewicht. Für das Jahr 1937 war der Abgang mit 87 Mill. S veranschlagt; der tatsächliche Abgang konnte durch die Steigerung der Einnahmen infolge eines starken Aufschwunges des Verkehrs auf 42 Mill. S herabsinken. Da die österreichischen Bundesbahnen zum größten Teil Gebirgsbahnen sind, muß damit gerechnet werden, daß die Betriebskosten dauernd höher sein werden als in vielen anderen Ländern.

11. Staatsvoranschlag 1946

Der Voranschlag für den Staatshaushalt des Jahres 1946 ist im März dieses Jahres im Nationalrat eingebracht und nach eingehenden parlamentarischen Debatten verabschiedet worden (BGBl. Nr. 126/1946). Bis zum Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes war der Staatshaushalt durch die vom Nationalrat beschlossenen Budgetprovisorien geregelt. Im folgenden sind die Hauptpositionen des neuen Staatsvoranschlages zusammengestellt. Die veranschlagten Beträge knüpfen an die Zahlen des letzten österreichischen Budgets für das Jahr 1938 an, wenn auch durch Besetzung und Krieg die Kontinuität der Budgetierung unterbrochen worden ist. Die Gestaltung der Budgets in der Übergangszeit wird insbesondere auch von der Entwicklung der Kaufkraft des Schillings abhängen, die wieder von der künftigen noch keineswegs stabilisierten Kaufkraft der großen Weltwährungen abhängt, da bei der Kleinheit des österreichischen Wirtschaftsgebietes und den sich daraus er-

gebenden engen Verflechtungen mit den Auslandsmärkten eine Binnenwährung in Österreich nicht möglich ist.

Der Voranschlag gliedert sich in die Laufende Gebarung und den Außerordentlichen Aufwand und Investitionen. Die laufende Gebarung mit Einnahmen von 2530 Mill. S und Ausgaben von 2526 Mill. S ist ausgeglichen. Für den außerordentlichen Aufwand und die Investitionen ist ein Betrag von 584 Mill. S veranschlagt. Das Budget weist demnach einen Gesamtabgang von 580 Mill. S auf.

Die Ein- und Ausgaben des Budgets verteilen sich wie folgt:

	Einnahmen		Ausgaben	
	Gesamt	Gesamt	laufende Gebarung	außerordentl. Aufwand und Investitionen
Hoheitsverwaltung	1741	2136	1705	431
Monopole	89	47	45	2
Bundesbetriebe	227	295	265	30
Staatseisenbahnen	436	632	511	122
Tabakregie.	37	—	—	—
Summe	2530	3110	2526	584

Das Finanzjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr. Die Ausgaben und Einnahmen des Bundes sind ungekürzt, das ist mit dem Gesamtbruttobetrag veranschlagt.¹⁾ Im Budget 1938 waren die Aufwendungen der Staatseisenbahnen, die einen selbständigen Wirtschaftskörper gebildet hatten, nur nettomäßig enthalten. Ferner war der Aufwand der Volks- und Mittelschullehrer früher nicht im Staatsbudget enthalten, da er von den Ländern getragen wurde.

Das außerordentliche Budget enthält die Ausgaben für Investitionen in der Höhe von 42 Mill. S (darunter Post und Telegraph 26 Mill. S und Eisenbahn 12 Mill. S) und den durch Wiederaufbau und Übergangsmaßnahmen bedingten außerordentlichen Aufwand der Hoheitsverwaltung, der Bundesbetriebe und der Eisenbahnen in der Höhe von 542 Mill. S; von letzterem entfallen auf:

Neuausrüstung der Polizei, Gendarmerie und Zollwache	10 Mill. S
Landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	10 " "
Wiederaufbau der Staatsbauten, Brücken und Straßen	44 " "
Bau von Wasserkraftwerken	17 " "
Eisenbahnwesen	109 " "
Besondere Übergangsmaßnahmen	348 " "

Die Ausgaben für den außerordentlichen Aufwand und Investitionen sollen, soweit sie nicht ihre Bedeckung in Mehr-

¹⁾ Neidl W., Die Haushaltsvorschriften des Bundes, Wien 1946.

einnahmen, Ausgabeersparungen oder in Kassenbeständen finden, durch Kreditoperationen der heimischen Kreditinstitute gedeckt werden.

Persönliche Ausgaben. Von den Ausgaben der laufenden Gebarung von 2526 Mill. S entfallen 1209 Mill. S auf den Personalaufwand, und zwar 756 Mill. S auf Aktivitätsbezüge und 453 Mill. S auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse. Da eine Reihe von öffentlichen Bediensteten und Ruhegenußempfängern noch nicht heimgekehrt sind, ist mit einer Erhöhung des Gesamtbetrages zu rechnen.

Land- und Forstwirtschaft. Die Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft sind mit 73 Mill. S präliminiert. Die Erhöhung gegenüber dem Jahre 1938 um 24 Mill. S ergibt sich dadurch, daß die Förderungsmaßnahmen im Hinblick auf die besondere Bedeutung, die der landwirtschaftlichen Erzeugung gerade heute zukommt, von 19 auf 41 Mill. S erhöht worden sind. In diesem Zusammenhang ist der Betrag von 15 Mill. S für Preisstützung anzuführen; es handelt sich hierbei um Restzahlungen, die sich noch bei dem im Zuge befindlichen Abbau der Preisstützungsmaßnahmen ergeben, nachdem die Regierung eine Fortsetzung der Preisstützungsaktion mit der Begründung abgelehnt hat, daß dies ein Weg wäre, der zur Inflation führen müßte.

Handel und Wiederaufbau. Der für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten erforderliche Betrag ist von 79 Mill. S im Jahre 1938 auf 129 Mill. S im Jahre 1946 gestiegen. Hier erscheinen als außerordentliche Aufwendungen der Wiederaufbau von Bundesgebäuden mit 26 Mill. S, Straßen- und Brückenbauten mit 16 Mill. S, Wasserbauten mit 3 Mill. S, Ausgaben, die durch die Zerstörung des Krieges verursacht wurden.

Soziale Verwaltung. Die Ausgaben für soziale Verwaltung betragen 437 Mill. S; hievon entfallen auf Sozialversicherung 96 Mill. S, Arbeitslosenunterstützung 78 Mill. S, Kriegsbeschädigtenfürsorge 170 Mill. S, Familienunterhalt 60 Mill. S, und weitere 33 Mill. S auf Wohnungsfürsorge, Kleinentner sowie Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz und Volksgesundheit.

Schuldendienst. Für den Dienst der österreichischen Staatsschulden ist eine Pauschalvorsorge in der Höhe von 150 Mill. S getroffen worden, da der derzeitige Stand der früheren österreichischen Staatsschulden noch nicht beurteilt werden kann und noch nicht feststeht, welche Verpflichtungen Österreich aus dem Titel rückständige Zinsen und Amortisation zu tragen haben wird. Nach dem Voranschlage für das Jahr 1938 hat der Dienst der Auslandsschulden 89 Mill. S

betragen, hiervon 62 Mill. S für Verzinsung und 27 Mill. S für Tilgung; Verzinsung und Tilgung der Bundesschuld an die Nationalbank erforderte 27 Mill. S, für die restlichen inländischen Schulden, einschließlich der Verwaltungsausgaben, waren 72 Mill. S erforderlich.

Übergangsmaßnahmen. In einem besonderen Kapitel sind eine Reihe von Übergangsmaßnahmen zusammengefaßt, die in der Liquidierung des Kriegszustandes ihre Ursache haben. Die wichtigsten Posten sind: 250 Mill. S für die zivilen Besatzungskosten, 7 Mill. S für Liquidierung deutscher Reichsstellen, 23 Mill. S als Abfindungsbeträge, 11 Mill. S für Heimkehrerfürsorge und schließlich 56 Mill. S für die Betreuung von Ausländern, die sich noch in Österreich befinden.

In dem Betrag von 250 Mill. S für Besatzungskosten sind nur jene Auslagen enthalten, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsmächte, insbesondere für Unterkünfte, Arbeitskräfte, Transportleistungen der Eisenbahn vom Bunde bestritten werden müssen (zivile Besatzungskosten); nicht enthalten sind die unmittelbaren Gelderfordernisse der Besatzungstruppen (militärische Besatzungskosten), für deren Bereitstellung in den Notenbanküberleitungsgesetzen Vorsorge getroffen ist. Die endgültige Höhe dieser Auslagen kann auch nicht annähernd festgestellt werden; ihre Deckung aus laufenden Einnahmen erscheint ausgeschlossen, insbesondere zu einer Zeit, in der die Ingangsetzung der Wirtschaft und der Wiederaufbau von lebensentscheidender Bedeutung für Österreich ist. Durch diese Ausgabe wird zwangsläufig eine Vermehrung des Notenumlaufes eintreten; bei einer weit unter dem normalen Niveau sich haltenden Gütererzeugung liegt darin die Gefahr einer Inflation. Der Finanzminister hat daher bei der Einbringung des Staatshaushaltes im Nationalrat zum Ausdruck gebracht, daß die Frage der von Österreich zu tragenden Besatzungskosten die schwersten Sorgen bereiten muß, da die Lebensfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und die Aufrechterhaltung der Währung davon abhängt, daß aus dem Titel der Besatzungskosten nicht Lasten auferlegt werden, die von der erst im langsamen Aufbau begriffenen Wirtschaft nicht getragen werden können.

Öffentliche Abgaben. Der Aufbau des gegenwärtig angewendeten Steuer- und Abgabensystems weicht von dem in Österreich bis 1938 geltenden Schema ab. Die öffentlichen Abgaben, die im Budget 1946 präliminiert sind, verteilen sich im Vergleich zu den entsprechenden Posten des Budgets 1938 wie folgt:

	1946	1938
	in Mill. S	
Direkte Steuern	620	338
Umsatzsteuern	200	292
Zölle	10	200
Verbrauchssteuern,		
hiervon Tabak 524		
" andere 61	585	196
Gebühren und Verkehrssteuern . . .	71	130
Eintreibungsgebühren u. a.	—	4
	1486	1160

Der Anteil der direkten Steuern ist im Budget 1946 wesentlich größer als in den letzten Friedensjahren. Durch die Erhöhung der direkten Steuern und durch die Steigerung der Einnahmen aus dem Tabakkonsum sollen die Rückgänge der indirekten Steuern wettgemacht werden. Ein vollkommen richtiger Vergleich der Ertragsziffern der einzelnen öffentlichen Abgaben ist nicht möglich, da die Abgabenbestimmungen in den Jahren 1937 und 1944 voneinander abweichen. Zu allgemeinen Vergleichszwecken vom Gesichtspunkte der Steuerpolitik ist für das Jahr 1938 der Tabakmonopolsertrag, an dessen Stelle die Tabaksteuern getreten sind, zuzurechnen. Die Gewerbesteuer, die mit 70 Mill. S veranschlagt ist und deren Ertrag zur Gänze an die Gemeinden überwiesen wird, war im Budget 1938 als allgemeine Erwerbsteuer veranschlagt. Für die Feststellung der reinen Steuereinnahmen des Bundes im Jahre 1938 sind ferner die Abgabenertragsteile der Länder und Gemeinden abzuziehen; an ihre Stelle sind im Budget 1946 die Finanzzuweisungen an die Gebietskörperschaften getreten. Der Steuervoranschlag für das Jahr 1938, der auf einem friedensmäßigen Ablauf von Produktion und Verkehr aufgebaut war, wird demnach durch den Voranschlag für das Jahr 1946, in dem die Volkswirtschaft noch darniederliegt und das Sozialprodukt kleiner ist, wesentlich übertroffen, wobei für die nächsten Jahre noch mit größeren Ansprüchen für den Wiederaufbau zu rechnen sein wird. Darin kommt zum Ausdruck, daß, wie auch der Finanzminister in seinem Exposé vor dem Nationalrat dargelegt hat, durch die Kriegsfolgen an jeden einzelnen Staatsbürger bedeutend höhere Ansprüche gestellt werden als dies vor dem Krieg der Fall war.

Die öffentlichen Abgaben werden noch nach den nur in einigen Punkten geänderten reichsrechtlichen Bestimmungen eingehoben. Es ist in Aussicht genommen, diese Bestimmungen nur für eine gewisse Zeit wirksam bleiben zu lassen, um sie dann durch ein den Verhältnissen der österreichischen Wirtschaft angepaßtes, rein österreichisches Abgabenrecht zu ersetzen.

C. Kreditwesen

Geldwesen und Wahrung in sterreich waren auf der Grundlage der Volkerbundsanierung, die in den Jahren 1922/1923 durchgefuhrt wurde und die einen groen Erfolg fur die Tatigkeit des Volkerbundes darstellte, aufgebaut. Sie haben den Sturmen der Weltwirtschaftskrise, die sich in sterreich starker als anderswo auswirkten, standgehalten und nicht wenig dazu beigetragen, da die sterreichische Volkswirtschaft von groerem Schaden bewahrt blieb. Die Sachlage des Jahres 1937 bot den von auslandischen Beobachtern bestatigten Eindruck einer finanziellen Stabilisierung, die wohl nur mit groen Opfern der Bevolkerung erreicht wurde, die aber doch eine Voraussetzung fur den seit dem Tiefpunkt im Jahre 1933 einsetzenden langsamen wirtschaftlichen Wiederaufstieg war.

1. Die Notenbank

Der Stand der sterreichischen Nationalbank zeigte folgende Entwicklung:

	1937	1933	1929	1925
	in Mill. S			
Barschatz	243·2	188·8	406·3	513·9
Devisen	161·2	12·9	334·2	59·3
Valutarische Werte	471·5	243·6	854·2	872·1
Eskompte	187·9	275·1	305·6	180·2
Bundesschuld	611·3	624·4	108·6	187·9
Notenumlauf	943·9	952·4	1094·4	890·0
Giro Guthaben	252·6	142·2	63·9	55·0

Der Barschatz der Nationalbank, der Ende 1937 243·2 Mill. S. betrug, enthielt fruher zum groen Teil auch Devisen, er bestand seit Dezember 1933 ausschlielich aus Gold. Daneben konnte die Nationalbank dank der gunstigen Entwicklung der Zahlungsbilanz einen namhaften Devisenfonds ansammeln, der Ende 1937 eine Hohe von 161·2 Mill. S. erreichte. Unter Zurechnung von 67·1 Mill. S. valutarischen Werten die unter Andere Aktiva verbucht waren, ergab sich ein Gesamtbetrag von 471·5 Mill. S. Bei Berucksichtigung der in der letzten Aprilwoche 1934 erfolgten Aufwertung der valutarischen Positionen auf Grund der neuen Schillingparitat um 27·25%, haben die valutarischen Werte in der Zeit von 1933—1937 um 227·9 Mill. S. zugenommen. Die besondere Hohe des Postens Devisen im Jahre 1929 erklart sich dadurch, da die von amerikanischer Seite

kurzfristig geliehenen Gelder von den Empfängern der Nationalbank zur Verfügung gestellt worden waren. Das Bild der Nationalbank war dadurch insofern verschleiert als diese Devisen keinen dauernden Besitzstand darstellten; es war auch ein ungesunder Zustand, denn als diese Werte von den ausländischen Kreditgebern im Verlauf der Krise abberufen wurden, standen nur langfristige, zum Teil uneinbringliche Anlagen gegenüber; die Nationalbank hatte die Gefahren rechtzeitig erkannt, konnte aber damals mangels der notwendigen Lenkungsbefugnisse dagegen nicht auftreten. Die valutarischen Werte hatten Ende Februar 1938 einen Wert von 420 Mill. S. Der gesamte Goldbestand ist, da auch in der Bilanzpost andere Aktiven Gold enthalten war, für Ende 1937 mit 306,4 Mill. S angegeben worden. Bei dem Umrechnungskurse von 5976,30 S für ein kg Gold entspricht dies 51,275 kg oder über 5 Waggon Gold.

Der Notenumlauf hatte sich in den letzten Jahren nicht sehr verändert. Das Ausmaß des Jahres 1937 entsprach dem Zahlungsmittelbedarf bei dem damaligen Stande der Güter- und Leistungsbewegung in der österreichischen Volkswirtschaft. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 140 S gegen 366 Fr. in der Schweiz und 469 Kč in der Tschechoslowakei. Wenn der Notenumlauf im Jahre 1937 nur wenig niedriger war als im Konjunkturjahr 1929, das wesentlich höhere Umsatzziffern zeigte, deutet dies darauf hin, daß der Notenumlauf der gesamten Güter- und Leistungsbewegung in der Volkswirtschaft nicht automatisch folgte, ein Umstand, der auch in der weiteren Entwicklung von Wichtigkeit sein wird.

Die Giroverbindlichkeiten der Nationalbank, die im wesentlichen disponible Gelder der Finanzinstitute darstellen und die Liquiditätsreserve der Bank- und Sparinstitute bilden, erreichten am 23. November 1937 einen Höchststand von 397,8 Mill. S; sie betragen Ende des Jahres 252,6 Mill. S.

Nach den Deckungsvorschriften waren 22% des Notenumlaufes und der Giroverbindlichkeiten nach Abzug der Bundesschuld A (263 Mill. S) durch den Barschatz zu decken; tatsächlich erreichte die nach den Sätzen errechnete Deckung 26%. Die Deckung betrug 34% bei Anrechnung der gesamten valutarischen Bestände.

Das Wechselportefeuille der Nationalbank mit 193,1 Mill. S zeigte in den letzten Jahren ein ständiges Absinken. Während der Creditanstalt-Krise war die Nationalbank gezwungen, 571 Mill. S Finanzwechsel von der Creditanstalt zu übernehmen, wodurch das Wechselportefeuille vorübergehend übermäßig zugenommen hatte; diese Wechsel, die unter Staatshaftung ausgestellt waren, wurden dann zur Erleichterung der Nationalbank vom Staate übernommen und in eine Bundesschuld gegenüber der Nationalbank umgewandelt. Der letzte Bestand des Wechsel-

portefeuilles beinhaltete fast ausschließlich Finanzwechsel der Industrie-Kredit A. G.; nur 20 Mill. S waren Warenwechsel. Dadurch, daß das Eskomptegeschäft der Nationalbank nur einen sehr geringen Umfang hatte und hauptsächlich von den Banken besorgt wurde, war die Kontrolle des Wechselmarktes der Nationalbank nicht aus der Hand genommen, denn sie hatte immer die Möglichkeit, über die Aktienbanken ihren Einfluß auf den Wechselmarkt auszuüben. Der geringe Umfang des Wechselportefeuilles war insofern als günstig zu bezeichnen, als nicht Spannungen des Marktes vorhanden waren, wie dies vor der Creditanstalt-Krise der Fall war. Andererseits ist die Tatsache, daß die Ausleihungen im Wege der Eskomptegeschäfte nur einen geringen Umfang hatten, von Vertretern der Wirtschaft wiederholt zum Anlaß genommen worden, sich darüber zu beklagen, daß die Finanz- und Kreditpolitik zu konservativ geführt werde und dadurch vorhandene Produktionsmöglichkeiten unausgenutzt blieben. Gleiche Kritik wurde von den Interessenten an der Tätigkeit der Aktienbanken geübt. Zu dieser Frage wird im folgenden Abschnitt über das Bankwesen Stellung genommen.

Der Diskontsatz war vom Juli 1935 bis März 1938 unverändert $3\frac{1}{2}\%$; infolge des Fehlens von Warenwechseln hatte er als Regulator des Geldmarktes kaum einen direkten Einfluß.

Schließlich ist die Frage der Bundesschuld kurz zu berühren, die in der Bilanz für 1937 mit 611·8 Mill. S erscheint. Die Nationalbank hatte bei ihrer Gründung im Jahre 1923 die damals im Umlauf befindlichen Kronenbanknoten der Österreichisch-ungarischen Bank gegen Schatzscheine übernehmen müssen, woraus eine Forderung gegen den Staat von 225·8 Mill. S entstand. Diese Schuld des Staates war bis September 1932 durch die vorgesehenen Tilgungen auf 91·6 Mill. S abgetragen. Dadurch, daß 571 Mill. S Finanzwechsel, die die Nationalbank im Zuge der Creditanstaltssanierung eskomptiert hatte, vom Staate zur Entlastung des Noteninstitutes übernommen worden waren, stieg die Schuld des Bundes auf 663 Mill. S. Sie war bis Ende Februar 1938 um 52 Mill. S auf 612 Mill. S verringert worden.

Die Österreichische Nationalbank verfolgte bis zur Beendigung ihrer Tätigkeit im Jahre 1938 mit Erfolg eine Politik der stabilen Währung. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise war eine Abwertung um 21·7% erfolgt, seit März 1933 aber war der Schilling, gemessen an der Züricher Notierung der Devisen Wien und dem Goldkurs, der seit Juli 1933 unverändert 128 S für 100 S Gold lautete, vollkommen stabil. Es war ein günstiges Zeichen für die Beurteilung der österreichischen Finanzlage durch das Ausland, daß über Ansuchen der österreichischen Regierung am 1. November 1936 die Aufhebung der Völkerbundkontrolle erfolgte. Die Zahlungsbilanz mit dem Auslande war in

Ordnung und wies kleine Überschüsse auf. Die günstige Entwicklung des Außenhandels und des Fremdenverkehrs, das Gleichgewicht im Staatsbudget und die Steigerung des Produktionsindexes seit dem Jahre 1932 waren die Grundlagen für eine weitere sichere Haltung der Währung.

Bei dieser Sachlage ist unter dem maßgeblichen Einfluß der Nationalbank der Abbau der Devisenbewirtschaftung durchgeführt worden.¹⁾ Österreich war wohl weiter genötigt, im Verkehr mit den Staaten, die selbst eine strenge Devisenbewirtschaftung hatten, Clearing- und Kompensationssysteme aufrecht zu erhalten und zu handhaben. Im Verkehr mit den anderen Staaten wurden aber die Zahlungen aus dem Warenverkehr im Wege des Privateclearings praktisch ohne Einschränkung abgewickelt, die sonstigen Zahlungen waren nur teilweise beengt. Damit war Österreich dem freien Zahlungsverkehr mit den kapitalstärkigen Ländern, in denen trotz gewisser Einschränkungen des Zahlungsverkehrs kein geschlossenes, gesetzlich anerkanntes System der Devisenbewirtschaftung bestand, ziemlich nahe gekommen. Der Weg, der zu diesem allgemein als Fortschritt anerkannten Zustand geführt hat, war durch zwei Momente gekennzeichnet: Die 21%ige Abwertung des Schillings, die sich aus der Krise des Jahres 1931 ergeben hatte, wurde allmählich und mit Vorsicht anerkannt und auf die künstliche Aufrechterhaltung der früheren Schillingparität verzichtet. Hierdurch und insbesondere durch den großen Erfolg in der Herstellung des Gleichgewichtes im öffentlichen Haushalt wurde das Vertrauen in die Stabilität des Schillings so gefestigt, daß es möglich war, zu einem freieren System der Devisenbewirtschaftung zu gelangen. Österreich hat durch dieses Vorgehen gezeigt, daß es Wege aus der Zwangsbewirtschaftung der Devisen gab und daß die Hemmnisse, die für die zwischenstaatlichen Zahlungen aus der Devisenbewirtschaftung entstanden, beseitigt werden konnten. Es hat damit allerdings im mitteleuropäischen Raum eine Sonderstellung eingenommen.

2. Das Bankwesen

Das österreichische Bankwesen hat seit dem Jahre 1918 einen durch die Auflösung des österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgebietes bedingten Umformungs- und Konzentrationsprozeß durchgemacht, der mit der Sanierung der Creditanstalt seinen Abschluß gefunden hat.²⁾

¹⁾ Vergl. K i e n b ö c k Viktor, Internationale Kapitalbewegungen, Zeitschrift für Bankwesen, II. Jahrg., 1937, S. 152.

²⁾ Vergl. S o c k a l Max, Neugestaltung und Zusammenfassung im österreichischen Bankwesen, Wien 1935 und J o h a n n Josef, Geld- und Kreditwesen in Österreich, Wien 1937.

Die Wiener Großbanken hatten vor dem ersten Weltkrieg eine überragende Stellung im Wirtschaftsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von dem Eigenkapital der 73 österreichischen Aktienbanken im Gegenwert von 1·9 Milliarden S und den fremden Geldern im Betrage von 7·6 Milliarden S entfielen auf die 10 Wiener Großbanken 1·2 Milliarden S eigene und 4·8 Milliarden fremde Gelder. Von den 127 Filialen der Wiener Großbanken befanden sich aber nur 25 auf dem Gebiete des heutigen Österreich, 91 Filialen arbeiteten auf dem übrigen Territorium des damaligen Österreich, 3 Filialen in Ungarn und 8 Filialen im Alt-Ausland. Mit der Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde das Tätigkeitsgebiet der Wiener Großbanken unter die Herrschaft von sechs neuen Währungen und ebensoviel neuen Regierungen gebracht, die aus politischen Motiven weitgehende wirtschaftliche Autarkiebestrebungen verfolgten; bei dieser Sachlage mußte das Filialnetz in den Nationalstaaten in kurzer Zeit liquidiert werden, es wurde teilweise aufgelassen, zum größeren Teil aber an befreundete nationalstaatliche Banken übertragen. Die Inflationsperiode mit ihren ungesunden Erscheinungen auf dem Gebiete des Geldwesens führte zunächst zu einer Erweiterung der Bankenorganisation, während schon damals eine Konzentration stattfinden hätte sollen. Im Jahre 1924 zählte man 68 Aktien-Banken in Wien gegen 26 im Jahre 1913. Mit der Stabilisierung der Währung mußten die auf spekulativer Basis begründeten und die von der Scheinkonjunktur begünstigten Unternehmungen verschwinden. Die günstige Wirtschaftsentwicklung von 1925 bis 1929, die das industrielle Geschäft belebte, und das Einströmen ausländischer Kredite boten dem überdimensionierten Bankapparat wieder größere Geschäftsmöglichkeiten; so waren die Kreditoren in den Bilanzen der österreichischen Großbanken von 1924—1928 um zirka 70% angewachsen. Der Umstand, daß die zum Teil aus kreditinflatorenischen Quellen stammenden internationalen Kredite aber zum großen Teil kurzfristig waren, während die von den Banken an die Industrie gegebenen Kredite ihrer Natur nach langfristig waren, mußte bei einem Umschlag der Konjunktur zu Schwierigkeiten führen. Mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise, die eine Verschlechterung der Lage der Industrie und dadurch erhöhte Finanzansprüche brachte und die andererseits zur Rückberufung der kurzfristigen ausländischen Kredite führte, wurde wie auch in anderen Ländern die Illiquidität der Banken offenbar. Die Situation hat sich in Österreich noch wesentlich stärker dadurch ausgewirkt, daß der Bankapparat besonders überdimensioniert war, unter den patronisierten Industrien von den Banken vielfach Unternehmungen fortgeschleppt und gestützt wurden, die im altösterreichischen Wirtschaftsgebiet entstanden waren und nach der Gebietsvermin-

derung keine genügende Basis mehr hatten, und schließlich die Loslösungstendenzen der Nationalstaaten in der Krisenzeit ebenso wie auf industriellem Gebiet auch auf dem Finanzsektor unter der eigenen Not wieder stärker hervortraten. Von den österreichischen Großbanken sind in dieser Zeit verschwunden: Im Jahre 1926 die Anglo-Österreichische Bank durch Fusion mit der Creditanstalt und die Zentralbank Deutscher Sparkassen durch Liquidation, 1927 die Unionbank und die Verkehrsbank durch Fusion mit der Boden-Kreditanstalt, 1929 die Boden-Kreditanstalt durch Fusion mit der Creditanstalt, 1934 der Wiener Bankverein durch Fusion mit der Creditanstalt, schließlich die Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft durch teilweise Überleitung des Bankgeschäftes auf die Creditanstalt-Wiener Bankverein und Überführung ihrer notleidenden industriellen Engagements auf die Österreichische Industriekredit A. G. Damit war der größte Teil des österreichischen Bankapparates mit seinen guten und seinen schlechten Positionen schließlich bei der Creditanstalt konzentriert worden, die ihrerseits dann mit Hilfe von Staatsmitteln einer umfassenden Sanierungsaktion unterzogen werden mußte. Die Einzelheiten dieser Sanierung können hier übergangen werden; es darf nur festgestellt werden, daß die Einleger bei allen diesen Veränderungen keinen Schaden erlitten haben, daß aber der Staat schließlich bei dem Schlußakt dieses großen Konzentrationsprozesses, bei der Sanierung der Creditanstalt, eine Last von fast 1 Milliarde S auf sich nehmen mußte und sich daraus eine schwere Mehrbelastung der ganzen Wirtschaft ergab. Die unmittelbare Auswirkung auf das Geldwesen zeigte sich in der Bewertung des Schillings, der in dieser Zeit um 21,7% im Kurse herabgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang ist schließlich noch eine weitere Transaktion zu erwähnen, die zeitlich etwas später liegt, aber in den Rahmen der allgemeinen Bankenkonzentration fällt; im Jahre 1938 wurden die Wiener Niederlassung der Zentraleuropäischen Länderbank, die ihren Sitz in Paris hatte, die Merkurbank, die zum Interessenkreis der Dresdner-Bank gehörte, und die bedeutende Wiener Niederlassung der Zivnostenska-Banka in der Länderbank Wien A. G. vereinigt.

Das Ergebnis dieses großen Umgestaltungsprozesses war, daß zwei Großbanken, die Creditanstalt-Wiener Bankverein mit einer Bilanzsumme von 669 Mill. S und 372 Mill. S Debitoren und die Länderbank Wien A. G. (entstanden aus der Wiener Niederlassung der Zentraleuropäischen Länderbank mit einer Bilanzsumme von 287 Mill. S und 146 Mill. S Debitoren, der Merkurbank mit einer Bilanzsumme von 111 Mill. S und 67 Mill. S Debitoren und der Zivnostenska-Banka-Filiale schätzungsweise mit einer Bilanzsumme von 45 Mill. S) arbeiteten. Das Österreichische Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen

gen und Arbeiten mit einer Bilanzsumme von 379 Mill. S und 62 Mill. S Debitoren hatte neben gewissen Spezialaufgaben ein laufendes Mobilbankgeschäft. In den Bundesländern bestanden lokale Bankinstitute, und zwar die Bank von Oberösterreich und Salzburg, die Salzburger Kredit- und Wechselbank, die Hauptbank für Tirol und Vorarlberg — Tiroler Landesbank, die Bank für Kärnten, die Steiermärkische Eskomptebank und die Eisenstädter Bank für das Burgenland.

Von den Spezialbanken war der Wiener Giro- und Kassenverein mit der Abwicklung des Börsengeschäftes und mit dem Frachtenstundungsgeschäfte befaßt; seit 1932 war dieses Institut auch mit der Durchführung des Privatclearings und der Kompensationsgeschäfte betraut. Die Nationale Bank- und Wechselstuben A. G. befaßte sich mit der Pflege des Baukreditgeschäftes. Die Österreichische Kontrollbank für Industrie und Handel war mit speziellen Kontrollaufgaben der Großbanken und einiger industriellen Vereinigungen beschäftigt. Die Österreichische Baukreditbank betrieb die Zwischenfinanzierung von Bauten. Die Niederösterreichische Gewerbe und Handelsbank diente der Befriedigung des gewerblichen Mittelstandskredits.

Ausländische Banken waren durch die Niederlassung der Società Italiana di Credito und die „Hermes“ Ungarische allgemeine Wechselstuben A. G. vertreten.

Neben den Aktienbanken bestanden im Jahre 1937 noch ungefähr 140 Privatbankiers, von denen seither allerdings die Mehrzahl liquidiert worden ist.

Mit der Befriedigung des Realkreditbedarfs beschäftigten sich 9 öffentlich-rechtliche Landes-Hypothekenanstalten, von denen jede für das Gebiet eines Bundeslandes arbeitete.

Die Hauptbilanzposten der Aktienbanken im Jahre 1936 waren folgende:

Aktienkapital	153 Mill. S
Bilanzhauptsumme	1640 „ „
Kassabarschaft	111 „ „
Giroguthaben	40 „ „
Wechsel	168 „ „
Debitoren	689 „ „
Wertpapiere	102 „ „
Hypothekar- und Kommunalدارlehen	350 „ „
Spareinlagen und Kassascheine	203 „ „
Kreditoren	929 „ „
Schuldverschreibungen	334 „ „

Den ersten Platz unter den Aktien-Kreditbanken nahm die Creditanstalt-Wiener Bankverein ein. Ihre Bilanzsumme im Jahre 1936 betrug 42% der Bilanzhauptsumme aller Aktienbanken. Aber es konnte trotzdem nicht von einer Monopolisierung des Bankgeschäftes durch die Creditanstalt-Wiener Bank-

verein gesprochen werden, da neben ihr wohl fundierte Institute arbeiteten und ein entwickelter Privatbankierstand wichtige Aufgaben auf dem bankpolitischen Gebiete erfüllte.

Durch die Sanierungsaktion hatte der Staat auch seinen Einfluß auf das Mobilbankwesen wesentlich erweitert, indem die Majorität des Aktienkapitals der größten Bank, der Creditanstalt in den Besitz der öffentlichen Hand gelangt war; von dem Aktienkapital von 101 Mill. S gehörten schließlich 36 Mill. S dem Bunde, 12 Mill. S der Nationalbank, 16 Mill. S der Pensionserfüllungskasse der Creditanstalt-Wiener Bankverein und 7 Mill. S der österreichischen Realitäten A. G., nur 30 Mill. S waren im Besitz verschiedener Aktionäre, und zwar fast ausschließlich österreichischer, amerikanischer, englischer, französischer und holländischer Aktionäre. Wenn heute in allen Staaten von einer Vergrößerung des staatlichen Einflusses auf die Großbanken durch Verstaatlichung gesprochen wird, kann darauf verwiesen werden, daß in Österreich diesem Gedanken schon in weitgehendem Maße Rechnung getragen war. Dies geschah in einer den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Art. Denn es bestand keine Gefahr, daß das lebende Geschäft durch eine Bürokratisierung behindert wird. Es bestand keine staatliche Leitung des Geschäftes, aber der Staat hatte bestimmenden Einfluß auf die Geschäftsführung und hatte, soweit er es wollte, immer auch die Möglichkeit im Interesse allgemeiner volkswirtschaftlicher Belange einzugreifen, ein Einfluß, der naturgemäß ist bei Instituten, die so wichtige Funktionen für das ganze Wirtschaftsleben zu erfüllen haben. Diese Sachlage entsprach der Änderung im Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft, die seit der Weltwirtschaftskrise allgemein festzustellen war; während vorher der Umformungsprozeß des Bankgewerbes im Rahmen der Privatwirtschaft durchgeführt wurde, tritt seit der Creditanstalt-Krise der Staat selbst als regulierender Faktor auf, dies aber nur, soweit es die allgemeinen volkswirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Interessen erfordern, ohne selbst unmittelbar wirtschaftliche Funktionen zu übernehmen.

Die Bilanzen der Wiener Aktienbanken zeigten in den letzten Jahren der Selbständigkeit der österreichischen Wirtschaft eine große Geldflüssigkeit, fast 12% der fremden Mittel wurden als Kassabarschatz oder Giro Guthaben verfügbar gehalten. Dadurch, daß nach den Erfahrungen der Krise bei der Gewährung von Krediten eine gewisse Zurückhaltung geübt wurde und durch die zunehmende Spartätigkeit größere Mittel den Banken zuströmten, war es denselben möglich, das laufende Eskomptegeschäft mit eigenen Mitteln durchzuführen und auf den Rediskont zu verzichten. In der Absicht sich möglichst flüssig zu halten, wurde der Debitorenstand vermindert, er hat

bei der Creditanstalt nach der Krise eine Verminderung um ungefähr zwei Drittel erfahren, wobei es sich allerdings zum Teil um Forderungen handelte, die durch die Krise uneinbringlich geworden waren. Diese Veränderungen stehen im Zusammenhang damit, daß die allgemeine Geschäftspolitik der Mobilbanken nach Abschluß der Sanierungsaktion eine Änderung erfahren hat, indem die Banken sich bemühten, den Typus der westeuropäischen Depositenbanken anzunehmen, die nicht die Finanzierung der industriellen Investitionen in den Vordergrund stellen, sondern vor allem das laufende Geschäft pflegen. Abgesehen von den Erfahrungen, die während der Krise mit den langfristigen Engagements gemacht wurden, war diese Änderung auch allgemein durch die Sachlage in Österreich gegeben. Im Wirtschaftsleben vor dem ersten Weltkriege hatten die Banken bei der geringen Entwicklung der Industrie die Möglichkeit und zugleich die günstigsten Aussichten für eine reiche Industrie-Finanzierungstätigkeit; sie hatten damit bei der relativen Kapitalsarmut auch eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. In dem beschränkten Rahmen Österreichs boten sich bei der bestehenden Überindustrialisierung nicht genug Möglichkeiten. Von der Industriefinanzierung in den Nationalstaaten waren aber die Wiener Banken zum Teil abgetrennt worden; soweit eine solche Tätigkeit dort möglich war, ist sie durch die Tochterbanken der Wiener Institute durchgeführt worden. Daß die neue Geschäftspolitik der Wiener Banken aber noch nicht weit fortgeschritten war, ist daraus zu ersehen, daß bei der Creditanstalt noch immer die Majoritätspakete von 50—60% der österreichischen Großindustrie lagen.

Der seit 1931 verfolgte Grundsatz zum kurzfristigen Betriebskredit als der typischen Bankbefugnis zurückzukehren, begegnete manchem Vorwurf. Insbesondere die Kreise der kleineren und mittleren Industrie haben die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit zum Anlaß einer oft heftigen Kritik an der Gestion der Creditanstalt genommen und diese Vorwürfe haben sich mit der Kritik verbunden, die sich gegen die Nationalbank richtete. Es wurde vorgebracht, daß es den Banken an Unternehmungsgeist fehle, daß ein wirtschaftlicher Aufschwung gerade in dieser schweren Zeit durch die engherzige Bankpolitik nicht gefördert, sondern behindert werde, und auf das deutsche Beispiel hingewiesen. Auf diese Vorwürfe wurde erwidert, daß die Banken wirklich fundierte Kreditbegehren regelmäßig aufrecht behandeln, daß eine Meinungsverschiedenheit immer nur über die Frage entstehe, ob in dem einen oder dem anderen Fall die Kreditwürdigkeit des Kreditwerbers gegeben sei. Auf die weitergehenden Vorwürfe, die insbesondere das Beispiel Deutschlands nachgeahmt wissen wollten, war zu erwidern, daß eine Ankurbelung nach dem deutschen Beispiel für einen kleinen Staat in

der Lage Österreichs nicht möglich war, denn es fehlte bei der Beschränktheit des inneren Marktes die Möglichkeit eines binnenwirtschaftlichen Ausgleiches.¹⁾ Wenn der Lebensstandard Österreichs zurückgeblieben war, so lag die Ursache nicht in dem mangelnden Unternehmungsgeist der Banken, sondern in den Verhältnissen, unter denen die Wirtschaft des im Jahre 1918 nach politischen Erwägungen geschaffenen Staates zu leiden hatte. Nur unter großen Opfern der Bevölkerung, die in dem niedrigen Lebensstandard und insbesondere in der großen Arbeitslosigkeit ihren Ausdruck fanden, war der Produktions- und Bankenapparat nach den neuen schweren Prüfungen der Krisenzeit den gegebenen Verhältnissen angepaßt worden. Die Jahre 1934—1937 zeigten wohl erfreuliche Symptome einer Besserung in der Produktionsmittelindustrie und eine bescheidene Verminderung der Arbeitslosigkeit. Bei den gegebenen Schranken, die sich aus der Kleinheit des eigenen Konsummarktes und den Schwierigkeiten des Auslandsabsatzes ergaben, konnte es aber nicht zu einer Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte kommen. Gerade die Nachkrisenjahre Österreichs sind damit ein Zeugnis für die Richtigkeit der Pläne und Ziele, die in den Programmen der neugegründeten internationalen Finanzorganisationen niedergelegt sind und deren Durchführung für Österreich und die gleichgelagerten kleinen und auch großen Staaten eine dringende Notwendigkeit ist.

3. Spareinlagen

Die österreichischen Spareinlagen hatten Ende 1936 einen Stand von 2·8 Milliarden S. Die Spareinlagen bei den Instituten auf dem heutigen Territorium Österreichs betragen im Jahre 1913 2962·3 Mill. Goldkronen oder rund 4·5 Milliarden S. Die Inflationszeit hat zu einer fast vollständigen Vernichtung des Sparkapitals geführt, die Spareinlagen sind bis Ende 1922 auf 9·2 Millionen Goldkronen oder rund 3⁰/₁₀₀ des Vorkriegsstandes gesunken. Mit der Stabilisierung der Währung hat auch die Spartätigkeit sofort wieder eingesetzt. Der Betrag von rund 3 Milliarden S, der im Jahre 1937 als Spareinlage ausgewiesen wurde, ist das Ergebnis einer Spartätigkeit von nur 15 Jahren.

Die Verteilung der Spareinlagen auf die verschiedenen Institute Ende 1936 geht aus der Tabelle Seite 169 hervor.

Rund 60% der Spareinlagen befanden sich demnach bei den Sparkassen. Wenn es den Sparkassen gelungen ist, in dieser Zeit 1611 Mill. S Spareinlagen an sich zu ziehen, ist dies ein Zeichen des Vertrauens, das sie sich insbesondere in der Zeit der Wirtschaftskrise erworben hatten. Mehr als die Hälfte der

¹⁾ Vergl. Seite 191.

	Zahl der Anstalten	in Mill. S	%
Sparkassen	197	1611	57.0
Postsparkasse	1	144	5.1
Banken: Spareinlagen.	19	303	} 12.3
" Kassenscheine	19	44	
Landes-Hypotheken- anstalten	8	77	2.7
Dorotheum	1	28	1.0
Genossenschaften	2364	621	21.9
		2828	

Gesamteinlagen entfielen auf die Erste Österreichische Sparkasse in Wien und die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Bemerkenswert ist der hohe Anteil der Genossenschaften mit 22% der Gesamteinlagen. Nicht der ganze Betrag von 3 Milliarden S war durch Spareinlagen gebildet, da auch freie Mittel aus der Wirtschaft als Spareinlagen angelegt waren; der Anteil kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Andererseits ist zu beachten, daß die Sozialversicherung in ihrem erweiterten Aufgabenkreis in gewissem Sinn als Zwangssparsystem wirkt und dadurch die Sparwirtschaft im Vergleich zur Vorkriegszeit eine Veränderung erfahren hat.¹⁾

Die Spareinlagen bei den Sparkassen waren Ende 1936 nach den Hauptposten wie folgt angelegt: 32 Mill. S Kassabarschaft, 924 Mill. S Hypothekendarlehen, 473 Mill. S Wertpapiere, 49 Mill. S Häuser und Grundstücke, 306 Mill. S Geldeinlagen bei Kreditinstituten, 41 Mill. S Eskomptewechsel. Das Hauptgeschäft der Sparkassen war das Hypothekendarlehensgeschäft, in dem über die Hälfte der Einlagen der Sparkassen angelegt waren. Der relativ hohe Anteil des Wertpapierbestandes erklärt sich daraus, daß die Sparkassen sich im größeren Umfang an den Anleihen des Bundes beteiligt haben. Die Anlagen in Wechsel haben entsprechend der allgemeinen Entwicklung des Wechselmarktes abgenommen.

Zu diesem als Spareinlagen ausgewiesenen Kapital sind weiter als ersparte Beträge die Gelder zu rechnen, die in Bundesanleihen, Pfandbriefen, Kommunalدارlehen usw. veranlagt waren, soweit dieselben nicht im Besitz von Banken, Sparkassen oder Versicherungsanstalten waren. Wieviel bei dem sparenden Publikum untergebracht war, kann nicht festgestellt werden, es handelte sich aber jedenfalls um namhafte Beträge,

¹⁾ Sparkassen und Sparkapital in Österreich. Statistische Nachrichten, XV. Jahrgang, 1937, S. 235.

die den Spareinlagen zuzuzählen sind. Wenn davon gesprochen wurde, daß ein Teil der österreichischen Bevölkerung über seine Verhältnisse lebe, würde die Entwicklung der Sparkapitalien dafür sprechen, daß das Gegenteil der Fall war. Englische Wirtschaftspolitiker haben in der letzten Zeit wiederholt darauf verwiesen, daß hinsichtlich der Verbindung zwischen den aufkommenden Sparkapitalien und den produktiven Anlagen neue Wege eingeschlagen werden müßten und diesbezüglich dem Staate wichtige Aufgaben zukommen; diesen Fragen wird auch in Österreich besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

D. Die Sachlage nach dem Ende des Krieges und die bisher getroffenen Maßnahmen

Mit der Besetzung Österreichs durch Deutschland im Jahre 1938 ist das österreichische Geld- und Finanzwesen in das deutsche System eingegliedert worden. Es mußte nun den gleichen durch Kriegsrüstung, Krieg und seine Zerstörungen beschwerten Weg gehen, bis es nach Beendigung des Krieges und der Wiedererrichtung des österreichischen Staates möglich war, an den Neuaufbau zu schreiten. Im folgenden werden die Änderungen, die sich nach dem 13. März 1938 ergaben, und die Maßnahmen, die bisher von der österreichischen Regierung getroffen worden sind, dargelegt.

1. Währung

Die Währungsverhältnisse in Österreich haben gleichlaufend mit der politischen Entwicklung die entsprechenden Änderungen erfahren. Mit dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie erfolgte die Währungstrennung im Verhältnis zu den Nachfolgestaaten und im Jahre 1924 trat an die Stelle der österreichisch-ungarischen Krone der österreichische Schilling. Im März 1938 wurde an Stelle des Schillings die Reichsmarkwährung eingeführt. Nach der Beendigung des Krieges ist nun mit der Wiedererrichtung Österreichs die Währungstrennung von Deutschland durchgeführt und eine österreichische Schillingwährung wieder geschaffen worden.

Die Schillingwährung basierte auf dem sogenannten Schillingrechnungsgesetz vom 20. Dezember 1924 (Bundesgesetz über die Einführung der Schillingrechnung, die Ausprägung von Goldmünzen und über andere das Währungswesen betreffende Bestimmungen, BGBl. Nr. 461/1924), das 10.000 Papierkronen einem Schilling gleichstellte und diesen Schilling zur Währungseinheit erklärte. Nach diesem Gesetz wurden aus einem Kilogramm Feingold 4723,2 Schilling in Gold geprägt. Es ergaben sich die folgenden Währungsparitäten:

1 Schilling	= 0·21172 g Feingold = 10.000 Papierkronen
	= 0·7292 Sfr. = 0·5907 RM = 0·1407 Dollar
	= 0·02891 Engl. Pfund
1 Goldkrone	= 0·30487 g Feingold = 1·44 Schilling
1 Reichsmark	= 0·35842 g Feingold = 1·6929 Schilling
	= 1·1756 Goldkronen

Die bei der Einführung der Schillingwährung festgestellte Parität hatte im weiteren Verlauf eine Veränderung dadurch erfahren, daß der Zahlungsverkehr zwischen Österreich und dem Auslande sich seit dem Jahre 1932 nach den sogenannten „Privatclearingkursen“ abwickelte, nach welchen der Schilling um 21·7% niedriger als nach der bisherigen Goldparität bewertet wurde. Ein Kilogramm feines Gold hatte im Jahre 1937 einen Wert von 5976·30 S. Gegenüber dem Umtauschverhältnis von Schilling und Reichsmark auf Grund der Goldparität vom Jahre 1924, wonach 1 RM = 1·69 S war, betrug in den letzten Jahren der allgemein angewendete Privatclearingskurs 1 RM = 2·15 S.

Nach der Besetzung im Jahre 1938 wurde zunächst die Reichsmark neben dem Schilling als gesetzliches Zahlungsmittel in Österreich erklärt und für die Umrechnung das Verhältnis 1 RM = 1·50 S festgesetzt, wobei dieses Verhältnis aber nur für die inneren Schulden zwischen Österreich und dem Reich anzuwenden war. (Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich vom 17. März 1938, LGBl.¹⁾ 1938, Nr. 9). Mit dem 25. April 1938 hörten die Noten der österreichischen Nationalbank auf, gesetzliche Zahlungsmittel zu sein und konnten nur mehr bis 31. Dezember 1938 bei der Reichsbank gegen Reichsmark eingelöst werden. (Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich und der Verordnung zur Übernahme der österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank vom 23. April 1938, LGBl. 1938, Nr. 89.)

Diese Änderung des Umtauschverhältnisses wurde seinerzeit als großes Zugeständnis hingestellt. Tatsächlich waren aber die Preise in Österreich fast durchwegs niedriger, als diesem Verhältnis entsprach; vor allem aber war in Deutschland infolge der nationalsozialistischen Finanzpolitik eine sehr große, unbefriedigte Kaufkraft vorhanden, die nun nach dem finanzpolitisch anders geleiteten Österreich drängte und sich durch das verschiedene Größenverhältnis der beiden Gebiete besonders auswirkte. In Österreich bestand allgemein die Möglichkeit, frei zu kaufen, während in Deutschland bereits viele Beschränkungen in Kraft waren. Was durch die besondere Kursfestsetzung und auch durch andere Verordnungen verhindert werden sollte, trat doch bald ein, ein Ausverkauf nach allen Richtungen, insbesondere wurden eine Reihe großer Unternehmungen durch An-

¹⁾ LGBl. bedeutet Gesetzblatt für das Land Österreich.

wendung entsprechenden Drucks von den deutschen, viel mächtigeren Konzernen unter dem tatsächlichen Wert übernommen.

Die erste allgemeine Maßnahme der österreichischen Bundesregierung zur Ordnung des Geldwesens erfolgte durch das Schillinggesetz (Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiet der Währung, StGBI. Nr. 231/1945), durch das wieder die Schillingwährung eingeführt wurde. Als gesetzliche Zahlungsmittel gelten ab 21. Dezember 1945 die von der österreichischen Nationalbank auszugebenden, auf Schilling lautenden Banknoten. Die Reichsmarknoten verloren ihre gesetzliche Zahlungskraft. Die Umrechnung erfolgte im Verhältnis 1 : 1. Die Reichsmarknoten gelten künftig als ausländische Zahlungsmittel. Besitz und Verkehr unterliegen daher den Beschränkungen der Devisenvorschriften. Zugleich wurden auch die ersten Maßnahmen für eine Neuordnung der Währung getroffen, indem die Umwechslung der Reichsmarknoten grundsätzlich nur bis zum Höchstbetrage von 150 RM pro Person stattfand und die Verfügung über die bestehenden Guthaben auf Konten und Sparbüchern sowie über den 150 RM übersteigenden Banknotenbesitz teilweise gesperrt wurde. Durch diese Maßnahmen war es möglich, den Umlauf an Reichsmarknoten in Österreich festzustellen, die Höhe der Umlaufmittel zu beschränken und schließlich die bei Einzelnen vorhandene übermäßige Kaufkraft durch die Umtauschbeschränkung und teilweise Guthabensperre zu verringern.

2. Notenbank

Die Österreichische Nationalbank, die im Rahmen der Völkerbundsanierung durch das Bundesgesetz vom 24. Juli 1922 über die Errichtung einer Notenbank (BGBl. Nr. 490/1922) geschaffen worden war und die ihre Tätigkeit am 2. Jänner 1923 aufgenommen hatte, mußte nach der Besetzung ihre Tätigkeit sofort einstellen. Die Geschäftsführung ist bereits am 17. März 1938 auf die Deutsche Reichsbank übergegangen; die Nationalbankfilialen wurden in Reichsbankfilialen umgewandelt und in Wien eine Reichsbankhauptstelle eingerichtet. Die Überleitung auf die Reichsbank erfolgte nicht im Wege einer Fusion, sondern die Österreichische Nationalbank mußte in Liquidation treten und wurde von der Reichsbank für Rechnung des Reiches abgewickelt (Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank vom 17. März 1938, LGBl. 1938, Nr. 10). Das Grundstückeigentum der Österreichischen Nationalbank ging unmittelbar auf die Deutsche Reichsbank über. Da die Reichsbank gleichzeitig ermächtigt worden war, auch die übrigen Rechte und Pflichten der Nationalbank zu übernehmen, konnte sie die valutarischen Bestände, die nach

dem letzten Monatsausweise der Österreichischen Nationalbank Ende Februar 1938 den Wert von 420 Mill. S hatten, an sich ziehen; wenn die ansehnlichen, seit der Eröffnung der Reichsbankhauptstelle in Wien ihr zugeflossenen, gehorteten und die sonstigen im Inlande gehaltenen Gold- und Devisenbestände dazugerechnet werden, kann angenommen werden, daß Deutschland im Jahre 1938 über eine Milliarde Schilling in Valuten oder Devisen aus Österreich übernommen hat. Die Aktionäre der Österreichischen Nationalbank erhielten zur Abfindung ihrer Ansprüche $4\frac{1}{2}\%$ ige Schatzanweisungen, die in 20 Jahren fällig waren, wobei für je 100 Goldkronen österreichische Nationalbankaktien 125 RM in Schatzanweisungen gegeben wurden. (Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich und der Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank vom 23. April 1938, LGBl. 1938, Nr. 89.)

Das am 3. Juli 1945 erlassene Notenbanküberleitungsgesetz (Gesetz über die einstweilige Neuordnung der Österreichischen Nationalbank, StGBI. Nr. 45/1945) hat nun bestimmt, daß die Österreichische Nationalbank, die „infolge der gewaltsamen Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich ihres Gold- und Devisenschatzes beraubt und durch die Überführung ihrer Bestände auf die Deutsche Reichsbank während der Dauer der Annexion außer Funktion gesetzt worden ist“, kraft der Unabhängigkeitserklärung Österreichs wieder ins Leben getreten ist. Zugleich wurde eine einstweilige Regelung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Nationalbank getroffen, auf Grund welcher sie die Gesamtheit der auf österreichischem Staatsgebiet befindlichen Aktiven der Deutschen Reichsbank übernimmt und berechtigt ist, alle Ansprüche geltend zu machen, die sich aus der Wegnahme des Barschatzes und den sonstigen Aktiven sowie daraus ergeben, daß die Liquidation widerrechtlich unternommen wurde. Alle nach dem 12. März 1938 von der Deutschen Reichsregierung für das österreichische Staatsgebiet erlassenen Gesetze und Anordnungen notenbankrechtlichen Inhalts wurden aufgehoben. Die Noten-Emission ist gegenwärtig wie folgt geregelt: Die Österreichische Nationalbank gibt auf Grund des Schillinggesetzes (StGBI. Nr. 231/1945) und der Novelle zum Notenbank-Überleitungsgesetz (BGBI. Nr. 122/1946) Banknoten der Schillingwährung aus. Als Deckung der ausgegebenen Schillingnoten und der bei ihr bestehenden sofort fälligen Verbindlichkeiten stellt die Nationalbank in ihre Aktiven eine Forderung gegen den österreichischen Bundesschatz ein, der seinerseits eine Forderung gegen die Deutsche Reichsbank in der Höhe der bei der Konversion eingezogenen Reichsmarknoten erworben hat. Die auf Grund des Schillinggesetzes auszugebenden Banknoten dürfen um die Beträge erhöht werden,

die den der Nationalbank aus ihren satzungsmäßigen Geschäften zufließenden Deckungswerten entsprechen. Ferner ist die Ausgabe von Banknoten für jene Beträge vorgesehen, die das Bundesministerium für Finanzen zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Besatzungsmächte unmittelbar bei der Nationalbank anfordert; diese letzteren Beträge erhöhen die Forderung der Nationalbank gegenüber dem Bundesschatz. Eine Neufassung der Satzungen ist vorgesehen. Schließlich enthält das Notenbank-Überleitungsgesetz eine wichtige Bestimmung über den künftigen Wirkungsbereich der Notenbank: In den neuen Satzungen wird auf den durch die Erfordernisse der Nachkriegswirtschaft gebotenen erweiterten Einfluß der Notenbank auf die Kreditlenkung und Kreditüberwachung gebührend Bedacht zu nehmen sein.

3. Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Mit der Eingliederung der österreichischen Wirtschaft erfolgte auch die Einbeziehung in den Geltungsbereich des Deutschen Devisenrechtes. In Wien wurde durch Verordnung vom 19. März 1938 eine Devisenstelle eingerichtet (LGBl. 1938, Nr. 44). Zunächst wurde davon abgesehen, die Geltung des deutschen Devisenrechtes sofort auf Österreich auszudehnen, sondern als Zwischenlösung wurde die Devisenverordnung für das Land Österreich vom 23. März 1938, die im wesentlichen die Grundsätze des Deutschen Devisenrechtes, aber unter Berücksichtigung der besonderen österreichischen Verhältnisse enthält, erlassen (LGBl. 1938, Nr. 13 und 155). Zur Regelung des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs wurde das deutsche Gesetz über die Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Auslande vom 9. Juni 1931 sowie das Gesetz zur Regelung der Kapitalsfälligkeiten gegenüber dem Auslande vom 27. Mai 1931 samt den Durchführungsvorordnungen auf Österreich ausgedehnt (LGBl. 1938, Nr. 122). Die vollständige Einbeziehung Österreichs in das deutsche Devisenrecht erfolgte am 1. Jänner 1939 mit dem Inkrafttreten der neuen zusammenfassenden „Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung“ vom 22. Dezember 1938, die für das ganze Reich galten (LGBl. 1938, Nr. 700). Schließlich ist durch Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums das deutsche Gesetz vom 16. Oktober 1934 über die Errichtung einer Deutschen Verrechnungskasse eingeführt worden (LGBl. 1938, Nr. 118). Soweit der Zahlungsverkehr Österreichs mit dritten Staaten durch besondere Vereinbarungen geregelt war, wurden Spezialvereinbarungen über die Eingliederung dieser Abkommen in die Verträge des Deutschen Reiches mit den betreffenden Staaten getroffen.

Die Devisenbewirtschaftung in Österreich, die bis zum März 1945 von der Devisenstelle Wien und der Reichsbankhauptstelle

Wien durchgeführt wurde, ist nun auf Grund eines Erlasses des Staatsamtes für Finanzen wieder der Österreichischen Nationalbank übertragen worden. Zunächst gelten noch die reichsdeutschen devisenrechtlichen Bestimmungen, diese werden in der nächsten Zeit durch ein österreichisches Devisengesetz abgelöst werden. Zugleich ist wieder in der Österreichischen Nationalbank eine „Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande“ eingerichtet worden, die die Devisenbewirtschaftung durchzuführen hat und bei der die Anträge auf Zuteilung von Devisen für Warenimporte einzubringen sind. Die Frage der Schulden gegen das Ausland bleibt einer späteren Regelung vorbehalten, bis die Relation des österreichischen Schillings zu den anderen Währungen feststeht. Regelungen über die Wieder Einrichtung eines Clearingverkehrs mit anderen Staaten werden durch besondere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Staaten zu treffen sein.

4. Staatshaushalt

Der österreichische Staatshaushalt hätte am 13. März 1938 sein Ende gefunden. Die österreichische Bundesfinanzverwaltung wurde durch Verordnung vom 24. März 1938 in die Reichsfinanzverwaltung eingegliedert (LGBl. 1938, Nr. 34). Das deutsche Steuersystem wurde nicht global, sondern durch Einzelverordnungen über die Ausdehnung des Geltungsbereiches der verschiedenen deutschen Steuern auf Österreich übertragen. Die deutschen Zölle sind mit dem Inkrafttreten des für das ganze Reich geltenden allgemeinen Zollgesetzes am 1. April 1939 in Österreich eingeführt worden.

Nach der Befreiung Österreichs erstreckte sich die staatliche Haushaltsverwaltung der provisorischen österreichischen Regierung im Jahre 1945 zunächst lediglich auf die in der russischen Besatzungszone gelegenen Bundesländer. Die westlichen und die südlichen Bundesländer in der amerikanischen, englischen und französischen Besatzungszone führten unter der Aufsicht der Besatzungsmächte die staatliche Haushaltsverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung. Für das Jahr 1946 ist nun zum ersten Mal ein einheitlicher Bundesvoranschlag für das gesamte Bundesgebiet erstellt worden.¹⁾

An der Steuerverfassung war zunächst nichts geändert worden; bis zur Schaffung eines neuen österreichischen Abgaberechtes sind vorläufig die bisher auf dem Gebiete der öffentlichen Abgaben in Geltung gestandenen Vorschriften des Deutschen Reichsrechtes anzuwenden, soweit diese Vorschriften nicht aufgehoben oder abgeändert werden. (Gesetz vom 8. Mai 1945 über die Anwendung der Vorschriften über die öffentlichen Ab-

¹⁾ Siehe Seite 15f.

gaben, StGBI. Nr. 12/1945. Eine Aufhebung erfolgte sofort hinsichtlich der Bestimmung des Steueranpassungsgesetzes, wonach die Steuergesetze nach nationalsozialistischen Grundsätzen auszulegen waren. In der Zwischenzeit sind eine Reihe von Teilregelungen auf steuerlichem Gebiete erfolgt, mit dem Ziele, die Steuern der wirtschaftlichen Sachlage in Österreich anzupassen. Durch das Zollüberleitungsgesetz vom 18. Juni 1946 (BGBl. Nr. 127/1946) sind an Stelle der deutschen Vorschriften wieder der österreichische Zolltarif nach dem Stande vom 13. März 1938 und das österreichische Zollgesetz vom Jahre 1920 in Kraft gesetzt worden.

5. Staatsschulden

Die österreichischen Staatsschulden sind, wie oben dargelegt wurde,¹⁾ deutscherseits zunächst nicht anerkannt worden; sie wurden aber dann doch übernommen, indem die deutsche Regierung unter Einstellung des Zinsen- und Tilgungsdienstes den Besitzern ein „Entschädigungsanbot“ machte und den Umtausch in Deutsche Reichsanleihe vornahm und hinsichtlich der ausländischen österreichischen Schulden mit den betreffenden Staaten Vereinbarungen über die Bedienung der dort befindlichen Titres traf.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, daß im Zuge der Kriegsfinanzierung sehr große Beträge an Reichsanleihen (Anleihen, Schatzanweisungen und Reichswchsel) in Österreich übernommen werden mußten. Die Schuldtitel waren zum größten Teil bei Geldinstituten und Industrien untergebracht, die gezwungen wären, ihre freien Mittel auf diese Weise anzulegen. Diese Reichswerte, die gegenwärtig gesperrt sind, stellen eine Forderung Österreichs an das Deutsche Reich dar. Über das Schicksal dieser Reichsschulden wird erst entschieden werden, sobald die Gesamtfrage der deutschen Staatsfinanzen behandelt wird.

6. Kreditwesen

In der Absicht, den österreichischen Kreditapparat dem deutschen möglichst anzugleichen, erfolgte durch Verordnung vom 10. Oktober 1938 (LGBl. 1938, Nr. 509) die Einführung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934, das in Deutschland am Ende der Krisenjahre erlassen worden ist und aus den Erfordernissen der damaligen Zeit den Zweck verfolgte, die deutschen Kreditinstitute auf eine neue Basis zu stellen. Das Reichsgesetz über das Kreditwesen müßte entsprechend den österreichischen Erfordernissen abgeändert werden.

Zugleich mit der formalen Angleichung des Kreditwesens in Österreich begann die materielle Eingliederung der österrei-

¹⁾ Vergl. Seite 149.

chischen Institute in den deutschen Kreditapparat. Es bestand zunächst die Frage, ob die österreichischen Banken in die deutschen Großbanken aufgehen und das Bankgeschäft in Österreich durch Filialen der deutschen Großbanken abgewickelt werden sollte, oder ob den bis dahin herrschenden Wiener Großbanken auch künftig das österreichische Geschäft vorbehalten bleiben sollte. Die Entscheidung ist im Sinne des Regionalbankprinzips gefallen, die österreichischen Banken blieben zwar nach außen selbständig weiter bestehen, waren aber in ihrem Tätigkeitsbereich an die von Berlin kommenden Weisungen gebunden; insbesondere waren sie wie auch die anderen Kreditinstitute gezwungen, alle freien Gelder in Reichswerten anzulegen, beziehungsweise auf die Spitzenorganisationen in Berlin zu übertragen. Die österreichischen Banken konnten, da sie in ihrem Aufbau formal selbständig geblieben waren, nach der Befreiung ihre Tätigkeit ohne allzu große Schwierigkeiten wieder aufnehmen, sind aber durch die erwähnte Veranlagung großer Beträge in Reichswerten bis zur Klarstellung der finanziellen Auseinandersetzung mit Deutschland sehr behindert.

Die österreichische Regierung hat ferner eine Kreditlenkungscommission geschaffen (StGBI. Nr. 43/1945), welche die Aufgabe hat, die aus öffentlichen Quellen fließenden Mittel planmäßig zu lenken, die Kreditgewährung aus privaten Mitteln zu beobachten, das Funktionieren des Privatkreditwesens zu überprüfen und Grundlinien für die Kreditpolitik und die Rangfolge der Aufgaben, für welche die verfügbaren Kreditmittel heranzuziehen sind, aufzustellen. Diese Maßnahme, sowie die Bestimmung des Notenbanküberleitungsgesetzes, wonach der Nationalbank durch das neue Statut ein erweiterter Einfluß auf die Kreditlenkung und Kreditüberwachung einzuräumen sein wird, zeigt, welch großes Gewicht die Regierung von Anfang an der zentralen Leitung des Kreditapparates beimißt.

VII. Handelspolitik

A. Der Außenhandel Österreichs im Jahre 1937

1. Gesamtzahlen

Der Außenhandel Österreichs gliederte sich nach seiner Zusammensetzung wie folgt:

	1937		1933		1929	
Einfuhr:						
Lebensmittel . .	405 Mill. S	28 0/0	370 Mill. S	31 0/0	969 Mill. S	29 0/0
Rohstoffe u. halb- fertige Waren . .	620 " "	43 "	431 " "	36 "	996 " "	30 "
Fertigwaren . . .	429 " "	29 "	348 " "	29 "	1290 " "	39 "
Gold und Silber .	7 " "	—	42 " "	4 "	55 " "	2 "
insgesamt	1461 Mill. S		1191 Mill. S		3310 Mill. S	
Ausfuhr:						
Lebensmittel . .	51 Mill. S	4 0/0	26 Mill. S	3 0/0	64 Mill. S	3 0/0
Rohstoffe u. halb- fertige Waren . .	364 " "	30 "	194 Mill. S	24 "	483 " "	22 "
Fertigwaren . . .	802 " "	65 "	552 " "	68 "	1627 " "	74 "
Gold und Silber .	13 " "	1 "	43 " "	5 "	32 " "	1 "
insgesamt	1230 Mill. S		815 Mill. S		2206 Mill. S	

Die Einfuhr bestand im Jahre 1937 zu 71% aus Lebensmitteln und Rohstoffen, der Rest der Einfuhr entfällt auf Fertigwaren, die aber zum größeren Teil Produktionsmittel und Vorprodukte der Industrie sind. Von der Ausfuhr entfallen 65% auf Fertigwaren, 30% auf Rohstoffe und halbfertige Waren, wovon ein großer Teil für die österreichische Volkswirtschaft als Endprodukte zu betrachten sind, und schließlich 4% auf Lebensmittel. Es ist das Bild einer Volkswirtschaft, die auf einer starken landwirtschaftlichen Grundlage aufgebaut ist und eine entwickelte Industrie besitzt, mit deren Ausfuhrerlösen die im Inland nicht erzeugten Lebensmittel und Rohstoffe bezahlt werden.

Dem Jahre 1937 werden die Jahre 1929 und 1933 gegenübergestellt. Das Jahr 1929 ist wie in den meisten anderen Staaten der Höhepunkt sowohl für die industrielle Produktion wie für den Außenhandel. Es ist zugleich der Abschluß der neoliberalistischen Nachkriegsperiode, der die Wirtschaftskrise mit einem katastrophalen Rückgang von Produktion und Außenhandel folgt. Für Österreich hat das Jahr 1929 auch insofern besondere Bedeutung, als bis dahin Handelspolitik und Verkehr mit den Nachfolgestaaten noch stark unter den Nachwirkungen der Vorkriegssituation standen, von da an aber eine Neuausrichtung insbesondere im Verhältnis zu den Weststaaten eintritt. Auch im Jahre 1929, in dem die Ausfuhr die größte Ausdehnung hatte, war die Kapazität des österreichischen Produktionsapparates nicht voll ausgenützt; die Zahl der Arbeitslosen und die Debatten in der Wirtschaftskommission geben hierfür Zeugnis, immerhin waren die Werte, die durch die Ausfuhr der österreichischen Volkswirtschaft zuflossen, nicht unbefriedigend. Der Rückgang bis zum Krisentief 1933 ist in Österreich stärker wie im allgemeinen Welthandel; aber auch die Erholung bis 1937 übertrifft die Aufwärtsbewegung des Welthandels. In der Zeit von 1933—1937 sind insbesondere bei der wichtigen Ausfuhr von Fertigwaren Verbesserungen eingetreten, der Wert der Ausfuhr im Jahre 1937 betrug aber doch nur 56% des Wertes im Jahre 1929. Wenn der Index des allgemeinen Geschäftsganges dagegen für das Jahr 1937 mit 78% angegeben wird, ist zu berücksichtigen, daß dieser Indexberechnung die Warenmengen zugrundeliegen, während in den Wertzahlen der Ausfuhr auch der allgemeine Rückgang der Weltmarktpreise seit 1929 zum Ausdruck kommt. Der durchschnittliche Wert von einem Zentner Ausfuhrware betrug 52 S im Jahre 1929 und nur 32 S im Jahre 1937; neben der allgemeinen Preissenkung ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß der Anteil der höherwertigen Fertigwaren an der Gesamtausfuhr im Vergleich zu den Rohstoffen und halbfertigen Waren zurückgegangen ist.

Die Einfuhr folgt im wesentlichen der Entwicklung der Ausfuhr: ein starkes Zurückgehen bis 1933 und eine Erhöhung bis 1937; der Wert der Einfuhr im Jahre 1937 betrug 44% des Einfuhrwertes von 1929. Die Parallelität mit der Entwicklung der Ausfuhr ist natürlich, soweit es sich um Rohstoffe für die Erzeugung von Ausfuhrwaren oder um Veredlungsverkehr handelt. Wenn das Jahr 1937 im Vergleich zum Jahre 1929 bei der Einfuhr stärker als bei der Ausfuhr zurückbleibt, ist dies zum Teil eine Folge des Rückgangs des inländischen Konsums, zum Teil die Auswirkung der Schutzmaßnahmen, die im Interesse der heimischen Produktion, insbesondere auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse getroffen worden sind.

2. Lebensmittel

Die Gesamteinfuhr an Lebensmitteln war seit dem Jahre 1926 in ständigem Rückgang. Durch das Sinken der Preise während der Weltwirtschaftskrise sind die Werte noch stärker als die Mengen zurückgegangen, so daß für die Bezahlung der eingeführten Lebensmittel im Jahre 1937 weniger als die Hälfte des Betrages vom Jahre 1929 aufzuwenden war. Die Einfuhr betrug

im Jahre 1926:	16·53	Mill. q	im Werte von	1050	Mill. S
" "	1929:	15·97	" " " "	969	" "
" "	1937:	12·49	" " " "	405	" "

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Einfuhrartikel waren:

	1937		1929	
	Menge in 1000 q	Wert in Mill. S	Menge in 1000 q	Wert in Mill. S
Rinder	109	8·8	707	90·9
Schweine	692	77·5	842	155·3
Geflügel und Wildbret	83	14·8	86	23·3
Fleisch	46	5·4	328	66·9
Fisch- und Fleisch-				
konserven	27	4·2	24	8·2
Milch	3	0·2	14	1·4
Topfen und Käse . . .	9	1·5	26	6·2
Eier	51	7·4	148	39·9
Speisefette und Öle .	78	7·5	281	49·3
Weizen u. Weizenmehl	2426	62·4	3782	140·3
Roggen	2066	45·6	1049	25·9
Gerste	401	6·9	687	20·6
Hafer	343	5·3	1009	23·2
Reis	360	11·4	286	17·5
Mais	3417	50·0	1251	36·1
Hülsenfrüchte	92	2·0	59	3·8
Zucker	7	0·3	1119	40·1
Obst und Gemüse . . .	1187	33·6	2364	60·7
Südfrüchte	485	21·4	534	34·5
Wein	59	3	406	24·7
Kaffee, Tee, Kakao . .	110	17·4	155	49·0
Rohtabak	81	29·6	131	63·7
Futtermittel	1828	31·0	1671	32·5
Sämereien	394	18·8	220	20·1
Künstliche Düngemittel	1085	14·7	1024	15·1

Die großen Einfuhrposten waren demnach Weizen und Mehl mit 62 Mill. S, Obst, Gemüse und Südfrüchte mit 55 Mill. S, Schweine mit 78 Mill. S und Futtermittel (einschließlich Mais, Futtergerste und Hafer) mit 91 Mill. S, schließlich Kaffee, Tee und Kakao mit 18 Mill. S und Rohtabak mit 30 Mill. S. Durch

die erweiterte Veredlungswirtschaft der Landwirtschaft war es möglich, die Einfuhr der tierischen Produkte stark zu vermindern, so daß schließlich nur die Einfuhr von Schweinen, die aus handelspolitischen Gründen nicht unter ein gewisses Maß sinken konnte, einen größeren Umfang hatte; dagegen ist die Einfuhr von Rindern, Milch- und Molkereiprodukten, Schweinefett, Fleisch, Eiern stark zurückgegangen. Auch die Einfuhr der Erzeugnisse des Ackerbaues zeigt starke Rückgänge. Die Einfuhr von Weizen ist von 72 Mill. S auf 55 Mill. S zurückgegangen, aber die Einfuhr von Weizenmehl ist von 68 Mill. S auf 7 Mill. S gesunken. Die Einfuhr an Roggen war im Jahre 1937 infolge einer Mißernte außergewöhnlich hoch; sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1932—1936 nur 412.000 q im Werte von 8·4 Mill. S. Die noch relativ hohe Einfuhr an Hafer und Gerste erklärt sich durch die Verwendung als Futtermittel. Zucker wurde aus dem Auslande nicht mehr bezogen. In der Verringerung der Einfuhr von Kaffee und Tabak kommt der Rückgang der Kaufkraft der Bevölkerung zum Ausdruck.

Der Rückgang der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist teils auf die Steigerung der heimischen Erzeugung, teils auf die Verringerung des Konsums zurückzuführen. Steigende Tendenz zeigen alle jene Waren, die für die Landwirtschaft als Produktionsmittel in Betracht kommen, wie Sämereien, künstliche Düngemittel, Mais, Futtergerste und Futtermittel der verschiedensten Art.

Die Einfuhr der Lebensmittel stammte zu zwei Dritteln aus den Nachbarstaaten, sie war in dieser Richtung hinsichtlich der wichtigsten Waren durch handelspolitische Vereinbarungen gebunden.¹⁾

Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse hatte im Jahre 1937 einen Gesamtwert von 51 Mill. S. Ausgeführt wurden hauptsächlich Rinder und Molkereiprodukte; die Ausfuhr verteilte sich wie folgt:

	Menge in q	Wert in Mill. S	hiervon nach
Rinder	96.738	11·2	7·3 D., 3·1 It., 0·5 Schw.
Pferde	7.094	2·0	1·9 D.
Milch	134.516	8·0	7·9 D.
Butter	34.640	7·6	3·9 D., 2·6 Gr.-Br., 1·2 It.
Topfen und Käse .	47.771	10·0	5·3 D., 1·2 Fr., 1·2 It. 1·3 V.St.

¹⁾ Die Einzeldaten, betreffend die Einfuhr von Lebensmitteln aus den Nachbarstaaten und Italien sind auf Seite 43 wiedergegeben.

Bei der Ausfuhr von Lebensmitteln handelte es sich nur zum Teil um einen Überschuß der heimischen Produktion; denn der Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh stand die gleiche Einfuhr an Schlachtvieh gegenüber; während einerseits Butter und Käse ausgeführt wurden, sind anderseits Pflanzenfette, und zwar in einer größeren Menge eingeführt worden. Es betrug im Jahre 1937 die Rindereinfuhr 15.442 Stück und die Ausfuhr 14.855 Stück; an Speisefett, Speiseölen, Topfen und Käse wurden 87.600 q eingeführt und 85.500 q ausgeführt; hiezu kommt noch die große Einfuhr von tierischen Fetten in der Form von Fettschweinen.

Das Zuchtvieh aus den Alpengegenden, das innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie Absatz fand, dann aber von den Nationalstaaten aus protektionistischen Gründen nicht mehr aufgenommen worden ist, ging fast zur Gänze nach Deutschland, Nutzvieh ging in den letzten Jahren auch nach Italien. Die Ausfuhr der Exportüberschüsse an Molkereiprodukten richtete sich ebenfalls in der Hauptsache nach Deutschland als dem nächstgelegenen Absatzmarkt, ein Teil der Ausfuhr ging nach Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Frankreich und Italien. Die Ausfuhr nach diesen Ländern war aber nur unter besonders hohen Preisopfern möglich.

3. Rohstoffe

Die Gruppe Rohstoffe und Halbfabrikate weist in der Einfuhr u. a. folgende für die Industrie wichtige Waren aus:

	1937		1929	
	Menge in 1000 q	Wert in Mill. S	Menge in 1000 q	Wert in Mill. S
Insgesamt	47 840	620	82 675	996
hievon				
Kohle	33.930	102	66.608	265
Erdöle	2.695	42	2.331	57
Textilrohstoffe	753	170	644	247
Buntmetalle	350	58	419	86
Roheisen	1.026	31	514	14
Gummen und Harze	39	3	201	10
Felle und Häute	61	17	71	33
Kautschuk	42	9	45	11
Technische Fette u. Öle	362	25	218	25
Asbest	21	1	54	5
Gerbhölzer und Rinden	40	1	71	2
Schwefelkies	787	3	720	3
Schwefel	94	1	116	2
Blasen und Därme	24	7	22	14

Die großen Einfuhrposten neben Kohle und Erdöl waren Textilrohstoffe, Buntmetalle, chemische Erzeugnisse und tech-

nische Fette. Der Wert der eingeführten Textilrohstoffe verteilte sich im Jahre 1937 wie folgt: Baumwolle 76 Mill. S, Wolle 58 Mill. S, Jute 4 Mill. S, Flachs 2 Mill. S, Hanf 7 Mill. S, Seidengespinnste 20 Mill. S.

Von der eingeführten Kohle kamen rund je ein Drittel aus Deutschland, Polen und der Tschechoslowakei. Die industriellen Rohstoffe stammten zum größten Teil aus Westeuropa und Übersee. Der größte Rohstofflieferant waren die Vereinigten Staaten mit einem Wert von 70 Mill. S, hiervon 35 Mill. S für Baumwolle und 22 Mill. S für Buntmetalle. Es folgten Australien mit 19 Mill. S für Wolle, Ägypten mit 17 Mill. S für Baumwolle, British-Indien mit 15 Mill. S für Baumwolle und Jute, ferner Großbritannien mit 26 Mill. S, darunter 8 Mill. S für Buntmetalle, Italien mit 22 Mill. S, Belgien mit 21 Mill. S, Frankreich mit 20 Mill. S und die Niederlande mit 18 Mill. S. Aus den Nachbarstaaten kamen industrielle Rohstoffe im Werte von 54 Mill. S, und zwar 20 Mill. S aus Rumänien, 17 Mill. S aus der Tschechoslowakei, 13 Mill. S aus Jugoslawien und 4 Mill. S aus Ungarn.

Die Ausfuhr von Rohstoffen hatte bei der Armut Österreichs an Naturschätzen außer Holz und Magnesit keine größere Bedeutung. Die Handelsstatistik weist für die Jahre 1937 und 1929 folgende Ausfuhren der Gruppe Rohstoffe und halbfertige Waren aus:

	1937		1929	
	Menge in 1000 q	Wert in Mill. S	Menge in 1000 q	Wert in Mill. S
Insgesamt	32.576	363.9	35.599	483.3
davon				
Holz	16.987	131.1	22.141	221.6
Papierzeug	1.863	58.6	1.126	45.9
Baumwoll- und Woll- abfälle, Lumpen . . .	270	45.0	267	42.1
Roheisen, Alteisen u. a.	1.330	25.2	889	16.8
Magnesit	1.227	15.1	917	14.6
Felle und Häute . . .	53	19.3	33	18.8

Von der Gesamtausfuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren entfiel demnach die Hälfte auf Holz und Papierzeug, die allerdings für die österreichische Volkswirtschaft schon als Endprodukte anzusehen waren. Die für die Alpengebiete so wichtige Ausfuhr von Holz ist im Vergleich zum Jahre 1929 von 222 Mill. S auf 131 Mill. S gefallen, hiervon gingen 50 Mill. S nach Italien, 30 Mill. S nach Deutschland, 26 Mill. S nach Ungarn, 9 Mill. S in die Schweiz und 5 Mill. S nach Frankreich.¹⁾

¹⁾ Bezüglich der Zusammensetzung der Holzausfuhr vergl. S. 46.

Die Ausfuhr von Papierzeug ist dank der Römischen Protokolle in der Richtung nach Italien sehr gestiegen, während nach den anderen Richtungen die Ausfuhr gemäß dem allgemeinen Rückgang des Außenhandels zurückgegangen ist. Allgemein zugenommen hatte die Ausfuhr von Magnesit und Roheisen infolge der besseren Produktionsverhältnisse in der Schwerindustrie, die durch erhöhte Rüstungsaufträge in allen Staaten Europas ausgelöst worden sind.

4. Fertigwaren

Die wichtigsten eingeführten Fertigwaren hatten folgenden Wert:

	1937	1929
	in Mill. S	
Insgesamt	428·7	1290·3
hievon		
Baumwollgarne	12·8	27·1
Baumwollwaren	29·6	164·3
Wollgarne	20·7	48·8
Wollwaren	19·3	105·0
Seidengespinste	19·5	43·0
Seidenwaren	25·0	144·4
Eisenwaren	34·0	106·7
Metallwaren	12·7	29·3
Maschinen	57·9	151·7
Instrumente	11·0	21·9
Kraftfahrzeuge	9·5	32·7
Chemische Stoffe	28·2	36·3
Farben und Lacke	15·2	16·3
Papier u. Papierwaren	10·8	28·5
Leder	14·1	34·5
Schuhe und andere		
Lederwaren	2·4	21·8
Holzwaren	3·1	10·8
Kautschukwaren	7·8	26·4
Glaswaren	8·3	18·9
Tonwaren	4·8	14·3

Die Einfuhr von Fertigwaren bestand nur zum geringsten Teil aus Waren für den inländischen Konsum, der weitaus größte Teil entfällt auf Produktionsmittel und Vorprodukte, die von der österreichischen Industrie aus dem Auslande bezogen werden mußten, da die Erzeugung im Inland wegen der Kleinheit des Gesamtverbrauches nicht rentabel war, ferner auf Waren, die im Veredlungsverkehr die Grenzen überschritten und schließlich auf Waren, die in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand zur Wiederausfuhr gelangten. Der Rückgang der Einfuhr seit 1929 ist wesentlich stärker bei Waren, die näher

dem Konsum liegen, als bei solchen Waren, die als Produktionsmittel Verwendung finden. Ähnlich wie bei der Landwirtschaft haben die Schutzmaßnahmen, die durch den Protektionismus der Abnehmerstaaten und dann durch die Krise ausgelöst wurden, dazu geführt, daß der verringerte Verbrauch an Konsumwaren zum größten Teil durch die heimische Produktion gedeckt wurde. Der internationale Austauschverkehr in der Richtung nach dem Südosten ist im Verlauf der Krise sehr zurückgegangen und hatte sich erst in den letzten Jahren gebessert.

An erster Stelle steht die Textilindustrie mit 130 Mill. S Einfuhrwert; die besonders starke Verminderung der Einfuhr von 563 Mill. S im Jahre 1929 auf ein Viertel im Jahre 1937 findet ihre Gegenpost bei der Ausfuhr von Textilwaren. Die Einfuhr von Eisenwaren, Maschinen, Kraftfahrzeugen und Instrumenten ist von dem Höchststand im Jahre 1929 von 318 Mill. auf 117 Mill. S im Jahre 1937 zurückgegangen.

Hinsichtlich der Herkunft stand Deutschland infolge der engen betriebstechnischen Verbindungen zwischen den deutschen und den österreichischen Industrien und der dadurch bedingten Lieferung von Produktionsmitteln und industriellen Vorprodukten mit 180 Mill. S oder 42% des Gesamtwertes an erster Stelle. Es folgte die Tschechoslowakei mit einem Betrag von 80 Mill. S gegen 360 Mill. S im Jahre 1929; in der Einfuhr aus der Tschechoslowakei war der beiderseitige Veredlungsverkehr in Textilien wichtig. Dann folgen die großen Industriestaaten Großbritannien mit 39 Mill. S (68 Mill. S im Jahre 1929), Frankreich mit 20 Mill. S (69 Mill. S im Jahre 1929), Schweiz mit 32 Mill. S (119 Mill. S im Jahre 1929), Italien mit 16 Mill. S (26 Mill. S im Jahre 1929) und die Vereinigten Staaten mit 13 Mill. S (31 Mill. S im Jahre 1929).

Die Ausfuhr in Fertigwaren ist in der auf Seite 186 wiedergegebenen Tabelle zusammengestellt.

Die Eisen- und Metallindustrie und die Textilindustrie mit ihren Verarbeitungszweigen nahmen ebenso wie in der inländischen Produktion auch im Außenhandel die wichtigsten Plätze ein. Die Ausfuhr der ersteren mit 315 Mill. S macht 40%, die Textilausfuhr mit 227 Mill. S macht 28% der Fertigwarenausfuhr aus. Der dritte große Exportzweig ist die Holz- und Holzverarbeitungsindustrie, zu der auch die Papierindustrie gehört; ihr Ausfuhrwert betrug im Jahre 1937 265 Mill. S. Die Eisenindustrie und die Holzindustrie sind die beiden großen Industrien, die sich auf inländische Rohstoffe stützen, während bei der Textilindustrie der Ausfuhr der Fertigfabrikate der große Passivposten von 170 Mill. S für Rohstoffe und 21 Mill. S für Garne gegenübersteht. In der Zusammensetzung der Ausfuhr tritt die Vielfältigkeit der österreichischen Erzeugung in Er-

		1937	1929
		in Mill. S	
	insgesamt	802·0	1626·5
Textilindustrie	Baumwollgarne	49·0	65·2
	Baumwollwaren	36·4	126·0
	Wollgarne	20·2	51·8
	Wollwaren	35·8	62·4
	Flachs, Jutegarne u. -waren	16·1	33·2
	Seidengespinnste	7·6	42·1
	Seidenwaren	17·4	112·5
	Textilverarbeitung	44·5	105·1
Eisen-, Metallind. u. Verarbeitung	Eisenwaren	155·4	164·8
	Metallwaren	58·4	99·0
	Elektrische Maschinen und Apparate	43·5	67·0
	Maschinen	33·4	87·6
	Kraftfahrzeuge	14·1	47·9
	Instrumente	10·1	18·4
Papierindustrie	Papier, Pappe, Papierwaren	75·6	121·4
Chem. Industrie	Chemische Erzeugnisse . . .	22·7	25·7
	Farben	3·5	8·6
	Arzneiwaren	2·8	2·6
Versch. Industrien	Leder und Lederwaren . . .	27·3	92·4
	Kautschukwaren	15·1	41·0
	Kürschnerwaren	5·0	34·6
	Holzwaren	8·7	28·3
	Glaswaren	13·4	15·9

scheinung, ein Umstand, der an die Arbeiterschaft die größten Anforderungen stellt und zur Qualitätserzeugung zwingt, aber zugleich auch den Mangel einer Serienerzeugung bedingt und dadurch die Konkurrenzfähigkeit mit den großen Industriestaaten, die sich auf einen weiten Inlandsmarkt stützen können, mindert.

Die Ausfuhr war seit dem Jahre 1929 auf die Hälfte gesunken; der Rückgang war besonders stark in der Textilindustrie; hierin kommt zum Teil die Verringerung des österreichisch-tschechischen Handelsverkehrs zum Ausdruck, zum Teil der Rückgang des Zwischenhandels nach dem Südosten, dessen Kaufkraft durch die Krise stark gelitten hatte.

Über die Verteilung der Fertigwarenausfuhr nach den wichtigsten Absatzgebieten gibt die Tabelle Seite 187 Aufschluß.

Die drei östlichen Agrarstaaten nahmen 171 Mill. S oder 21% der Gesamtausfuhr auf; in diesem Betrage waren allerdings 49 Mill. S Garne enthalten, die einen sehr hohen Gehalt an Devisen-Rohstoffen haben. Besonders stark war die Ausfuhr

	1937	1929
	in Mill. S	
Ungarn, Jugoslawien und Rumänien	170·6	384·3
Tschechoslowakei	61·7	212·9
Deutschland	81·0	212·5
Italien	70·0	58·8
Westeuropäische Industriestaaten .	184·2	287·5
Übersee	161·2	211·8

nach Deutschland und der Tschechoslowakei gefallen. Dagegen war die Ausfuhr nach Italien dank der erfolgreichen handelspolitischen Aktionen gestiegen. Die Ausfuhr nach Westeuropa und nach Übersee hat sich als relativ krisenfest erwiesen, da die Abnahme gegenüber dem Jahre 1929 nur 36, beziehungsweise 24% beträgt, während die Gesamtausfuhr der Fertigfabrikate um 51% gesunken ist.

Der Veredlungsverkehr hatte bei dem Aufbau der österreichischen Industrie, die in hohem Grade Verarbeitungsindustrie ist, immer schon einen relativ großen Umfang. Im Jahre 1937 wurden im aktiven Veredlungsverkehr für 71 Mill. S Waren eingeführt und nach der Veredlung im Inlande für 194 Mill. S Waren ausgeführt. Im passiven Veredlungsverkehr betrug der Wert der ausgeführten Waren 10 Mill. S und der Wert der eingeführten Waren 14 Mill. S.

Die wichtigsten Waren des aktiven Veredlungsverkehrs im Jahre 1937 waren:

	Einfuhr zur Veredlung im Inland	Wiederausfuhr nach der Ver- edlung im Inland
	in 1000 q	
Blasen und Därme	447	1.674
Harz und Kolophonium	209	2.318
Baumwollgarn	2.535	4.909
Baumwollgewebe	18.865	9.052
Baumwollwaren	1.075	18.590
Wollwaren	4.402	7.243
Seidenwaren	7.221	8.874
Kleider	3	18.595
Wäsche	5	4.656
Papiere	458	4.603
Papierwaren	49	3.153
Waren aus Kupfer	734	3.844

Der passive Veredlungsverkehr beschränkte sich im wesentlichen auf den Verkehr zwischen österreichischen und tschechoslowakischen Fabriken.

5. Länderweise Verteilung

Die Ein- und Ausfuhr Österreichs im Jahre 1937 und im Jahre 1929 verteilte sich nach den wichtigsten Herkunfts- und Bestimmungsländern wie folgt:

	1937		1929	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	in Mill. S			
1. Nachfolge- und Balkanstaaten	534·5	368·4	1290·9	812·0
Tschechoslowakei	160·6	87·8	591·1	303·3
Ungarn	131·7	111·9	327·6	168·1
Jugoslawien	115·3	66·6	132·1	169·3
Rumänien	87·4	68·6	127·6	112·2
Bulgarien	13·4	9·6	18·2	25·1
Griechenland	14·0	16·8	35·5	15·7
Türkei	12·1	7·1	18·8	18·3
2. Deutschland	237·5	183·7	696·6	351·2
3. Italien	80·3	172·6	115·5	189·8
4. Westeuropäische Staaten	236·3	256·8	446·2	386·6
Groß-Britannien	67·3	65·0	120·0	98·6
Frankreich	40·8	52·4	88·8	72·5
Schweiz	47·6	70·1	149·2	124·3
Belgien	27·0	18·3	32·6	14·2
Niederlande	28·7	21·1	38·4	30·4
Schweden	11·0	19·6	8·1	23·6
Norwegen	8·1	7·5	4·7	9·9
Dänemark	5·8	2·8	4·4	13·3
5. Übersee	289·3	168·5	433·6	222·8
Hiervon Vereinigte Staaten	87·3	30·6	198·3	75·4

Nach der länderweisen Verteilung des Außenhandels im Jahre 1937 entfielen 30% der Ausfuhr auf die Nachfolge- und Balkanstaaten, 21% auf die westeuropäischen Industriestaaten, 15% auf die Ausfuhr nach Deutschland und je 14% auf die Ausfuhr nach Italien und nach Übersee. In der Einfuhr entfielen auf die Nachfolge- und Balkanstaaten 37% der Gesamteinfuhr, der Anteil steigert sich bei den Lebensmittelbezügen bis auf 67%; es betrug ferner die Einfuhr aus Deutschland 16%, aus den westlichen Industriestaaten 16% und aus Übersee 20% der Gesamteinfuhr.

Die strukturellen Änderungen in den Beziehungen der österreichischen Wirtschaft mit dem Ausland ergeben sich aus einem Vergleich des Jahres 1937 mit den Verhältnissen der zwanziger Jahre, die in dem Konjunkturjahr 1929 ihren Höhepunkt und zugleich ihren Abschluß gefunden haben. Der stärkste Rückgang ist im Verkehr mit Deutschland und mit der Tschechoslowakei, den früher größten wirtschaftlichen Partnern Öster-

reichs eingetreten. Der Anteil dieser beiden Staaten an der Gesamteinfuhr ist von 39% auf 27% und der Anteil an der Gesamtausfuhr von 30% auf 22% gesunken. Die Verminderung der Einfuhr aus Deutschland als Lieferant der Vorprodukte unserer Industrie hängt mit dem Rückgang der österreichischen Produktion zusammen; in der Tatsache, daß die Ausfuhr besonders stark zurückgegangen ist, kommt bei der straffen Lenkung des deutschen Außenhandels seit 1933 die Haltung Deutschlands gegenüber Österreich in diesen Jahren politischer Hochspannung zum Ausdruck. Die starke Schrumpfung des Wirtschaftsverkehrs mit der Tschechoslowakei ist dem industriellen Entflechtungsprozeß zuzuschreiben, der schon im Jahre 1918 beginnt; er hat stärkere Formen angenommen, als die Krise die Lage der Wirtschaft auf das Tiefste erschütterte und damit der notwendige Schutz der eigenen Wirtschaft zur Lösung mancher bis dahin noch engeren Wirtschaftsbeziehungen geführt hat. Gleich geblieben ist der Anteil der drei östlichen Agrarnachbarn Ungarn, Jugoslawien und Rumänien in der Ausfuhr mit 20%; der Anteil an der Einfuhr nahm von 18% auf 23% zu. Auf die Nachbar- und Balkanstaaten entfielen nach der obigen Zusammenstellung im Jahre 1937 30% der Gesamtausfuhr und 37% der Gesamteinfuhr. Weitaus am besten hat sich sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr der Verkehr mit Italien gehalten. Relativ krisenfest war der Verkehr mit den großen westeuropäischen Industriestaaten und den Nordstaaten, indem sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr der prozentuelle Anteil im Gesamtverkehr sich verbessern konnte, und zwar in der Einfuhr von 14% auf 17% und in der Ausfuhr von 18% auf 22%. Das gleiche gilt für den Verkehr mit den überseeischen Handelspartnern, da die Ausfuhr anteilmäßig von 10% auf 14% gestiegen ist. Der steigende Anteil der westeuropäischen und überseeischen Staaten zeigt, wie sehr die Handelsbeziehungen der österreichischen Volkswirtschaft über das Gebiet der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie, die ein fast autarker Wirtschaftskörper war, hinausgewachsen ist.

So ergaben sich aus dem Stand des Jahres 1937 im Lichte der Umschichtung, die während der Krise stattgefunden hat, folgende Hauptmerkmale: ein Festhalten an den alten Verbindungen mit den östlichen Agrarstaaten, eine relative Stärkung der Beziehungen mit den westeuropäischen und den überseeischen Staaten, eine starke Verringerung des Verkehrs mit Deutschland und der Tschechoslowakei und schließlich ein Erfolg der nach neuen Methoden geführten Handelspolitik mit Italien.

6. Handelsbilanz

Die Handelsbilanz Österreichs hat im Jahre 1937 ein Passivum von 231 Mill. S aufgewiesen. Die Bilanz des Außenhandels war immer passiv, das Passivum hat in den Jahren 1923—1929 um 1100 Mill. S geschwankt, es ist seither dauernd gefallen. In den Jahren 1933—1936 betrug es durchschnittlich 300 Mill. S und ist im Jahre 1937 durch eine besondere Steigerung der Ausfuhr auf den niedrigen Betrag von 231 Mill. S zurückgegangen.

Von Interesse ist es festzustellen, auf welche Verbindungen das Handelspassivum zurückzuführen ist: Im Verkehr mit den vier Nachbarstaaten, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und der Tschechoslowakei stand eine Einfuhr von 495 Mill. S einer Ausfuhr von 335 Mill. S gegenüber, so daß sich ein Passivum von 160 Mill. S ergab. Dazu kommt das Passivum gegenüber Deutschland von 54 Mill. S. Gegenüber diesen fünf Nachbarstaaten erreichte demnach das Passivum einen Betrag von 214 Mill. S, der dem Gesamtpassivum der österreichischen Handelsbilanz sehr nahe kommt; das Passivum des Handelsverkehrs mit diesen Staaten war durch andere Aktiva der Zahlungsbilanz nicht nur vollständig gedeckt, sondern es ergaben sich, wie aus der Zunahme der Clearingsaldi hervorgeht, sogar Überschüsse. Der Verkehr mit den anderen Staaten hat sich im ganzen ausgeglichen; ein Passivum im größeren Umfang bestand gegenüber den Vereinigten Staaten, und zwar im Betrage von 57 Mill. S, dieses Passivum war durch den Bezug von Rohstoffen, insbesondere von Baumwolle, Buntmetallen und Erdölen im Werte von 62 Mill. S verursacht und konnte weder durch Lieferungen von Fertigwaren noch durch andere Posten der österreichisch-amerikanischen Zahlungsbilanz gedeckt werden.

B. Tendenzen und Ziele

1. Bedeutung und Grenzen der Handelspolitik

Österreich ist infolge der gegebenen Verhältnisse mehr wie andere Staaten von der Gestaltung des Außenhandels abhängig. Schon durch die historische Entwicklung ist die österreichische Volkswirtschaft mit den Nachbarstaaten enger verbunden, als dies bei normalen internationalen Handelsbeziehungen der Fall ist. Die relative Armut an Bodenschätzen bedingt eine intensive internationale Wirtschaftsverflechtung; die fehlenden Lebensmittel und Rohstoffe müssen durch die Ausfuhr von industriellen Erzeugnissen bezahlt werden. Vor allem aber bewirkt die vorgeschrittene Industrialisierung bei dem beschränkten Inlands-

markt eine weitgehende Wechselwirkung zwischen Außenhandel und Inlandsbeschäftigung und macht die innere Wirtschaftslage in erster Linie von der Entwicklung der Ausfuhr abhängig: Eine Vergrößerung des Exportes bewirkt eine Steigerung der Nachfrage nach einzelnen Waren, dadurch Vergrößerung der Produktion und Zunahme der inländischen Beschäftigung, die ihrerseits wieder die Nachfrage nach Konsumartikeln erhöht und damit auch in den anderen, an der Ausfuhr nicht direkt beteiligten Produktionszweigen eine Belebung hervorruft. Umgekehrt führt eine Verringerung des Exports zu einer Verringerung der Produktion, dadurch zu einer Verringerung der Einnahmen und zu Arbeitslosigkeit, die schließlich für die ganze Wirtschaftslage bestimmend sind. Der Anteil der Ausfuhr an der inländischen Industrieproduktion wurde mit durchschnittlich 25% geschätzt, bei wichtigen industriellen Produkten war er wesentlich höher (Zellulose 50%, Magnesit 80% Maschinen 40%). Die wirtschaftliche Besserung in der Zeit von 1932—1937 geht von der Zunahme der Ausfuhr aus, der Zusammenhang zwischen der Steigerung der Ausfuhr und der Abnahme der Arbeitslosigkeit kann zahlenmäßig für diese Jahre nachgewiesen werden.¹⁾ Dagegen ist eine innere Ankurbelung wie sie in den großen Wirtschaftsgebieten versucht wurde und auch zu gewissen Ergebnissen geführt hat, in einem Kleinstaate wie Österreich nicht durchführbar, da die Möglichkeiten eines binnenwirtschaftlichen Ausgleiches nur in einem sehr beschränkten Maß gegeben sind. Eine durch starke Kreditausweitungen der Banken erhöhte Produktion konnte innerhalb Österreichs auch bei einer Erhöhung des inländischen Konsums durch Neueinstellung von Arbeitern und einer allgemeinen Steigerung des Verdienstes nicht den genügenden Absatz finden, sondern wäre zum großen Teil auf die Ausfuhr und damit die Abnahmefähigkeit von ausländischen Konsumenten angewiesen gewesen, auf die sich die günstigen Wirkungen der Ankurbelung nicht erstreckt hätten. Auch bei den gegenwärtigen Planungen über die Hebung der Lebenshaltung durch Vollbeschäftigung und die hierfür notwendige Kreditausweitung wird insbesondere in England immer wieder davon ausgegangen, daß die Voraussetzung eine wirtschaftliche Besserung in allen Staaten und im Zusammenhang damit eine Intensivierung des internationalen Güteraustausches sei.

Soweit daher wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft ergriffen werden sollen, wird die Gestaltung des Außenhandels in erster Linie zu berücksichtigen sein, doch darf hierbei nicht übersehen werden, daß für die handelspolitische Aktion gewisse Grenzen gezogen sind, die sich aus Umstän-

¹⁾ Vergl. Seite 128.

den außerhalb und innerhalb des Staates ergeben. Die enge Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit dem Außenhandel bedingt eine starke Abhängigkeit von der Lage der Weltwirtschaft. Die Veränderung des Bedarfes in den westlichen Industrieländern und die Lage in den östlichen Agrarstaaten war für die österreichische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Die Handelspolitik kann durch entsprechende handelspolitische Maßnahmen auftretenden Schwierigkeiten entgegen wirken; in den großen Linien wird aber der Außenhandel Österreichs der allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklung folgen müssen, wie dies auch in der Zeit der Konjunktur bis 1929 und in der nachfolgenden Krisenzeit der Fall war.

Handelspolitische Aktionen werden auch darin ihre Grenzen finden müssen, daß durch die Begünstigung eines Berufszweiges keine übermäßige Schädigung anderer Berufszweige erfolgen darf. Bei der Entscheidung in jedem einzelnen Falle wird es notwendig sein, das volkswirtschaftliche Interesse den privaten Interessen voranzustellen. Es wird zu überlegen sein, ob der Nutzen, der dem einen Teil erwächst, größer ist als die Nachteile, die andere Teile der Volkswirtschaft treffen. Die diesbezüglichen Diskussionen der letzten Jahre haben wiederholt die Frage behandelt, ob die Erhöhung des Agrarschutzes und die im Interesse der Landwirtschaft bewirkte Lenkung der Lebensmittelpreise nicht die industrielle Produktion und ihre Ausführmöglichkeiten sehr benachteiligt haben, so daß dadurch für die Volkswirtschaft ein Schaden entstanden ist.

Bestimmend für die allgemeine Ausrichtung der österreichischen Handelspolitik werden aber insbesondere auch die Richtlinien der großen internationalen Politik sein. Für Österreich wie auch für die anderen kleinen Staaten wird sich die Frage stellen, die schon bei den wirtschaftlichen Debatten im Völkerbund wiederholt mitspielte, nämlich ob und inwieweit die kleinen Staaten als selbständige Einheiten mit voller Entschlußfreiheit handeln können. Im materiellen Sinn ist die Unabhängigkeit bei dem gegenwärtigen Stand der Weltwirtschaft schon vielfach sehr eingeschränkt. Das Entstehen der großen Rohstoffmonopole oder die Debatten der letzten Zeit über die Organisation der Luftschiffahrt nach dem Kriege sind mit dem früheren Begriff der wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht mehr ganz vereinbar. Die Verhandlungen über die Organisation der Wirtschaft nach dem Kriege haben dieses Problem neuerdings berührt. Die Konstruktionen, die sich daraus ergeben, werden auch für die handelspolitische Stellung der Kleinstaaten wie Österreich ausschlaggebende und bestimmende Bedeutung haben.

2. Nationaler Schutz und internationale Kooperation

Über die Frage Freihandel oder Schutzzoll, Zölle oder Verbote, Automatik des Marktverkehrs oder autoritäre Lenkung sind nach dem ersten Weltkriege insbesondere im Rahmen des Völkerbundes eingehende Diskussionen geführt worden. Die mit großem Eifer und Arbeitsaufwand betriebenen Versuche, zu internationalen Regelungen zu kommen, sind durch den Zwang der Notwendigkeiten mit der Weltwirtschaftskrise gescheitert. Hier, wie auf dem Gebiete der internationalen Kreditbeziehungen sind die Thesen der neoliberalistischen Periode von allen Staaten aufgegeben und der Weg der autoritären Regelung eingeschlagen worden. Im Kriege wurde die Reglementierung in allen Staaten eine unabwendbare Notwendigkeit. Inwieweit der während des Krieges so stark erhöhte Einfluß des Staates auf die Wirtschaft auch nach dem Kriege aufrecht bleiben wird, kann sich erst nach den ersten Nachkriegsjahren und ihren Übergangserscheinungen zeigen.

Österreich hat in den ersten Jahren nach dem Weltkrieg seine Handelspolitik mit einem durchaus gemäßigten Zollschutz begonnen. Viele Erzeugungszweige entbehrten anfangs überhaupt eines Zollschutzes. Diese Politik war durch die Überzeugung gefördert, daß zwischen den Wirtschaften der Nachfolgestaaten und Österreich ein enger organischer Zusammenhang bestehen müsse und die von den Nachfolgestaaten im ersten Aufschwung der Eigenstaatlichkeit ergriffenen höheren Schutzmaßnahmen vorübergehender Natur seien. Dieser Standpunkt mußte allerdings angesichts der steigenden Zollbeschränkungen, denen die österreichische Ausfuhr begegnete, aufgegeben werden. Am 1. Jänner 1925 trat der neue österreichische Zolltarif in Kraft, der zunächst einen gemäßigten Schutz der österreichischen Wirtschaft brachte. Er wurde im Laufe der nächsten Jahre durch eine Reihe von Zolltarifnovellen ergänzt, die den Zollschutz sukzessive erhöhten. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Zusammenhang mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung hat dann in Österreich wie in allen Staaten zu einer besonderen Verschärfung der Schutzmaßnahmen geführt, indem durch Verbote und Zahlungsbeschränkungen im Außenhandel sowie durch eine strenge Regelung der inneren Marktverhältnisse eine autoritäre Lenkung der Wirtschaft einsetzte, die mit gewissen Abschwächungen geblieben ist, bis im Jahre 1938 die in Deutschland geltenden wesentlich schärferen Vorschriften auch auf die österreichische Wirtschaft ausgedehnt worden sind. Die Anpassung dieses zunächst von Deutschland übernommenen Systems auf die neu einzurichtende österreichische Wirtschaft mit ihren anderen Bedürfnissen und Zielen wird eine Aufgabe der nächsten Zeit sein.

Daß in der Übergangszeit das System der Rationierung allgemein aufrecht erhalten werden dürfte, ergibt sich aus der Tatsache, daß ein Überfluß, der zu einem internationalen Ausgleich drängt und die Auswahl der Besten nach den liberalen Grundsätzen möglich macht, nirgends vorhanden ist, sondern daß der Mangel an Rohstoffen, Lebensmitteln, Frachtgelegenheiten und der enge Kreditrahmen in jeder Nationalwirtschaft zu einer Aufteilung auf die dringendsten Notwendigkeiten zwingt. Die Zeit des Mangels wird vorübergehen, aber auch wenn der Abbau der strengen Reglementierungsvorschriften aktuell wird, werden sich Verzögerungen und Widerstände ergeben. Die Nutznießer und Verteidiger der in Kraft stehenden Regelungen werden gerne bereit sein, im Wege von Kompromissen und Milde- rungen jede Anpassung an die Notwendigkeiten des Tages zuzugestehen, aber bestrebt sein, die Grundsätze aufrecht zu erhalten. Dazu kommt, daß gleichlaufend mit der Reglementierung des Außenhandels auch eine strenge Lenkung des inneren Marktes eingesetzt hat. Eine Lenkung bestand schon teilweise durch die industriellen Kartelle und Absatzvereinbarungen. Nun ist das gleiche auf die Landwirtschaft übertragen worden. Wenn es schon schwer möglich war, gegen Kartelle anzukämpfen, wie auch das Beispiel Amerikas gezeigt hat, wird es für die Landwirtschaft praktisch unmöglich sein, die mühsam aufgebaute Organisation von 400.000 Kleinbetrieben, die an die Neuregelung langsam gewöhnt wurden, aufzuheben. Schließlich ist in allen Staaten die Einstellung der linken Parteien auf eine Verstärkung des staatlichen Einflusses in der Wirtschaft gerichtet. Es ist daher auf weitere Sicht doch damit zu rechnen, daß starke Kräfte für die Beibehaltung der autoritären Lenkung sowohl im inneren Marktverkehr wie im Außenhandel sich einsetzen werden und daß diese Tendenzen nicht zuletzt aus allgemeinen politischen Gründen Erfolg haben werden. Dies gilt nicht nur für Österreich und im gleichen Maß für die gleichgelagerten Klein- und Mittelstaaten, auch in den großen Wirtschaftsgebieten werden sich ähnliche Tendenzen zeigen, wenn auch dort die Verhältnisse durch die Möglichkeiten des binnenwirtschaftlichen Ausgleichs andere sein werden und die allgemeine Wirtschafts- politik auf einen Abbau der Beschränkungen gerichtet ist.

Wie das Verbotssystem nicht eine Unterbindung der Einfuhr bewirkte, sondern zu neuen Methoden der Handelspolitik geführt hat, zeigen sich nun aber auch in der internationalen Weltwirtschaftspolitik neue Wege, die nicht auf Kampf, sondern auf gegenseitige Zusammenarbeit hinweisen. Schon die Römischen Protokolle haben angesichts der zwingenden Notwendigkeit eines internationalen Austausches einen Ausweg aus den Schwierigkeiten, die das Verbotssystem brachte, gesucht und durch gemeinsam vereinbarte Regelungen diese Aufgabe glücklich gelöst.

Dies war ein Versuch zwischen drei Einzelstaaten. Nunmehr soll der Weg einer internationalen Kooperation beschritten werden. Die Charta der Vereinigten Nationen spricht dies im Kapitel IX klar aus und sieht hierfür auch die Schaffung entsprechender Organisationen vor. Die Finanzkonferenz von Bretton Woods und die Internationale Ernährungskonferenz haben mit der Umsetzung in die Praxis begonnen. Die internationale Handelskonferenz, deren Zusammentritt für das Jahr 1947 in Aussicht genommen ist, soll die Grundlagen für eine allgemeine Erleichterung des internationalen Handelsverkehrs schaffen. Diese Bestrebungen sind geboren aus den Notwendigkeiten der Gegenwart und sie stehen teilweise noch stark unter dem Einfluß der Übergangserscheinungen. Aber wenn es vielleicht auch nicht möglich sein wird, zu dauernden hundertprozentigen Lösungen zu kommen, werden sich doch viele praktische Möglichkeiten ergeben. Es war schon bisher nicht leicht verständlich, daß in Südamerika Mais und Kaffee verbrannt wurde, während in Europa die große Masse Mangel litt. Die Verschiebungen in der Produktion, die durch den Kriegsbedarf hervorgerufen wurden, werden Sondermaßnahmen notwendig machen, um die erhöhte Produktion abzusetzen und zu verteilen. Die gegenwärtigen Mangelercheinungen in Fett und Zucker werden voraussichtlich zu einer starken Vergrößerung der Produktion führen und es könnten in einigen Jahren die gleichen Absatzschwierigkeiten auftreten, die sich infolge der Weizenüberproduktion Ende der zwanziger Jahre gezeigt haben. Nachdem das liberale System versagt hat, weil es nicht imstande war, sowohl hinsichtlich der Verteilung der erzeugten Güter über die Staatsgrenzen und Kontinente hinweg wie auch hinsichtlich des Einsatzes arbeitslos gewordener Volksteile innerhalb der einzelnen Staaten befriedigende Lösungen zu finden, ist nun eine Neuordnung auf internationalem Gebiet im Entstehen.

Die Aufgabe der österreichischen Handelspolitiker wird es sein, Österreich in diese neue entstehende internationale Kooperation einzuschalten, um durch die Vertiefung der Verbindungen mit der Weltwirtschaft den Wiederaufbau zu fördern. Im besonderen wird es eine Aufgabe der österreichischen Handelspolitik sein, sich für Handelserleichterungen im Raume Mitteleuropas, mit dem die österreichische Volkswirtschaft so eng verbunden ist, einzusetzen, um den Wiederaufbaubestrebungen der mitteleuropäischen Staaten zu nützen und das wirtschaftliche Gedeihen in diesem auch für die österreichische Wirtschaft so wichtigen Raum zu fördern. Meistbegünstigung, Präferenzzölle, Clearingverträge werden auch weiter als Einzelmaßnahmen gewisse Erfolge zeitigen, der Weg in die Zukunft liegt aber in der Richtung der internationalen Kooperation, die den

Ausgleich dafür bringen wird, daß die staatlichen Wirtschaftseinheiten sich in den letzten Jahren vor dem Kriege durch Autarkiemaßnahmen innerlich stärker zusammengeschlossen haben, als dies früher der Fall war.

3. Agrarschutz

Die Landwirtschaft hat in der Zeit bis 1938 erreicht, daß unter Zurückdrängung der Bezüge aus dem Auslande der Inlandsmarkt in steigendem Ausmaß der heimischen Produktion vorbehalten wurde und dadurch die Voraussetzungen für eine Erweiterung der inländischen Produktion geschaffen wurden. In den ersten Nachkriegsjahren, in denen ebenso wie heute der Gütermangel bestimmend war, ist die Einfuhr praktisch frei gewesen. Der Schutz der landwirtschaftlichen Produktion beginnt im Jahre 1924 mit der Aktivierung des Schutzes der inländischen Getreideerzeugung. Eine wesentliche Erweiterung und Veränderung trat vom Jahre 1931 durch die Erlassung von Einfuhrverboten ein, wobei Österreich dem Beispiele anderer Staaten folgte. Gleichlaufend mit einer strengen Marktregelung im inneren Verkehr wurden im Verhältnis zum Ausland die Kontingentierungsvereinbarungen nach den Erfordernissen der Marktregulierung verfeinert und verschärft. Die Einfuhrbeschränkungen werden aufrecht erhalten bleiben müssen, soweit die landwirtschaftliche Produktion von ihnen abhängt. Es soll aber dabei nicht übersehen werden, daß als Folge dieser Schutzmaßnahmen die Lebenshaltungskosten und dadurch auch die Produktionskosten der Industrie erhöht werden, die Absatzmöglichkeiten im Auslande sich verschlechtern, die inländische Beschäftigung verringert wird und damit der Konsum im Inlande zum Schaden der Landwirtschaft selbst abnimmt. Es wird eine wichtige Aufgabe der Handelspolitik sein, den richtigen Mittelweg zwischen dem notwendigen Schutz der landwirtschaftlichen Produktion und den Interessen der Industrie, für die niedrige Lebenshaltungskosten als Regulator der Löhne eine Voraussetzung ihrer Konkurrenzfähigkeit auf fremden Märkten sind, zu finden.

Die Landwirtschaft hat die durch die handelspolitischen Schutzmaßnahmen gegebenen Erweiterungsmöglichkeiten voll ausgenützt. Die Produktion konnte wesentlich gesteigert werden, die Einfuhren haben abgenommen oder ganz aufgehört. Durch Einfuhr aus dem Auslande wurde bei den damaligen Produktionsverhältnissen nur etwa ein Fünftel des heimischen Konsums gedeckt; vier Fünftel wurden im Lande erzeugt. Bei der Zusammensetzung der Einfuhr von Lebensmitteln im Jahre 1937 handelte es sich zum größten Teil um Waren, die wegen des Klimas, wie Kaffee, Mais, Reis, Südfrüchte, Frühobst oder

wegen des Mangels an entsprechendem Boden wie Weizen eingeführt werden mußten. Die Schweineeinfuhr ist auf Grund handelspolitischer Notwendigkeiten in einem größeren Umfange fortgesetzt worden. Dagegen war der Konsum von Hafer, Roggen, Industrieroggen, Kartoffeln, Rindern, Milch und Molkereiprodukten, Eiern, Zucker entweder zur Gänze oder zu 90% durch die heimische Produktion gedeckt. Eine 10%ige Deckung des Konsums durch Einfuhr erscheint aber aus preisregulierenden Gründen, wegen der Verschiedenheit des Ernteausfalls sowie auch im Hinblick auf mögliche Konsumrückschläge als ein durchaus vertretbares Verhältnis. Diese günstigen Versorgungsverhältnisse gelten leider für die Gegenwart nicht, da durch die Folgen des Krieges die landwirtschaftliche Produktion weit unter das Friedensausmaß gesunken ist und erst in einigen Jahren die früheren Erträge wieder erreichen dürfte.

Durch eine Verschärfung oder Erweiterung der handelspolitischen Schutzmaßnahmen kann die Landwirtschaft nicht mehr im gleichen Maße unmittelbare Vorteile erwarten, wie dies bisher der Fall war. Die gegenwärtigen Übergangsjahre mit dem Rückgange der Produktion und den Störungen des internationalen Handelsverkehrs infolge des Krieges schaffen besondere Probleme. Bei Wiedereintritt normaler Verhältnisse wird die allgemeine Aufgabe der Agrarpolitik darin bestehen, durch Verbesserung der Produktion eine Vermehrung und vor allem auch eine Verbilligung der Erzeugung zu erreichen, um dadurch die Absatzmöglichkeiten im Inlande zu vergrößern, sowie durch Lenkung des Konsums im Wege entsprechender Organisationen den Absatz ihrer Produkte zu fördern. Für die Handelspolitik würden sich dann aus diesen Umstellungen abzuleitende Aufgaben ergeben.

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob Österreich nicht ähnlich wie Dänemark zur Monokultur übergehen sollte. Dies würde bedeuten, daß der Getreidebau, der zum größeren Teil für die Selbstversorgung der bäuerlichen Wirtschaften arbeitet und nur den kleineren Teil der Erzeugung auf den Markt bringt, eingeschränkt und die Einfuhr aus dem Auslande freigegeben wird. Die Landwirtschaft müßte dann ihre Produktion noch stärker als bisher auf die Viehwirtschaft überleiten, für die ausgezeichnete Produktionsbedingungen bestehen. Die Monokultur hat sich als besonders krisenempfindlich erwiesen, wie sich schon in den dreißiger Jahren und neuerdings in der letzten Zeit gezeigt hat. Das Bestreben der Staaten, in denen die Monokultur Bedeutung hat, geht daher dahin, wieder zu einer Mehrheit der Produktionszweige zurückzukehren. In Österreich sind die Vorschläge, zu einer Monokultur überzugehen, sowohl wegen der Bedeutung des Ackerbaus für die wichtigen Produktionsgebiete im Flachland, wie wegen der bisherigen ungünstigen

finanziellen Erfahrungen im Exporte abgelehnt worden, sie könnten aber in einem späteren Zeitpunkt wieder zur Diskussion gestellt werden.

Eine nähere handelspolitische Verbindung mit den Nachfolgestaaten würde besonders schwierige Probleme hinsichtlich des Agrarschutzes aufwerfen. Denn die landwirtschaftlichen Produktionskosten in den Südoststaaten sind durch die günstigen Naturverhältnisse und die einfachere Lebenshaltung der Bevölkerung niedriger als in Österreich. Eine Verminderung des handelspolitischen Schutzes würde daher die Erfolge, die in den letzten Jahren von der österreichischen Agrarproduktion erreicht worden sind, gefährden. Es müßte im Falle einer engeren handelspolitischen Verbindung mit den Nachfolgestaaten ein Weg gefunden werden, der der heimischen Landwirtschaft den Schutz im notwendigen Ausmaß erhält, ohne die mit einer solchen handelspolitischen Verbindung angestrebten wirtschaftlichen Ziele zu gefährden.

4. Der Außenhandel mit industriellen Erzeugnissen

Der tragende Pfeiler des österreichischen Außenhandels ist die Ausfuhr von Fertigwaren. Mit dem Ausfuhrerlös von 800 Mill. S für Fertigwaren, wozu noch die Waren der Rohstoffgruppe kommen, wurde die Einfuhr der notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe sowie der Vorprodukte der Industrie bezahlt. Der Auslandsabsatz ist aber auch, wie oben dargelegt wurde, bestimmend für den Beschäftigtenstand im Inlande; vor dem Jahre 1938 war die Ausfuhr von Fertigwaren ungenügend, da Österreich damals mehr als 300.000 Arbeitslose hatte. Die Gestaltung der Fertigwarenausfuhr wird daher auch weiter der Kernpunkt der österreichischen Wirtschaftspolitik, und zwar sowohl für die Handelspolitik wie für die Industrie politik bleiben müssen.

Die Schwierigkeiten des Auslandsabsatzes, deren Hauptursachen vor dem Jahre 1938 die zu hohen Preise als Folge der überhöhten Produktionskosten und gegenüber den Südoststaaten die mangelnde Aufnahmefähigkeit für die Landesprodukte derselben waren, werden zunächst zurücktreten, da bei dem gegenwärtigen Stand der Versorgung jede Ware abgesetzt werden kann. Im Verhältnis zu den Südoststaaten wird eine Umkehrung der bisherigen Verhältnisse stattfinden. Bisher mußten die Verkäufer industrieller Waren sich um den Absatz sorgen; industrielle Lieferungen wurden nur übernommen, soweit der Lieferstaat eine entsprechende Menge landwirtschaftlicher Waren kaufte oder sonstige Aktiva der Zahlungsbilanz zur Verfügung standen. Nunmehr besteht für industrielle Waren eine unbeschränkte Aufnahmebereitschaft. Die südosteuropä-

schen Käufer werden sich ihrerseits bemühen müssen, die für die Kompensation notwendigen Lebensmittel bereitzustellen, um die beschränkt zur Verfügung stehenden industriellen Lieferungen zu erhalten. Aber nach den Erfahrungen des ersten Weltkrieges wird dieser Zustand nicht zu lange dauern. Damals trat, bald nachdem der erste Warenhunger gestillt war, durch den Mangel an Kaufkraft infolge der Verarmung nach dem Kriege eine allgemeine Stagnation ein. Politisch untermauerte Autarkiebestrebungen drängten zu Hochschutzzöllen und dieses Vorgehen hat dann auch Österreich gezwungen, vom Jahre 1924 an die bis dahin sehr liberal geführte Einfuhrpolitik aufzugeben und selbst den Weg einer Schutzpolitik einzuschlagen. Es ist auch jetzt anzunehmen, daß, nachdem zunächst eine besondere Steigerung der Nachfrage nach Industrierzeugnissen eingetreten ist, in absehbarer Zeit die Verarmung durch den Krieg und die Herabdrückung des Lebensstandards zu einer Verminderung der Nachfrage führen wird; dadurch wird insbesondere der Absatz von Massengütern in den Südoststaaten leiden und es wird großer Anstrengungen bedürfen, um dann den Absatz der industriellen Fertigwaren auf der früheren Höhe zu halten. Wenn auch heute angesichts der bestehenden Warenknappheit in allen Staaten Erklärungen abgegeben werden, daß der zwischenstaatliche Handel möglichst erleichtert werden soll, ist doch zu befürchten, daß in einer nicht allzu fernen Zeit der Schutzgedanke wieder die Oberhand gewinnen wird. Aufgabe der Handelspolitik wird es sein, durch Anwendung der alten Werkzeuge der Handelspolitik und durch neue Methoden, vielleicht auch im Wege besonderer regionaler Vereinbarungen gegen Absperrungstendenzen anzukämpfen und eine möglichst weitgehende Freiheit des zwischenstaatlichen Verkehrs zu sichern.

Der inneren Wirtschaftspolitik wird es obliegen, die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Ausfuhrwaren auf fremden Märkten durch entsprechende Maßnahmen zu sichern; als solche kommen in Betracht:

a) Herabsetzung der Produktionskosten; vorläufig spielt diese Frage eine geringere Rolle, ihre Bedeutung wird wieder hervortreten, sobald eine Normalisierung des internationalen Warenverkehrs eingetreten ist und der Konkurrenzgedanke an Boden gewinnt. Hierbei wird auf die Lebenshaltungskosten, die die Löhne bestimmen, auf die Höhe der Zinsen und auf die Steuern und staatlichen Abgaben als wichtige Produktionsfaktoren Bedacht zu nehmen sein.

b) Beim Wiederaufbau der Industrie sollte der Gesichtspunkt einer möglichststen Förderung der Exportindustrien ausschlaggebend sein. Durch organisatorische Maßnahmen wird eine Konkurrenz der inländischen Unternehmungen im Aus-

lande zu vermeiden sein. Die Produktion ist darauf einzustellen, daß inländische Rohstoffe in weitmöglichster Art verarbeitet werden, um durch den Verkauf von Fertigwaren höhere Erlöse im Auslande zu erzielen. Die in den letzten Jahren erfolgten Umstellungen der österreichischen Produktion auf den Bedarf des großdeutschen Marktes werden entsprechend zu ändern sein.

Was die Einfuhr von Fertigwaren betrifft, so liegt kein Anlaß vor, dieselbe durch Erhöhung der Schutzmaßnahmen allgemein zu vermindern. Dies ist selbstverständlich für den gegenwärtigen Zustand eines allgemeinen Warenhungers, das gleiche gilt aber auch für die weitere Zukunft. Denn, wenn auch die Einfuhr von Fertigwaren die relativ hohe Summe von 400 Mill. S im Jahre 1937 erreicht hat, ergibt eine Prüfung, daß es sich hierbei zum größten Teil um Waren handelte, die als Produktionsmittel oder als notwendige Vorprodukte für die österreichische Weiterverarbeitung anzusehen sind oder zur Komplettierung der österreichischen Erzeugung dienen. Es wird im Gegenteil dafür Sorge zu tragen sein, daß diese Waren im Interesse der österreichischen Produktion aus dem Auslande geliefert werden. Nur in einzelnen Fällen könnten Schutzmaßnahmen in Betracht kommen. Solche Maßnahmen sind allerdings öfters zum Schutz von Industrieunternehmungen ergriffen worden, deren Erzeugung noch auf den Verhältnissen der österreichisch-ungarischen Wirtschaftseinheit basierte und für die gegenwärtig daher mindergünstige Voraussetzungen gegeben sind; durch die Anpassung an die Gegenwart, die beim Wiederaufbau der Industrie bestimmend sein wird, soll dies in Hinkunft vermieden werden.

Den Zöllen kommt als Schutzmaßnahme in der Handelspolitik geringere Bedeutung zu, solange das Verbotssystem herrschend ist. Eine Abschaffung wäre aber nicht möglich, da die Zolleinnahmen, die mit den Einfuhrgebühren in den letzten Jahren rund 200 Mill. S betragen, eine wichtige Stütze des Budgets sind.

Ein Ersatz der Einfuhr industrieller Rohstoffe durch die heimische Produktion in einem nennenswerten Ausmaß kommt mit Rücksicht auf die Qualität derselben nicht in Betracht. Nur die Einfuhr von Erdöl wird durch die neuaufgenommene Produktion eine wesentliche Verminderung erfahren können. Die Umstellung von ausländischer Kohle auf elektrische Energie kann erst nach einigen Jahren erwartet werden, da der Ausbau der zusätzlichen Wasserkraftwerke eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Versorgung der österreichischen Industrie mit den notwendigen Rohstoffen wird eine Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik sein, da es sich um Lebensinteressen der ganzen österreichischen Volkswirtschaft handelt. Die Alliiert-

ten haben in dankenswerter Weise schon Maßnahmen zur Beschaffung eingeleitet. Das Heranbringen wird zunächst großen technischen, finanziellen und transportmäßigen Schwierigkeiten begegnen. Da damit gerechnet werden muß, daß der Bezug nur im beschränkten Maß erfolgen kann, wird es notwendig sein, Einfuhr und Verbrauch zu lenken, wobei vor allem die wichtigen Ausfuhrinteressen Berücksichtigung finden müssen, während der Inlandsbedarf zum Teile zunächst zurückzustellen wäre. Für die weitere Zukunft kann angenommen werden, daß sich wieder regelmäßige Bezugsmöglichkeiten ergeben werden, denn durch den Kriegsbedarf ist die Produktion wichtiger Rohstoffe erhöht worden und die jetzt vorhandene erhöhte Kapazität wird in absehbarer Zeit Absatz suchen müssen. Die Verkehrsfragen dürften durch die Mehrproduktion an Schiffsraum und nach Wiederherstellung der zerstörten Verkehrswege in einiger Zeit eine Lösung finden. Für Österreich wird die Organisation des Donauverkehrs und insbesondere die Etablierung enger Verkehrsbeziehungen mit Triest von besonderer Wichtigkeit werden.

Die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten hatte im Jahre 1937 einen Wert von 367 Mill. S. Es wäre irrig, aus der Höhe dieses Ausfuhrpostens die Folgerung zu ziehen, daß infolge einer verfehlten Wirtschaftspolitik die österreichische Volkswirtschaft gezwungen war, Rohstoffe auszuführen, weil die inländische Industrie durch die hohen Produktionskosten mit ihren Fertigwaren auf den Auslandsmärkten nicht konkurrenzfähig war. Nur für einen Teil trifft dies zu. Ein Teil der ausgeführten Rohstoffe sind Abfallprodukte. Vielfach handelt es sich um Waren, die nach dem Stande der österreichischen Verarbeitung und den gegebenen Absatzmöglichkeiten für die österreichische Volkswirtschaft als Fertigware zu bezeichnen waren. Immerhin ist bei einem Teil der ausgeführten Rohstoffe und Halbfabrikate die Forderung berechtigt, daß die Ausfuhr in einem höheren Grade der Verarbeitung stattfinden soll. Dies gilt beispielsweise für die Ausfuhr von Sägewaren statt Rundholz, von Papier statt Zellulose, von Webwaren statt Garnen, von Metallwaren statt Halbfabrikaten. Beim Neuaufbau der österreichischen Industrie wird daher darauf besonders Bedacht zu nehmen sein, daß eine möglichst weitgehende Verarbeitung der Rohstoffe durch die heimische Industrie erfolgt.

5. Veränderungen der Handelsbilanz.

Die Verminderung des Handelsbilanzpassivums von rund 1100 Mill. S in den zwanziger Jahren auf 200—300 Mill. S war auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Durch die Schutzmaßnahmen, die im Gefolge der Weltwirtschaftskrise in Öster-

reich ebenso wie in den anderen Staaten getroffen worden sind, war ein größerer Teil des inländischen Konsums der heimischen Produktion vorbehalten. Die Konsumkraft war insbesondere durch das starke Anwachsen der Arbeitslosigkeit zurückgegangen, wie auch der Index des allgemeinen Geschäftsganges nur 78% des Jahres 1929 erreichte. Der allgemeine Rückgang der Weltmarktpreise wirkte sich ebenso wie in den Gesamtzahlen auch in der Bilanz aus. Wenn aber das Passivum des Jahres 1929 noch 33% der Gesamteinfuhr betrug, war es im Jahre 1934 auf 16% zurückgegangen. Das Passivum in der Höhe von 300 Mil. S konnte ohne Mühe im Rahmen der Zahlungsbilanz durch andere Aktiva gedeckt werden.

In der Übergangszeit wird die Gestaltung der Handelsbilanz durch die folgenden drei Faktoren bestimmt werden: die Fertigwarenausfuhr wird nur langsam wieder anlaufen; die Retablierung des Produktionsapparates und Auffüllung der Rohstofflager erfordert außergewöhnliche Einfuhren; durch das Darniederliegen der landwirtschaftlichen Erzeugung werden auch bei Fortdauer der Rationierung größere Lebensmittelleinfuhren notwendig sein. Bei dieser außergewöhnlichen Sachlage muß sich zunächst in der Übergangszeit ein besonders hohes Handelspassivum ergeben; es wird gleichlaufend mit der Wiederherstellung der heimischen Produktion absinken. Bei der Feststellung des Passivums wird die Steigerung der Weltmarktpreise zu berücksichtigen sein. Auch in der länderweisen Verteilung werden sich Veränderungen ergeben; während vor dem Jahr 1938 das Passivum gegenüber Deutschland, der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien dem Gesamtpassivum der Handelsbilanz fast gleich kam, wird sich der Verkehr mit diesen Ländern in der nächsten Zeit im Wege der Kompensation abwickeln, das Passivum wird sich durch Verlagerung der Einfuhr im Verkehr mit anderen Staaten erhöhen.

Nach dem ersten Weltkrieg sind den notleidenden Staaten die Bezüge von Lebensmitteln und Rohstoffen durch die Gewährung der Reliefkredite ermöglicht worden. Die Belieferung der vom Kriege heimgesuchten Staaten ist nun von der UNRRA übernommen worden, die den Erlös der von ihr gelieferten Waren den Regierungen der Empfangsstaaten für Wiederaufbauzwecke zur Verfügung stellt. In den kapitalstärkigen Ländern ist dagegen sofort begonnen worden, die Warenlieferungen für die erste Zeit, in der noch nicht genügende Gegenlieferungen zur Verfügung standen, durch Anleihen zu fundieren. Auch für Österreich wird sich nach dem Ablauf der Tätigkeit der UNRRA, die als Hilfsaktion nur beschränkte Dauer haben kann, die Notwendigkeit ergeben, die Abgänge des Handels-

verkehrs in der Übergangszeit im Anleiheweg zu decken. Doch kann es sich nur um beschränkte Summen handeln, für die Zeit der Friedenswirtschaft muß angestrebt werden, daß der laufende Bedarf durch entsprechende Warenausfuhr oder sonstige Geldeingänge gedeckt wird. Da aber auch die anderen Aktiva der österreichischen Zahlungsbilanz in der ersten Zeit zurückgehen werden, wird die Gestaltung der Handelsbilanz noch größere Bedeutung erhalten, als dies vor dem Jahre 1938 der Fall war und auf die handelspolitische Aktion bestimmenden Einfluß ausüben.

6. Länderweise Verteilung

a) **Südosten.** Im Verkehr mit den Südoststaaten ist zu unterscheiden zwischen den näher liegenden Staaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien, mit denen engere Verbindungen allgemein wirtschaftlicher Art bestanden, und Bulgarien, Griechenland und der Türkei, mit denen ebenfalls traditionell gepflegte Handelsbeziehungen unterhalten wurden, in deren Gesamtaußenhandel aber Österreich eine geringere Rolle spielte.

Der Außenhandel Österreichs mit den Südoststaaten Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Griechenland, Bulgarien und der Türkei hatte in den Jahren 1929 und 1937 folgenden Umfang:

	Einfuhr	Ausfuhr	Bilanz	Prozentanteil am Gesamtaußenhandel	
	in Mill. S			Einfuhr	Ausfuhr
1929	660	509	— 151	20	23
1937	374	281	— 93	26	23

Im Verhältnis zu den Südoststaaten hat sich demnach ein relativ hohes Passivum des Warenverkehrs ergeben. Die Erklärung hierfür ist nicht, wie vorgebracht worden ist, in mangelnder Konkurrenzfähigkeit, in einer falsch geleiteten Handelspolitik oder in fehlerhaften Auswirkungen des Clearing-systems zu suchen, die Erklärung findet sich darin, daß Österreich für Lebensmittel in geringerem Maß aufnahmefähig war und über zahlreiche Aktivposten im Zahlungsverkehr mit diesen Staaten verfügte, so daß die Abnehmerstaaten, die auf eine Balancierung der Zahlungen bedacht waren, den Bezug österreichischer Waren nicht forcieren mußten, wie dies im Verhältnis zu Deutschland der Fall war. Diese Aktivposten werden, soweit sie noch vorhanden sind oder wieder entstehen werden, auch für die Gestaltung des Handelsverkehrs in der Zukunft von Wichtigkeit sein.

Die Einfuhr aus Ungarn, Jugoslawien und Rumänien bestand zu drei Viertel aus Nahrungsmitteln. Die Gegenlieferungen waren ausschließlich Industriewaren; in vielen Ausfuhrwaren entfiel ein hoher Anteil auf Rohstoffe, die nur mit Westdevisen erworben werden können, so daß sie schon aus diesem Grunde aus Österreich bei der Möglichkeit der Zahlung im Clearing gerne abgenommen worden sind.

Die Bedeutung Österreichs für die drei Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien als Abnehmer ihrer landwirtschaftlichen Produkte war zurückgegangen, seitdem Österreich durch die Reagrarisierung und den Rückgang des Konsums infolge der Krise einen größeren Teil seines Eigenbedarfs durch Inlandserzeugung gedeckt hat. Andererseits hatte die Industrialisierung in diesen Ländern Fortschritte gemacht, wodurch der Absatz österreichischer Waren, insbesondere in Massengütern Einbußen erlitt; die Industrialisierung dieser Länder war aber wieder nicht soweit fortgeschritten, daß sich durch die Lieferung von höherwertigen Waren und Produktionsmitteln ein Ersatz für die Massengüter geboten hätte, wie dies im Verkehr zwischen hochindustrialisierten Ländern der Fall ist. Immerhin hatte Österreich, wie sich aus der folgenden Übersicht ergibt, auch weiter eine bestimmende Stellung im Außenhandel der Südoststaaten, während der Anteil der Weststaaten meist nur wenige Prozente ausmachte, diese Stellung Österreichs könnte bei den zu erwartenden Veränderungen im Gefüge des Welthandels noch vergrößert werden. Der Anteil Österreichs im Außenhandel der Südoststaaten im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten auf diesen Märkten ist in der folgenden Tabelle¹⁾ zusammengefaßt:

Einfuhr der Südost-Staaten im Jahre 1937

	Gesamteinfuhr in Mill. der Landeswähr.	Prozentanteil an der Einfuhr					
		Österreich	Deutsch- land	Italien	Frankreich	Groß-Bri- tannien	Tschecho- slowakei
Ungarn	476	18.0	26.2	6.9	0.9	5.3	6.2
Jugoslawien	5.234	10.3	32.4	8.2	1.7	7.8	11.1
Rumänien	20.285	8.5	28.9	4.3	6.1	9.4	16.1
Bulgarien	4.927	3.4	54.8	5.0	3.3	4.7	5.0
Griechenland	15.204	2.5	27.2	2.9	1.7	11.0	1.8
Türkei	114	1.6	42.1	5.3	1.1	6.2	2.6

¹⁾ Vergl. Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 13. Jahrg., 1939, S. 45.

Ausfuhr der Südost-Staaten im Jahre 1937

	Gesamtausfuhr in Mill. der Landeswähr.	Prozentanteil an der Ausfuhr					
		Österreich	Deutsch- land	Italien	Frankreich	Groß-Bri- tannien	Tschecho- slowakei
Ungarn	589	16·9	24·1	12·3	2·1	7·1	3·5
Jugoslawien	6.272	13·5	21·7	9·4	5·4	7·4	7·9
Rumänien	31.568	6·8	19·2	6·6	5·7	8·8	8·2
Bulgarien	5.020	4·0	43·1	4·2	1·6	13·8	5·6
Griechenland	9.555	1·7	31·0	6·3	2·5	9·6	4·0
Türkei	138	2·0	36·5	5·3	3·8	7·1	4·4

Wenn in den Gebieten Südosteuropas durch das Anwachsen der Bevölkerung, die Zunahme der Industrialisierung und die Steigerung der Ansprüche die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine Verminderung erfahren müßte, können andererseits noch gewisse Reserven in der Verbesserung der Hektarerträge angenommen werden, so daß aus diesen Gründen eine Beschränkung der Lebensmittellieferungen nicht befürchtet werden muß. Der Anteil der Getreideausfuhr an der Gesamtausfuhr betrug im Jahre 1937 in Ungarn und Jugoslawien rund 20%, in Rumänien 30%. In der nächsten Zeit wird wohl mit einer Verminderung dieser Lieferungen zu rechnen sein, da Agrarreformen, wie sie jetzt in Ungarn stattfanden, und innerpolitische Umstellungen mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft immer mit einer Verminderung der Ausfuhrkapazität verbunden sind. Für die Industriewaren werden sich in den Südoststaaten zunächst unbeschränkt große Absatzmöglichkeiten bieten, allerdings werden die Lieferländer solche Waren zunächst nur im Austausch gegen landwirtschaftliche Waren verkaufen können. Bei der Frage, ob es für uns möglich sein wird, die bisher erhaltenen Lebensmittel auch weiter zu beziehen, wird es davon abhängen, ob wir nach Überwindung der ersten Hemmnisse und der Wiederherstellung eines persönlichen Verkehrs zwischen den Kaufleuten der beiden Seiten entsprechende Industriewaren sei es aus der eigenen Erzeugung, sei es im Zwischenhandel zur Verfügung stellen werden können. Die Entwicklung der Handelsbeziehungen mit den Südoststaaten wird daher, soweit Ausfuhrmöglichkeiten in diesen Staaten bestehen, in hohem Grade von unserer Lieferfähigkeit, also von der Retablierung unserer industriellen Produktion abhängen.

Für die Gestaltung unserer Beziehungen zu Südosteuropa wird ein entscheidender Faktor die Tatsache sein, daß Deutschland seine beherrschende Stellung, die es sich nicht zuletzt aus politischen Motiven in der Zeit seit 1933 gesichert hatte, nun

für einen noch nicht abschätzbaren Zeitraum aufgeben wird. Deutschland hatte im Jahre 1937 für 667 Mill. RM Waren nach den 6 Südoststaaten ausgeführt und für 672 Mill. RM Einfuhren von dort getätigt. Damit waren sogar die Zahlen des Konjunkturjahres 1929 mit 657 Mill. RM Einfuhr und 592 Mill. RM Ausfuhr bereits übertroffen. Durchschnittlich entfielen, wie aus der Tabelle, Seite 204, hervorgeht, 25% im Außenhandel der größeren Südoststaaten auf Deutschland gegen etwa 12% auf Österreich. Der hohe Anteil Deutschlands an der Einfuhr der Südoststaaten ist dadurch erreicht worden, daß es die landwirtschaftlichen Produkte dieser Staaten in jeder zur Verfügung stehenden Menge und auch zu Preisen, die über dem Weltmarktniveau standen, übernommen und auch entsprechende Transportorganisationen geschaffen hat, um raschverderbliche Güter abnehmen zu können, zur Bezahlung aber mangels anderer Aktiva die Lieferländer gezwungen hat, deutsche Industriewaren zu übernehmen. Ein Ausschalten Deutschlands aus dem Südostraum könnte zu einer Schwächung der Kaufkraft dieser Länder führen, denn es wird nicht leicht sein, andere Märkte zu finden, die die gleichen hohen Preise bezahlen, praktisch unbeschränkt aufnahmefähig sind und die Gegenlieferungen zur Bezahlung dieser Salden durchführen können. Die Sowjetunion und die Weststaaten können in einem weiten Ausmaß an die Stelle Deutschlands treten, wobei es sich vor allem darum handeln würde, landwirtschaftliche Artikel, die bisher nach Deutschland geliefert worden sind, selbst zu übernehmen und dafür Massengüter zu liefern. Für Österreich wäre es vorteilhaft, wenn durch das Eintreten dieser Staaten wirtschaftliche Schwierigkeiten im Südosten vermieden und die Lage bald konsolidiert werden würde. Denn durch die alten Beziehungen und die Qualität seiner Erzeugnisse würde Österreich auf weite Sicht dadurch die Möglichkeit haben, seine Ausfuhr aufrecht zu erhalten und sogar zu steigern.

Für Österreich eröffnet sich ferner die Möglichkeit, sich in die Beziehungen zwischen den westlichen Industriestaaten und dem Südosten stärker einzuschalten. Insoweit es auf Handelserfahrung, Kenntnis des Marktes und seiner Eigenheiten ankommt, soweit persönlicher Kontakt zwischen Verkäufer und Käufer notwendig ist, könnte Österreich für westliche Interessenten wertvolle Dienste leisten und sie vor manchen Schäden bewahren, die sich zwangsläufig bei der Bearbeitung neuer, unbekannter Märkte ergeben. Die Kenntnis der Kreditfähigkeit der einzelnen Unternehmungen und der Staaten wird die österreichischen Kreditinstitute befähigen, bei der allgemeinen Kreditgewährung und den Krediten an Einzelne mitzuwirken.

Der Verkehr mit Griechenland, Bulgarien und der Türkei war bisher viel kleiner als der Verkehr mit den agrarischen

Nachbarstaaten. Griechenland und die Türkei waren schon durch ihre Lage mit der Weltwirtschaft stärker verbunden. Die Hauptstütze unseres Handelsverkehrs mit diesen Staaten waren die Tabakbezüge. Die Einfuhr im Jahre 1937 setzte sich nach Hauptartikeln wie folgt zusammen:

	insgesamt	Tabak	andere Waren
	in 1000 S		
Bulgarien	13.406	8830	technische Öle 1775, Obst 762, Eier 327
Griechenland	13.988	8917	Südfrüchte 2539, Erze 1836
Türkei	12.063	5935	Obst 2045, Südfrüchte 1652, Erze 614, Gerbhölzer 272, Getreide 516

Die Einfuhren wurden durch die Lieferung österreichischer Industrieartikel kompensiert. Diese Bezüge und Lieferungen sollen aufrecht erhalten und, da sich voraussichtlich durch die veränderte Stellung Deutschlands Erweiterungsmöglichkeiten ergeben werden, gesteigert werden.

Die handelspolitischen Möglichkeiten im Verkehr mit diesen Ländern werden aber vor allem von der politischen Entwicklung abhängen, da in diesem Raume die Interessen der Großmächte sich besonders enge berühren und die handelspolitische Ausrichtung den Linien der großen Politik folgen wird.

b) Deutschland. Das Zurücktreten des deutschen Außenhandels, der im Durchschnitt der Jahre 1935—1937 in der Einfuhr 4600 Mill. RM und in der Ausfuhr 5000 Mill. RM erreichte (1927—1929 jährlich 13.900 Mill. RM Einfuhr und 12.200 Mill. RM Ausfuhr), wird für den Weltmarkt der wichtigste Faktor der nächsten Jahre sein und die größten Verschiebungen im internationalen Handel zur Folge haben. Diese Veränderungen werden sich auch auf den österreichischen Außenhandel stark auswirken, da Deutschland trotz der Verminderung seines Anteils am österreichischen Außenhandel auch weiter sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr Österreichs die erste Stelle einnahm und auf den anderen Märkten, insbesondere im Südosten, vielfach mit Österreich in Konkurrenz stand.

Österreich hat im Jahre 1937 für 238 Mill. S Waren aus Deutschland bezogen. Dies machte ein Sechstel der Gesamteinfuhr aus. An der Einfuhr von Fertigfabrikaten war Deutschland mit 40% beteiligt, ein Drittel der eingeführten Kohle, die Hälfte der eingeführten künstlichen Düngemittel sind aus Deutschland gekommen. Hierbei ist nicht einmal so sehr die Menge als die Tatsache wichtig, daß es sich zum großen Teil um Halbfabrikate oder Spezialerzeugnisse handelte, die für die

österreichische Fertigwarenproduktion notwendig sind, beispielsweise elektrische Zündungen, Farben, chemische Artikel, Spezialmaschinen. Es wird nun für die österreichische Industrie notwendig sein, entweder die Erzeugung dieser Vorprodukte selbst aufzunehmen, was wegen der Kleinheit des eigenen Bedarfes und der Schwierigkeit der Ausfuhr nur in selteneren Fällen möglich sein wird, oder neue Lieferanten zu suchen, was wieder nicht leicht möglich sein wird, da die ausländischen Produzenten gegenwärtig voll beschäftigt sind und die Lieferung von Vorprodukten vielfach auch eine besondere Einstellung auf den Bedarf des Beziehers bedingt.

Von der österreichischen Ausfuhr hat Deutschland 184 Mill. S das ist 15% der Gesamtausfuhr im Jahre 1937 aufgenommen. Es war der Hauptabnehmer für die landwirtschaftliche Ausfuhr von Rindern und Molkereiprodukten. 20% der ausgeführten Rohstoffe gingen nach Deutschland, darunter insbesondere Holz im Werte von 30 Mill. S, das ist 22% der Gesamtausfuhr. Von den ausgeführten Fertigwaren sind allerdings nur 10% in Deutschland abgesetzt worden. Die Ausfuhr von elektrischem Strom richtete sich bisher fast zur Gänze nach Deutschland.

Der Handel mit Deutschland wird voraussichtlich in der nächsten Zeit stark zurückgehen, und zwar sowohl die Einfuhr wie Ausfuhr. Eine gewisse Ausdehnung wird er vor allem auch durch die geographische Nähe behalten. Für die freiwerdenden Anteile an Ein- und Ausfuhr werden sich neue Partner finden, allerdings sind Umschaltungen, auch wenn es sich nur um kleinere Mengen handelt, für die dadurch unmittelbar Betroffenen nicht leicht. Durch Vereinbarungen mit anderen Staaten müßten Mittel und Wege gesucht werden, um Schwierigkeiten, die aus diesen Umlegungen für die österreichische Industrie entstehen könnten, zu vermeiden.

c) Tschechoslowakei. Der Verkehr mit der Tschechoslowakei war seit den ersten Nachkriegsjahren sowohl absolut wie prozentuell stark im Rückgang. Die Entwicklung des Handelsverkehrs ist in der Tabelle Seite 209 dargestellt.

Die beiden Staaten haben in den letzten Jahren viele aus der früheren Zeit bestandene Handelsverbindungen gelöst. Dies geschah zum Teil im Zuge des Reagrarisierungsprozesses, der in beiden Volkswirtschaften staatlich gefördert wurde. Die Einfuhr von Lebensmitteln aus der Tschechoslowakei war von 104 Mill. S im Jahre 1929 auf 16 Mill. S im Jahre 1936 zurückgegangen. Im gleichen Sinne wirkte das tschechoslowakische Streben, sich von den nach dem Jahre 1918 in Österreich verbliebenen Industrien, die aus der Zeit vor dem ersten Weltkriege auch die Gebiete der Tschechoslowakei belieferten, loszulösen

	1937	1929
	in Mill. S	
Gesamteinfuhr	161	590
hiervon		
Textilien	48	247
Kohle	38	74
Zucker	—	34
Getreide	14	35
Hopfen	2	7
Eisenwaren	7	38
Maschinen	2	10
Leder und Lederwaren	2	13
Glaswaren	4	11
Papierwaren	1	5
Gesamtausfuhr	87	303
hiervon		
Textilien	18	91
Eisenwaren	17	18
Maschinen	5	13
Metallwaren	3	14
Chemische Erzeugnisse	1	7
Leder- und Lederwaren	1	8

und dafür eine eigene Produktion aufzubauen. Der Anteil der Tschechoslowakei am österreichischen Außenhandel verminderte sich in der Zeit von 1929 bis 1937 in der Einfuhr von 18% auf 11% und in der Ausfuhr von 14% auf 7%. Die Auseinanderentwicklung dieser beiden wichtigen Industriestaaten Mitteleuropas kann wohl damit erklärt werden, daß nach dem Zerfall des einheitlichen österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgebietes bestehende Lücken im Produktionsapparat der beiden Staaten ausgebaut wurden, um auch auf wirtschaftlichem Gebiet die volle eigenstaatliche Unabhängigkeit zu erreichen, aber es ist die Frage, ob diese Bestrebungen sowohl für ihre eigene Wirtschaft als auch insbesondere hinsichtlich der Geltung im politischen Geschehen Europas genützt haben. Der Prozeß der wirtschaftlichen Integration kann als abgeschlossen angesehen werden. Die angestrebte Vervollständigung des nationalen Produktionsapparates war erreicht, allerdings um den Preis der Verminderung der Handelsbeziehungen. Nun scheint der Zeitpunkt für eine Umschaltung gekommen zu sein; auch auf wirtschaftlichem Gebiet sollte im Moment der Neuordnung Europas nach dem Kriege an die Stelle der Trennung die Zusammenarbeit treten, wenn nicht eine noch engere wirtschaftliche Verbindung zwischen den beiden Staaten als das Mögliche und Richtige angesehen wird. Allerdings müßte auch die praktische Durchführung von diesen hohen Zielen getragen werden; denn

wenn bei der Neugestaltung das private Interesse jeder einzelnen Unternehmung in den Vordergrund geschoben wird, kann nicht auf eine wirkungsvolle Zusammenarbeit gerechnet werden. Um ungünstige Folgen für einen der beiden Teile zu vermeiden, wäre gegebenenfalls der Abschluß entsprechender Industrievereinbarungen regierungsseitig zu fördern.

Das Handelspassivum Österreichs gegenüber der Tschechoslowakei, das im Jahre 1937 noch 74 Mill. S betrug, in früheren Jahren aber fast 300 Mill. S erreichte, fand seine Deckung in anderen Posten des Zahlungsverkehrs, so daß die Zahlungsbilanz regelmäßig ausgeglichen war. Die Ausweisung der Deutschen wird nun eine weitere Verminderung der Zahlungen aus der Tschechoslowakei nach Österreich zur Folge haben und dadurch auch den Umfang des Handelsverkehrs beeinflussen. Bei den begreiflichen Bestrebungen, die Zahlungsbilanz wieder auszubalancieren, sollte aber der Ausgleich nicht im Wege einer Verminderung, sondern durch eine Vergrößerung des gegenseitigen Warenverkehrs angestrebt werden.

d) Sowjet-Union. Der Handelsverkehr zwischen Österreich und der Sowjetunion hatte in der Zeit von 1926—1930, unterstützt durch die Gewährung von Garantien seitens des österreichischen Staates und seitens der Gemeinde Wien, große Erfolge aufzuweisen. Österreich rangierte damals in der Einfuhr der Sowjetunion an erster Stelle nach den Großstaaten Deutschland, England und den Vereinigten Staaten. In den folgenden Jahren ist dann eine wesentliche Verringerung des Handelsverkehrs eingetreten. Der Wert der Ausfuhr in die Sowjetunion ist von 62·2 Mill. S im Jahre 1929 auf nur 7·1 Mill. S im Jahre 1937 zurückgegangen; die Einfuhr hatte in diesen beiden Jahren einen Wert von 26·2 Mill. S, beziehungsweise 4·9 Mill. S. Die wichtigsten Einfuhrwaren im Jahre 1937 waren Getreide, Därme, Asbest, Baumwollabfälle, chemische Hilfsstoffe, Kürschnerwaren und Teppiche. Ausgeführt wurden Eisenwaren, elektrische Apparate, Instrumente und Lumpen. Der Ausbau der russischen Industrie während des Krieges und ihre Umstellung auf die Friedensproduktion läßt eine Vergrößerung des Außenhandelsverkehrs der Sowjetunion und damit auch eine Verstärkung der Handelsbeziehungen mit Österreich erwarten. Die voraussichtliche Vertiefung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Sowjetunion mit den südosteuropäischen Staaten, mit denen Österreich in engen Beziehungen steht, die Schaffung von industriellen Stützpunkten im Donaunraum und schließlich die Tatsache, daß die Sowjetunion am Donauverkehr als Anrainer stärkeren Anteil haben wird, erweitert den Geltungsbereich des sowjetrussischen Außenhandels in diesem Raum und erhöht seine Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft. Die Auswirkungen

der Potsdamer Beschlüsse können zu direkten Beziehungen zwischen österreichischen Unternehmungen und den sowjetrussischen Industrien führen. Österreich bietet für die Erzeugnisse der sowjetrussischen Wirtschaft einen aufnahmefähigen Markt; es wird allerdings eine wichtige Aufgabe handelspolitischer Verhandlungen sein, Mittel und Wege zu finden, um die Preisunterschiede, die sich infolge der langen Landtransporte bei den Lieferungen nach Österreich ergeben, zu überbrücken und dadurch die Möglichkeit größerer Lieferungen nach Österreich zu schaffen. Im Wege der Lieferung von Rohstoffen und durch Vergebung von Aufträgen im Veredlungsverkehr kann die Sowjetunion den Wiederaufbau Österreichs fördern, anderseits sind durch den weiteren Ausbau der russischen Industrie, die in dem neuen Fünfjahresplan in Aussicht genommen ist, auch die Voraussetzungen für eine erhöhte Ausfuhr von österreichischen Produktionsmitteln gegeben, die bei den russischen Abnehmern bereits seit vielen Jahren bekannt sind.

e) Weststaaten und Übersee. Die Ergebnisse der letzten Jahre bis 1938 waren sehr befriedigend, denn der relative Anteil an der Gesamtausfuhr hatte steigende Tendenz. Die Schwierigkeiten, die sich auf den alten Absatzmärkten im Südosten nicht zuletzt durch die Konkurrenz Deutschlands ergaben, führten zwangsläufig zur Ausrichtung auf neue Märkte. Eine ähnliche Situation ergab sich übrigens in diesen Jahren in der Tschechoslowakei und in Polen. Die Ausfuhr nach den westeuropäischen Industriestaaten und den Nordstaaten hatte im Jahre 1937 bereits 21% der Gesamtausfuhr erreicht, die Ausfuhr nach den Überseestaaten betrug etwa 13%. Diese Ausfuhren boten die Möglichkeit, Zahlungsmittel für den Ankauf der industriellen Rohstoffe zu beschaffen, die, wie oben gezeigt, fast zur Gänze mit Westdevisen bezahlt werden mußten. Dadurch war aber auch die Voraussetzung für einen Teil des Exportes nach dem Südosten gegeben, da die dorthin exportierten Massengüter zum großen Teil industrielle Rohstoffe enthielten. Da die nach dem Westen gerichtete Ausfuhr sich aus besonders hochwertigen Waren, vor allem auch aus den Erzeugnissen der Geschmacksindustrie, zusammensetzte, spielten die Produktionskosten, die infolge der schwierigen Produktionsverhältnisse und infolge der höheren Lebenshaltungskosten in Österreich relativ hoch waren, nicht die gleiche Rolle wie bei Massengütern, bei denen schon geringe Unterschiede für die Konkurrenzfähigkeit ausschlaggebend sind. Auch erreichten die österreichischen Lieferungen in die Weststaaten meist nur wenige Prozente, oft nur Bruchteile von Prozenten der Gesamteinfuhr dieser Staaten, so daß diese Lieferungen keinen Anlaß zu besonderen Schutzmaßnahmen im Interesse der eigenen Erzeugung gaben.

Die wichtigsten Ausfuhrwaren nach Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten im Jahre 1937 waren:

	Groß-Brit.	Frankreich	Ver. Staaten
	in 1000 S		
Butter, Topfen und Käse	2556	1238	1260
Papierzeug	1205	7248	400
Holz	187	4999	—
Magnesit	2540	620	3237
Baumwollwaren	2253	597	2636
Wollwaren	5628	1766	2581
Seidenwaren	1737	707	1684
Kleider, Hüte usw.	8827	3840	1456
Papier und Papierwaren	5898	781	966
Schuhe und Lederwaren	1636	704	721
Glaswaren	1879	625	3584
Feuerfeste Ziegel	4096	4606	—
Eisenwaren	2421	3248	1204
Metallwaren	2835	2189	1045
Elektrische Apparate	1604	2972	56
Maschinen	1251	1250	510

Bemerkenswert ist, daß sich die Ausfuhr nach den größeren Überseestaaten im Jahre 1937 im Vergleich zum Jahre 1929 fast auf der gleichen Höhe gehalten hat. Die Ausfuhrzahlen für die wichtigsten Staaten in Übersee waren:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1929	1937	1929
	in Mill. S			
Argentinien	18·3	32·0	15·4	17·7
Brasilien	9·0	35·2	3·7	5·3
Südafrika	1·0	19·0	12·9	9·0
Ägypten	18·0	6·1	8·0	21·1
Japan	11·2	2·9	25·7	6·1
China	11·0	7·8	14·5	8·5
Britisch-Indien	23·3	44·4	20·1	34·8
Niederl.-Indien	18·1	20·6	3·6	9·6
Kanada	5·4	11·7	2·2	5·9
	115·3	179·7	106·1	118·0
Vereinigte Staaten	87·3	198·3	30·6	75·4
bersee insgesamt	289·3	433·6	168·5	222·7

Die österreichische Handelspolitik wird auch in der Zukunft der Erweiterung und Vertiefung der Handelsbeziehungen mit Westeuropa und Übersee ihr besonderes Interesse widmen.

Wenn die von den Vereinigten Staaten propagierten Ideen eines allgemeinen Abbaues der Handelsschranken durchdringen, würden sich bei der größeren Kaufkraft der westeuropäischen und amerikanischen Konsumenten für den Absatz von hochqualifizierten Waren und Geschmacksartikeln, die in der österreichischen Produktion eine besondere Rolle spielen, bessere Absatzmöglichkeiten ergeben. Der Bezug der Vorprodukte, der für die sehr entwickelten Verarbeitungsindustrien wichtig ist, und der Produktionsmittel, die bisher von Deutschland geliefert wurden, wird zu einer Verstärkung der Beziehungen mit den Industriestaaten führen, und dadurch könnte sich auch eine Förderung der Ausfuhr nach dem Westen entwickeln. In Fortsetzung der Traditionen Wiens als wirtschaftlicher Mittelpunkt der österreichisch-ungarischen Monarchie und durch seine geographische Lage bleibt Österreich als Handelsplatz für den Verkehr mit Mitteleuropa wichtig.

7. Regionale Verbindungen

Seit der Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihres Wirtschaftsgebietes im Jahre 1918 stand das Problem einer regionalen Neuordnung der Wirtschaft Mitteleuropas auf der Tagesordnung.

Mannigfache Gründe sprachen dafür: Die östlichen Agrarländer Mitteleuropas konnten nur schwer ihre landwirtschaftlichen Überschüsse absetzen, Österreich und die Tschechoslowakei fanden beim Absatz ihrer Erzeugnisse Hemmnisse verschiedener Art. Den neugebildeten Wirtschaftseinheiten, die auf der Grundlage einer Arbeitsteilung im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie ihren Industrieapparat entwickelt hatten, fehlte die innere Homogenität. Finanz- und Währungsverhältnisse konnten sich auf der unausgeglichenen Basis der Wirtschaft nur schwer stabilisieren. Diese Schwierigkeiten steigerten sich mit dem Fallen der Agrarpreise und dem Stocken des Absatzes industrieller Erzeugnisse vom Jahre 1928 an in einem solchen Maße, daß nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das staatliche Leben gefährdet erschien und nun auch die Großmächte sich veranlaßt sahen, sich mit den wirtschaftlichen Problemen Mitteleuropas eingehender zu befassen.

Wenn aber aus dem Raum heraus die wirtschaftliche Not der treibende Faktor war, hat von außen her bei der Aktion der Großmächte immer wieder der Gedanke mitgespielt, Einfluß in Mitteleuropa zu gewinnen. Die in vielen Schriftstücken und Konferenzen behandelte und durch Staatsaktionen versuchte Bildung größerer Wirtschaftseinheiten hat daher auch nicht zu einem gemeinsamen einheitlichen Vorgehen geführt, sondern ist

in ebensoviele Einzelversuche aufgelöst worden, die zum Teil gegeneinander gerichtet waren und daher kein umfassendes abschließendes Ergebnis haben konnten.

Die weitestgehende Aktion war die Zollunion, die zwischen Deutschland und Österreich im Jahre 1931 vereinbart wurde und die nach dem Wortlaut des Vertrages auch für den Beitritt anderer Staaten offen war. Dieses Projekt, das weit über das Wirtschaftliche hinaus die größte politische Bedeutung hatte, wurde durch einen Spruch des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag zunächst ausgeschaltet.

Frankreich hat sein Interesse in dem Plan constructif und in dem Tardieu-Plan zum Ausdruck gebracht. Nach diesen Vorschlägen sollte zunächst zwischen den einzelnen Staaten Mitteleuropas eine Einigung über die Vertiefung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen erreicht werden; die Unterstützung der Großmächte war durch Begünstigungen bei der Abnahme der mitteleuropäischen Erzeugnisse vorgesehen. Diese Vorschläge, die ebenso geschickt wie der Sachlage angepaßt waren, sind über die Formulierung nicht hinausgekommen.

Italien hat seinerseits unter Vermeidung von grundsätzlichen allgemeinen Plänen von vornherein den Weg der praktischen Arbeit eingeschlagen, indem Italien, Österreich und Ungarn durch die Brocchi-Verträge im Jahre 1930 und dann durch die Römischen Protokolle vom Jahre 1934 im Wege gegenseitig vereinbarter Begünstigungen erleichterte Absatzmöglichkeiten für ihre Ausfuhrwaren geschaffen und dadurch ihre gegenseitigen Handelsbeziehungen stark erweitert haben.

Die gegenseitige Hilfe durch Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen bildete auch einen Programmpunkt der Kleinen Entente, doch konnte in diesem Rahmen, der in erster Linie politisch orientiert war, für die agrarischen Partner Rumänien und Jugoslawien keine weitergehende Hilfe erwartet werden.

Schließlich ist zu erwähnen, daß die Konferenz von Stresa aufbauend auf den Arbeiten des Völkerbundes durch die Förderung des Präferenzgedankens allgemeine Voraussetzungen für einen erleichterten Warenverkehr zwischen den mitteleuropäischen Staaten, aber auch für den Absatz nach dem Westen geschaffen hat, die speziell für Österreich Vorteile brachten.

Die Besserung der wirtschaftlichen Lage von 1932 an ließ die allgemeinen Versuche einer umfassenden Regelung in den Hintergrund treten, bis das nationalsozialistische Deutschland die ihm genehme Lösung im Wege der Gewalt erzwang, indem Österreich und die Tschechoslowakei Teile des deutschen Wirtschaftsgebietes wurden und damit die Verbindungen dieser beiden Industriestaaten mit dem agrarischen Osten unter die Lenkung Deutschlands kamen; andererseits hat Deutschland die

Wirtschaft der östlichen Agrarländer durch die Öffnung seines großen aufnahmefähigen Konsummarktes für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die dadurch veranlaßte Abnahme deutscher Waren an sich gefesselt.

Nunmehr stehen wir wieder vor dem Problem, Mittel und Wege zu suchen, die eine gesicherte Grundlage für das wirtschaftliche Gedeihen der Kleinstaaten Mittel- und Südosteuropas schaffen. Zunächst sind es wohl die unmittelbaren Wiederaufbaupläne, die die Staatskanzleien dieser Staaten beschäftigen und ihre Tätigkeit an die dringenden Tagesfragen binden. Aber es ist wohl anzunehmen, daß bei den Diskussionen über die Wiederaufrichtung der Nationalwirtschaften in diesem Teile Europas auch die Frage des Regionalismus zur Erörterung kommt und es soll daher kurz darauf eingegangen werden.

Die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit, die durch die Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie sehr zum materiellem Nachteil der beteiligten Einzelteile im Jahre 1918 aufgelöst worden ist, erscheint nicht möglich. Leichter wäre es, bei konstruktiven Plänen von den Ideen auszugehen, die im Art. 222 des Friedensvertrages von St. Germain Ausdruck gefunden hatten und die auf eine Regelung im Sinne engerer wirtschaftlicher Verbindungen zwischen einzelnen mitteleuropäischen Staaten abzielten, ohne die Frage ihrer Selbständigkeit zu berühren. Hierbei sollte es sich nicht um Zollunionen handeln, die der handelspolitischen Systematik des 19. Jahrhunderts entsprachen, die aber immer den Nachteil hatten, daß aus den Kreisen der wirtschaftlichen Interessenten selbst Widerstände erhoben wurden und die Auswirkungen auf Währung und Finanzen aus Gründen der Eigenstaatlichkeit Einsprüche auslösten.

Gegenüber dem Jahre 1918 besteht eine wesentliche Verschiedenheit, da die Wirtschaft der mitteleuropäischen Staaten durch die Entwicklung in den 20 Jahren von 1918—1938 eine gewisse Homogenität erreicht hat.

Es könnte daran gedacht werden, im Wege zwischenstaatlicher Vereinbarungen für den gegenseitigen Handelsverkehr Erleichterungen zu schaffen, die sich zum Nutzen der Produktion und des Absatzes untereinander auswirken und die durch die Besserung der Situation der einzelnen Teilnehmerstaaten auch den Austausch mit den außerhalb stehenden Staaten fördern. Eine Erweiterung durch engere Verbindungen zwischen den Industriekonzernen der einzelnen Staaten, durch gegenseitige Erleichterungen im Verkehrswesen und auf anderen Gebieten, die mit geringeren Schwierigkeiten durchgeführt werden können, wäre zweckentsprechend.

Der Herstellung engerer handelspolitischer Verbindungen zwischen den mittel- und südosteuropäischen Staaten stehen aber zunächst die Vorschläge für die Friedensverträge entgegen, nach welchen Ungarn, Rumänien und Bulgarien für die Dauer von 18 Monaten verpflichtet sind, die Meistbegünstigung allgemein zu gewähren. Auch die Vorschläge der Vereinigten Staaten für eine Organisation des internationalen Handelsverkehrs, die gegenwärtig in Beratung stehen, vertreten den Standpunkt allgemeiner uneingeschränkter Meistbegünstigung; sie wenden sich gegen Präferenzzölle und enthalten selbst hinsichtlich des Abschlusses von Zollunionen gewisse Vorbehalte. Es könnte demnach für die nächste Zeit nicht damit gerechnet werden, daß regionale Vereinbarungen zwischen den mittel- und südosteuropäischen Staaten geschlossen werden. Auch vom materiellen Standpunkt ist zu bemerken, daß die Übergangszeit mit ihren unsicheren Produktions- und Finanzverhältnissen für den Abschluß solcher weitreichender Vereinbarungen nicht günstig ist. Für die fernere Zukunft wird es von Wichtigkeit sein, wie sich die wirtschaftliche Situation der Kleinstaaten im Rahmen der Weltwirtschaft und im Verhältnis zu den großen Wirtschaftseinheiten entwickeln wird. Die bestehenden engen Verbindungen geschäftlicher und persönlicher Natur zwischen den Nationalwirtschaften in Mittel- und Südosteuropa, ihre geographische Nähe und die gegenseitige Abhängigkeit würden für die Herstellung engerer Verbindungen sprechen. Aber auch wenn in einem späteren Zeitpunkte solche Lösungen bei einer hierfür günstigen wirtschaftlichen Situation wieder zur Debatte gestellt werden sollten, würden bei der engen Verbindung von Handelspolitik und großer Politik die Gesichtspunkte der letzteren ausschlaggebend sein.

C. Vertragssystem

Österreich hatte nach dem Ende des ersten Weltkrieges als neu entstandener Staat sein Handelsvertragsverhältnis mit allen Staaten neu zu regeln. Die Ausgestaltung des Vertragssystems bildete eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Wirtschaftspolitik und hat im weiteren auch die Außenpolitik Österreichs sehr wesentlich beeinflußt. Der Stand am Ende des Jahres 1937 war der folgende:

Mit den meisten europäischen Staaten bestanden Meistbegünstigungsverträge und Tarifvereinbarungen. Mit fast allen anderen Staaten waren die Beziehungen durch einfache Meistbegünstigungsverträge ohne Tarifvereinbarungen geregelt; zu diesen gehörten auch die Vereinigten Staaten und Großbritannien. Die Vereinbarungen mit mehreren Staaten enthielten

Präferenzzölle, auf die die Meistbegünstigung keine Anwendung fand. Soweit schließlich mit einzelnen Staaten besondere Vereinbarungen nicht bestanden, wurde unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Meistbegünstigung angewendet.

Die österreichische Handelspolitik, mit großem Eifer und Ernst geführt, hat im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik zu guten Erfolgen geführt. Österreich war aus eigenem Interesse darauf eingestellt, den internationalen Verkehr möglichst zu erleichtern und Erschwerungen zu vermeiden. Angesichts der Haltung seiner Vertragspartner konnte es aber damit nicht immer zu den angestrebten Zielen gelangen; zögernd und gezwungen mußte es auch seinerseits zu schärferen Maßnahmen übergehen, da ein schwacher kleiner Staat nicht eine selbständige Politik führen kann. So wurde die Freihandelslinie, die die österreichische Handelspolitik nach dem Ende des ersten Weltkrieges eingeschlagen hatte, vom Jahre 1924 an aufgegeben, als Österreich sich einer hochschutzzöllnerischen Bewegung gegenüber sah. In gleicher Weise war es gezwungen, vom Jahre 1931 an zum Verbotssystem überzugehen und den Zahlungsverkehr durch Clearingverträge zu regeln. Damit beantwortet sich auch der oft erhobene Vorwurf, daß eine liberalere Handelspolitik eingeschlagen hätte werden sollen, da diese den österreichischen Interessen mehr genützt hätte als die ergriffenen Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang muß aber anderseits auch bemerkt werden, daß es sich für die Großmächte und die andern Vertragspartner als besser erwiesen hätte, wenn sie in manchen Fragen größere Zugeständnisse gemacht hätten, die bei der Kleinheit Österreichs kaum ins Gewicht fallen konnten, für die österreichische Wirtschaft und im weiteren für seine Innenpolitik und die außenpolitische Entwicklung aber von großer Bedeutung gewesen wären. Handelspolitik ist, insbesondere wenn es sich um Brennpunkte mit hoher außenpolitischer Bedeutung handelt, wie es sich dann bei Österreich erwiesen hat, nicht immer unter dem Gesichtspunkt einer auf Gewinn arbeitenden Industriebranche, sondern als Teil der großen Politik zu betrachten und nur, wenn dieser letztere Gesichtspunkt beachtet wird, können auch die allgemeinen politischen Ziele erreicht werden.

Mit der Besetzung durch Deutschland im Jahre 1938 hatte Österreich aufgehört, als völkerrechtliches Individuum ein selbständiges Leben zu führen, und damit war auch jede eigene Außenwirtschaftspolitik beendet. Österreich wurde ein Teil des deutschen Zollgebietes und in das deutsche Handelsvertragssystem eingegliedert, ebenso wie ein Jahr später der tschechoslowakische Staat. Deutschland hat noch im März 1938 den Handelsvertragspartnern Österreichs notifiziert, daß die Handelsvereinbarungen und Zahlungsregelungen, die zwischen Öster-

reich und dritten Staaten bestanden, außer Kraft getreten seien, sich jedoch gleichzeitig bereit erklärt, dieselben vorläufig bis zu einer neuen vertraglichen Regelung weiter laufen zu lassen. Die Verhandlungen mit dritten Staaten, soweit solche Verhandlungen durch die Größe des Verkehrs und durch bestehende Vereinbarungen Österreichs notwendig waren, fanden im Laufe des Jahres 1938 statt, so daß bis zum Ende dieses Jahres die selbstständiger Beziehungen Österreichs mit seinen Handelspartnern im wesentlichen liquidiert waren und die österreichische Wirtschaft nur mehr über Berlin mit der Außenwelt verkehren konnte. Die Kontingentvereinbarungen, die Österreich abgeschlossen hatte, wurden im allgemeinen von Deutschland übernommen, vereinbarte erniedrigte Zölle sind nur in ganz wenigen Fällen in ihrer Anwendung auf das deutsche Zollgebiet ausgedehnt worden; die Zahlungsverträge Österreichs wurden in die entsprechenden deutschen Verträge übergeleitet und die Saldi von der Deutschen Verrechnungskassa übernommen.

Das wiedererstandene Österreich wird nun mit allen Staaten neue handelspolitische Vereinbarungen abschließen müssen. Wenn von dem bisher bestehenden Schema ausgegangen wird, kommen in Betracht:

Niederlassungsvereinbarungen,
Allgemeine Handelsverträge,
Tarifvereinbarungen,
Kontingent- und Warenverkehrsregelungen,
Zahlungsverträge.

1. Niederlassungsvereinbarungen

Die Niederlassungsvereinbarungen regeln die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung im Gebiet des anderen Vertragsteiles, den Erwerb von Vermögen und die Verfügung darüber, den gerichtlichen und behördlichen Schutz der Person und der Güter, Auswandererfragen. Auf österreichischer Seite besteht das Interesse, diese Fragen in der großzügigsten Weise zu behandeln. Beschränkungen der Freizügigkeit werden sich aus handelspolitischen Motiven nicht ergeben; sie könnten durch Erwägungen der allgemeinen Politik verursacht werden, deren Bestimmungsgründe aber außerhalb des Bereiches der österreichischen Wirtschaftspolitik liegen. Die Vereinbarungen dieser Art waren meist in den allgemeinen Handelsverträgen enthalten. Der Völkerbund hatte angestrebt, eine Regelung durch eine multilaterale internationale Konvention zu treffen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Organisation der Vereinten Nationen, ausgehend von den Vorarbeiten, die vom Völkerbund geleistet worden sind, erneut den Versuch machen würde, die Niederlassungsfragen einheitlich zu regeln.

2. Allgemeine Handelsverträge

Durch die allgemeinen Handelsverträge werden geregelt: Zulassung zu Handel und Gewerbe auf dem Gebiet des anderen Staates, Betätigung der Aktiengesellschaften, Behandlung in Steuerfragen, innere Abgaben, Verkehr der Handelsreisenden, Anerkennung von Ursprungszeugnissen und technischen Zeugnissen, Grenzverkehr, Fragen der Güter- und Personenbeförderung, Ausübung der Schifffahrt. In diesen Handelsverträgen wird vor allem auch regelmäßig die Meistbegünstigung für die Einfuhr- und Ausfuhrzölle, für die Behandlung der Durchfuhr und für die Zollmanipulation vereinbart. Solche Handelsverträge sollen von Österreich mit allen Staaten, mit denen nicht weitergehende Vereinbarungen möglich sind, abgeschlossen werden.

Der Völkerbund hat anfangs der zwanziger Jahre versucht, diese allgemeinen Fragen, die in den Handelsverträgen zum Teil auf verschiedene Art behandelt wurden, einheitlich zu regeln und dank seiner Initiative ist im Jahre 1923 die „Zwischenstaatliche Vereinbarung zur Vereinfachung der Zollformalitäten“ geschlossen worden,¹⁾ die einzelne wichtige Fragen regelte und die sich im allgemeinen sehr bewährt hat. Es ist nun in Aussicht genommen, durch eine internationale Vereinbarung den zwischenstaatlichen Verkehr möglichst zu erleichtern. Wenn aber eine einheitliche Regelung nicht für alle Staaten der Welt, die unter sehr verschiedenen Bedingungen arbeiten, möglich wäre, könnten multilaterale Vereinbarungen zwischen Staaten mit gleichen oder ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen angebahnt werden.

3. Tarifvereinbarungen

Die Tarifvereinbarungen bestimmen, daß für die Einfuhr bestimmter Waren aus dem anderen Vertragsstaat erniedrigte Zölle gewährt werden. Österreich hatte im Jahre 1937 mit folgenden Staaten solche Vereinbarungen laufen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn. Die Bedeutung der Tarifvereinbarungen, die für die Handelspolitik des XIX. Jahrhunderts charakteristisch waren, ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen. Die Erschütterung des Geldsystems durch die Weltwirtschaftskrise und die verschiedene Entwicklung der Kaufkraft der Währungen brachten so große Unterschiede in den Produktions- und Konkurrenzbedingungen, daß der Zollschutz nicht mehr genügte. Das Hauptgewicht lag nun-

¹⁾ BGBl. Nr. 85/1925.

mehr auf den Einfuhrverboten. Doch liefen neben den neuen Maßnahmen die früheren zollpolitischen Vereinbarungen weiter. Es ist auch nicht zu erwarten, daß das System des Zollschutzes aufgehoben wird, schon aus dem Grunde, weil es überall eine wichtige finanzielle Einnahme der Staaten bildet. Der Zollschutz wird auch weiter für große Teilgebiete des internationalen Handels bestimmend bleiben. Vor allem werden im Verkehr zwischen den großen Einheiten der angelsächsischen Welt die Zölle weiter ein wirksames Schutzmittel bilden. Auch Österreich wird für den Verkehr mit einer Reihe von Staaten entsprechende Tarifvereinbarungen abzuschließen haben.

4. Kontingentvereinbarungen

Das Verbotssystem, das in Österreich bis zum Jahre 1851 in Geltung war und nun wieder eingeführt worden ist, hat zu einer Reglementierung des Außenhandels geführt. Nachdem in der liberalen Periode von 1851—1930 mit Ausnahme der Kriegs- und der ersten Nachkriegsjahre die Einfuhr grundsätzlich frei war und eine mengenmäßige Beschränkung im allgemeinen nur durch die Festsetzung der Zölle angestrebt worden war, ist nach den Richtlinien des Verbotssystems die Einfuhr grundsätzlich verboten und wird nur in einem handelsvertraglich oder autonom festgesetzten Ausmaß gestattet. Die Aufgabe der Handelspolitik, die sich früher um Erniedrigung der Zollsätze bemühte, besteht nun darin, möglichst günstige Kontingente auszuhandeln. Die Verbote wurden anfangs als Ausnahmefälle betrachtet und in den meisten Handelsverträgen war die Verpflichtung enthalten, die aus vorübergehenden Gründen eingeführten Verbote möglichst bald abzuschaffen. Als dann in Deutschland das nationalsozialistische Regime die Verbote zum System ausbildete, waren die anderen Staaten, die mit Deutschland lebenswichtige Verbindungen unterhielten, also im wesentlichen fast alle Staaten Europas, gezwungen, Gegenmaßnahmen zu treffen, die sie vielfach auf den gleichen Weg führten.

In Österreich bestand kein allgemeines Verbotssystem, sondern es sind nur je nach der Notwendigkeit für einzelne Waren Verbote erlassen worden. Immerhin waren durch die erlassenen Einfuhrverbotsverordnungen 80 Warengruppen erfaßt; der Wert der unter die Verbote fallenden Einfuhren umfaßte etwa 50% der Gesamteinfuhr. Es ist anzunehmen, daß neben dem Zollschutz das darüber hinausgehende System der Reglementierung durch Ein- und Ausfuhrverbote zunächst beibehalten werden wird, wenn auch von liberalen Theoretikern immer wieder wissenschaftlich fundierte und sehr beachtliche Argumente dagegen angeführt werden. In der ersten Nachkriegszeit

wird das Hauptgewicht auf den Vereinbarungen über bestimmte Kontingente liegen. Die Situation hat sich allerdings umgekehrt; während früher das Verbot- und Kontingentsystem den Zweck verfolgte, die Einfuhr übermäßig angebotener Waren zu beschränken oder ganz zu unterbinden, geht nun das Bestreben dahin, die Menge der Waren, die im Wege der Einfuhr bezogen werden sollen, durch den Abschluß entsprechender Vereinbarungen möglichst hoch zu fixieren; denn ebenso wie in der ersten Nachkriegszeit nach 1918 wird das Hauptinteresse zunächst dahin gehen, möglichst große Mengen an lebenswichtigen Waren zu erhalten. Dies wird jedenfalls zwischen den mitteleuropäischen und südosteuropäischen Staaten der Fall sein, so daß für den Verkehr zwischen diesen Staaten den sogenannten Kompensationsverträgen mit festen Warenkontingenten die größte Bedeutung zukommen wird. Eine Mengenbestimmung wird ferner bei den Lieferungen erfolgen, die durch die Alliierten für den Wiederaufbau gewährt werden; der Verkehr zwischen den durch den Krieg unmittelbar heimgesuchten Ländern einerseits und den Großstaaten andererseits wird sich in der ersten Nachkriegszeit vielfach in dieser Form abspielen.

Das System des kontingentierten Verkehrs wird wohl noch eine Reihe von Jahren in Kraft bleiben müssen, bis die innere Stabilisierung der Wirtschaft in den einzelnen Staaten erreicht ist und eine geordnete Wirtschafts- und Zahlungsbilanz wieder erlauben wird, freiere Formen des Verkehrs zu wählen. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die Handelspolitik wie früher so auch jetzt in ihrer gegenwärtigen Form des Verbots- und Kontingentsystems nur ein Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik ist. Wie in der liberalen Periode den Freihandelsbestrebungen in der inneren Wirtschaftspolitik eine weitgehende Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung des Einzelnen entsprach, ist nun in der Außenhandelspolitik das Verbotssystem parallel mit den Lenkungsmaßnahmen der Binnenwirtschaft für Gewerbe, Kreditwesen usw. eingeführt worden. Eine Änderung der Methoden der Handelspolitik wird auch wieder nur parallel mit der Neuausrichtung der Binnenwirtschaft erfolgen können. Der Handelspolitiker wird daher zunächst nicht erreichen können, daß beim Fortbestehen der gelenkten Wirtschaft im Innern eine Umschaltung zum Freihandel in der Außenhandelspolitik erfolgt, sondern er wird sich in seinen Bestrebungen, den internationalen Warenaustausch zu erweitern, darauf beschränken müssen, die Hindernisse, die sich aus dem Bestehen des gegenwärtigen Systems für die eigene Volkswirtschaft ergeben, zu mildern und zu beseitigen.

5. Zahlungsverträge

Der Inhalt der österreichischen Clearingverträge, die im Jahre 1938 in Kraft waren, entsprach dem Schema, das sich seit dem Jahre 1931 für diese Art Verträge entwickelt hatte. Die Durchführung der Abrechnung erfolgte bei der österreichischen Nationalbank im Gegensatz zur Praxis in anderen Ländern, die hierfür eigene Institute gegründet hatten, wie zum Beispiel das Bureau de Compensation in Paris, die Deutsche Verrechnungskasse in Berlin oder das Polnische Verrechnungsinstitut in Warschau.

Die Tatsache, daß die ausländischen Zahlungsmittel im Vergleich zu den für den Wiederaufbau notwendigen Anforderungen nur beschränkt zur Verfügung stehen, führt zu einer Reihung der wichtigsten Bedürfnisse und damit zur Bewirtschaftung der vorhandenen Mittel und zu einer Lenkung des Zahlungsverkehrs. Es ist daher damit zu rechnen, daß der Zahlungsverkehr zunächst nicht frei gegeben werden kann und Beschränkungen unterworfen bleibt, ebenso wie im inneren Wirtschaftsleben für die Kreditlenkung durch die Schaffung einer besonderen Stelle und durch die Erweiterung der Befugnisse der Nationalbank bereits Vorsorge getroffen worden ist. In der nächsten Zeit wird der Zahlungsverkehr, soweit es sich um die Kompensation bestimmter Warenmengen handelt, zurücktreten. Wenn die gegenwärtige Praxis den Grundsatz einer allgemeinen gegenseitigen Verrechnung im Warenverkehr aufgegeben hat und nun nur Ware gegen Ware getauscht wird, dürfte dies voraussichtlich nur eine vorübergehende Erscheinung sein und das allgemeine Clearingsystem bei der zu erwartenden Erweiterung und Normalisierung des Warenverkehrs bald wieder in Anwendung kommen. Als ein neues Moment ist zu verzeichnen, daß durch die Vereinbarungen über die Schaffung internationaler Finanzorganisationen der Weg zu einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zahlungs- und Kreditwesens beschränkt worden ist. Der durch diese Vereinbarungen geschaffene Internationale Währungsfonds wird die Clearingverrechnung zwischen einzelnen Staaten nicht vollständig ersetzen, aber für den Spitzenausgleich wertvolle Dienste leisten. Österreich hatte beispielsweise im Jahre 1938 gegenüber seinen Clearingpartnern Forderungen ausstehen, die es mangels einer solchen Ausgleichsstelle nicht hereinbekommen konnte. Das System der Clearingverrechnung wird aber nur gegenüber jenen Staaten angewendet werden, die ihren Warenverkehr mit dem Auslande durch Zahlungsvorschriften regeln; gegenüber den anderen Staaten wird Österreich sich darauf beschränken können, die bisher angewendeten freieren Formen des Privatclearings fortzusetzen und, soweit dies notwendig ist, für den

Spitzenausgleich die nun in Gründung befindlichen internationalen Finanzorganisationen einschalten. Hinsichtlich des Überganges auf ein freieres System der internationalen Abrechnung gilt das gleiche wie für das Verbotsystem, daß nämlich eine solche Änderung nur im Rahmen einer Änderung der ganzen Wirtschaftspolitik erwartet werden kann. Dies soll aber nicht hindern, daß auf Teilgebieten, soweit es möglich ist, bestehende Beschränkungen abgebaut werden. Die österreichische Wirtschaftspolitik hat schon einmal gezeigt, daß solche Teilmaßnahmen möglich sind, indem der gebundene Zahlungsverkehr, der nach der Creditanstaltskrise und den damit verbundenen Erschütterungen des Geldwesens im Jahre 1931 eingeführt wurde, schon nach einiger Zeit, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben waren, abgebaut wurde, und im Verhältnis zu den Staaten mit freierem Zahlungsverkehr durch das System des Privatclearings ersetzt wurde, das praktisch für Zahlungen im Warenverkehr volle Freiheit gewährte. Im gleichen Sinne wird es auch jetzt das Bestreben sein, die Beschränkungen, die sich aus dem Kompensationssystem und den Clearingregelungen ergeben, abzubauen, soweit die Voraussetzungen der eigenen Wirtschaft dies erlauben und die Vertragspartner bereit sind, den gleichen Weg zu gehen.

D. Handelspolitik in der Übergangszeit

Es ist anzunehmen, daß die Übergangszeit bis zur Überwindung der unmittelbaren Kriegsfolgen auch in Österreich bei günstiger Entwicklung mehrere Jahre dauern wird. Bis Ende des Jahres 1948 wird es aber doch möglich sein, die wirtschaftliche Lage einigermaßen zu übersehen und zu erkennen, wie die Entwicklungslinien für die Folgezeit sich abzeichnen. Die Ergebnisse der ersten Nachkriegsernten werden vorliegen und es wird sich nach den für den Markt verfügbaren Mengen und dem Konsum abschätzen lassen, wie groß der Importbedarf in der nächsten Zeit sein wird. Der Stand der industriellen Produktion nach Durchführung der ersten Retablierungsarbeiten wird erkennen lassen, wie hoch der Rohstoffbedarf sein wird und welche Warenmengen für den Export zur Deckung des Importbedarfs verfügbar sein werden. Schließlich wird sich bis dahin aus der Entwicklung der Zahlungsbilanz, der Gestaltung des Staatshaushaltes und dem Stande des Kreditwesens ein ungefähres Bild der Finanzlage gewinnen lassen. Erst mit der Schaffung stabilerer Verhältnisse in der inneren Wirtschaft des Landes werden die Voraussetzungen für normale Handelsbeziehungen mit dem Auslande gegeben sein. Die Zeit bis dahin wird aber nicht minder wichtige Anforderungen an die Handelspolitik stellen, da die Probleme der Übergangszeit, auch wenn

sie nur vorübergehenden Charakter haben, in ihrer Auswirkung besonders tief in das staatliche und zivile Leben eingreifen.

Die nächste Aufgabe der Handelspolitik ist es, mit allen Staaten alsbald in Verbindung zu treten, um die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme direkter Handelsbeziehungen, die seit dem Jahre 1938 unterbrochen waren, zu schaffen. Soweit es den anderen Vertragspartnern erwünscht ist, werden sofort Handelsverträge allgemeiner Art abgeschlossen werden, um eine möglichst breite Grundlage für die Entwicklung der Handelsbeziehungen zu schaffen. Es ist allerdings anzunehmen, daß solche Handelsverträge in der nächsten Zeit nur in Einzelfällen zustandekommen werden. In den meisten Fällen wird es sich darum handeln, die Aufnahme der Handelsbeziehungen festzustellen und eine gewisse Freiheit des Handelsverkehrs durch allgemeine Vereinbarungen über die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigen zu sichern. Da die Produktion überall, insbesondere aber in den für die österreichische Lebensmittel- und Rohstoffversorgung wichtigen Nachbarländern, durch die Folgen des Krieges unzulänglich ist, kann es sich zunächst nur um beschränkte Mengen handeln. Das Hauptgewicht wird auf Kompensationsverträgen über gegenseitige Lieferung von bestimmten Warenmengen und ihrer Bezahlung liegen; ferner wird für die durch solche Spezialvereinbarungen nicht gedeckten, notwendigen Warenbezüge im Wege allgemeiner Verhandlungen die Finanzierung auf andere Art zu sichern sein. Eine Lenkung wird notwendig sein, um die Versorgung der wichtigsten Bedarfsgruppen in erster Linie zu sichern.¹⁾ Dem Handel und der Industrie wird es obliegen, ihre früheren Beziehungen wieder aufzunehmen und alle Möglichkeiten für die Auswertung des Handelsverkehrs mit dem Auslande auszunützen. Zu diesem Zwecke sollte eine möglichst weitgehende Freiheit im Verkehrs- wesen und in der Nachrichtenübermittlung erreicht werden.

Über die Entwicklung des Warenverkehrs in der Übergangszeit und die Aufgaben, die daraus für die Handelspolitik erwachsen, kann in Zusammenfassung der vorhergehenden Ausführungen folgendes gesagt werden:

¹⁾ Durch das Gesetz vom 17. Dezember 1945, betreffend die Regelung des Außenhandelsverkehrs (BGBl. Nr. 111/1946) ist unter Aufhebung der bis dahin geltenden deutschen Vorschriften bestimmt worden, daß mit Rücksicht auf die herrschenden außerordentlichen Wirtschaftsverhältnisse die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren aller Art ohne besondere Bewilligung verboten ist. Diese Bewilligungen werden auf Grund der Richtlinien erteilt, die von einer interministeriellen Kommission aufgestellt werden. Ferner ist ebenso wie nach dem ersten Weltkriege ein halboffizielles „Warenverkehrsbüro“ geschaffen worden, dem die Genehmigung der Kompensationsvereinbarungen nach Zustimmung der Ressortministerien und die Mithilfe und Kontrolle bei der technischen Abwicklung obliegt.

a) Die eigene Lebensmittelproduktion hat in normalen Zeiten nicht den Bedarf gedeckt und mußte durch Einfuhren ergänzt werden. Der Konsum an Lebensmitteln wird nun wohl durch Rationierungsmaßnahmen zunächst auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als im Jahre 1937 gehalten werden müssen; andererseits aber bleibt die inländische Produktion durch die Auswirkungen des Krieges zunächst weit unter dem früheren Durchschnittsmaß, die Verteilung innerhalb des Landes wird durch die Demarkationslinien behindert und dazu kommt der Bedarf der Besatzungstruppen und der vorübergehend anwesenden Ausländer, soweit er aus der Inlandsproduktion gedeckt werden muß. Der Einfuhrbedarf an Lebensmitteln wird daher in den vor uns liegenden zwei bis drei Jahren bis zur Erreichung der Normalproduktion der Landwirtschaft wesentlich größer sein als im Jahre 1937. Der Wert der Einfuhren an Nahrungsmitteln und Genußmitteln sowie an Betriebsmitteln war im Jahre 1935 rund 500 Mill. S. Hinsichtlich der künftig notwendigen ausländischen Geldmittel ist zu berücksichtigen, daß die Weltmarktpreise im Vergleich zum Jahre 1937 sehr gestiegen sind und daß das Kursverhältnis des Schilling noch nicht festgestellt ist. Die Einfuhr erfolgte früher zum größten Teil aus den Südoststaaten; da aber infolge der wirtschaftlichen Situation in diesen Staaten auf genügende Lieferungen vorläufig kaum zu rechnen ist und andererseits Österreich hierfür auch nicht über entsprechende Mengen von Kompensationswaren verfügt, wird zunächst der Bezug von Lebensmitteln aus anderen Ländern zu sichern sein.

b) Da Vorräte an ausländischen Rohstoffen nicht vorhanden sind, wird es eine Hauptsorge der Handelspolitik sein müssen, für rascheste Beschaffung derselben zu sorgen. Die Einfuhr der industriellen Rohstoffe erfolgte zum größten Teil aus den Weststaaten und aus Übersee. Als Anhaltspunkt für eine Schätzung der in Betracht kommenden Mengen an Rohstoffen, Maschinen und Hilfsmaterialien kann wieder das Jahr 1937 dienen. Doch ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß die Rohstoffe zunächst auf die betriebsmäßig notwendigen Normalmengen zu bringen sein werden und der Wiederaufbau einen sehr erhöhten Bedarf an Maschinen und Hilfsmaterialien erfordert. Hinsichtlich der notwendigen Ankaufsbeträge ist ebenso wie bei den landwirtschaftlichen Artikeln die Steigerung der Weltmarktpreise und die noch nicht festgestellte Kursrelation des Schilling zu berücksichtigen. Der Wert der Einfuhr an industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten betrug im Jahre 1937 etwa 500 Mill. S; dazu kommen Fertigfabrikate, die für die österreichische Produktion als Produktionsmittel und Vorprodukte benötigt werden, ihr Wert wird nach den Verhältnissen des Jahres 1937 mit 200—300 Mill. S anzuneh-

men sein. Bei den Rohstoffen sind die Jahresmengen gerechnet, die je nach dem Erzeugungszweig in Teilmengen benötigt werden. Für die Ingangsetzung der industriellen Tätigkeit wird der Veredlungs- und der Verarbeitungsverkehr weitestgehend zu fördern sein; die Beschaffung der Rohstoffe und die Finanzierung derselben könnte wesentlich erleichtert werden, wenn die Veredlungslöhne durch Lieferung von Rohstoffen bezahlt würden. Ebenso wie der Konsum an Lebensmitteln wird der inländische Konsum an industriellen Gebrauchsgütern Beschränkungen unterworfen bleiben, um die verfügbaren Rohstoffe in entsprechendem Ausmaß für die Erzeugung von Ausfuhrwaren und damit für die Bezahlung der Einfuhren zu verwenden. Bei der Einfuhr von Fertigfabrikaten werden in der Übergangszeit Konsumgüter hinter Produktionsmittel zurücktreten müssen, soweit nicht private Kredite beschafft werden können.

c) Die Frage, mit welchen Mengen Ausfuhrwaren gerechnet werden kann, hängt von den inländischen Produktionsmöglichkeiten und der Rohstoffbeschaffung ab. Ein Überblick über den gegenwärtigen Stand der Fabriken wird in absehbarer Zeit gegeben sein; beim Wiederaufbau, der nach der planmäßigen Lenkung der Regierung erfolgen soll, wird auf die Förderung der Exportindustrien besonderes Gewicht zu legen sein. Einzelne Unternehmungen, die geringere Kriegsschäden erlitten haben und die Exportwaren erzeugen, sollten ihre Erzeugung steigern, um damit für den Ausfall anderer Erzeugungszweige einen teilweisen Ersatz zu schaffen. Der Umfang der Produktion und der für die Ausfuhr zur Verfügung stehenden Mengen wird in diesem Rahmen von der Möglichkeit der Rohstoffbeschaffung abhängen. Es wird hierbei zwischen den Erzeugungszweigen zu unterscheiden sein, die, wie die Textilindustrie, zur Gänze auf die Einfuhr angewiesen sind, und jenen Industrien, deren Rohstoffbasis im Inlande liegt, aber auch diese letzteren sind vielfach auf zusätzliche Rohstoffe ausländischer Herkunft angewiesen. Die früheren Einnahmen für die Ausfuhr von Fertigwaren im Betrage von 800 Mill. S und von Rohstoffen und Halbfabrikaten im Betrag von 400 Mill. S, die die Mittel zur Bezahlung der notwendigen Einfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen ergaben, sind für die Gegenwart allerdings Obergrenzen, die in der Übergangszeit nicht erreicht werden können.

d) Die Geld- und Währungsverhältnisse sind in Österreich ebenso wie in den meisten anderen Ländern, gegenwärtig noch nicht stabilisiert; es ist anzunehmen, daß für diese Fragen erst nach einiger Zeit endgültige Lösungen gefunden werden. Eine wesentlich größere Unsicherheit über die Gestaltung der Währungsverhältnisse besteht in einer Reihe von Ländern, die für den

österreichischen Außenhandel wichtig sind. Aber auch in der Kaufkraft der Weltwährungen sind seit dem Ende des Krieges große Veränderungen eingetreten. Die Handelspolitik wird daher für geraume Zeit mit sehr schwankenden Grundlagen hinsichtlich der Zahlungsfragen rechnen müssen.

Da die Mittel für die Beschaffung der Rohstoffe und notwendigen Lebensmittel in der Übergangszeit aus dem Erlös der Ausfuhr und den sonstigen Einnahmen im internationalen Zahlungsverkehr nicht im genügenden Ausmaß beschafft werden können, ist Österreich ebenso wie die anderen befreiten Nationen auf die Hilfe der Großmächte angewiesen. Vorbereitungen für Hilfsaktionen zugunsten der befreiten Staaten waren von den Alliierten in Voraussicht der kommenden Notwendigkeit und in der Erkenntnis der politischen Wichtigkeit, die einer baldigen Stabilisierung des wirtschaftlichen Lebens zukommt, in großem Stile getroffen worden, so daß entsprechende Aktionen alsbald nach Beendigung der Kriegshandlungen einsetzen konnten. Dank der Hilfe, die dadurch der österreichischen Volkswirtschaft erwuchs, konnte der Wiederaufbau der österreichischen Volkswirtschaft in Angriff genommen werden. Es wird eine Aufgabe der nächsten Zeit sein, für die Übergangszeit die notwendigen finanziellen Vereinbarungen zu treffen, um zu sichern, daß der dringendste Lebensmittelbedarf im Interesse der Volksgesundheit gedeckt werden kann, die österreichische Produktion durch Erhalt der notwendigen Rohstoffe und Maschinen wieder in Gang kommt und damit die Voraussetzungen für die Entwicklung normaler Handels- und Zahlungsverhältnisse im Verkehr zu allen Staaten geschaffen werden. Wenn diese für die Übergangszeit notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind und durch den baldigen Abschluß eines Staatsvertrages mit den Vereinten Nationen die politischen Fragen geregelt werden, kann mit Sicherheit erwartet werden, daß nach kurzer Zeit in Österreich ein gesundes wirtschaftliches Gleichgewicht erreicht wird.

Literaturverzeichnis

- Außenhandel, Der — Österreichs in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Beiträge zur österreichischen Statistik. Herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, I. Heft. Wien 1946.
- Basch, A.: The Danube Basin and the German Economic Sphere. London 1944.
- Bericht über die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Österreichs. Redaktionskomitee der Wirtschaftskommission. Wien 1931.
- Debordes, W.: The Austrian Crown, its depreciation and stabilization. London 1924.
- Energiegrundlagen der österreichischen Wirtschaft. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2. Sonderheft. Wien 1946.
- Gelinek, O.: Bevölkerungsspiegel Österreichs. Wien 1936.
- Hamscha, H. und O. Deutsch: Die Aufgaben der österreichischen Landwirtschaft. Wien 1937.
- Hübners Weltstatistik. Wien 1939.
- Hudeczek, C.: Die Wirtschaftskräfte Österreichs. Wien 1921.
- Joham, J.: Geld- und Kreditwesen in Österreich. Wien 1937.
- Kienböck, V.: Das österreichische Sanierungswerk. Stuttgart 1925.
- Layton, W. T. und C. H. Ch. Rist: Die Wirtschaftslage Österreichs. Deutsche Übersetzung. Wien 1925.
- Leopold, R.: Planwirtschaftliche Maßnahmen in der österreichischen Landwirtschaft. Wien 1937.
- Leitich, H.: Zur volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Pensionen in Österreich. Wien 1935.
- Schöhl, H.: Österreichs Landwirtschaft, Gestalt und Wandlung 1918 bis 1938. Berlin 1938.
- Schüller, R. und G. Gratz: Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Wien 1925.
- Sockal, M.: Neugestaltung und Zusammenfassung im österreichischen Bankwesen. Wien 1935.
- Seefried, F.: Die Kreditlage der Landwirtschaft Österreichs. Wien 1931.
- Strigl, R.: Der Aufbau des österreichischen Arbeitsmarktes. Wien 1936.
- Vas, O.: Grundlagen der Entwicklung der Energiewirtschaft Österreichs. Wien 1930.
- Ergänzungsband 1930—1933. Wien 1933.
- Wärmer, G.: Das österreichische Kreditwesen. Wien 1936.

Periodische Veröffentlichungen.

- Statistisches Jahrbuch für Österreich. Herausgegeben vom Bundesamt für Statistik.
- Statistik der Ernte im Bundesstaat Österreich. Nach amtlichen Quellen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zusammengestellt.

- Mitteilungen über den österreichischen Bergbau. Verfaßt im Bundesministerium für Handel und Verkehr.
- Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank.
- Statistik des Außenhandels Österreichs. Herausgegeben vom Bundesministerium für Handel und Verkehr.
- Statistische Nachrichten. Redigiert und herausgegeben vom Bundesamt für Statistik unter Mitwirkung der Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie, der Kammern für Arbeiter und Angestellte und der N.-Ö. Landes-Landwirtschaftskammer.
- Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien.
- Monatsberichte des österreichischen Institutes für Konjunkturforschung (und im Anschluß) Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung.
- Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.
- Compaß, Finanzielles Jahrbuch.
- Der österreichische Volkswirt.
-

Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek, Wien, III., Steingasse 25